

Siemens Energy Geschäftsbericht 2024

Siemens Energy Konzern im Überblick

Verteilung der Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden)
(in Mrd. €)



EMEA
18,1
darin Deutschland **3,1**

Amerika
10,3
darin USA **6,9**

Asien, Australien
6,1
darin China **1,5**

Ergebnis-Marge vor
Sondereffekten

1,0%

Ergebnis vor
Sondereffekten (in Mio. €)

345

Gewinn nach Steuern
(in Mio. €)

1.335

Auftragsbestand
(in Mrd. €)

123

Auftragseingang
(in Mrd. €)

50,2

Book-to-Bill Verhältnis

1,5

Free Cashflow vor Steuern
(in Mio. €)

1.859

Unverwässertes Ergebnis
je Aktie (in €)

1,37

Mitarbeiter*innen Ø
(in Tsd.)

98

Inhalt

1 Einführung zum Geschäftsbericht

- 2 Siemens Energy Konzern im Überblick
- 5 Brief des Vorstands
- 6 Unser Vorstand
- 7 Über diesen Bericht

2 Zusammengefasster Lagebericht

- 9 Geschäftsbeschreibung
- 12 Finanzielles Steuerungssystem
- 14 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024
- 19 Ertragslage
- 27 Vermögenslage
- 29 Finanzlage
- 33 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
- 37 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen
- 48 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)
- 52 Nichtfinanzielle Konzernklärung
- 86 Übernahmerelevante Angaben
- 89 Weitere Informationen

3 Konzernabschluss

- 91 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 92 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 93 Konzernbilanz
- 94 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 95 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 96 Anhang zum Konzernabschluss

4 Weitere Informationen

- 152 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 153 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 161 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
- 163 Bericht des Aufsichtsrats
- 171 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
- 186 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024
- 204 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts
- 206 TCFD-Index

Einführung zum Geschäftsbericht

| | |
|-------------------------------------|---|
| Siemens Energy Konzern im Überblick | 2 |
| Brief des Vorstands | 5 |
| Unser Vorstand | 6 |
| Über diesen Bericht | 7 |



Brief des Vorstands

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

Siemens Energy blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück. Wir haben unsere finanziellen Ziele nicht nur erreicht, sondern in einigen Bereichen sogar übertroffen. Ein positives Marktumfeld hat uns dabei geholfen: Der weltweite Strombedarf stieg 2024 um rund 4 % – nach 2,5 % im Vorjahr. Der stark wachsende Strommarkt verlangt nach einer breiten Palette unserer Produkte und Lösungen. Davon profitierten im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere unsere Geschäftsbereiche Grid Technologies und Gas Services. Auch Transformation of Industry und Siemens Gamesa haben ihre Ziele erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 hatten wir uns drei zentrale Ziele gesetzt: profitables Wachstum erzielen, das Windgeschäft sanieren und die solide finanzielle Basis unseres Unternehmens absichern. Wir haben Fortschritte gemacht: In den Geschäftsbereichen Gas Services, Grid Technologies sowie Transformation of Industry gelang es uns, profitabel zu wachsen. Auch bei der Sanierung unseres Windgeschäfts sind wir vorangekommen. Die im Geschäftsjahr 2023 festgestellten Qualitätsprobleme im Onshore-Bereich, die unser finanzielles Ergebnis 2023 stark belastet hatten, haben wir konsequent aufgearbeitet. Wir haben keine neuen Fehlerursachen identifiziert und den Vertrieb bei Onshore wieder aufgenommen. Im Offshore-Bereich konnten wir im Rahmen des Hochlaufes der neuen Turbinen die Produktivität schrittweise steigern. Wir sind bestrebt, dass unser Windgeschäft im Geschäftsjahr 2026 die Gewinnschwelle erreicht.

Auf Basis dieser Fortschritte erzielten wir ein positives Ergebnis vor Sondereffekten, wiesen wieder eine Nettoliquidität aus und stärkten so unsere finanzielle Basis. Dies haben Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, honoriert, wie ein Blick auf die positive Entwicklung unseres Aktienkurses im Geschäftsjahr 2024 zeigt. Für dieses Vertrauen danke ich Ihnen.

Mit einem Auftragseingang von 50,2 Milliarden Euro erreichte der Auftragsbestand einen neuen Rekord von 123 Milliarden Euro, bei weiter verbesserter Margenqualität. Die Umsatzerlöse stiegen auf vergleichbarer Basis um 12,8 % auf 34,5 Milliarden Euro, wobei alle Geschäftsbereiche zu diesem Wachstum beitrugen. Die Umsatzprognose (10 % bis 12 %) für Siemens Energy konnte leicht übertroffen werden. Das Ergebnis vor Sondereffekten betrug 345 Millionen Euro. Die Ergebnismarge vor Sondereffekten von 1 % lag am oberen Ende der prognostizierten Spanne von - 1 % bis +1 %. Der Free Cashflow vor Steuern stieg auf 1.859 Millionen Euro. Er war damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr und übertraf noch einmal die unterjährig angepasste Prognose von 1 Milliarde Euro bis 1,5 Milliarden Euro. Die bereinigte Nettoliquidität des Unternehmens betrug 1.951 Millionen Euro. Der Gewinn nach Steuern von Siemens Energy lag bei 1.335 Millionen Euro.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet Siemens Energy ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse (ohne Währungseffekte und Portfolioeffekte) im Bereich von 8 % bis 10 % und eine Ergebnismarge vor Sondereffekten zwischen 3 % und 5 %. Aufgrund positiver Sondereffekte aus der Trennung der Anteile von Siemens Limited in Indien erwartet Siemens Energy im Geschäftsjahr 2025 ein positives Ergebnis nach Steuern. Ohne diese positiven Sondereffekte wird ein Ergebnis nach Steuern erwartet, das an der Gewinnschwelle liegt. Außerdem erwartet das Unternehmen einen Free Cashflow vor Steuern in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro.

Auch für die kommenden Jahre erwarten wir ein deutliches Wachstum der weltweiten Stromnachfrage. Dieses Wachstum erfordert ein hohes Maß an zusätzlicher Strominfrastruktur. Allein in den USA sind bis 2030 Investitionen von knapp 500 Milliarden Euro notwendig, um den Energiebedarf der Rechenzentren zu decken. Dabei fließen laut World Energy Outlook 2024 knapp zwei Billionen Euro jährlich – und damit zwei Drittel aller weltweiten Energie-Investitionen – in Energiewendetechnologien und damit auch in Produkte und Lösungen von Siemens Energy.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein großer Schritt in die richtige Richtung. Auf unserem Weg liegt aber noch viel Arbeit vor uns. Diesen Weg werden wir mit Leidenschaft, Konsequenz und Fokus auf profitables Wachstum weitergehen. Mit gezielten Investitionen werden wir unser Kerngeschäft stärken und ausbauen, um eine marktführende Profitabilität zu erreichen und nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Die Basis dafür haben wir mit unserem guten Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 gelegt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 90 Ländern setzen alles daran, unsere Ziele zu erreichen. Denn sie arbeiten mit aller Kraft und Leidenschaft daran, die Chancen, die sich aus der Energiewende ergeben, konsequent zu nutzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns auch in Zukunft auf diesem Weg begleiten, und danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.

Vorsitzender des Vorstands



Christian Bruch



Christian Bruch
Vorsitzender des
Vorstands



Maria Ferraro
Finanzvorstand



Karim Amin
Mitglied des
Vorstands



Anne-Laure
Parrical de Chamard
Mitglied des
Vorstands



Tim Holt
Mitglied des
Vorstands



Vinod Philip
Mitglied des
Vorstands

Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr mit der nichtfinanziellen Konzernklärung in dem Kapitel **2.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung** des zusammengefassten Lageberichts sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG. Der zusammengefasste Lagebericht enthält neben den Informationen über den Konzern auch den Lagebericht der Siemens Energy AG. Weiter enthält der Geschäftsbericht auch die **4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** sowie den **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024**. Unabhängig davon werden wir im Rahmen unserer fokussierten Unternehmenskommunikation auch über Nachhaltigkeitsthemen in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht (abrufbar unter www.siemens-energy.com) berichten.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter **4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens Energy betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, Prospekten, Präsentationen, Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können unsere Vertreter von Zeit zu Zeit zukunftsgerichtete Aussagen in verbaler Form treffen.

Solche Aussagen werden auf Grundlage von gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens Energy Managements getroffen, die häufig außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere in den Kapiteln **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung** und **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens Energy (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich in der zukunftsgerichteten Aussage genannt oder von ihr implizit werden. Siemens Energy übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält in einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht definierte ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Der Konzernabschluss wurde in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

In diesem Dokument wird eine genderneutrale Sprache verwendet. Ausgenommen hiervon sind juristische Personen und Institutionen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Zusammengefasster Lagebericht

| | | |
|------|---|----|
| 2.1 | Geschäftsbeschreibung | 9 |
| 2.2 | Finanzielles Steuerungssystem | 12 |
| 2.3 | Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 | 14 |
| 2.4 | Ertragslage | 19 |
| 2.5 | Vermögenslage | 27 |
| 2.6 | Finanzlage | 29 |
| 2.7 | Bericht über die voraussichtliche Entwicklung | 33 |
| 2.8 | Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen | 37 |
| 2.9 | Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding) | 48 |
| 2.10 | Nichtfinanzielle Konzernklärung | 52 |
| 2.11 | Übernahmerelevante Angaben | 86 |
| 2.12 | Weitere Informationen | 89 |



2.1 Geschäftsbeschreibung

2.1.1 Organisations- und Berichtsstruktur

Die Muttergesellschaft des Konzerns Siemens Energy („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) ist die Siemens Energy AG mit Sitz in München, eine AG nach deutschem Recht. In Einklang mit dem Aktiengesetz ist der Vorstand der Siemens Energy AG das Organ mit der Gesamtverantwortung für die Führung des Geschäfts.

Siemens Energy umfasst im Geschäftsjahr 2024 vier Geschäftsbereiche: Gas Services (GS), Grid Technologies (GT), Transformation of Industry (TI) und unser Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa (SG). GS, GT und SG stellen berichtspflichtige Segmente dar, TI wird freiwillig, trotz teilweise unterschiedlicher wirtschaftlicher Merkmale, wie ein berichtspflichtiges Segment berichtet (alle zuvor Genannten werden im Folgenden als „Segment“ bezeichnet).

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen), weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns ausgenommen SG), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten. Weitere Informationen sind in [Ziffer 25 Segmentinformation](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) zu finden.

Die Kunden von Siemens Energy kommen aus allen Teilen der Welt. Die regionale Aufschlüsselung für Zwecke der Berichterstattung von Siemens Energy erfolgt nach den Regionen [EMEA](#) (Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten und Afrika), [Amerika](#) (Kanada, USA, Mittel- und Südamerika) und [Asien, Australien](#) (die verbleibenden Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland).

2.1.2 Geschäftsmodell

Siemens Energy ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden und breiten Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen tätig. Unser umfangreiches Produktportfolio umfasst sowohl effiziente konventionelle als auch erneuerbare Energien und ermöglicht uns, die steigende Nachfrage nach Energie zu bedienen und gleichzeitig Bemühungen zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu unterstützen. Wir bieten unseren Kunden außerdem digitale Geschäfts- und intelligente Servicemodelle. Wir sind überzeugt, dass wir gut aufgestellt sind, um die Energiewende hin zu CO₂-freien Energietechnologien zu gestalten und dank unserer globalen Präsenz umgehend auf die Bedürfnisse von Kunden weltweit zu reagieren.

Seit November 2020 beteiligt sich Siemens Energy nicht mehr an neuen Ausschreibungen für ausschließlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke. Die bereits bestehenden Verpflichtungen aus Kohlekraftwerksprojekten und den zugehörigen Serviceverträgen wird Siemens Energy noch erfüllen. Weitergeführt werden das CO₂-reduzierende Service- und Lösungsgeschäft sowie Projekte mit effizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Ein erheblicher Anteil unseres Geschäfts entfällt auf Projekte mit einem hohen Auftragsvolumen und ist von mehrjährigen Kundenaufträgen, insbesondere in unserem Service- und Lösungsgeschäft, geprägt. Obwohl Großaufträge zu Schwankungen des Auftragseingangs zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen führen können, wirkt sich diese Volatilität im Allgemeinen weniger auf die Umsatzerlöse aus. Großprojekte haben in der Regel längere Entwicklungs- und Bauphasen; die häufig ebenfalls langfristigen Serviceverträge führen zu einer stabilen und wiederkehrenden Umsatzrealisierung über mehrere Berichtszeiträume. Entsprechend verschafft uns unser Auftragsbestand ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich unserer künftigen Umsatzerlöse.

Das Profitabilitätsniveau unserer einzelnen Portfolioelemente unterscheidet sich. Deshalb wird die Ertragslage durch die Zusammensetzung der Umsatzerlöse in den Segmenten beeinflusst. Unser Servicegeschäft erzielt in der Regel höhere Margen als das Produkt- und Lösungsgeschäft. Unsere Ertragslage und unsere Margen hängen daher davon ab, inwieweit wir in der jeweiligen Periode Umsatzerlöse aus der Wartung unserer zahlreichen, nutzungsbedingtem Verschleiß unterliegenden installierten Anlagen erzielen. Das gilt insbesondere für rotierende Maschinen. Wir zielen darauf ab, die bereits lange Lebensdauer unserer installierten Anlagen durch Modernisierung und Upgrades aufrechtzuerhalten und weiter zu verlängern, um Aufträge für Dienstleistungen, insbesondere für langfristige Serviceprogramme, zu sichern. Wir sehen das Servicegeschäft als wichtige Säule für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Siemens Energy und wollen es in Zukunft weiter ausbauen und noch effizienter gestalten.

Gas Services

Der Geschäftsbereich **Gas Services** bündelt alle Geschäftsaktivitäten rund um Gasturbinen, große Dampfturbinen, große Generatoren und Wärmepumpen, sowie Leitetchnik. Das Angebot von GS umfasst Produkte, Lösungen und Services für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung. Im Mittelpunkt des Geschäfts steht die Produktion neuer Gas- und Dampfturbinen, sowie der Service der installierten Flotte. Das vielfältige Serviceangebot beinhaltet unter anderem Instandhaltung, Leistungsverbesserungen, Digitalisierung und professionelle Beratung.

GS unterstützt eine große Bandbreite von Kunden aus den Bereichen Versorgungsunternehmen, unabhängige Stromerzeuger, kommunale Energieversorger, EPC-Unternehmen (Engineering, Beschaffung und Bau), bis hin zu Industriekunden und Kunden aus dem Sektor Öl und Gas. Des Weiteren werden Rechenzentren zunehmend zu wichtigen Kunden von GS für Produkte und Dienstleistungen entlang des gesamten Portfolios von Gas- und Dampfturbinen.

Zuverlässige, effiziente und emissionsarme Turbinen ermöglichen die Integration erneuerbarer Energien in die Netze, indem sie schnell regelbare Kapazität bereitstellen und dadurch die fluktuierende Stromeinspeisung von erneuerbaren Energiequellen ausgleichen. GS trägt zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung bei und unterstützt hierdurch die Netto-Null-Ziele ihrer Kunden. Hierfür werden die Fähigkeiten des Gasturbinenportfolios zur Verbrennung von Wasserstoff und anderen grünen Brennstoffen kontinuierlich ausgebaut. Bereits heute sind einzelne Gasturbinentypen für die Verbrennung von bis zu 75 % Wasserstoff freigegeben. Im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts konnte im Kalenderjahr 2023 in einer Pilotanlage die Verbrennung von 100 % erneuerbarem Wasserstoff erfolgreich demonstriert werden. Dies markiert einen bedeutenden Fortschritt in Richtung einer schrittweisen Dekarbonisierung des Gasturbinenportfolios. Parallel werden Anwendungen zur Kohlenstoffabscheidung mittels Partnerschaften mit relevanten Technologiepartnern adressiert. Darüber hinaus umfasst das Portfolio weitere Technologien zur Dekarbonisierung, wie zum Beispiel Wärmepumpen für die industrielle Wärmeerzeugung und die Bereitstellung von Fernwärme.

Zu den Wettbewerbern im Geschäftsbereich von GS zählt eine kleine Anzahl von multinationalen Originalausrüstungsherstellern (OEM), die teilweise starke Marktpositionen in ihren Heimatmärkten besitzen.

Grid Technologies

Der Geschäftsbereich **Grid Technologies** konzentriert seine Geschäftsaktivitäten auf die wichtigsten Markttrends: steigende Stromnachfrage, Elektrifizierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Durch die angebotenen Produkte, Systeme, Lösungen und Services löst GT die Herausforderungen der zunehmenden Komplexität der Netzinfrastruktur, welche durch die Integration erneuerbarer Energien und den Trend zur dezentralen Energieerzeugung entstehen. Das Produktportfolio umfasst unter anderem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme (HGÜ), Netzanbindungen für Offshore-Windparks, flexible Drehstrom-Übertragungssysteme (FACTS), Hochspannungsumspannwerke, luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Transformatoren und Speicherlösungen, sowie digitale Netzlösungen, Komponenten und Cybersicherheit.

Der Geschäftsbereich GT bedient ein breites Spektrum von Kunden, darunter Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, unabhängige Stromerzeuger sowie Industrie- und Infrastruktorkunden aus Branchen wie Chemie, Bergbau, Öl und Gas sowie Betreiber von Rechenzentren und Flughäfen, Eisenbahngesellschaften und Wasserstoffherzeuger. GT unterstützt seine Kunden auf dem Weg der Dekarbonisierung mit einem hohen Maß an technologischem Know-how, durch ein weltweites Fertigungsnetzwerk, einer eigenen Vertriebsorganisation und Vertriebspartnern.

Zu den Wettbewerbern von GT gehören hauptsächlich eine kleine Anzahl großer multinationaler Unternehmen sowie Hersteller aus China, Südkorea und Japan, die derzeit stärker auf einzelne Regionen fokussiert sind, sich aber zunehmend globaler aufstellen.

Transformation of Industry

Der Geschäftsbereich **Transformation of Industry** setzt sich aus vier operativen, nicht berichtspflichtigen Segmenten (Sustainable Energy Systems (SES), Electrification, Automation, Digitalization (EAD), Industrial Steam Turbines & Generators (STG) und Compression (CP)) zusammen und wird freiwillig wie ein einzelnes berichtspflichtiges Segment dargestellt, trotz teilweise unterschiedlicher wirtschaftlicher Merkmale. Die Aktivitäten des Geschäftsbereichs konzentrieren sich in erster Linie auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in industriellen Prozessen. TI unterstützt Industriekunden bei der Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks sowie dabei, ihre jeweiligen Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Der Geschäftsbereich bietet Produkte, integrierte Systeme und Lösungen sowie Services für verschiedene Prozessindustrien (z. B. Öl und Gas, Chemieindustrie, Petrochemie, Bergbau, Stahlindustrie, Papier- und Zellstoffindustrie), Wasserstoff- und Energieerzeugung sowie für die Offshore und maritime Industrie.

TI trägt zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen im Industriesektor bei, indem es sich auf die Steigerung der Energieeffizienz bestehender Anlagen, die Elektrifizierung industrieller Prozesse und die Bereitstellung von Lösungen für die Produktion und den Transport von grünem Wasserstoff und sauberen Kraftstoffen konzentriert. Das Portfolio von TI beinhaltet Elektrolyseure, Industriedampfturbinen, Industriegeneratoren, Turbo- und Kolbenkompressoren, Kompressionsstränge, Antriebssysteme und Lösungen, Batterien und Brennstoffzellen, sowie Service- und digitale Angebote für das gesamte Portfolio. Die Serviceangebote von TI zielen darauf ab, die Lebensdauer und Verfügbarkeit von Produkten zu verlängern, insbesondere bei Dampfturbinen und Kompressoren. TI ist auch dabei neuartige Dekarbonisierungstechnologien zu skalieren, unter anderem Lösungen für Wärmerückgewinnung, Druckluftenergiespeicherung, spezielle Wasserstoffkompressoren sowie CO₂-Kompressoren für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlenstoff.

TI profitiert generell von der steigenden Nachfrage nach kohlenstoffoptimierten Energietechnologien, dem Wandel hin zu einer wasserstoffbasierten Wirtschaft sowie der Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung der Industrie. Die Verringerung industrieller Emissionen erfordert Investitionen in Dekarbonisierungslösungen, in die Optimierung, Verbesserung und Umgestaltung von Prozessen sowie die Verringerung und Nutzung flüchtiger Emissionen.

Zu den Wettbewerbern von TI gehören OEMs, EPC-Anbieter sowie Sparten von Industrieunternehmen und neue Firmen, die auf die Entwicklung von Cleantech und Wasserstofflösungen fokussiert sind.

Siemens Gamesa

Unser Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** konzentriert sich auf Design, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie die Bereitstellung von technologisch fortschrittlichen Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Onshore- und Offshore-Windturbinen für unterschiedliche Windbedingungen. Der Umfang der Beteiligung kann in bestimmten Fällen, je nach Anforderungen der Kunden, ein vollständiges EPC-Projekt oder die bloße Lieferung von Komponenten für Windturbinen umfassen. SG umfasst die Geschäftsfelder Wind Turbines („Onshore“ und „Offshore“) und Operation and Maintenance („Service“).

SG bietet die Konstruktion, das Engineering, die Fertigung und die Installation von Windturbinen an, die sowohl auf einer Getriebe- als auch Direktantriebstechnologie basieren. Darüber hinaus erbringt SG Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung von Windparks, indem es ein umfassendes und flexibles Portfolio für die Wartung und Optimierung von Windturbinen anbietet und damit den gesamten Lebenszyklus abdeckt. Umfassendes Asset-Management sowie technische Unterstützung werden für SGs Windturbinen angeboten und für Plattformen von Drittanbietern ausgebaut.

Die Hauptkunden von SG sind große Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromerzeuger sowie Projektentwickler. Der Markt für Onshore-Windparks ist durch viele verschiedene Anbieter gekennzeichnet, ohne dass ein einzelnes Unternehmen derzeit einen dominierenden Marktanteil hält. Die Märkte für Offshore-Windparks werden von einigen wenigen erfahrenen Marktteilnehmern bedient und hauptsächlich durch Größenvorteile, Technologie sowie Herausforderungen beim Marktzugang bestimmt.

Zu den Wettbewerbern von SG gehören hauptsächlich eine kleine Anzahl großer multinationaler Unternehmen sowie Hersteller aus China, die sich zunehmend globaler aufstellen.

2.1.3 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 1.209 Mio. € (2023: 1.123 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlöse) betrug 3,5 % (2023: 3,6 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Zugänge zu aktivierten Entwicklungsaufwendungen auf 173 Mio. € (2023: 190 Mio. €), während die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen 142 Mio. € (2023: 142 Mio. €) betragen. Zum 30. September 2024 hielt Siemens Energy in seinen fortgeführten Aktivitäten weltweit rund 19.200 erteilte Patente (2023: rund 18.700). Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte Siemens Energy im Bereich FuE durchschnittlich rund 4.200 Mitarbeiter*innen.

Unser Unternehmenserfolg ist abhängig von unserer Fähigkeit, innovative Produkte sowie integrierte Systeme, Lösungen und Dienstleistungen anzubieten und enge Beziehungen zu Kunden und Partnerunternehmen aufzubauen. Wir sind davon überzeugt, dass mithilfe kontinuierlicher Innovationen nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und dass Investitionen in FuE von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg sind.

Siemens Energy steuert die FuE-Aktivitäten gemäß einer klar festgelegten Strategie. Die FuE-Aufwendungen werden entsprechend der Bedürfnisse der Geschäftsbereiche regelmäßig überprüft. Wir wollen unser Portfolio mit einem klaren Fokus auf CO₂-freie Energietechnologien, Service und neue Wachstumfelder weiterentwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der optimierten Nutzung unseres umfangreichen Servicepotenzials sowie auf der verstärkten Wettbewerbsfähigkeit unserer derzeitigen Produkte anhand von strengen Qualitätskriterien. Zusätzlich treiben wir die Entwicklung unserer „Fields of Action“ mit dem Schwerpunkt auf Energiewende und Dekarbonisierung voran:

- Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse
- Kohlenstoff- und Produktzirkularität
- Belastbare und zuverlässige Stromübertragung
- Zustandsbasierter Service
- Energiespeicherung und -management

Die FuE-Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Herausforderungen der marktpregenden Megatrends – steigende Nachfrage nach Strom, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung – optimal zu bewältigen.

Im GT-Geschäft fokussieren sich die FuE-Aktivitäten auf die beschleunigte Entwicklung des SF₆- (Schwefelhexafluorid)-freien Blue Portfolios, von Technologien für zukünftige Gleichstromnetze sowie digitaler Produkte, Systeme und Lösungen für die Resilienz der Netze und Batterie-Energiespeicher, um die Energiewende noch besser zu unterstützen. Die FuE-Aktivitäten des GS-Geschäfts konzentrieren sich auf die Umwandlung in ein kohlenstoffneutrales Portfolio durch die Entwicklung von neuen Serviceleistungen, dezentralen Stromerzeugungsanwendungen sowie kohlenstoffneutralen Produkten und Lösungen. In den traditionellen Geschäftsbereichen des GS-Geschäfts als auch im TI-Geschäft konzentrieren sich die FuE-Aktivitäten stark auf die Dekarbonisierung, um unsere Kunden unter den veränderten Marktbedingungen zu unterstützen. Hier sind die Steigerung der Effizienz, die Verfügbarkeit und Flexibilität der eingesetzten Anlagen sowie die Verringerung der Treibhausgasemissionen einschließlich der Erhöhung des Wasserstoffanteils die wichtigsten Hebel. Bei SG konzentrieren sich die FuE-Aktivitäten auf die Entwicklung der nächsten Generation von Technologien, die zu verbesserten und kostengünstigeren Produkten, Lösungen und Dienstleistungen führen werden. SG zielt darauf ab, zuverlässige und effiziente Windturbinen für Onshore- und Offshore-Anwendungen zu entwickeln und eine nahtlose Integration in das Stromsystem zu ermöglichen. Dies soll Versorgungsunternehmen dabei unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu optimieren. Ein

Beispiel hierfür ist die Aufnahme der Produktion der SG14-236. Diese neue Turbine, basierend auf dem bewährten DirectDrive-Design, zielt auf die globalen Offshore-Märkte ab und liefert 30 % mehr Leistung als ihr Vorgänger.

Der Erfolg unserer FuE-Aktivitäten in den Bereichen Energiewende und kohlenstoffneutrale Technologien zeigt sich in mehreren bedeutenden Projekten. Siemens Energy hat eine gemeinsame Entwicklungsvereinbarung mit Saudi Aramco abgeschlossen, um eine Direct Air Capture (DAC) Demonstrationseinheit zu entwickeln, die im Geschäftsjahr 2024 ausgeliefert wurde und im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 in Dhahran, Saudi-Arabien, in Betrieb genommen werden soll. Zudem ist eine FEED-Studie (Front-End Engineering and Design Study) für eine größere DAC-Pilotanlage in Saudi-Arabien geplant, die im Geschäftsjahr 2025 realisiert werden soll. Die DAC-Technologie beinhaltet die Extraktion von CO₂ direkt aus der Umgebungsluft mittels chemischer Prozesse, welches anschließend gespeichert oder genutzt werden kann, um so den Klimawandel zu bekämpfen.

Industrielle Prozesswärme ist für über 10 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Siemens Energy entwickelt eine kostengünstige, hocheffiziente Alternative für Prozesswärme, die keine lokalen Emissionen erzeugt. Gleichzeitig entwirft das Team eine voll skalierte 7,5-MW-Pilotanlage eines elektrischen Heizers, der mit geschmolzenem Salz betrieben wird. Dieses Pilotprojekt, das in Zusammenarbeit mit unserem Partner AES entwickelt wird, soll im Sommer 2025 mit den Tests beginnen und die Umstellung eines 500-MW-Kohlekraftwerks von AES auf 100 % grüne Elektrizität validieren.

In Einklang mit unserer FuE-Strategie weisen wir unsere FuE-Ressourcen gezielt Produkten und Leistungen in Wachstumssegmenten zu. Siemens Energy richtet seine FuE-Aktivitäten auch besonders auf innovative Materialien und fortschrittliche Fertigungsmethoden aus. Des Weiteren konzentrieren sich Innovationen auf die Digitalisierung von Produkten, die Leistungselektronik, die softwaregestützte Leistungsregelung, umweltfreundliche Produkte und Systeme sowie auf die Netzstabilisierung. Ein anderes Innovationsfeld, in dem Siemens Energy seit Langem tätig ist, ist die additive Fertigung. Zum 30. September 2024 verfügten wir über mehr als 15 Jahre Benutzererfahrung und Entwicklungskooperationen, u. a. mit dem Werner-von-Siemens Centre for Industry and Science e. V., Göteborg Energi und Equinor.

Siemens Energy arbeitet mit anderen Branchenakteuren und Forschungseinrichtungen zusammen, um Forschungsprojekte voranzutreiben. Namhafte Partner sind die International Renewable Energy Agency (IRENA), DTU Kopenhagen, das Karlsruher Institut für Technologie, das Georgia Institute of Technology, die Khalifa University, University of Sheffield, AGTurbo oder EUTurbines. Die vier globalen Innovationszentren in Berlin, Orlando, Abu Dhabi und Shenzhen, deren Ziel es ist, Innovationen zu fördern und die Energiewende zu beschleunigen, arbeiten im Rahmen eines Partnerschaftsmodells mit akademischen und industriellen Partnern. Etwa 230 Kunden aus 25 Ländern und 170 Unternehmen haben im Juni 2024 die Experience Days im Innovation Center Berlin besucht, bei denen Spitzentechnologie und innovative Lösungen präsentiert wurden.

2.2 Finanzielles Steuerungssystem

2.2.1 Financial Framework

Das Financial Framework von Siemens Energy enthält Leistungsindikatoren (Performance Indicators, PIs) und Zielvorgaben, die wir über einen Zeitraum von drei Jahren oder darüber hinaus (mittelfristig) erreichen wollen.

Die Berichterstattung und die Analyse der PIs stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen und sollen dazu beitragen, diese Ziele auf operativer Ebene zu erreichen. Das Financial Framework zielt dabei darauf ab, das Gleichgewicht zwischen den Faktoren Wachstum, Profitabilität und Liquidität herzustellen. Die PIs dienen außerdem als Maßstab für die Zielerreichung der Führungskräfte und können somit die Vergütung des Vorstands beeinflussen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) werden für das nächste Geschäftsjahr prognostiziert. Für weitere Einzelheiten siehe [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#).

Einige der im Folgenden dargestellten Leistungsindikatoren sind alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Diese sind nicht in den IFRS definiert oder aufgeführt (non-GAAP measures). Wir sind der Auffassung, dass unsere APMs unseren Stakeholdern zusätzliche und nützliche Informationen liefern und ihnen dabei helfen, die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy zu beurteilen. Andere Unternehmen weisen gegebenenfalls Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung aus; aufgrund möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sind diese nicht immer vergleichbar.

2.2.2 Wachstum

Siemens Energy misst, steuert und überwacht die Entwicklung seines Geschäftsvolumens anhand vergleichbarer Wachstumskennzahlen für Auftragseingang und Umsatzerlöse. Der KPI [vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse](#) zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse ohne Währungsumrechnungseffekte, die aus dem von uns nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die Geschäftsaktivitäten betreffen, die entweder neu oder nicht mehr Bestandteil unseres Geschäfts sind.

Währungsumrechnungseffekte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode und den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Um die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Ein Portfolioeffekt entsteht im Falle einer Akquisition oder einer Veräußerung und wird als die Veränderung der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich berechnet, die sich speziell aus der Transaktion ergibt. Um die prozentuale Veränderung zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Auf Konzernebene zielt Siemens Energy auf ein profitables Wachstum ab und strebt bis zum Geschäftsjahr 2028 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse (basierend auf dem Geschäftsjahr 2024, ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) im hohen einstelligen bzw. im niedrigen zweistelligen Prozentbereich an.

Beim Auftragseingang wenden wir für die Berechnung der Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte die gleiche Vorgehensweise an wie oben beschrieben. Der Auftragsbestand wird berechnet, indem die Aufträge aus der aktuellen Berichtsperiode zum Saldo des Auftragsbestands am Ende der vorherigen Berichtsperiode addiert und dann die in der aktuellen Berichtsperiode realisierten Umsatzerlöse abgezogen werden. Darüber hinaus werden direkte Auftragswertanpassungen wie Modifikationen, Währungsumrechnungen und Portfolioeffekte berücksichtigt. Die Book-to-Bill-Kennzahl entspricht dem Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen.

2.2.3 Profitabilität

Zur Messung der Profitabilität der operativen Geschäftstätigkeit von Siemens Energy verwenden wir den KPI **Ergebnis-Marge vor Sondereffekten**. Um die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zu berechnen, wird das Ergebnis vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert.

Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir das Ergebnis vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten:** Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Integrationskosten entstehen bei SG in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im Zuge der weiteren Integration von SG in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten.
- **Stand-alone-Kosten** sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde die Definition der **strategischen Portfolioentscheidungen** präzisiert. Demnach enthalten die Sondereffekte in Bezug auf strategische Portfolioentscheidungen wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäften.

Die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands herangezogen wird.

Wir streben für den Konzern eine Ergebnis-Marge von 10 bis 12 % im Geschäftsjahr 2028 an. Für unsere Geschäftsbereiche streben wir für das Geschäftsjahr 2028 folgende Ergebnismargenbänder an:

Ergebnismargenbänder für das Geschäftsjahr 2028

| | |
|----------------------------|-----------|
| Gas Services | 12 – 14 % |
| Grid Technologies | 13 – 15 % |
| Transformation of Industry | 10 – 12 % |
| Siemens Gamesa | 3 – 5 % |

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene betrachten wir auch den **Gewinn nach Steuern** als KPI. Dieser KPI hat den bedeutendsten Einfluss auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie, welches definiert ist als der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallende Gewinn nach Steuern dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ohne Verwässerungseffekte. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beeinflusst ebenfalls die langfristige variable Vergütung des Vorstands.

2.2.4 Liquidität

Um die Fähigkeit des Konzerns zur Generierung von Zahlungsmitteln zu beurteilen, verwenden wir den **Free Cashflow vor Steuern** als KPI. Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen (mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden), Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus. Damit gibt der Free Cashflow vor Steuern an, in welchem Umfang wir in der Lage sind, wiederkehrende und spezifische Zahlungsmittelabflüsse zu bedienen, z. B. Zahlungen für Unternehmensakquisitionen, Dividenden, Tilgung von Schulden, Steuern, usw.

Der Free Cashflow vor Steuern ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt wird.

2.2.5 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wichtiger Aspekt des Liquiditätsmanagements ist die konsequente Steuerung des **operativen Nettoumlaufvermögens**, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vorräten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

Um eine Einschätzung unserer Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln zu ermöglichen, verwenden wir die operative **Cash Conversion Rate (CCR)** als unterstützende Kennzahl. Sie ist definiert als Verhältnis von Free Cashflow vor Steuern zum Ergebnis.

In Einklang mit ihrer Finanzpolitik strebt Siemens Energy eine Kapitalstruktur an, die einem Investment-Grade-Profil entspricht. Der zur Bewertung unserer Kapitalstruktur verwendete PI ist die **angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)**, die in **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse** dargestellt wird. Darüber hinaus verwenden wir die Verhältniszahl von angepasster Nettoverschuldung zu EBITDA. Diese Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die angepasste Nettoverschuldung durch das EBITDA getilgt werden kann. Die Kennzahl EBITDA stellt den Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, vor Finanzergebnis und vor Abschreibungen und Wertminderungen dar.

Wir möchten unseren Aktionären eine attraktive Rendite bieten. Im Rahmen des Siemens Energy Financial Framework beabsichtigen wir, eine **Dividende** vorzuschlagen, deren Höhe 40 bis 60 % des Gewinns nach Steuern für den Konzern entspricht, der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt. Der Gewinn nach Steuern kann zu diesem Zweck um außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

Mittelfristig verwenden wir Return on capital employed (ROCE) zur Steuerung unserer Kapitaleffizienz. Der ROCE errechnet sich als Betriebsergebnis nach Steuern dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital, als Summe aus angepasster Nettoverschuldung und Eigenkapital, ist definiert als Fünf-Punkte-Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zu Beginn der Berichtsperiode, der jeweiligen Salden an den Quartalsstichtagen sowie des eingesetzten Kapitals zum Ende der Berichtsperiode. Auf Konzernebene streben wir für das Geschäftsjahr 2028 einen ROCE von über 15 % an.

2.3 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024

2.3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Der Konzern Siemens Energy kann auf ein gutes Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Wir haben alle unsere ursprünglich gesetzten bzw. angehobenen finanziellen Ziele erreicht oder sogar übertroffen. Entscheidend für unseren Erfolg war, dass wir den Fokus unserer Aktivitäten auf drei Schwerpunkte gerichtet haben: profitables Wachstum erzielen, das Windgeschäft sanieren und die solide finanzielle Basis unseres Unternehmens absichern.

Wir haben die Chancen, die uns ein positives Marktumfeld bot, wahrgenommen. Der schnell wachsende Strommarkt benötigt eine große Bandbreite unserer Produkte. Hiervon profitierten im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders unsere Geschäfte mit der Netztechnik (GT) und den Gasturbinen (GS). Dies resultierte in einem unerwartet starken Auftragseingang, der zu einem Rekordauftragsbestand von Siemens Energy zum Geschäftsjahresende von 123 Mrd. € führte. Die erfolgreiche Abarbeitung unseres Auftragsbestands, zusammen mit einer dynamischen Marktnachfrage, trug zum beträchtlichen Wachstum der Umsatzerlöse bei. Das Ergebnis vor Sondereffekten war positiv und belief sich auf 0,3 Mrd. € (2023: minus 2,8 Mrd. €). Der Gewinn nach Steuern lag bei über 1,3 Mrd. € (2023: Verlust nach Steuern von 4,6 Mrd. €).

Bei der strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy sind wir im Hinblick auf die Integration von SG planmäßig vorangekommen. Und auch bei der Restrukturierung unseres Windgeschäfts sind wir auf einem guten Weg und bestrebt, im Geschäftsjahr 2026 den Break-even zu erreichen. Nach den Qualitätsproblemen des vorangegangenen Geschäftsjahres bei den Onshore-Aktivitäten wurden während der fortgesetzten Analysen keine neuen technischen Fehlerursachen gefunden. Beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten haben wir die Produktivität im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres erheblich steigern können.

Mit der erfreulichen Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern sowie den Fortschritten bei Veräußerungen und dem beschleunigten Portfoliobau hat Siemens Energy seine finanzielle Solidität erneut unter Beweis gestellt bzw. gestärkt. Dies wird durch unser Investment Grade Rating bestätigt. Siemens Energy konnte, nach einer angepassten Nettoverschuldung im Vorjahr, wieder eine angepasste Nettoliquidität ausweisen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir wichtige Fortschritte auf unserem Weg zu einem profitablen und wertschaffenden Unternehmen erreicht. Auch in Zukunft konzentrieren wir uns konsequent auf die drei oben genannten Schwerpunktthemen. So werden wir in den kommenden Jahren erhebliche Mittel in unseren Wachstumsbereich Stromnetzgeschäft investieren, um von der starken Dynamik im Elektrizitätssektor zu profitieren und mit unserem Kerngeschäft eine marktführende Profitabilität zu erreichen. Aufgrund des starken Auftragsbestands und der angepassten Nettoliquidität von Siemens Energy sowie der positiven Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr gehen wir zuversichtlich auf dem von uns eingeschlagenen Weg voran.

Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Wie im Vorjahr profitierte die Geschäftsentwicklung von der anhaltenden Stärke des Energiemarkts. Treiber der Entwicklung war der fortgesetzte Wandel des Energiemarkts sowie dadurch die steigende Stromnachfrage. Dies wirkte sich positiv sowohl auf den Auftragseingang und die Umsatzerlöse als auch die Ergebnisentwicklung aus.

Mit 50 Mrd. € konnte der **Auftragseingang** von Siemens Energy auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Bei einem Book-to-Bill-Verhältnis von 1,46 wurde der Vorjahresrekord beim **Auftragsbestand** erneut und sogar deutlich übertroffen. Zum Geschäftsjahresende lag der Auftragsbestand bei 123 Mrd. €. Die **Umsatzerlöse** von Siemens Energy erhöhten sich auf vergleichbarer Basis beträchtlich und betrugen 34 Mrd. €. Dabei konnte GS sein hohes Vorjahresniveau halten, während alle anderen Segmente zulegten, angeführt von einer starken Zunahme bei GT. Das Wachstum der Umsatzerlöse im Servicegeschäft von Siemens Energy folgte dem Trend bei den gesamten Umsatzerlösen. Das **Ergebnis vor Sondereffekten** von Siemens Energy lag nach einem Verlust im Vorjahr mit 345 Mio. € wieder im positiven Bereich. Der Vorjahreswert von minus 2.776 Mio. € war bestimmt durch einen Verlust bei SG, vor allem aufgrund von Qualitätsproblemen bei bestimmten Onshore-Turbinen. Die Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Geschäftsjahr resultierte hauptsächlich aus einem sehr stark reduzierten Verlust bei SG und daneben aus der starken operativen Leistung der anderen Segmente. In erster Linie aufgrund von Veräußerungen und dem beschleunigten Portfoliobau verzeichnete Siemens Energy im abgelaufenen Geschäftsjahr positive Sondereffekte in Höhe von 2.038 Mio. €. Dadurch verbesserte sich das **Ergebnis** wesentlich stärker als das Ergebnis vor Sondereffekten und betrug plus 2.383 Mio. € im Vergleich zu minus 2.960 Mio. € im Vorjahr.

Dies führte zu einem **Gewinn nach Steuern** von Siemens Energy in Höhe von 1.335 Mio. € (2023: Verlust nach Steuern von 4.588 Mio. €) und einem entsprechenden **unverwässerten Ergebnis je Aktie** von 1,37 €. Für weitere Informationen siehe [2.4 Ertragslage](#).

Aufgrund des Gewinns nach Steuern – trotz eines gegenläufigen sonstigen Ergebnisses nach Steuern – erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Geschäftsjahresende 2023 deutlich. Bedingt durch die starke Abarbeitung des Auftragsbestands hat sich die Bilanzsumme ebenfalls deutlich erhöht. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 18 % (2023: 18 %). Für weitere Informationen siehe [2.5 Vermögenslage](#).

Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.859 Mio. €, gegenüber 784 Mio. € im Vorjahr. Dabei wurde der stark gestiegene negative Beitrag von SG von zum Teil sehr starken Zunahmen in den anderen Segmenten überwogen. Die Entwicklung der Liquidität, die neben dem erhöhten Free Cashflow vor Steuern durch die Mittelzuflüsse aus Veräußerungen und dem beschleunigten Portfoliobau stark beeinflusst war, und die im Vorjahresvergleich rückläufigen Finanzschulden führten zu einer angepassten Nettoliquidität zum Ende des Geschäftsjahres 2024 von 1.951 Mio. € (2023: Nettoverschuldung von 759 Mio. €). Für weitere Informationen siehe [2.6 Finanzlage](#).

Vergleich zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Am 8. Mai 2024 haben wir die Prognosen für das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse, die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten sowie den Free Cashflow vor Steuern für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr erhöht. Die aktualisierte Prognose basierte auf angepassten Annahmen für das Umsatzerlöswachstum aller Segmente sowie einer höheren Ergebnisannahme für GT. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres entwickelten sich die Produkt- und Servicegeschäfte in den Segmenten GT und TI aufgrund der starken Marktnachfrage besser als erwartet. Daneben erwarteten wir für SG in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine Entwicklung der Umsatzerlöse, die das erste Halbjahr stark übertreffen sollte, insbesondere bedingt durch den fortgesetzten Hochlauf im Offshore-Bereich. Beim Free Cashflow vor Steuern gingen wir davon aus, dass alle Segmente mit Ausnahme von SG die ursprünglichen Erwartungen übertreffen würden. Dies galt insbesondere für GS und GT, die beide, bedingt durch Kundenzahlungen im Zusammenhang mit einer anhaltenden Auftragsdynamik, starke Mittelzuflüsse verzeichnen sollten.

Am 7. August 2024 wurde der Ausblick für den Free Cashflow vor Steuern aufgrund der guten Entwicklung in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres erneut angepasst und die Prognose erhöht.

Wir haben bei allen Zielen die angehobenen Prognosen erfüllt bzw. übererfüllt. Für das Übertreffen der Ziele beim vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse, dem Gewinn nach Steuern und dem Free Cashflow vor Steuern war vor allem das anhaltend günstige Marktumfeld von

Siemens Energy ausschlaggebend, wodurch das Wachstum sowohl beim Auftragseingang als auch bei den Umsatzerlösen unterstützt wurde. Daraus resultierten unerwartet hohe Anzahlungen von Kunden, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern hatten, während sich höhere Volumeneffekte beim Anstieg des Gewinns nach Steuern positiv niederschlugen.

| Zielerreichung 2024 | Ausgangslage | Erwartete Entwicklung | Zielerreichung | Bewertung |
|--|----------------|--|----------------|---------------------------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | |
| | 2023 | 2024 | 2024 | |
| Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse Siemens Energy | 9,9 % | 3 % bis 7 % | | übererfüllt/ aktualisiert |
| | | ab 8. Mai 2024: 10 % bis 12 % | 12,8 % | übererfüllt |
| Ergebnis-Marge vor Sondereffekten Siemens Energy | (8,9) % | (2) % bis 1 % | | erfüllt/ aktualisiert |
| | | ab 8. Mai 2024: (1) % bis 1 % | 1,0 % | erfüllt |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern Siemens Energy | (4.588) Mio. € | Gewinn nach Steuern von bis zu 1 Mrd. € | 1.335 Mio. € | übererfüllt |
| Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy | 784 Mio. € | negativer Free Cashflow vor Steuern von rund 1,0 Mrd. € | | übererfüllt/ aktualisiert |
| | | ab 8. Mai 2024: positiv bis zu 1,0 Mrd. € | | übererfüllt/ aktualisiert |
| | | ab 7. August 2024: positiv zwischen 1,0 Mrd. € und 1,5 Mrd. € | 1.859 Mio. € | übererfüllt |

Dividende

Unsere Dividendenpolitik sieht grundsätzlich eine Ausschüttung von 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallenden Gewinns nach Steuern vor. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorzuschlagen. Dieser Vorschlag berücksichtigt die Bedingungen der Bürgschaftvereinbarung mit der deutschen Bundesregierung aus Dezember 2023, wonach für Geschäftsjahre, in denen durch die Bundesbürgschaft abgesicherte Garantien eines Bankenkonsortiums herausgelegt worden sind, keine Dividenden ausgeschüttet werden dürfen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund des Verlusts keine Dividende ausgeschüttet.

2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

2.3.2.1 Makroökonomische Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt und Inflation

Die globale Wirtschaftstätigkeit und der Welthandel belebten sich im Geschäftsjahr 2024, wobei der Handel durch starke Exporte aus Asien, insbesondere im Technologiesektor, angekurbelt wurde. Darüber hinaus sind die Konsumausgaben, die weltweiten Exportaktivitäten, die Staatsausgaben und die Lockerung der Finanz- und Geldpolitik die wichtigsten Triebkräfte für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Kalenderjahr 2024. Allerdings blieb die Weltwirtschaft weiterhin durch die geopolitischen Unsicherheiten aufgrund des Ukrainekriegs und der Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie den Spannungen zwischen China und Taiwan beeinträchtigt.

Während im Kalenderjahr 2023 ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,3 % zu verzeichnen war, fällt die Prognose für das Kalenderjahr 2024 mit 3,2 % leicht niedriger aus. Für die Industrieländer wird eine Wachstumsrate von 1,8 % erwartet, während für die Schwellen- und Entwicklungsländer ein Wachstum von 4,2 % prognostiziert wird.

Infolge der Zinserhöhungen der Zentralbanken im Kalenderjahr 2023 wird die Inflation im Kalenderjahr 2024 voraussichtlich auf 2,4 % in der Eurozone und 3,0 % in den USA zurückgehen. Damit würde sie jedoch weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt bleiben. Für das Kalenderjahr 2024 wird eine globale Inflation von etwa 5,8 % erwartet, gegenüber 6,7 % im Vorjahr.

Diese Inflations- und BIP-Wachstumsraten beruhen auf den Daten, die der Internationale Währungsfonds in seinem World Economic Outlook im Oktober 2024 veröffentlicht hat.

Energiemarkt

Die Wachstumsrate hat sich bei der Stromnachfrage gegenüber dem Vorjahr sehr stark erhöht. Neben der konjunkturellen Entwicklung war dafür vor allem der Wandel auf dem Energiemarkt verantwortlich, da die Vermeidung fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien trotz höherer Energieeffizienz und Einsparungen den Bedarf der installierten Stromerzeugungskapazität steigen lässt. Unterstützt durch verschiedenste politische bzw. institutionelle Maßnahmen, wie z. B. der Inflation Reduction Act in den USA und die Aktualisierungen der bestehenden europäischen Initiative REPowerEU, hat sich die beschleunigte Transformation des Energiemarkts weiter fortgesetzt. Diese Maßnahmen treiben vor allem die Investitionen in saubere Energien sowie notwendige Investitionen in Übertragungsnetze voran.

Bedingungen auf den Beschaffungsmärkten

Die oben angesprochenen geopolitischen Unsicherheiten und Spannungen beeinflussten im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die globalen Lieferketten, wirkten sich aber vor allem auf die Preisentwicklung und in geringerem Maße auf die Verfügbarkeit der Materialien aus. Zusätzlicher Druck ging von den sich weiter verschärfenden wirtschaftlichen und politischen Spannungen zwischen den USA und China aus. Die verschiedenen Beschaffungsmärkte waren dabei unterschiedlich betroffen.

Bei den Dienstleistungspreisen war weiterhin eine überdurchschnittliche Inflation zu beobachten, während bei den verschiedenen Materialkategorien sowohl Aufwärts- als auch Abwärtstrends zu verzeichnen waren. Die Lieferketten in der Elektronikindustrie konnten nach einer Phase der Anspannung, die durch Produktknappheit und lange Lieferzeiten gekennzeichnet war, ein gewisses Maß an Stabilität verzeichnen. Die Preise für Stahlrohstoffe wie Eisenerz und Kokskohle sowie für Schrott waren im Vergleich zum Niveau des Geschäftsjahres 2023 relativ stabil. Die Preise für Basismetalle wie Aluminium, Kupfer und Nickel stiegen in der ersten Jahreshälfte mit einem Höchststand Ende Mai 2024, zeigten zuletzt aber eine teilweise Entspannung. Nach einem starken Rückgang der Preise bei kritischen Materialien in 2023 aufgrund eines schnelleren Angebotsanstiegs im Vergleich zur Nachfrage, vorher waren die Preise zwei Jahre sehr stark gestiegen, blieben die schnell wachsenden Märkte für kritische Mineralien in 2024 turbulent.

Die globalen Logistikkosten in der Luft-, Land- und Seefracht verzeichneten nach vormals sehr niedrigen Ständen einen Aufwärtstrend. Dies war zum einen auf eine steigende Nachfrage zurückzuführen, daneben trieben die Angriffe der Huthi auf Schiffe im Roten Meer die Frachtraten in die Höhe und führten überdies zu Verspätungen im Schiffsverkehr.

Die Informationen zum Energie- und zu den Beschaffungsmärkten basieren im Wesentlichen auf den Daten, die die International Energy Agency in ihrem World Energy Outlook Report 2024 veröffentlicht hat.

Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Ähnlich wie im Vorjahr hatte die allgemeine konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft einen geringeren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy als die spezifische Situation am Energiemarkt. Unsere Absatzmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der weiterhin beschleunigten Transformation des Energiemarkts positiv. Davon profitierten vor allem unser Netzgeschäft aufgrund von Aufträgen für Netzanschlüsse und Netzstabilisierungsmaßnahmen sowie unser Geschäft mit Gasturbinen, u. a. mit Aufträgen für effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke.

Zudem profitierte Siemens Energy von einer, trotz der geopolitischen Risikolage, insgesamt gesehen besseren Situation an den Beschaffungsmärkten. Abgesehen von Einzelfällen kam es zu keinen nennenswerten Lieferengpässen bzw. konnten wir die Auswirkungen einzelner Materialknappheiten durch geeignete Gegenmaßnahmen in Grenzen halten. Preissteigerungen bei Materialien wurden in Neuverträgen mit Kunden größtenteils weitergegeben.

Der weiterhin bestehenden Risikosituation – neben den Risiken aus politischen Spannungen zählen die relative Knappheit spezieller Rohstoffe (z. B. bei seltenen Erden) sowie Cybervorfälle nach wie vor zu den größten Risiken auf den Beschaffungsmärkten – bzw. den auftretenden Herausforderungen auf den Beschaffungsmärkten tragen wir nach wie vor durch verschiedenste Überwachungs- und Bewertungsprogramme Rechnung, die zeitnahe Gegenmaßnahmen ermöglichen. Grundsätzlich kommen bei der Risikominimierung vielfältige Mittel zum Einsatz: langfristige Lieferverträge bei Standardmaterialien, Bedarfsbündelung, eine zunehmend durchgängige Risikoteilung zwischen Lieferanten- und Kundenverträgen durch Indexierung, Lieferantenwechsel oder gegebenenfalls zusätzliche Zulieferer sowie ausgewogene Lieferantenportfolios mit Beschaffungsquellen in mehreren Regionen, Commodity-Hedging etc.

2.3.2.2 Weitere für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Strategische Weiterentwicklung von Siemens Energy und vollständige Integration von Siemens Gamesa

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir die vollständige Integration von SG als Teil der strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy wie folgt vorangetrieben:

- Zum 1. Januar 2024 wurden zunächst die zentralen und globalen Funktionen Accounting, Taxes, Treasury and Corporate Finance, sowie Teile von Human Resources von SG in die Strukturen und Prozesse von Siemens Energy eingegliedert.
- Zum 1. Juni 2024 folgte die Zusammenführung der zentralen und globalen Funktionen Assurance, Communication, Customs, Cybersecurity, EQS (Environment Health and Safety, Quality and Security), Human Resources (restliche Teile), IT, Intellectual Property, Legal & Compliance, Logistics, Mergers & Acquisitions, Procurement und Real Estate.

- Des Weiteren haben wir zum 1. Juli 2024 das SG Board of Directors aufgelöst.
- Die Geschäftsverantwortung (Business Allocation) für SG wurde am 1. August 2024 von Christian Bruch an Vinod Philip übergeben, der zum selben Zeitpunkt die Leitung des Windgeschäfts übernommen hat.
- Ebenfalls zum 1. August 2024 haben wir SG unter dem Namen Wind Power als viertes Geschäftsfeld von Siemens Energy intern unseren anderen Geschäftsbereichen gleichgestellt. Um über alle Geschäftsbereiche hinweg einheitliche, interne Berichtsstrukturen zu schaffen, wurde die Finanzorganisation des Wind Power-Geschäfts, die – anders als die zentralen und globalen Finanzfunktionen – ausschließlich diesen Bereich betreut, in die zentrale Konzernfinanzstruktur eingegliedert.
- Parallel zu den Veränderungen auf Konzernebene treiben wir die Harmonisierung der regionalen Strukturen Schritt für Schritt voran. Diese sieht die rechtliche Zusammenführung von SG- und Siemens Energy-Gesellschaften weltweit über mehrere Jahre vor. Dabei werden lokale Besonderheiten beachtet, die die Dauer der Umsetzung beeinflussen. In Kanada haben wir zum 1. Juli 2024 die erste rechtliche Zusammenführung erfolgreich umgesetzt.

Mit den oben genannten Schritten haben wir die Unternehmensstruktur von Siemens Energy weiter vereinfacht und die Voraussetzungen für einen ganzheitlichen Marktansatz geschaffen. Bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aufgrund der Integrationsmaßnahmen Synergien auf verschiedenen Gebieten realisiert. Daneben erhält SG zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung der gegenwärtigen, nachfolgend dargestellten Herausforderungen, und den Bestrebungen, die Geschäfte wieder wirtschaftlich erfolgreich aufzustellen.

Qualitätsprobleme, erhöhte Produktkosten und Hochlaufherausforderungen bei Siemens Gamesa

Im Vorjahr kam es bei SG zu erheblichen Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen insbesondere in Bezug auf die 4.X und 5.X Onshore-Turbinen. Hinzu kamen erhöhte Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf im Offshore-Bereich. Erwartungsgemäß war die Ergebnisentwicklung von SG auch im Geschäftsjahr 2024 durch diese Themen beeinträchtigt. Ausschlaggebend waren die durch höhere Plankosten belasteten Projektmargen aufgrund der Qualitätsprobleme bei Onshore-Turbinen. Hinzu kamen weiterhin erhöhte Aufwendungen in Verbindung mit den Hochlaufaktivitäten im Offshore-Bereich.

Bereits im Vorjahr wurde zur Lösung der Qualitätsprobleme bei den 4.X und 5.X Plattformen eine konzern- und funktionsübergreifende Taskforce unter Einbeziehung von externen technischen Experten eingesetzt. Die Vertriebstätigkeit bei den beiden Onshore-Plattformen wurde ausgesetzt. Neben der Durchführung der technischen Analyse der Qualitätsprobleme und der Implementierung von Abhilfemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Verfahren zur Schadensbegrenzung und -korrektur entwickelt. Die umfassende Ursachenanalyse aller gemeldeten Probleme in der installierten Flotte führte im Geschäftsjahr 2024 zu keinen neuen technischen Auffälligkeiten. Es ergaben sich negative Wirkungen aus der üblichen jährlichen Aktualisierung der zur Evaluierung der gesamten Windkraftanlagenflotte verwendeten statistischen Modelle. Gegenläufig wirkten Schätzungsanpassungen im Zusammenhang mit neuen und bestehenden Kundenverträgen bei Großprojekten. Für die 4.X Plattform wurden mit der Ursachenanalyse sowie der Validierung von Lösungen für die Serienproduktion alle notwendigen Schritte abgeschlossen, damit die 4.X Plattform im September 2024 wieder auf den Markt gebracht werden konnte. Die Vertriebsaktivitäten für die überarbeiteten 4.X und zukünftig auch der 5.X Plattformen werden sich auf die Kernmärkte Europa und USA fokussieren, wobei Chancen in anderen Ländern opportunistisch verfolgt werden. Darüber hinaus lag das Augenmerk von SG auf der fortgesetzten Optimierung des Fertigungsnetzwerkes im Onshore-Bereich.

Im Offshore-Bereich erweitert SG mit Blick auf das Marktwachstum bei erneuerbaren Energien seine Produktionsanlagen erheblich. Dabei kam es im Vorjahr aufgrund der Lage an den Beschaffungsmärkten (einschließlich Personal) zu Verzögerungen beim Hochlauf neuer bzw. umgerüsteter Kapazitäten, unter anderem in Frankreich, Deutschland, Dänemark und dem Vereinigten Königreich. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich SG vor allem auf die Überwindung der Engpässe an den Beschaffungsmärkten und das Hochfahren seiner Fabriken konzentriert. Daneben wurde die Entwicklung einer neuen Offshore-Produktgeneration abgeschlossen; die neue SG 14 MW Turbine ist bereits auf dem Markt.

Optimierung betrieblicher Strukturen und Prozesse bei Siemens Gamesa

Im Geschäftsjahr 2024 implementierte SG den „Masterplan“ zur Restrukturierung des Windgeschäfts. Der „Masterplan“ baut auf dem „Mistral“-Programm auf, das im Jahr 2022 eingeführt worden war. Er stellt ein allgemeines Unternehmensprogramm dar, dessen Schwerpunkte auch wesentlich durch die weiter oben beschriebenen Qualitätsprobleme von SG beeinflusst sind:

- Sorgfältige Klärung und Beseitigung identifizierter Qualitätsmängel in Teilen der installierten Onshore-Flotte; die gewonnenen Erkenntnisse dienen zudem der Entwicklung neuer Produkte,
- Entwicklung einer geeigneten Kostenstruktur zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Produktreife durch eine Erweiterung des Portfoliozyklus und Implementierung eines optimierten Make-or-Buy-Ansatzes,
- Nachbesserung von Kundenverträgen, um die Rentabilität von neuen Projekten zu steigern und das Risiko von SG bei bestehenden Projekten zu verringern; in Zukunft Einsatz eines selektiven Angebotsprozesses, um einen Auftragsbestand zu erreichen, der Profitabilität gewährleistet,
- Bedienung einer kleineren Anzahl von Märkten und entsprechende Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der Fertigung, Konzentration von Kerntechnologien und Anpassung von Kapazitäten, welche von der individuellen Geschäftssituation abhängen (d. h. Expansion in Offshore-Wachstumsbereichen und Reduzierung in Onshore-Bereichen außerhalb des Kerngeschäfts),
- Begleitung der Veränderungen durch ein Unternehmenskulturprogramm, das zum einen die Zusammenarbeit zwischen Geschäftseinheiten und Abteilungen verbessern und zum anderen die Integration von SG und Siemens Energy voranbringen soll.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeleitet, um in diesen Bereichen Fortschritte zu erzielen. Dazu gehören die Neugestaltung von Entwicklungsprozessen, Regeln und Richtlinien für ein selektiveres Angebotsverfahren, Preisanpassungsklauseln in Kundenverträgen, die veränderten Rohstoffkosten Rechnung tragen, und höhere Margenanforderungen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 werden zudem die gesamten Serviceaktivitäten mit den übrigen Aktivitäten des Onshore- und Offshore-Bereichs zusammengelegt, um die Kommunikation mit den Kunden zu vereinfachen und die Abwicklung von Projekten zu beschleunigen.

Veräußerungen und beschleunigter Portfoliubau

Zur Erhaltung einer soliden finanziellen Basis und zur Finanzierung der Investitionen in profitables Wachstum hat Siemens Energy im abgelaufenen Geschäftsjahr Unternehmensteile veräußert bzw. sein Geschäftsportfolio gestrafft. Die entsprechenden Transaktionen leisteten in Summe einen wesentlichen Beitrag bei der Verbesserung des Ergebnisses von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2024. Damit im Zusammenhang stehende Ergebniswirkungen wurden unter der Kategorie Strategische Portfolioentscheidungen als Sondereffekte ausgewiesen und beliefen sich auf insgesamt 2.179 Mio. €. Bei den Transaktionen handelte es sich im Wesentlichen um den Verkauf eines 18 %-Anteils an Siemens Limited, Indien, die Veräußerung von zwei weiteren nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (dem 32 %-Anteil an Windar Renovables, S.A., Spanien, sowie dem 20 %-Anteil an der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Deutschland) und den Verkauf der Trench Gruppe. Daneben ist der Verkauf eines 49 %-Anteils an Ethos Energy Group Limited, Vereinigtes Königreich, geplant, was dazu führte, dass die Beteiligung zum Geschäftsjahresende als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen wurde. Die Unterzeichnung des Vertrags für den Verkauf erfolgte am 27. August 2024. (für weitere Informationen zu diesen Transaktionen siehe [Ziffer 3 Verkäufe und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte](#) sowie [Ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)).

2.4 Ertragslage

2.4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

| Auftragseingang und Umsatzerlöse (in Mio. €) | Auftragseingang | | | | Umsatzerlöse | | | |
|--|-----------------|---------------|--------------|------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| | Geschäftsjahr | | Veränderung | | Geschäftsjahr | | Veränderung | |
| | 2024 | 2023 | Ist | Vglb. | 2024 | 2023 | Ist | Vglb. |
| Gas Services | 16.365 | 12.897 | 27 % | 28 % | 10.796 | 10.914 | (1) % | 1 % |
| Grid Technologies | 20.901 | 15.798 | 32 % | 34 % | 9.280 | 7.180 | 29 % | 32 % |
| Transformation of Industry | 6.413 | 5.569 | 15 % | 18 % | 5.109 | 4.438 | 15 % | 16 % |
| <i>darin</i> | | | | | | | | |
| <i>Sustainable Energy Systems</i> | 422 | 286 | 47 % | 47 % | 145 | 82 | 77 % | 77 % |
| <i>Electrification, Automation, Digitalization</i> | 1.303 | 1.624 | (20) % | (20) % | 1.425 | 1.151 | 24 % | 23 % |
| <i>Industrial Steam Turbines & Generators</i> | 1.709 | 1.612 | 6 % | 6 % | 1.530 | 1.427 | 7 % | 8 % |
| <i>Compression</i> | 3.027 | 2.123 | 43 % | 49 % | 2.069 | 1.810 | 14 % | 17 % |
| Siemens Gamesa | 7.256 | 16.836 | (57) % | (57) % | 10.008 | 9.092 | 10 % | 11 % |
| Summe Segmente | 50.935 | 51.100 | (0) % | 1 % | 35.193 | 31.625 | 11 % | 13 % |
| Überleitung Konzernabschluss | (708) | (654) | — | — | (727) | (506) | — | — |
| Siemens Energy | 50.226 | 50.446 | (0) % | 1 % | 34.465 | 31.119 | 11 % | 13 % |

| Auftragseingang und Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden) | Auftragseingang | | | | Umsatzerlöse | | | |
|---|-----------------|---------------|--------------|------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| | Geschäftsjahr | | Veränderung | | Geschäftsjahr | | Veränderung | |
| | 2024 | 2023 | Ist | Vglb. | 2024 | 2023 | Ist | Vglb. |
| (in Mio. €) | | | | | | | | |
| EMEA | 30.391 | 25.466 | 19 % | 21 % | 18.087 | 14.775 | 22 % | 24 % |
| <i>darin Deutschland</i> | 9.665 | 7.159 | 35 % | 35 % | 3.144 | 2.532 | 24 % | 24 % |
| Amerika | 14.933 | 16.260 | (8) % | (6) % | 10.258 | 9.986 | 3 % | 6 % |
| <i>darin USA</i> | 10.233 | 11.830 | (13) % | (11) % | 6.919 | 5.764 | 20 % | 23 % |
| Asien, Australien | 4.902 | 8.721 | (44) % | (45) % | 6.120 | 6.358 | (4) % | (3) % |
| <i>darin China</i> | 1.422 | 1.680 | (15) % | (11) % | 1.516 | 1.502 | 1 % | 5 % |
| Siemens Energy | 50.226 | 50.446 | (0) % | 1 % | 34.465 | 31.119 | 11 % | 13 % |

Auftragseingang

Siemens Energy

- Mit einem moderat gestiegenen Volumen aus Großaufträgen übertraf der Auftragseingang auf vergleichbarer Basis das hohe Niveau des Vorjahres.
- Ausschlaggebend war das Marktumfeld von Siemens Energy, das weiterhin vom beschleunigten Wandel des Energiemarkts und einer gestiegenen Stromnachfrage positiv beeinflusst wurde.
- Das Wachstum des Auftragseingangs wurde von allen Segmenten, mit Ausnahme von SG, getragen. GT verzeichnete die höchste Zunahme.
- Nominal, d. h. einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, ging der Auftragseingang geringfügig zurück.
- Der Serviceanteil beim Auftragseingang von Siemens Energy belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 33 % (2023: 32 %).

Gas Services

- Der Auftragseingang von GS übertraf das bereits hohe Vorjahresniveau stark. So erzielte GS im dritten Quartal des Geschäftsjahres den bislang höchsten Auftragseingang in einem Quartal. Die sehr stark gestiegene Nachfrage im Nahen und Mittleren Osten, einschließlich Großaufträgen, sowie die beträchtlich erhöhte Nachfrage in Amerika waren die Wachstumstreiber im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte lag die nominale Zunahme des Auftragseingangs unter dem vergleichbaren Wachstum.
- Das prozentuale Wachstum beim Auftragsvolumen des Neuanlagengeschäfts übertraf eine starke Zunahme im Servicegeschäft bei Weitem. Infolgedessen war der Serviceanteil beim Auftragseingang von GS gegenüber dem Vorjahr rückläufig und betrug 69 % (2023: 71 %).

Grid Technologies

- Bedingt durch das positive Marktumfeld konnte GT seinen Auftragseingang auf vergleichbarer Basis zum Vorjahr um mehr als ein Drittel steigern. Der höchste Zuwachs kam dabei aus dem Produktgeschäft, das ein sehr starkes Wachstum verzeichnete und dabei von der hohen weltweiten Nachfrage, vor allem in den USA und Deutschland, profitierte. Ausschlaggebend für eine starke Zunahme im Lösungsgeschäft waren Großaufträge für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ-) Systeme unter anderem in Deutschland sowie dem Vereinigten Königreich. Insgesamt übertraf das Volumen aus Großaufträgen das Vorjahresniveau sehr stark. Aus regionaler Perspektive verzeichnete die Region Amerika das prozentual stärkste Wachstum, absolut gesehen kamen die höchsten Zuwächse allerdings aus der Region EMEA.
- Auf nominaler Basis, einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, stieg der Auftragseingang ebenfalls stark.
- Bestimmend für das Wachstum des Auftragsvolumens war das Neuanlagengeschäft, da das Volumen des Servicegeschäfts bei GT weniger bedeutend ist.

Transformation of Industry

- Der beträchtliche Zuwachs des Auftragseingangs bei TI auf vergleichbarer Basis wurde unterstützt durch ein sehr stark gestiegenes Volumen aus Großaufträgen. Mit Ausnahme von EAD, dessen Auftragseingang aufgrund verzögerter Projektvergaben rückläufig war, verzeichneten alle anderen Geschäftsfelder Zunahmen. Angeführt wurde das Wachstum von CP, das u. a. von der Zunahme bei seinen Großaufträgen, vor allem aus dem Nahen und Mittleren Osten, profitierte, und welcher im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem der Wachstumstreiber des Geschäfts von TI war.
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte lag die Zunahme des Auftragseingangs auf nominaler Basis unter dem vergleichbaren Wachstum.
- Da der Anstieg im Neuanlagengeschäft höher als die Zunahme im Servicegeschäft war, ging der Serviceanteil beim Auftragsvolumen im Vorjahresvergleich zurück und betrug 41 % (2023: 42 %).

Siemens Gamesa

- Wie erwartet verzeichnete SG im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang des Auftragseingangs. Dies lag vor allem am sehr stark rückläufigen Volumen aus Großaufträgen. Bis auf einen Offshore-Auftrag in der Nordsee im Wert von annähernd 2,9 Mrd. €, waren die anderen Aufträge im Geschäftsjahr von geringerem Umfang. Daneben war die Auftragsentwicklung erheblich durch die temporäre Unterbrechung der Vertriebstätigkeit bei den Onshore-Plattformen 4.X und 5.X beeinträchtigt. Hinzu kamen Verzögerungen bei Auftragsvergaben und eine selektive Auftragsannahme im Offshore-Bereich. Insgesamt war der Auftragseingang bei SG deshalb auf vergleichbarer Basis sehr stark rückläufig. Alle Regionen und Geschäfte verzeichneten Rückgänge.
- Einschließlich negativer Währungsumrechnungseffekte ging der Auftragseingang auf nominaler Basis noch etwas stärker zurück.
- Da die Aufträge im Servicegeschäft weniger stark zurückgingen als im Neuanlagengeschäft, stieg der Serviceanteil beim Auftragseingang von SG im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 29 % (2023: 25 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Geografisch betrachtet konnte die Zunahme des Auftragseingangs von Siemens Energy in der Berichtsregion EMEA auf vergleichbarer Basis die Rückgänge in den beiden anderen Berichtsregionen mehr als ausgleichen.
- Das starke Wachstum in **EMEA** beruhte in erster Linie auf dem weit mehr als verdoppelten Auftragseingang im Nahen und Mittleren Osten, dessen Ursache hauptsächlich verschiedene Großaufträge in dieser Region waren. Der größte Zuwachs war in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu verzeichnen. Ausschlaggebend waren dabei vor allem die vorher erwähnten Großaufträge bei GS und TI. Daneben erzielte GT eine sehr starke Zunahme in Deutschland. Der Auftragseingang von SG war in EMEA aufgrund des Rückgangs in Europa, vor allem in Frankreich, stark rückläufig.
- In der Berichtsregion **Amerika** ging der Auftragseingang deutlich zurück. Dabei wurde ein beträchtlicher Zuwachs in Lateinamerika durch einen absolut gesehen höheren Rückgang in Nordamerika überwogen. Zum größten Teil war dies durch den Rückgang in den USA bedingt. Dort wurde eine sehr starke Zunahme bei GT, vor allem aufgrund seines Produktgeschäfts, durch Abnahmen bei TI und SG überwogen. Besonders stark fiel die Verminderung bei SG aus, da den Großaufträgen des Vorjahres keine vergleichbaren Aufträge im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüberstanden.
- In **Asien, Australien** standen Rückgängen in allen anderen Segmenten eine Zunahme bei GT gegenüber. Insgesamt ging der Auftragseingang in der Region sehr stark zurück. Den Ausschlag gab der Rückgang bei SG, hauptsächlich in Taiwan, wo im Vorjahr ein sehr starkes Wachstum zu verzeichnen gewesen war.

Umsatzerlöse

Siemens Energy

- Die Umsatzerlöse von Siemens Energy erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 auf vergleichbarer Basis beträchtlich gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung war vor allem durch die Abarbeitung des Auftragsbestands zum Ende des Vorjahres bestimmt. Ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr war überdies auf die starke Kundennachfrage in einem günstigen Marktumfeld zurückzuführen. Alle Segmente trugen zum Wachstum bei, angeführt von der starken Zunahme bei GT.
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte fiel das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse geringer aus als auf vergleichbarer Basis.
- Da das absolute Wachstum der Umsatzerlöse im Neuanlagengeschäft die Entwicklung im Servicegeschäft bei Weitem übertraf, blieb der Anteil der Umsatzerlöse des Servicegeschäfts von Siemens Energy unter dem Vorjahreswert und betrug 35 % (2023: 36 %).

Gas Services

- Die Entwicklung der Umsatzerlöse von GS beruhte in erster Linie auf der erfolgreichen Abarbeitung des Auftragsbestands und der Stärke des Servicegeschäfts. Insgesamt erhöhten sich die Umsatzerlöse auf vergleichbarer Basis geringfügig, wobei einem beträchtlichen Rückgang im Neuanlagengeschäft eine deutliche Zunahme im Servicebereich gegenüberstand.
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte lagen die nominalen Umsatzerlöse von GS geringfügig unter dem Vorjahreswert.
- Bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse im Neuanlagen- und im Servicegeschäft erhöhte sich der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GS auf 66 % (2023: 61 %).

Grid Technologies

- GT verzeichnete auf vergleichbarer Basis eine starke Erhöhung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Der weitaus überwiegende Teil resultierte aus der Abwicklung des Auftragseingangs der Vorjahre. Dabei stiegen die Umsätze über alle Geschäfte hinweg. Die höchsten (absoluten) Zunahmen verzeichneten das Lösungs- und das Produktgeschäft.
- Das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse von GT war aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte etwas geringer als auf vergleichbarer Basis.
- Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GT betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6 % (2023: 7 %).

Transformation of Industry

- Das beträchtliche Wachstum der Umsatzerlöse von TI auf vergleichbarer Basis wurde durch die erfolgreiche Abarbeitung des Auftragsbestands getragen und war zudem bedingt durch die anhaltende Dynamik im Servicegeschäft. Alle eigenständigen Geschäftsfelder erzielten Zuwächse. Den (absolut) höchsten Beitrag leistete dabei EAD, gefolgt von CP und STG.

- Die Zunahme der Umsatzerlöse von TI auf nominaler Basis war aufgrund von negativen Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten geringer als auf vergleichbarer Basis, gleichwohl war die Steigerung ebenfalls beträchtlich.
- Die Umsatzerlöse stiegen im Servicegeschäft stärker als im Neuanlagengeschäft. Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von TI betrug deshalb im abgelaufenen Geschäftsjahr 47 % (2023: 46 %).

Siemens Gamesa

- Die Umsatzerlöse von SG lagen auf vergleichbarer Basis beträchtlich über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung wurde in erster Linie durch die Abarbeitung des Auftragsbestands getragen. Daneben wirkte sich im Offshore-Bereich der Fertigungshochlauf spürbar aus. Die Erhöhung spiegelte zudem die aufgrund von Umsatzerlösrücknahmen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen im Onshore-Bereich und den Umständen in Verbindung mit dem Hochlauf der Offshore-Aktivitäten (siehe für beides [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)) reduzierte Vergleichsbasis des Vorjahres wider. Eine beträchtliche Steigerung im Servicebereich übertraf den Zuwachs im Geschäftsfeld Wind Turbines.
- Das nominale Wachstum der Umsatzerlöse lag aufgrund von negativen Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten unter dem auf vergleichbarer Basis.
- Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von SG betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 24 % (2023: 23 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Bei den Umsatzerlösen stand den Zunahmen auf vergleichbarer Basis in den Berichtsregionen EMEA und Amerika ein moderater Rückgang in Asien, Australien gegenüber.
- Zum starken Anstieg der Umsatzerlöse in der Berichtsregion **EMEA** leisteten alle Segmente einen Beitrag, angeführt vom starken Wachstum bei GT und GS.
- Die deutliche Zunahme der Umsatzerlöse in **Amerika** resultierte vor allem aus der starken Steigerung bei GT, hauptsächlich in den USA. Zusammen mit den Anstiegen bei TI und SG wurde ein beträchtlicher Rückgang bei GS in der Region, hauptsächlich in Lateinamerika, mehr als ausgeglichen.
- In **Asien, Australien** blieben die Umsatzerlöse moderat unter dem Vorjahreswert. Das Entwicklungsmuster folgte jenem in der Berichtsregion Amerika: Während die Umsatzerlöse von GS vor allem aufgrund des Rückgangs im Asien-Pazifik-Raum im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig waren, erzielten alle anderen Segmente Zunahmen.

Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

- Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen lag das Book-to-Bill-Verhältnis für Siemens Energy bei 1,46. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 1,62 ergab sich aufgrund des im Vergleich zum Auftragseingang stärkeren Anstiegs der Umsatzerlöse. Bis auf SG lag bei allen Segmenten das Book-to-Bill-Verhältnis klar über 1, bei GT aufgrund des starken Anstiegs des Auftragseingangs sogar über 2. Bei GS betrug der Wert 1,52 (2023: 1,18), bei GT 2,25 (2023: 2,20), bei TI 1,26 (2023: 1,25) und bei SG 0,72 (2023: 1,85).
- Zum Geschäftsjahresende stieg der Auftragsbestand von Siemens Energy mit 123 Mrd. € (2023: 112 Mrd. €) auf einen neuen Höchststand. Das Wachstum wurde durch negative Währungsumrechnungseffekte beeinträchtigt. Der Auftragsbestand betrug 45 Mrd. € (2023: 41 Mrd. €) bei GS, 33 Mrd. € (2023: 23 Mrd. €) bei GT und 8 Mrd. € (2023: 7 Mrd. €) bei TI. SG lag mit 38 Mrd. € unter dem Vorjahreshöchstwert von 42 Mrd. €.
- Der Serviceanteil im Auftragsbestand von Siemens Energy betrug zum Geschäftsjahresende 48 % (2023: 51 %).

2.4.2 Profitabilität

| (in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €) | Geschäftsjahr | | |
|--|---------------|----------------|--------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Ergebnis Siemens Energy vor Sondereffekten | 345 | (2.776) | k.A. |
| Gas Services | 1.021 | 1.035 | (1) % |
| Grid Technologies | 976 | 545 | 79 % |
| Transformation of Industry | 380 | 229 | 66 % |
| Siemens Gamesa | (1.781) | (4.347) | 59 % |
| Überleitung Konzernabschluss | (251) | (238) | (6) % |
| Ergebnis-Marge Siemens Energy vor Sondereffekten | 1 % | (9) % | 10 PP |
| Gas Services | 9 % | 9 % | 0 PP |
| Grid Technologies | 11 % | 8 % | 3 PP |
| Transformation of Industry | 7 % | 5 % | 2 PP |
| Siemens Gamesa | (18) % | (48) % | 30 PP |
| Sondereffekte (für Details siehe Tabelle unten) | 2.038 | (184) | k.A. |
| Ergebnis Siemens Energy | 2.383 | (2.960) | k.A. |
| Gas Services | 1.018 | 1.053 | (3) % |
| Grid Technologies | 1.197 | 520 | 130 % |
| Transformation of Industry | 392 | 210 | 87 % |
| Siemens Gamesa | (1.734) | (4.439) | 61 % |
| Überleitung Konzernabschluss | 1.509 | (303) | k.A. |
| Ergebnis-Marge Siemens Energy | 7 % | (10) % | 16 PP |
| Gas Services | 9 % | 10 % | 0 PP |
| Grid Technologies | 13 % | 7 % | 6 PP |
| Transformation of Industry | 8 % | 5 % | 3 PP |
| Siemens Gamesa | (17) % | (49) % | 32 PP |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte | (258) | (297) | 13 % |
| Finanzergebnis | (303) | (130) | (134) % |
| Gewinn / (Verlust) vor Ertragsteuern | 1.822 | (3.387) | k.A. |
| Ertragsteuererträge (-aufwendungen) | (487) | (1.202) | 59 % |
| Gewinn / (Verlust) nach Steuern | 1.335 | (4.588) | k.A. |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | 1,37 | (5,47) | k.A. |

Ergebnis und Ergebnis vor Sondereffekten

Siemens Energy

- Ausschlaggebend für die Verbesserung des Ergebnisses von Siemens Energy waren die folgenden wesentlichen Faktoren bzw. Entwicklungen. Die Situation bei SG stabilisierte sich durch klare Fortschritte, im Rahmen der Erwartungen, sowohl bei der Bewältigung der Qualitätsprobleme im Onshore-Bereich als auch der Hochlaufthemen bei den Offshore-Aktivitäten (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)). Zwar war Siemens Energy auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich durch SG belastet, das negative Ergebnis verringerte sich jedoch sehr stark. Darüber hinaus leisteten Veräußerungen und der beschleunigte Portfoliumbau (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)) einen erheblichen Ergebnisbeitrag, der unter der Kategorie strategische Portfolioentscheidungen als Sondereffekt ausgewiesen wurde und sich insgesamt auf 2.179 Mio. € belief. Daneben war die Ergebnisentwicklung erheblich durch die höheren Umsatzerlöse sowie eine stark verbesserte operative Leistung bei den anderen Segmenten bestimmt. Neben der Entspannung an den Beschaffungsmärkten sowie Degressionseffekten aufgrund des gestiegenen Volumens trugen vor allem prozessuale Verbesserungen zu einer stark verbesserten Projektabwicklung und gesteigerten Kosteneffizienz bei. Gegenläufig wirkten sehr stark gestiegene Lizenzentgelte für die Marke Siemens sowie wesentliche Einmalbelastungen in Verbindung mit zurückliegenden Projekten bei GS und TI. Aufgrund dieser Faktoren verzeichnete das Ergebnis von Siemens Energy einen Umschwung von minus 2.960 Mio. € im Vorjahr auf plus 2.383 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Neben Veräußerungen und dem beschleunigten Portfoliumbau wirkten bei der Veränderung der Sondereffekte vor allem rückläufige Stand-alone-Kosten, positive Nachlaufeffekte bei strategischen Portfolioentscheidungen sowie geringere Integrationskosten bei SG.
- Aufgrund der positiven Sondereffekte fiel die Verbesserung beim Ergebnis vor Sondereffekten von Siemens Energy wesentlich geringer aus als beim Ergebnis. Das gleiche galt für die Entwicklung der Ergebnis-Marge vor Sondereffekten.

Gas Services

- Das Ergebnis von GS lag moderat unter der hohen Vergleichsbasis des Vorjahres. Der höhere Beitrag des Servicegeschäfts und die verbesserte operative Leistung konnten einen negativen projektbezogenen Einmaleffekt in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-€-Betrags aufgrund eines Verfahrens im Zusammenhang mit einem zurückliegenden Gasturbinenprojekt in den USA nahezu kompensieren.
- Das Ergebnis enthielt in Summe vernachlässigbare negative Sondereffekte. Im Vorjahr hatten sich positive Sondereffekte aufgrund geänderter Einschätzungen im Zusammenhang mit Restrukturierungs- bzw. Kostensenkungsmaßnahmen ergeben.
- Aufgrund der Entwicklung bei den Sondereffekten lag das Ergebnis vor Sondereffekten von GS annähernd auf Vorjahresniveau. Die entsprechende Marge erreichte den Vorjahreswert.

Grid Technologies

- Das Ergebnis von GT hat sich mehr als verdoppelt. Dazu leistete das Produktgeschäft den größten Beitrag, aber auch das Lösungsgeschäft verzeichnete eine sehr starke Steigerung. Daneben war das Ergebnis durch den als Sondereffekt ausgewiesenen Gewinn aus der Veräußerung des Anteils an der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)) begünstigt. Die Ergebnisverbesserung war im Wesentlichen durch eine deutlich verbesserte operative Leistung, das gestiegene Volumen sowie die im Vorjahresvergleich höhere Marge des abgearbeiteten Auftragsbestands bedingt. Hinzu kamen begünstigende Währungswirkungen.
- Die positiven Sondereffekte resultierten in erster Linie aus dem oben erwähnten Veräußerungsgewinn, gegenläufig wirkten Aufwendungen in Verbindung mit dem Verkauf der Trench-Gruppe (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).
- Aufgrund der positiven Sondereffekte fiel die Steigerung beim Ergebnis vor Sondereffekten von GT etwas geringer aus als beim Ergebnis. Das gleiche galt für die entsprechende Marge, die vor Sondereffekten um drei Prozentpunkte zunahm.

Transformation of Industry

- Das Ergebnis von TI hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum annähernd verdoppelt. Dies war vor allem auf den gesteigerten Ergebnisbeitrag des Geschäftsfeldes CP zurückzuführen, gefolgt von EAD und STG. Das investitionsintensive Zukunftsgeschäft SES reduzierte im Zuge des Hochlaufs des Geschäfts seine negative Ergebnis-Marge im Vergleich zum Vorjahr stark. Insgesamt gesehen war der Ergebniszuwachs des Segments auf die höheren Umsatzerlöse, insbesondere im Servicegeschäft, eine bessere Preisgestaltung und höhere Marge des abgearbeiteten Auftragsbestands und vor allem auf eine verbesserte operative Leistung zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich eine einmalige Belastung im Zusammenhang mit einem zurückliegenden Projekt aus.
- Den belastenden Sondereffekten im Vorjahr standen in Summe positive Sondereffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber, die durch positive nachlaufende russlandbezogene Wirkungen (ausgewiesen unter strategischen Portfolioentscheidungen) bedingt waren.
- Aufgrund der Entwicklung bei den Sondereffekten nahm das Ergebnis vor Sondereffekten von TI etwas weniger zu als das Ergebnis. Das gleiche galt für die entsprechende Marge, die sich ohne Sondereffekte um zwei Prozentpunkte erhöhte.

Ergebnis-Marge Transformation of Industry vor Sondereffekten

| | Geschäftsjahr | | |
|---|---------------|--------------|---------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Transformation of Industry | 7,4 % | 5,1 % | 2,3 PP |
| darin | | | |
| Sustainable Energy Systems | (64,0) % | (86,4) % | 22,3 PP |
| Electrification, Automation, Digitalization | 7,5 % | 5,8 % | 1,7 PP |
| Industrial Steam Turbines & Generators | 10,3 % | 10,2 % | 0,1 PP |
| Compression | 10,1 % | 4,7 % | 5,3 PP |

Siemens Gamesa

- Das Ergebnis von SG verbesserte sich sehr stark, lag aber erwartungsgemäß im negativen Bereich. Im Vorjahr waren Ergebnisbelastungen von insgesamt rund 2,7 Mrd. € im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen bei Onshore-Turbinen sowie Hochlaufthemen im Offshore-Bereich (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)) zu verzeichnen gewesen. Ausschlaggebend für das Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die durch höhere Plankosten belasteten Projektmargen aufgrund der erwähnten Qualitätsprobleme sowie die erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten. Darüber hinaus ergaben sich negative Wirkungen aus der üblichen jährlichen Aktualisierung der zur Evaluierung der gesamten Windkraftanlagenflotte verwendeten statistischen Modelle. Gegenläufig wirkten der als Sondereffekt ausgewiesene Gewinn aus dem Verkauf des Anteils an Windar Renovables, S.A., (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)) sowie Schätzungsanpassungen im Zusammenhang mit neuen und bestehenden Kundenverträgen bei Großprojekten.
- Den negativen Sondereffekten aufgrund von Restrukturierungs- und Integrationskosten im Vorjahr standen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe positive Sondereffekte gegenüber. Neben rückläufigen Restrukturierungs- und Integrationskosten waren diese in erster Linie durch den oben erwähnten Verkaufsgewinn bedingt.
- Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen verbesserte sich auch das Ergebnis vor Sondereffekten und die entsprechende Marge von SG sehr stark.

Überleitung Konzernabschluss

- Die Position Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen), weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns, ausgenommen SG), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.
- Die im Vorjahresvergleich positive Veränderung des Ergebnisses von Überleitung Konzernabschluss war auf den als Sondereffekt ausgewiesenen Gewinn in Höhe von 1.728 Mio. € aus dem Verkauf des Anteils an Siemens Limited, Indien, und die Ergebniswirkung aus dem geplanten Verkauf der Ethos Energy Group Limited (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)) zurückzuführen.
- Nach negativen Sondereffekten im Vorjahr führte dieser Verkaufsgewinn zu in Summe positiven Sondereffekten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Daneben wirkte sich auch ein Rückgang der Stand-alone-Kosten begünstigend aus.
- Das Ergebnis vor Sondereffekten war gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Gewinn / Verlust nach Steuern und unverwässertes Ergebnis je Aktie

- Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr stark. Ursächlich dafür waren in erster Linie die Aufwendungen im Zusammenhang mit abgezinsten langfristigen Rückstellungen, im Vorjahr waren noch Erträge zu verzeichnen gewesen. Hinzu kam eine temporär negative Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von transaktionsbezogenen Derivaten. Dem gestiegenen negativen Finanzergebnis stand ein beträchtlicher Rückgang der Position Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, gegenüber.
- Insgesamt gesehen waren für den positiven Umschwung beim Gewinn / Verlust vor Ertragsteuern die für den Fortgang beim Ergebnis von Siemens Energy bestimmenden, oben beschriebenen Entwicklungen ausschlaggebend.
- Die Steuerquote von Siemens Energy betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr plus 27 % (2023: minus 35 %). Sie spiegelte Verluste ohne entsprechende Steuerentlastungen bei SG wider, wobei gegenläufig steuerfreie Gewinne im Zusammenhang mit Veräußerungen und dem beschleunigten Portfolioumbau sowie Steuererträge aufgrund der Integration von SG wirkten.
- Aufgrund der vorher beschriebenen Entwicklungen verzeichnete der Siemens Energy Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn nach Steuern, nach einem Verlust im Vorjahr. Dies spiegelt sich entsprechend in der Entwicklung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wider.

Siemens Energy Sondereffekte

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | | |
|--|---------------|--------------|------------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Restrukturierungs- und Integrationskosten | (129) | (130) | (0) % |
| <i>Gas Services</i> | (17) | 27 | k.A. |
| <i>Grid Technologies</i> | 0 | (8) | k.A. |
| <i>Transformation of Industry</i> | (13) | (4) | 200 % |
| <i>Siemens Gamesa</i> | (44) | (92) | (52) % |
| <i>Überleitung Konzernabschluss</i> | (56) | (52) | 7 % |
| Stand-alone Kosten | (12) | (60) | (80) % |
| <i>Gas Services</i> | — | (14) | k.A. |
| <i>Grid Technologies</i> | — | (6) | k.A. |
| <i>Transformation of Industry</i> | — | (6) | k.A. |
| <i>Siemens Gamesa</i> | — | — | k.A. |
| <i>Überleitung Konzernabschluss</i> | (12) | (34) | (66) % |
| Strategische Portfolioentscheidungen | 2.179 | 6 | >200 % |
| <i>Gas Services</i> | 14 | 4 | >200 % |
| <i>Grid Technologies</i> | 221 | (11) | k.A. |
| <i>Transformation of Industry</i> | 25 | (8) | k.A. |
| <i>Siemens Gamesa</i> | 91 | — | k.A. |
| <i>Überleitung Konzernabschluss</i> | 1.828 | 21 | >200 % |
| Siemens Energy Sondereffekte | 2.038 | (184) | k.A. |
| <i>Gas Services</i> | (3) | 17 | k.A. |
| <i>Grid Technologies</i> | 221 | (25) | k.A. |
| <i>Transformation of Industry</i> | 12 | (19) | k.A. |
| <i>Siemens Gamesa</i> | 48 | (92) | k.A. |
| <i>Überleitung Konzernabschluss</i> | 1.761 | (66) | k.A. |

2.5 Vermögenslage

| (in Mio. €) | 30. Sep. 2024 | 30. Sep. 2023 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|--------------|
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | 30.079 | 26.567 | 13 % |
| darin | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6.363 | 4.588 | 39 % |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 7.072 | 6.537 | 8 % |
| Vertragsvermögenswerte | 4.190 | 4.153 | 1 % |
| Vorräte | 9.792 | 8.961 | 9 % |
| Summe langfristige Vermögenswerte | 20.795 | 21.339 | (3) % |
| darin | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 9.461 | 9.982 | (5) % |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 2.811 | 3.169 | (11) % |
| Sachanlagen | 6.220 | 5.724 | 9 % |
| Summe Aktiva | 50.874 | 47.907 | 6 % |

| (in Mio. €) | 30. Sep. 2024 | 30. Sep. 2023 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|-------------|
| Summe kurzfristige Verbindlichkeiten | 33.471 | 31.599 | 6 % |
| darin | | | |
| Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden | 479 | 1.591 | (70) % |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 6.293 | 6.658 | (5) % |
| Vertragsverbindlichkeiten | 18.867 | 15.984 | 18 % |
| Kurzfristige Rückstellungen | 3.163 | 2.901 | 9 % |
| Summe langfristige Verbindlichkeiten | 8.040 | 7.520 | 7 % |
| darin | | | |
| Langfristige Finanzschulden | 3.287 | 3.190 | 3 % |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 600 | 519 | 16 % |
| Rückstellungen | 2.880 | 2.682 | 7 % |
| Summe Eigenkapital | 9.364 | 8.787 | 7 % |
| Summe Passiva | 50.874 | 47.907 | 6 % |

- Die **Bilanzsumme** von Siemens Energy erhöhte sich zum 30. September 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dabei spiegelten die Veränderungen sowohl auf der Aktiv- als auch Passivseite im Wesentlichen die positive operative Geschäftsentwicklung wider. Gegenläufig wirkten erhebliche negative Währungsumrechnungsdifferenzen.
- Die Zunahme der **Aktivseite** war in erster Linie durch die Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte aufgrund des Anstiegs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der aktivischen Bestandteile des operativen Nettoumlaufvermögens geprägt. Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Wesentlichen aufgrund von negativen Währungsumrechnungseffekten, während Rückgängen im Zusammenhang mit Veräußerungen und dem beschleunigten Portfolioubau vor allem eine Zunahme der Sachanlagen wegen gestiegener Investitionen gegenüberstand. Infolgedessen verringerte sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Summe der Aktiva auf 41 % (2023: 45 %). Die negativen Währungsumrechnungseffekte beliefen sich insgesamt auf 1,5 Mrd. €. Die Zunahme der **Passivseite** war vor allem durch die gestiegenen passivischen Bestandteile des operativen Nettoumlaufvermögens und das Wachstum des Eigenkapitals bestimmt. Gegenläufig wirkte vor allem ein Rückgang der Finanzschulden.
- Der starke Anstieg der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** war im Wesentlichen auf den positiven Free Cashflow sowie den Mittelzufluss aus Veräußerungen und dem beschleunigten Portfolioubau (siehe **2.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen**) zurückzuführen.
- Beim **operativen Nettoumlaufvermögen** stand einem deutlichen Anstieg der **aktivischen Bestandteile** eine noch stärkere Zunahme der **passivischen Bestandteile** gegenüber. Dabei übertraf die beträchtliche Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten, hauptsächlich infolge von Projektanzahlungen, eine Erhöhung der Vorräte, vor allem im Zusammenhang mit dem gewachsenen Geschäftsvolumen, und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen bei Weitem. Infolgedessen hat sich das negative operative Nettoumlaufvermögen zum Geschäftsjahresende mit minus 4.107 Mio. € (2023: minus 2.991 Mio. €) noch weiter erhöht. Ausschlaggebend dafür war vor allem die Entwicklung bei GT, während das im Vorjahresvergleich verringerte negative operative Nettoumlaufvermögen bei SG gegenläufig wirkte. Zum Geschäftsjahresende betrug das operative Nettoumlaufvermögen (in % der Umsatzerlöse) minus 12 % (2023: minus 10 %).
- Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich auf 1.295 Mio. € (2023: 1.058 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und sonstiger Steuerforderungen.
- Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** verminderten sich hauptsächlich durch die Fremdwährungsumrechnung und aufgrund von Verkäufen.
- Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** waren rückläufig; Abschreibungen und Wertminderungen in Verbindung mit immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, und negative Währungsumrechnungseffekte überwogen die Zugänge bei selbsterstellter Technologie für Produktentwicklungen bei SG bei Weitem.
- Die **Sachanlagen** erhöhten sich im Zusammenhang mit Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie mit geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau deutlich.
- Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** waren aufgrund von Veräußerungen und dem beschleunigten Portfolioubau, in erster Linie im Zusammenhang mit den Abgängen der Anteile an Siemens Limited, Indien, und der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, stark rückläufig.
- Die sehr starke Zunahme der **aktiven und passiven latenten Steuern** auf 692 Mio. € (2023: 488 Mio. €) bzw. 415 Mio. € (2023: 296 Mio. €) ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Aktivierung bislang nicht bilanzierter aktiver latenter Steuern im Zusammenhang mit der Integration von SG bzw. aufgrund höherer passiver latenter Steuern in Verbindung mit der Bilanzierung langfristiger Großprojekte.
- Die **kurz- und langfristigen Finanzschulden** von Siemens Energy betragen zum Geschäftsjahresende insgesamt 3.767 Mio. € (2023: 4.781 Mio. €) und waren damit gegenüber dem Ende des Vorjahres stark rückläufig. Dies lag in erster Linie an der Rückzahlung von kurzfristigen Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) und der (kurzfristigen) syndizierten Brückenkreditlinie, die zur Finanzierung des Erwerbs der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. abgeschlossen worden war (siehe **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse**).
- Die Zunahme der **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** auf 3.681 Mio. € (2023: 3.375 Mio. €) war in erster Linie auf personalbezogene Verbindlichkeiten zurückzuführen.
- Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** nahmen beträchtlich zu, im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs des gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes (siehe auch **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse** sowie **Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**).
- Die Rückstellungen erhöhten sich auf insgesamt 6.044 Mio. € (2023: 5.583 Mio. €). Ausschlaggebend war die Bildung sowohl kurz- als auch langfristiger Rückstellungen für Gewährleistungen bei SG.
- Das **Eigenkapital** von Siemens Energy erhöhte sich deutlich, bedingt durch den Anstieg des auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallenden Eigenkapitals. Dies war auf den Gewinn nach Steuern zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein negatives sonstiges Ergebnis nach Steuern.
- Die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme) betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 18 % (2023: 18 %).

Außerbilanzielle Verpflichtungen

- Zum Geschäftsjahresende betrug der maximale Haftungsbetrag, der aus Kreditgarantien/-bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften für Leistungen Dritter sowie weiteren Garantien und Bürgschaften (u. a. für Schadensersatzverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten) resultierte, nominal insgesamt 208 Mio. € (2023: 303 Mio. €).

2.6 Finanzlage

2.6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Die Hauptziele des Finanzmanagements von Siemens Energy sind die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit von Siemens Energy und seiner Tochtergesellschaften, ein Rating im Investment-Grade-Bereich und die Unterstützung der Geschäfte durch die Bereitstellung von Finanzierungslösungen. Die Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns umfasst zu jedem Zeitpunkt die Solvenz der Konzerngesellschaften, die Verringerung finanzieller Risiken und eine ausgewogene Kapitalstruktur.
- Die Treasury & Corporate Finance-Organisation von Siemens Energy steuert die Treasury- und Finanzierungsaktivitäten (einschließlich Garantien, Akkreditiven, Versicherungen, Pensionen, Forderungsverkäufen, Leasing und Lieferkettenfinanzierung).
- Bestimmte Treasury- und Finanzierungsaktivitäten werden von Treasury & Corporate Finance zentral gesteuert, soweit dies zur Gewährleistung von Transparenz und Kosteneffizienz sinnvoll ist, z. B. Liquidität und Finanzierung der Gruppe, Bankbeziehungen, Treasury-Infrastruktur, finanzielles Risikomanagement sowie Management von Pensionen, Pensionsdienstleistern, Versicherungen (Vermittlung, Beratung, Schadensmanagement und Anbietermanagement) und Garantien.
- Die zentralisierte Koordination und Steuerung von Marktrisiken (Fremdwährung, Zinsen, Rohstoffe), Bankpartnern, Versicherungen und Pensionen gewährleisten einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Treasury ist der zentrale Partner für bei Siemens Energy abgeschlossene derivative Sicherungsgeschäfte, soweit dies nach den lokalen Devisenvorschriften zulässig ist. Treasury ist daher größtenteils für den Abschluss von externen Sicherungsgeschäften mit Banken verantwortlich.
- Die Bereitstellung der Treasury-Infrastruktur umfasst u. a. die Zentralisierung der Liquidität. Unter Nutzung eines zentralen Systems wird die überschüssige Liquidität einzelner Konzerngesellschaften eingesetzt, um den Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken. So werden sowohl das externe Finanzierungsvolumen als auch die Zinsaufwendungen des Konzerns gesenkt.
- Die externe Finanzierung von Siemens Energy erfolgt primär durch eine Gruppe von internationalen Banken sowie über die Kapitalmärkte. Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Entsprechend wird der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften – soweit möglich bzw. wirtschaftlich sinnvoll – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Daneben werden ggf. auch lokale Kreditlinien mit Banken vereinbart, um rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Anforderungen Rechnung zu tragen bzw. sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Für weitere Informationen zum Umfang und Management von finanziellen Risiken sowie zur Finanzierung wird auf [Ziffer 21 Management von finanziellen Risiken](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) verwiesen.

2.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | | |
|---|----------------|----------------|---------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Free Cashflow vor Steuern nach Segmenten | | | |
| Gas Services | 1.393 | 970 | 44 % |
| Grid Technologies | 2.228 | 1.236 | 80 % |
| Transformation of Industry | 411 | 192 | 114 % |
| Siemens Gamesa | (2.123) | (1.604) | (32) % |
| Überleitung Konzernabschluss | (50) | (10) | <(200) % |
| Free Cashflow vor Steuern von Siemens Energy | 1.859 | 784 | 137 % |
| <i>darin Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i> | <i>(1.514)</i> | <i>(1.228)</i> | <i>(23) %</i> |
| Cashflow aus | | | |
| Betrieblicher Tätigkeit | 2.889 | 1.622 | 78 % |
| Investitionstätigkeit | 1.250 | (1.633) | k.A. |
| Finanzierungstätigkeit | (2.258) | (1.132) | (100) % |

Free Cashflow vor Steuern

- Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 sehr stark gewachsen. Zurückzuführen war dies auf die sehr starke Zunahme der Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit (ohne gezahlte Ertragsteuern), die sich von 2.012 Mio. € im Vorjahr auf 3.372 Mio. € erhöhten. Gegenläufig wirkten stark gestiegene Mittelabflüsse für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024.
- Der Anstieg der **Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit** war in erster Linie durch die Ergebnisverbesserung bedingt. Gegenläufig wirkte die Entwicklung bei der Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (plus 2.059 Mio. € im Vorjahr im Vergleich zu plus 859 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr). Der hohe Wert des Vorjahres ergab sich aus dem Anstieg vor allem der Gewährleistungs- und Drohverlustrückstellungen bei SG (siehe **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**). Zudem war ein im Vorjahresvergleich gesunkener Nettomittelzufluss von 892 Mio. € aus der Veränderung des **operativen Nettoumlaufvermögens** (2023: 1.318 Mio. €) zu verzeichnen. Dabei standen sich im Wesentlichen die folgenden, gegenläufigen Entwicklungen gegenüber: Während im Vorjahr bei den Vertragsvermögenswerten Mittelzuflüsse zu verzeichnen waren, flossen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit der Projektabwicklung, vor allem bei SG, Mittel ab. Das gleiche gilt für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Zudem gingen die Mittelzuflüsse bei Vertragsverbindlichkeiten gegenüber dem hohen Vorjahreswert moderat zurück. Gegenläufig wirkten geringere Mittelabflüsse aus der Veränderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen.
- Die starke Zunahme bei den **Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen** war auf die gestiegenen Investitionen in allen Segmenten sowie Überleitung Konzernabschluss zurückzuführen. Prozentual gesehen verzeichneten GS und GT die höchsten Steigerungen, gleichwohl war das absolute Wachstum der Investitionen bei SG am stärksten. Dadurch wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich mehr als die Hälfte der Investitionen von Siemens Energy bei SG getätigt.
- Die Ausgaben für **Investitionen** betrafen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei GS zu einem wesentlichen Teil Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, vor allem in Werkzeuge und Maschinen. Daneben wurden Investitionen im Zusammenhang mit Dual-Sourcing-Maßnahmen zur Risikominderung im Beschaffungsbereich getätigt. Hinzu kamen Erweiterungsinvestitionen zum Ausbau der Kapazitäten im Bereich großer Gasturbinen, um Marktanteile in einem positiven Marktumfeld zu sichern. Bei GT stand das stark gestiegene Investitionsbudget vor allem im Zusammenhang mit der Ausweitung der Produktionskapazitäten für bestimmte Produkte, insbesondere in Nordamerika und Westeuropa. Daneben wurden Investitionen im Rahmen ausgewählter Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie der technologischen Weiterentwicklung und Produktionsvorbereitung des SF₆-freien Produktportfolios sowie von Transformatorenlösungen für erneuerbare Energie fortgeführt. Im Fokus der gestiegenen Investitionen von TI war wie im Vorjahr die Entwicklung und Herstellung nachhaltiger Technologien, im Wesentlichen Elektrolyseure. Darüber hinaus standen Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung der Verfügbarkeit sowie zur Steigerung der Produktivität und Energieeffizienz im Vordergrund. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf Werkzeugen und Maschinen, und zwar sowohl für das Neuanlagen- als auch das Servicegeschäft. Der überwiegende Teil der Investitionen von SG entfiel auf den Offshore-Bereich. Neben Investitionen in selbsterstellte Technologie betrafen die verwendeten Mittel hauptsächlich Werkzeuge und Geräte zum Transport und der Installation von Gondeln und Rotorblättern sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen im Rahmen des Fertigungshochlaufs.
- Auf Segmentebene war bei allen Segmenten eine sehr starke Zunahme des Free Cashflow vor Steuern zu verzeichnen, dem ein starker Rückgang bei SG gegenüberstand. Bei SG war dabei, neben gestiegenen Investitionen, die Veränderung beim operativen Nettoumlaufvermögen ausschlaggebend, da einem Mittelzufluss im Vorjahr ein Mittelabfluss im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüberstand. Die Verminderung des negativen Ergebnisses spielte hingegen keine wesentliche Rolle, weil im Vorjahr das Ergebnis aufgrund in Höhe der gebildeten gewährleistungsbezogenen und Drohverlustrückstellungen nicht zahlungswirksam war. Die (absolut) stärkste Verbesserung beim Free Cashflow vor Steuern erzielte GT. Sie beruhte vor allem auf der Ergebnisverbesserung und der höheren positiven Wirkung aus der Zahlungswirksamkeit der Veränderung des operativen Nettoumlaufvermögens. Ebenfalls eine sehr starke Erhöhung verzeichnete GS, wobei der Unterschied zum Vorjahr hauptsächlich durch die Veränderung bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedingt war. TI konnte seinen Free Cashflow vor Steuern gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln, ausschlaggebend war dabei die Ergebnisverbesserung.

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | | |
|--|---------------|--------------|-------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| nach Segmenten | | | |
| Gas Services | 241 | 162 | 49 % |
| Grid Technologies | 197 | 142 | 39 % |
| Transformation of Industry | 71 | 62 | 13 % |
| Siemens Gamesa | 818 | 724 | 13 % |
| Überleitung Konzernabschluss | 188 | 138 | 36 % |
| Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Siemens Energy | 1.514 | 1.228 | 23 % |
| nach Regionen | | | |
| EMEA | 1.211 | 1.010 | 20 % |
| Amerika | 183 | 126 | 45 % |
| Asien, Australien | 120 | 92 | 31 % |

Cashflow aus Investitionstätigkeit

- Ausschlaggebend für den **Zahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit** waren die Veräußerungen und der beschleunigte Portfoliumbau (siehe **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**), die sich im Abgang von Geschäftseinheiten und Finanzanlagen niederschlugen. Zu dem bei Weitem höchsten Mittelzufluss führte dabei der Anteilsverkauf von Siemens Limited, Indien, mit 2.079 Mio. €. Zusammen mit den Verkäufen der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, von Windar Renovables, S.A. sowie der Trench-Gruppe kam es damit zu einem Mittelzufluss von insgesamt 2.886 Mio. € (siehe zu diesen Transaktionen auch **Ziffer 3 Verkäufe und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte** und **Ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**). Gegenläufig wirkte die starke Erhöhung der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

- Der Zahlungsmittelabfluss beim **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** erhöhte sich sehr stark. Im Vorjahr standen sich im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. weitgehend ausgleichende Mittelzu- und -abflüsse gegenüber: Gegenläufig zum Mittelabfluss für den Erwerb (2.933 Mio. €) wirkten Zuflüsse aus einer Kapitalerhöhung (1.243 Mio. €), der Emission einer „Grünen Anleihe“ (1.490 Mio. €) und der Begebung von kurzfristigen Schuldverschreibungen (426 Mio. €). Dem standen im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem die Rückzahlung von Anleihen und Schuldverschreibungen (426 Mio. €), gestiegene Mittelabflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden von 1.262 Mio. € (2023: 940 Mio. €) sowie höhere gezahlte Zinsen von 332 Mio. € (2023: 192 Mio. €) gegenüber.
- In beiden Geschäftsjahren flossen Zahlungsmittel in Höhe von 130 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Anteile ab. Weitere Informationen zum Aktienrückkauf sind in **Ziffer 15 Eigenkapital** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzschulden, Kreditlinien und Kapitalstruktur

Finanzschulden

- Gegenüber dem Vorjahr blieb die Struktur der Finanzschulden im Wesentlichen unverändert. Zum 30. September 2024 machten den Großteil der Finanzschulden Anleihen und Schuldverschreibungen, vor allem mit der im April 2023 emittierten sogenannten „Grüne Anleihe“ (Green Bond) mit einem Gesamtnennbetrag von 1.500 Mio. €, und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.
- Zum Ende des Vorjahres ausstehende Schuldverschreibungen in Höhe von 432 Mio. € aus dem Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) von Siemens Energy wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgezahlt. Deshalb stand das Programm zum 30. September 2024 in vollem Umfang von 3.000 Mio. € zur Verfügung.
- Im Vorjahr verfügte Siemens Energy zur Finanzierung des Erwerbs aller ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. über eine im vollen Umfang gezogene syndizierte Brückenkreditlinie in Höhe von 620 Mio. €, welche im Dezember 2023 vollständig zurückgezahlt wurde.

- Weitere Informationen über die Finanzschulden von Siemens Energy sind in [Ziffer 12 Finanzschulden](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) enthalten.

Kreditlinien

- Im Februar 2024 schloss Siemens Energy eine neue revolvingierende Konsortialkreditlinie in Höhe von 4.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke ab. Die Linie hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit zwei einjährigen Verlängerungsoptionen, die im Ermessen der Kreditgeber nach einem Jahr bzw. nach zwei Jahren ausübbar sind. Die Kreditlinie war zum Geschäftsjahresende ungenutzt.
- Die beiden zum Ende des Vorjahres bestehenden ungenutzten revolvingierenden Konsortialkreditlinien in Höhe von 3.000 Mio. € (Siemens Energy) und 2.000 Mio. € (SG) wurden im Februar 2024 terminiert.

Kapitalstrukturkennzahl

| Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität) | 30. Sep. | |
|---|----------------|----------------|
| (in Mio. €) | 2024 | 2023 |
| Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹ | 479 | 1.591 |
| Plus: Langfristige Finanzschulden ¹ | 3.287 | 3.190 |
| Summe Finanzschulden | 3.767 | 4.781 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6.363 | 4.588 |
| Summe Liquidität | 6.363 | 4.588 |
| Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität)² | (2.596) | 193 |
| Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 600 | 519 |
| Plus: Kreditgarantien | 45 | 47 |
| Angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität) | (1.951) | 759 |
| EBITDA | 3.636 | (1.742) |
| Angepasste Nettoverschuldung zu EBITDA³ | n/a | n/a |

¹ Enthält zum 30. September 2024 die Barwerte der Kupons der Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von 53 Mio. € (2023: 103 Mio. €).

² Zum 30. September 2024 bestand eine Nettoliiquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

³ Eine Interpretation ist im Falle einer negativen Kennzahl nicht möglich. Daher erfolgt keine Angabe von Werten.

- Siemens Energy strebt die Sicherstellung eines Investment Grade Ratings an. Dieses Ziel wurde sowohl im vorherigen als auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht. Am 10. Juli 2023 wurde das Rating auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Ende November 2023 wurde der Ausblick des langfristigen Emittentenratings von „stabil“ auf „negativ“ geändert. Das Investment Grade Rating BBB- blieb erhalten.
- Der Umschwung von einer Nettoverschuldung im Vorjahr zu einer Nettoliiquidität zum 30. September 2024 war in erster Linie auf die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Mittelzuflüsse aus betrieblicher und Investitionstätigkeit zurückzuführen, die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit standen überwiegend im Zusammenhang mit der Rückzahlung kurzfristiger Finanzschulden (siehe zu beidem die Erläuterungen oben).

Finanzierung von Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen

- Siemens Energy bietet für fast alle inländischen Mitarbeiter*innen und den Großteil der ausländischen Mitarbeiter*innen leistungsorientierte oder beitragsorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an.
- Der Großteil der Pensionsverpflichtungen von Siemens Energy entfällt auf drei Länder: Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich.
- Zum 30. September 2024 belief sich die **leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)** auf 3.012 Mio. € (davon: Deutschland 1.678 Mio. €, USA 721 Mio. €, Vereinigtes Königreich 206 Mio. € und übrige Länder 407 Mio. €).
- Der **beizulegende Zeitwert des Planvermögens** betrug 2.473 Mio. € (davon: Deutschland 1.500 Mio. €, USA 498 Mio. €, Vereinigtes Königreich 208 Mio. € und übrige Länder 267 Mio. €).
- Das führte zu einer **Unterdeckung** in Höhe von 558 Mio. € (2023: 384 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aufgrund eines rückläufigen gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes.
- Weitere Informationen sind in [Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) enthalten.

2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

2.7.1 Allgemeine makroökonomische Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt, Inflation und Zinsen

Für das Kalenderjahr 2024 wird ein globales BIP-Wachstum von 3,2 % prognostiziert und auch für das Kalenderjahr 2025 rechnet man mit einem gleichbleibenden Wachstum von 3,2 %. Ein wesentlicher Grund für die verhaltenen Aussichten ist die weiterhin restriktive Geldpolitik der Notenbanken, die die hohe Inflation eindämmen soll. Eine Verlangsamung der geldpolitischen Lockerung, vor allem in den USA und anderen Industrieländern, könnte angesichts der anhaltenden Unsicherheiten für die globale Wirtschaftsentwicklung die Volatilität an den Finanzmärkten verstärken und die BIP-Wachstumsprognose in Frage stellen. Nach wie vor gehören die fortdauernden Konflikte in der Ukraine und im Nahen und Mittleren Osten zu den größten Risiken für die Weltwirtschaft.

Im Euroraum wird das BIP im Kalenderjahr 2024 vermutlich um 0,8 % wachsen. U. a. die gesenkten Leitzinsen werden zu einer allmählichen Erholung beitragen. Das BIP-Wachstum im Euroraum im Kalenderjahr 2025 soll auf 1,2 % steigen. Die Entwicklung dürfte vom Wachstum in Spanien und Frankreich angetrieben werden, während das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Deutschland bremsend wirken sollte. Das BIP-Wachstum in den USA wird nach voraussichtlich 2,8 % im Kalenderjahr 2024 auf 2,2 % im Kalenderjahr 2025 zurückgehen. In China wird mit einem BIP-Wachstum von 4,8 % im Kalenderjahr 2024 und 4,5 % im Kalenderjahr 2025 eine moderate Verlangsamung erwartet.

Trotz eines fortgesetzten Rückgangs im Vergleich zum Höchststand 2022 blieb die Inflation auch im bisherigen Verlauf des Kalenderjahres 2024 auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Im Kalenderjahr 2025 wird im Euroraum ein Anstieg der Verbraucherpreise um 2,0 % erwartet, was einen Rückgang gegenüber dem erwarteten Wert von 2,4 % für 2024 darstellt. Für die USA wird für das Kalenderjahr 2025 eine Inflationsrate von 1,9 % erwartet, nach prognostizierten 3,0 % im Kalenderjahr 2024.

Die künftige Entwicklung der Leitzinsen wird voraussichtlich wesentlich von diesen Inflationsprognosen abhängen. Die Europäische Zentralbank sowie die Federal Reserve in den USA streben an, die Inflation auf 2 % zu reduzieren und auf diesem Niveau zu halten. Ab Mitte 2024 hat die Europäische Zentralbank begonnen, die Leitzinsen zu senken. Auch in den USA wurden im Kalenderjahr 2024 die Zinsen gesenkt. Trotzdem werden die immer noch hohen Finanzierungskosten die Investitionen und Verbraucherausgaben weiterhin zurückhalten.

Die Prognosen für das BIP und die Inflation beruhen auf Daten, die der Internationale Währungsfonds in seinem World Economic Outlook im Oktober 2024 veröffentlicht hat.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich allgemeiner geopolitischer Risiken, insbesondere der Folgen des Ukrainekriegs und der Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, der erhöhten Inflation, der weiterhin vergleichsweise hohen und volatilen Preise für fossile Brennstoffe, der Risiken auf den Beschaffungsmärkten und der Energiesicherheit sowie der damit zusammenhängenden Auswirkungen.

Energiemarkt

Es ist zu erwarten, dass die gegenwärtigen bestimmenden Trends im Energiesektor sich weiter fortsetzen werden. Das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum lässt weltweit den Primärenergiebedarf steigen. Vor allem die Dekarbonisierung und technologische Entwicklung erhöhen den Grad der Elektrifizierung und damit die Stromnachfrage. Der zunehmende Einsatz von Technologien zur kohlenstoffarmen Stromerzeugung und die Digitalisierung erhöhen zudem den Bedarf für strukturelle Modernisierungen der elektrischen Infrastruktur.

Die Stromnachfrage von Rechenzentren, einschließlich jener, die Anwendungen für künstlicher Intelligenz unterstützen, wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus weiter steigen. Dieses Wachstum wird auf globaler Ebene erwartet, insbesondere in Märkten mit einem starken Fokus auf Datenzentren, wie den USA.

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir vor diesem Hintergrund und aufgrund der dargestellten Erwartungen für die makroökonomische Entwicklung davon aus, dass die Elektrizitätsnachfrage weiter steigen wird. Aufgrund dessen erwarten wir ein stabiles Marktumfeld von GS. Für GT gehen wir von einer Fortsetzung der expansiven Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Übertragungsinfrastruktur aus, insbesondere durch Kapazitätserweiterungen und Netzanschlüsse von neuen Stromerzeugungsprojekten im Bereich erneuerbarer Energien. Das Marktumfeld von SG dürfte sich im Zusammenhang mit der Energiewende weiterhin positiv darstellen. Ebenso unterstellen wir eine positive Entwicklung der Energiemärkte außerhalb des Elektrizitätssektors, wovon TI profitieren dürfte. Das gilt insbesondere für die Pipelines-, Downstream- und anderen öl- und gasbezogenen Märkte. Weitere globale Entwicklungen, wie der steigende Energiebedarf für Elektromobilität und für Heizung und Kühlung, sowie lokale Initiativen, wie die Saudi Arabia Vision 2030, eröffnen zusätzliche Absatzpotenziale für unsere Geschäftsfelder im Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus.

Bedingungen auf den Beschaffungsmärkten

Für das Geschäftsjahr 2025 ist davon auszugehen, dass die Rohstoffmärkte vor allem durch die Entwicklung in China beeinflusst werden. Zum einen durch das zurückgehende Wachstum der chinesischen Wirtschaft, aber auch vor dem Hintergrund des Handelskriegs zwischen den USA und China u. a. aufgrund der Spannungen wegen Taiwan. Daneben dürfte die Entwicklung des Ukrainekriegs und der Konflikte im Nahen und Mittleren

Osten einen maßgeblichen Einfluss haben. Die verstärkte Dekarbonisierung dürfte schließlich Auswirkungen auf die Versorgungssituation bei bestimmten Materialien haben.

Die Nachfrage nach kritischen Mineralien verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ein starkes Wachstum und es wird erwartet, dass sich dieser Trend im Geschäftsjahr 2025 fortsetzen wird. Angetrieben durch das gestiegene Interesse für kritische Mineralien werden weltweit neue rechtliche Regelungen eingeführt, die Preis und Verfügbarkeit der jeweiligen Materialien beeinflussen dürften. Zwar ist der Markt derzeit gut versorgt, die zuletzt gesunkenen Preise haben aber Druck auf Investitionen in neue Projekte zur Kapazitätssteigerung ausgeübt. Insofern haben die Preis- und Verfügbarkeitsrisiken bei kritischen Materialien zugenommen. Für die Aluminium- und Kupferpreise ist – bedingt durch die weltweit steigende Nachfrage, die auch durch die Zinspolitik der amerikanischen Notenbank beeinflusst ist – von einem Aufwärtstrend auszugehen. Bei Stahl rechnen wir mit einer geringeren Preisvolatilität und einer stabileren Marktlage. Insgesamt gesehen können Materialknappheiten aufgrund des gegenwärtigen geopolitischen Kontextes und möglicher zusätzlicher Handelshemmnisse, z. B. bei seltenen Erden und Halbleitern, nicht ausgeschlossen werden. Siemens Energy beobachtet die Situation sorgfältig, um auf Markt- und Preisentwicklungen zeitnah reagieren zu können und vor allem die Verfügbarkeit sicherzustellen.

Die Informationen zum Energie- und zu den Beschaffungsmärkten basieren im Wesentlichen auf den Daten, die die International Energy Agency in ihrem World Energy Outlook 2024 veröffentlicht hat.

Erwartete Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Wir gehen davon aus, dass die allgemeine konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2025, ähnlich wie in den letzten beiden Geschäftsjahren, einen geringeren Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben wird als die Situation am Energiemarkt. Für das Geschäftsjahr 2025 unterstellen wir insgesamt günstige Rahmenbedingungen im relevanten Marktumfeld von Siemens Energy. Das erwartete starke Wachstum des Stromverbrauchs und die Notwendigkeiten der Energiewende erfordern Investitionen in die Energieinfrastruktur, die alle Geschäfte von Siemens Energy begünstigen. Wir gehen davon aus, dass Siemens Energy von dieser Situation in vergleichbarer Weise wie im Vorjahr profitieren kann.

Daneben unterstellen wir, dass sich die Entspannung der Lage auf den Beschaffungsmärkten grundsätzlich fortsetzt und das Risiko von Engpässen bei Materialien weiter abnimmt. Allerdings erwarten wir allgemeine Kostensteigerungen, u. a. aufgrund gestiegener Reallöhne. Wir gehen aber davon aus, dass wir dem in adäquater Weise Rechnung tragen können. Insbesondere unterstellen wir dabei, dass Siemens Energy Inflationseffekte in Neuverträgen mit Kunden größtenteils weitergeben oder durch Produktivitätsverbesserungen ausgleichen kann.

2.7.2 Strategische Weiterentwicklung (einschließlich Lösung operativer Probleme)

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir weitere Fortschritte bei der Integration von SG, die die beabsichtigten Kostensynergien von bis zu 300 Mio. € jährlich innerhalb von drei Jahren nach der vollständigen Integration untermauern.

In Bezug auf die Qualitätsprobleme im Onshore-Bereich, gehen wir von einer weiteren Stabilisierung der Onshore-Plattformen 4.X und 5.X aus, einschließlich der Aufhebung der zeitweisen Unterbrechung der Vertriebstätigkeit auch bei der 5.X-Plattform im Laufe des Geschäftsjahr 2025. Bei den Offshore-Aktivitäten erwarten wir weitere Fortschritte beim Fertigungshochlauf, um dem Marktwachstum im Bereich der erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 werden zudem die gesamten Serviceaktivitäten mit den übrigen Aktivitäten des Onshore- und Offshore-Bereichs zusammengelegt, womit wir uns noch stärker auf den Kundennutzen fokussieren wollen. Unabhängig davon setzen wir die Durchführung des im abgelaufenen Geschäftsjahr implementierten „Masterplan“ von SG fort, vor allem, um die generelle Wettbewerbsfähigkeit von SG wieder herzustellen (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).

Im Hinblick auf Veräußerungen bzw. den Portfolioubau gehen wir davon aus, dass wir nach dem bereits erfolgten Verkauf eines wesentlichen Anteils unserer Beteiligung an Siemens Limited, Indien, die rechtliche Umstrukturierung der Geschäfte in Indien zum Abschluss bringen können. Im Geschäftsjahr 2025 ist eine Abspaltung des Energiegeschäfts von Siemens Limited, Indien, beabsichtigt. Wir erwarten im Zuge dessen einen Buchgewinn, der u. a. von der Kursentwicklung der börsengehandelten Anteile von Siemens Limited, Indien, abhängt und der als Sondereffekt unter strategischen Portfolioentscheidungen ausgewiesen werden soll. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass wir den Verkauf der Ethos Energy Group Limited, Vereinigtes Königreich, im nächsten Geschäftsjahr abschließen werden.

Bei unserer Prognose unterstellen wir eine erfolgreiche Umsetzung unserer Pläne und Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy.

2.7.3 Erwartete Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Erwartete Umsatzerlös- und Ergebnisentwicklung der Segmente

Das [Segment GS](#) geht nach einem außerordentlich starken abgelaufenen Geschäftsjahr mit ungewöhnlich hohen Aufträgen, insbesondere bei Projekten im Nahen und Mittleren Osten, von einer Normalisierung des Auftragseingangs in einem stabilen Marktumfeld aus. Im Geschäftsjahr 2025 werden die Aufträge deshalb voraussichtlich unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen. Das Book-to-Bill-Verhältnis dürfte zurückgehen, aber weiterhin über eins liegen. Für die Umsatzerlöse wird unterstellt, dass ihre Entwicklung den starken Auftragseingängen der Vorjahre folgen wird. Dabei geht GS für das Geschäftsjahr 2025 von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 7 % bis 9 % aus, wobei

rund 10 Mrd. € des Auftragsbestands zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen führen dürften. GS plant eine verbesserte Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 10 % und 12 % zu erreichen, vor allem aufgrund einer höheren Marge im Neuanlagengeschäft und von Produktivitätssteigerungen.

Das **Segment GT** erwartet, dass es auch im Geschäftsjahr 2025 die gegenwärtige Marktdynamik, u. a. aufgrund der beschleunigten Transformation des Energiemarkts, ausnutzen kann und weiterhin auf seinem Wachstumspfad bleiben wird. Das Auftragsvolumen sollte mindestens das hohe Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erreichen. GT geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse zwischen 23 % und 25 % aus. Dabei wird davon ausgegangen, dass rund 10 Mrd. € des Auftragsbestands zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen führen und damit den weitaus größten Teil der unterstellten Umsatzerlöse ausmachen werden. GT erwartet, dass sich in der Ergebnisentwicklung die höhere Marge des abzuarbeitenden Auftragsbestands sowie Kostendegressionseffekte positiv niederschlagen werden und geht von einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 10 % und 12 % aus.

Trotz der ungewöhnlichen Großaufträge bei CP im abgelaufenen Geschäftsjahr, die für das **Segment TI** insgesamt zu einem außerordentlich starken Auftragseingang führten, erwartet TI angesichts des erwarteten Marktumfeldes das hohe Niveau des Geschäftsjahres 2024 erneut erreichen zu können. Es wird davon ausgegangen, dass in erster Linie das Wachstum von CP, aufgrund der erwähnten Großaufträge, erneut zu einer zweistelligen Zunahme der Umsatzerlöse führen wird. So geht TI von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 11 % bis 13 % aus. Insgesamt dürften rund 4 Mrd. € aus dem Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres im Geschäftsjahr 2025 zu Umsatzerlösen werden. Produktivitätssteigerungen und Degressionseffekte sollten eine höhere Kosteneffizienz und damit eine Ergebnisverbesserung zur Folge haben. TI geht davon aus, im Geschäftsjahr 2025 eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 8 % bis 10 % zu erreichen.

Der geschäftliche Fortgang beim **Segment SG** dürfte auch im Geschäftsjahr 2025 durch die bestehenden internen Herausforderungen bestimmt sein. Trotz der Wiederaufnahme der Vertriebsaktivitäten bei der 4.X-Turbine im abgelaufenen Geschäftsjahr wird der Auftragseingang im Onshore-Bereich durch die Nachwirkungen bzw. die Fortsetzung der temporären Unterbrechung der Vertriebstätigkeit bei der 4.X- bzw. der 5.X-Turbine voraussichtlich erheblich beeinträchtigt sein. Aufgrund der Entwicklung im Offshore-Bereich wird aber von einem Wachstum des Auftragseingangs ausgegangen. Bei den Umsatzerlösen wird sich voraussichtlich der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwartungsgemäß sehr stark rückläufige Auftragseingang auswirken, wobei das erwartete Wachstum im Offshore-Bereich einen Rückgang bei den Onshore-Aktivitäten nicht ausgleichen können wird. Für das Geschäftsjahr 2025 geht SG daher von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von minus 9 % bis minus 5 % aus. Dabei dürften rund 9 Mrd. € aus dem Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen werden. Voraussichtlich ausschlaggebend für die Ergebnisentwicklung werden weiterhin die Folgewirkungen aufgrund der Qualitätsprobleme im Onshore-Bereich und der Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Hochlauf im Offshore-Bereich sein, auch wenn die entsprechenden Kosten gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich zurückgehen dürften. SG geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem negativen Ergebnis vor Sondereffekten von rund 1,3 Mrd. € aus.

Außerhalb der Segmente erwarten wir für die **Überleitung Konzernabschluss** ein gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 beträchtlich steigendes negatives Ergebnis. Darin spiegeln sich voraussichtlich erhöhte Kosten für die zentralen Konzernfunktionen, zum Großteil im Zusammenhang mit dem gewachsenen Geschäftsvolumen, sowie der Wegfall von Ergebnisbeiträgen veräußerter, zentral gehaltener Beteiligungen wider.

Erwartete Umsatzerlös- und Ergebnisentwicklung von Siemens Energy

Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Geschäftsvolumens unserer Segmente gehen wir im Geschäftsjahr 2025 für **Siemens Energy** von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse zwischen 8 % und 10 % aus. Zum 30. September 2024 belief sich unser Auftragsbestand auf 123 Mrd. €. Wir erwarten, dass die Abarbeitung des Auftragsbestands insgesamt mit rund 33 Mrd. € zur Entwicklung der Umsatzerlöse beitragen wird.

Vor dem Hintergrund der für unsere Segmente erwarteten Entwicklung der Profitabilität rechnen wir im Geschäftsjahr 2025 für Siemens Energy mit einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 3 % und 5 %.

Wir unterstellen, dass die erwartete Profitabilität dazu führen wird, dass Siemens Energy im Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn nach Steuern um den Break-even erzielen wird. Dabei sind die erwarteten positiven Sondereffekte infolge der Abspaltung des Energiegeschäfts von Siemens Limited, Indien, ausgenommen.

Erwartete Finanzlage und geplante Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 erwarten wir für **Siemens Energy** einen Free Cashflow vor Steuern in Höhe von bis zu 1 Mrd. €. Diese Erwartung trägt unserer Annahme zur Entwicklung insbesondere bei Auftragseingang und Ergebnis der Segmente GS, GT und TI Rechnung. Wir unterstellen dabei, dass Kundenanzahlungen und ein verbessertes Ergebnis die Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern stützen, der vom erwarteten Mittelabfluss bei SG – wenn auch sehr stark rückläufig gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr und im Wesentlichen in Verbindung mit der Ergebnisentwicklung und der Zahlungswirksamkeit der für Qualitätsprobleme gebildeten Rückstellungen – und sehr stark steigenden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen gebremst werden dürfte.

Daneben erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 außerhalb des Free Cashflow vor Steuern keine wesentlichen Mittelzuflüsse aus Veräußerungen bzw. dem Portfolioubau sowie aus Finanzierungsthemen. Insgesamt dürfte dies einen Rückgang der Nettoliquidität von Siemens Energy gegenüber dem Stand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zur Folge haben. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass wir auch im Geschäftsjahr 2025 ein solides Finanzprofil aufweisen werden, welches ausreichend Finanzierungsspielraum für alle geschäftlichen Erfordernisse des nächsten Geschäftsjahres bietet. Dabei streben wir auch weiterhin eine Kapitalstruktur an, die in Einklang mit einem Investment Grade Rating steht.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Wir gehen davon aus, dass im Geschäftsjahr 2025 von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung keine Impulse ausgehen werden und unsere Geschäftstätigkeit wie im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch unser direktes Marktumfeld bestimmt sein wird. Dabei unterstellen wir weiterhin insgesamt günstige Rahmenbedingungen für alle unsere Geschäfte. Mit Blick auf SG ist unser Vorgehen klar festgelegt und wir gehen davon aus, dass wir den Weg, um im Geschäftsjahr 2026 den Break-even zu erreichen erfolgreich fortsetzen werden. Hieraus leitet sich die folgende Prognose für Siemens Energy ab:

| | Ausgangslage | Erwartete Entwicklung |
|---|-----------------------|--|
| | Geschäftsjahr 2024 | 2025 |
| Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse Siemens Energy Konzern | 12,8 % | 8 % bis 10 % |
| Ergebnis-Marge vor Sondereffekten Siemens Energy Konzern | 1,0 % | 3 % bis 5 % |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern Siemens Energy Konzern | 1.335 Mio. € | Gewinn nach Steuern um den Break-even, ohne die erwarteten positiven Sondereffekte infolge der Abspaltung des Energiegeschäfts von Siemens Limited, Indien |
| Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy Konzern | 1.859 Mio. € | bis zu 1 Mrd. € |

In diesem Ausblick für Siemens Energy sind keine Belastungen im Zusammenhang mit rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten enthalten. Die Prognose basiert auf den im Folgenden dargestellten Annahmen für unsere Geschäftsbereiche.

Allgemeine Annahmen je Geschäftsbereich

- **GS** geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 7 % bis 9 % und einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 10 % bis 12 % aus.
- **GT** plant, ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 23 % bis 25 % sowie eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 10 % und 12 % zu erreichen.
- **TI** unterstellt ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 11 % bis 13 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 8 % bis 10 %.
- **SG** geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von minus 9 % bis minus 5 % sowie einem negativen Ergebnis vor Sondereffekten von rund 1,3 Mrd. € aus.

Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund der in [2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen](#) beschriebenen Risiken und Chancen oder für den Fall, dass unsere Annahmen nicht eintreten, von unseren Prognosen abweichen.

2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen

2.8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme

Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme dienen dazu, Risiken angemessen zu begegnen und nicht, sie vollständig zu eliminieren. Sie geben kein absolutes, aber doch ein gewisses Maß an Sicherheit darüber, dass die geschäftlichen Zielsetzungen des Unternehmens erreicht werden und die wesentlichen Risiken in angemessener Weise adressiert und abgemildert werden. Dies umfasst beispielsweise, dass die Vermögenswerte des Unternehmens gesichert sind, die Finanzberichterstattung zuverlässig ist und gesetzliche bzw. regulatorische Bestimmungen beachtet werden. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf einem fortlaufenden Prozess, dessen Ziel es ist, Risiken für die Erreichung geschäftlicher Zielsetzungen zu erkennen und nach Wichtigkeit einzustufen und diesen Risiken effektiv und effizient zu begegnen. Dies umfasst die Festlegung von Kontrollzielen, die regelmäßige Überprüfung der Risiken und Kontrollziele sowie die Überprüfung der Erfüllung der Kontrollziele und der Angemessenheit und Wirksamkeit wesentlicher der Risikominderung dienender Kontrollen. Projektionen jeglicher Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit eines Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auf künftige Zeiträume sind dabei mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen aufgrund veränderter Bedingungen unzureichend werden oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtert.

Zu den Kernelementen, auf denen unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem beruht, gehören unter anderem:

- **Enterprise Risk Management (ERM):** Neben der Durchführung operativer Risikomanagement-Aktivitäten im gesamten Unternehmen bietet unser ERM-System eine standardisierte Methodik für die Identifizierung von unternehmensweiten wesentlichen Risiken sowie für die Erfassung von Informationen über deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Darüber hinaus gibt es klare Verantwortlichkeiten und Verfahren für das Management dieser Risiken. Die Identifizierung und das Management von Risiken sind in die tägliche Steuerung unseres Geschäfts eingebettet. Unser ERM-System basiert auf dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und ist an die Anforderungen der Siemens Energy AG angepasst, indem es die Ziele der Organisation in die fünf Kategorien Strategie, Betrieb, Finanzen, Compliance und Klima strukturiert.
- **Risk and Control Framework (RCF):** Das Risk and Control Framework ist ein zentraler Bezugspunkt für alle Kontrollziele, die von den Prozessverantwortlichen zur Absicherung gegen auf Konzernebene zentral identifizierte Risiken vorgegeben werden und grundsätzlich weltweite Gültigkeit haben. Es bietet eine eindeutige und konsistente Auflistung von Kontrollzielen, die dem Management und den Mitarbeiter*innen eine angemessene Kontrolle in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen ermöglicht. Die Kontrollziele sind auf der Grundlage des weltweit anerkannten COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) in die vier Kategorien Strategie, Betrieb, Finanzen und Compliance gegliedert, um es der Organisation zu ermöglichen, ihr Kontrollumfeld in handhabbare Aspekte aufzugliedern und auf die Erreichung ihrer Kontrollziele hinzuarbeiten.
- **Interner Kontrollprozess (IC-Prozess):** Es besteht ein integrierter IC-Prozess, der die Kernelemente des von COSO entwickelten und international anerkannten Rahmenwerks „Internal Control – Integrated Framework“ (2013) berücksichtigt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf strategische, operative, finanzielle und Compliance-Kontrollziele zu überprüfen. Die im Risk and Control Framework enthaltenen Kontrollziele bilden die Grundlage für die jährliche Beurteilung. Alle im Rahmen dieses Prozesses festgestellten internen Kontrollschwächen werden bewertet und entsprechende Abhilfemaßnahmen werden vom Management eingeleitet. Dieser Prozess enthält unter anderem auch nachhaltigkeitsbezogene Kontrollziele, wie z. B. die korrekte Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Finanzdaten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Ergebnisse des gesamten internen Kontrollprozesses werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.
- **Interner Zertifizierungsprozess:** Es ist ein vierteljährlicher Zertifizierungsprozess eingerichtet, der das Management aller Gesellschaften und ausgewählter Einheiten verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Regelkonformität der Finanzberichterstattung für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich intern zu bestätigen. Dieser Prozess bildet die Grundlage für den Bilanzzeit des Vorstands der Siemens Energy AG und für die Vollständigkeitserklärungen des Vorstands der Siemens Energy AG gegenüber dem externen Abschlussprüfer.
- **Compliance Management System:** Unser Siemens Energy Compliance-System gliedert sich in drei Handlungsebenen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Präventive Maßnahmen bestehen u. a. in Compliance-Risikomanagement, Richtlinien und Verfahren sowie umfassenden Schulungen und Beratungen der Mitarbeiter*innen. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße hat Siemens Energy ein Hinweisgebersystem implementiert und eine Ombudsperson beauftragt. Zur Erkennung und Aufklärung von Fehlverhalten führt Siemens Energy interne Untersuchungen, Compliance-Risikoanalysen, prozessbegleitende Kontrollen sowie regelmäßige und ad-hoc Prüfungen durch. Auf jedes aufgedeckte Fehlverhalten folgen angemessene Reaktionen. Das Compliance Management System wird kontinuierlich aktualisiert, um Risiken, die sich aus Veränderungen der Marktbedingungen und der Geschäftstätigkeit ergeben, angemessen zu begegnen.

Der Vorstand wird bei seinen Aufgaben im Rahmen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems u. a. durch die folgenden Abteilungen und Ausschüsse mit definierten Zuständigkeiten unterstützt:

- Risk and Internal Control unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung, ein integriertes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem einzurichten und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen. Dies umfasst die Berichterstattung der Leitung von Risk and Internal Control vierteljährlich an den Vorstand und mindestens halbjährlich an den Prüfungsausschuss der Siemens Energy AG zu Fragen der Einrichtung, Durchführung und Überwachung eines angemessenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und damit die Förderung von Risikobewusstsein, Risikomanagement und Kontrollstrategien unternehmensweit.
- Die interne Revision leistet unabhängige Prüfungen von spezifisch ausgewählten Revisionsbereichen im Rahmen eines Prüfungsplans, der auf identifizierten Risikofeldern der Siemens Energy AG und ihrer verbundenen Unternehmen basiert. Sie berichtet regelmäßig an den Vorstand und Prüfungsausschuss.
- Legal and Compliance stellt u. a. die konsequente Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle sicher. Der Group Compliance Officer berichtet vierteljährlich an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der Siemens Energy AG Kennzahlen und wesentliche Inhalte des Compliance Management Systems, u. a. wesentliche Entwicklungen bei Compliance-Fällen. Als Teil des Compliance Management Systems wurden im Risk and Control Framework Compliance-bezogene Kontrollziele festgelegt, die die Organisation bei der Berichterstattung und dem Management entsprechender Risiken sowie bei der Überwachung der Wirksamkeit der Internen Kontrolle in diesem Bereich unterstützen.
- Das Ad-hoc-Komitee prüft, ob Informationen / Tatsachen den Aktienkurs der Siemens Energy AG unter Umständen erheblich beeinflussen könnten und daher per Ad-hoc-Meldung bekannt gegeben werden müssen und bereitet solche veröffentlichungspflichtigen Informationen / Tatsachen zur Freigabe vor.

Alle Leitungen der berichtenden Segmente, ausgewählte Siemens Energy Zentralfunktionen und Leitungen (oder gleichwertige Positionen) von Einheiten, die an die vorgenannten berichten, sind dafür verantwortlich, die Kontrollziele einschließlich aller relevanten Leitlinien einzuhalten und ein effektives Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einzurichten und aufrechtzuerhalten.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und bei der Formulierung der nachstehend aufgeführten Stellungnahmen hat der Vorstand eine Vielzahl von Informationen berücksichtigt, darunter Berichte über die Ergebnisse des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, Berichte über die Ergebnisse des IC-Prozesses und Berichte über die Ergebnisse des ERM-Prozesses, Prüfungsberichte der internen Revision, Berichte über aktuelle Themen, die von unseren Rechts- und Compliance-Abteilungen identifiziert wurden, Bestätigungen über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Kontrollsystems durch die weltweiten Prozessverantwortlichen und die Berichtssegmente einschließlich SG (In Control Statements) sowie Bestätigungen der Umsetzung aller Konzernanforderungen zum Risikomanagement und Kontrollsystem von vollkonsolidierten Unternehmen (In Control Certifications).

Auf der Grundlage der oben genannten Informationen wird untersucht, ob eine kritische interne Kontrollschwäche vorliegen könnte. Kritische interne Kontrollschwächen sind entweder einzelne interne Kontrollschwächen, die mit kritischen Auswirkungen identifiziert wurden, oder Gruppierungen ähnlicher interner Kontrollschwächen, die in ihrer Gesamtheit kritische Auswirkungen haben können. Eine einheitliche Definition einer kritischen internen Kontrollschwäche ist nicht möglich. Die Entscheidung, ob eine bestimmte Schwachstelle oder eine Gruppe von Schwachstellen in diese Kategorie fällt, ist Ermessenssache. Zu den Faktoren, die bei unserer Beurteilung eine Rolle spielen, gehören unter anderem, ob eine Schwachstelle das Erreichen eines wichtigen Unternehmensziels (strategisch, operativ, finanziell, Compliance, Klima) ernsthaft beeinträchtigen oder verhindern könnte, ob eine Schwachstelle die Reputation der Organisation ernsthaft schädigen könnte oder ob eine Schwachstelle eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegung haben könnte.

Im Rahmen des ERM-Prozesses betreiben wir ein systematisches Management von Risiken und Chancen, welches in die gesamte Unternehmensorganisation integriert ist. Der Vorstand gibt dabei die Geschäftsstrategie und damit die konzernweite Risikopolitik und Risikotoleranz vor, mit dem Ziel, Risiken und Chancen angemessen zu steuern. Dies beinhaltet die Durchführung von Mitigations-Maßnahmen, um mögliche Auswirkungen von Risiken auf das Unternehmen auf ein angemessenes Maß abzumildern.

Wir arbeiten an der ständigen Fortentwicklung des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme auch weiterhin sicherzustellen. Basierend auf den Ergebnissen unseres Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass unser unternehmensweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nicht angemessen ist, oder dass unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 30. September 2024 nicht wirksam funktioniert hat.

2.8.2 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Siemens Energy Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft mit allen einschlägigen rechnungslegungsrelevanten Vorschriften sicherzustellen.

Unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk „Internal Control - Integrated Framework“ (2013). Zudem wird über den COSO-Standard „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) unser ERM-Prozess mit unserem Internen Kontrollsystem verknüpft. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig.

Unser Management beurteilt zum Ende des Geschäftsjahres sowohl die Angemessenheit als auch die Wirksamkeit des eingerichteten Kontrollsystems anhand der Gesamtheit aller vorliegender Informationen. Dazu verfügen wir über ein standardisiertes Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft werden.

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Kontenplan. Für die Siemens Energy AG und andere nach HGB bilanzierende Gesellschaften des Siemens Energy Konzerns ergänzen verpflichtende HGB-spezifische Regelungen diesen konzeptionellen Rahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise werden die Rechnungswesenabteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unserer Abschlüsse bilden die von der Siemens Energy AG und ihren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Die Erstellung der Abschlussinformationen der meisten unserer Gesellschaften wird durch externe Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Darüber hinaus sind weitere Rechnungslegungsaktivitäten, wie Governance und Überwachungstätigkeiten, in der Regel auf regionaler Ebene gebündelt. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter*innen wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das „Vier-Augen-Prinzip“; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten – sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der Abschlussinformationen nach IFRS auf den Jahresabschluss der Siemens Energy AG nach HGB.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt, bei dem das Management verschiedener Ebenen unserer Organisation – unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich – die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale von Siemens Energy berichteten Finanzdaten und die Einhaltung des relevanten Regelwerks bestätigt.

Unsere interne Revision beurteilt unter anderem die Integrität unserer Finanzberichterstattung, die Effektivität des Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung unserer Compliance-Richtlinien. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfungen sowie der vereinbarten Abhilfemaßnahmen bei Feststellungen.

Der Prüfungsausschuss ist in unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Compliance-Beschwerden rechnungslegungsbezogene Meldungen zu tätigen, z. B. anonym und direkt im Rahmen des „Speak Up“-Systems oder über eine Ombudsperson.

2.8.3 Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen angemessen zu steuern. Unser Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, wobei unsere konzernweite Risikopolitik durch den Vorstand vorgegeben wird. Entsprechend unserer Organisations- und Verantwortungsstruktur ist das Management der jeweiligen Organisationseinheit dazu verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Branchen und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen entspricht.

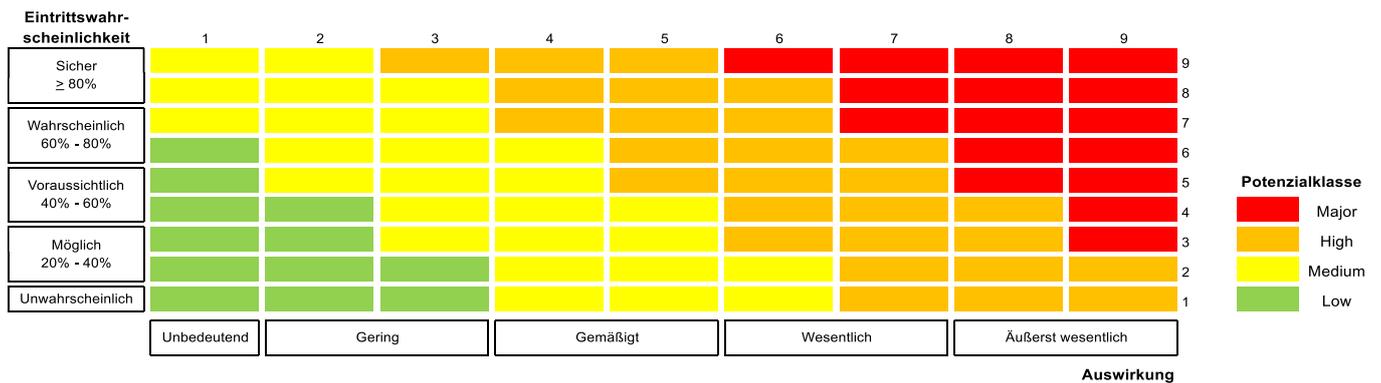
Enterprise-Risk-Management-Prozess

Das Risikomanagementsystem von Siemens Energy basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM-Ansatz), der in die Unternehmensorganisation integriert ist und sich sowohl mit Risiken als auch mit Chancen befasst. Unser ERM-Ansatz basiert auf dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und ist an die Anforderungen von Siemens Energy angepasst. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess mit unserer Finanzberichterstattung und unserem Internen Kontrollsystem. Sie messen den Aspekten der Unternehmensstrategie, der Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung, der Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen sowie dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und den physischen Auswirkungen des Klimawandels gleichermaßen Bedeutung bei.

Unser ERM-Prozess zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen, Compliance-bezogenen und klimarelevanten Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen könnten. Der Betrachtungszeitraum beträgt drei Jahre, bei klimarelevanten Risiken und Chancen bis zu 30 Jahre. Wir verfolgen einen Nettorisikoansatz, bei dem die Risiken und Chancen adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben.

Falls Risiken bereits in der Planung, in Budgets, in der Prognose oder im Konzernabschluss (z. B. in Form einer Rückstellung oder Risikovorsorge) berücksichtigt wurden, sind sie bereits mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Geschäftszielen der einzelnen Einheiten berücksichtigt. Als Konsequenz werden nur zusätzliche Risiken zum gleichen Thema (wie z. B. Abweichungen von Geschäftszielen oder unterschiedliche Risikodimensionen) erfasst. Um einen umfassenden Blick auf unsere Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen strukturiert identifiziert. Dabei werden Elemente eines Top-down- und eines Bottom-up-Ansatzes kombiniert, um sicherzustellen, dass potenzielle neue Risiken und Chancen auf Managementebene zur Diskussion gestellt und danach bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Alle Risiken und Chancen werden systematisch bewertet anhand vordefinierter Skalenwerte für deren Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Beide Festlegungen münden dann in ein rechnerisches Gesamtpotenzial je Risiko oder Chance. Wir unterscheiden dabei zwischen den vier Potenzialklassen "Low", "Medium", "High" und "Major":



Die Bewertung der Auswirkung kann qualitativ oder quantitativ erfolgen. Im Falle einer qualitativen Bewertung werden verschiedene Perspektiven wie unter anderem Geschäftsziele, Reputation und regulatorische Angelegenheiten herangezogen. Im Falle einer Bewertung mittels quantitativer Äquivalente entsprechen die einzelnen Auswirkungsklassen den Gewinnbandbreiten 0 bis 10 Mio. € (Unbedeutend), 10 Mio. bis 40 Mio. € (Gering), 40 Mio. bis 80 Mio. € (Gemäßigt), 80 Mio. bis 125 Mio. € (Wesentlich) und über 125 Mio. € (Äußerst wesentlich).

Grundsätzlich gibt es keinen Schwellenwert, unterhalb welchem ein Risiko nicht erfasst wird. Die Entscheidung darüber, ein Risiko zu berichten, liegt demnach beim Management. In diesem Zusammenhang ist die Spreizung der Auswirkungsskala ein Ausdruck unseres Risikoappetits, ebenso wie die Kalkulationsmethodik des Gesamtpotenzials, im Rahmen derer eine Übergewichtung der Auswirkung gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit angewendet wird, damit auch Extremereignisse, d. h. Risiken mit hoher Auswirkung bei gleichzeitig sehr niedriger Wahrscheinlichkeit, angemessen Berücksichtigung finden.

Mit dem ERM-Prozess soll sichergestellt werden, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Um eine aussagekräftige Diskussion auf Konzernebene führen zu können, fasst diese Organisation individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, zu größeren Risiko- und Chancenthemen zusammen. Im Zuge dieser Zusammenfassung kommt es naturgemäß zu einer Mischung von Risiken/Chancen mit primär qualitativen und Risiken/Chancen mit primär quantitativen Bewertungen. Dementsprechend ist eine rein quantitative Beurteilung von Risiko-/Chancenthemen nicht vorgesehen. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen bilden dann die Grundlage für die Beurteilung der unternehmensweiten Risiko- und Chancelage.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess eine Ad-hoc-Berichterstattung inkludiert, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei hängt die Hierarchieebene der Verantwortlichkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab. Bezogen auf Risiken umfassen unsere Strategien die folgenden Alternativen: Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder hinnehmen. Bezogen auf Chancen ist unsere allgemeine Reaktionsstrategie, sie vollständig zu realisieren.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Risikotragfähigkeit, welche sich definiert als maximale Risikoposition, die das Unternehmen tragen kann, ohne seinen Fortbestand zu gefährden. Dabei wird unsere Gesamtrisikoposition mit internen und externen Tragfähigkeitskennzahlen, beispielsweise mit unseren Liquiditätsreserven, verglichen, um frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen.

Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

Zur Überwachung des ERM-Prozesses und um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, hat der Vorstand eine Organisation für Risikomanagement und interne Kontrolle unter Leitung des Head of Risk Management and Internal Control etabliert. Dieser berichtet dem Vorstand quartalsweise über Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung, Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems und unterstützt den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Unser ERM zielt darauf ab, die relevanten Geschäftsrisiken in der gesamten Organisation als mögliche Abweichungen von den Unternehmenszielen zu erkennen. Das Management jeder organisatorischen Berichtseinheit ist dabei für die Bereitstellung aller relevanten Risiken für die jeweilige Einheit verantwortlich. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden

im Rahmen unseres spezifischen ERM-Prozesses sowie im Rahmen weiterer operativer Prozesse, z. B. im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS), analysiert, wodurch beispielsweise Property Risk Engineering-Analysen für detaillierte standortspezifische EHS-Risiken (z. B. Brände, Überschwemmungen, Stürme) erstellt werden. Zu den wichtigen Risiken, die derzeit im ERM bewertet werden, gehören disruptive Dekarbonisierungstrends, die sich über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte hinweg auf unser Portfolio auswirken werden, einschließlich des Risikos, die Anforderungen der ESG-Standards (Environment, Social, Governance) u. a. in Bezug auf den Klimawandel nicht zu erfüllen.

2.8.4 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Risikoberichts zu erhöhen, sind die einzelnen Risiken zu Kategorien gleichartiger Risiken zusammengefasst. Zudem spiegelt die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der fünf Kategorien die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes basierend auf Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns. Dabei beschränken wir uns auf die Darstellung solcher Risiken, welche die höchsten Potenzialklassen, „Major“ oder „High“, tragen. Hinter jedem Risikotitel ist in Klammern dessen Potentialklasse vermerkt, was eine Einordnung der Risiken über die Hauptkategorien hinweg ermöglicht. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsziele und -aktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente, die Gegenstand unserer Berichterstattung sind.

Strategische Risiken

Politische Instabilität und Konflikte (High) - Da wir als Konzern weltweit tätig sind, hätte die Einführung von Hemmnissen für den freien Handel negative Auswirkungen auf die Produktionskosten und die Produktivität entlang unserer Wertschöpfungsketten. Zudem würden dadurch die Investitionstätigkeiten unserer Kunden und Partner beeinflusst. Unsere Geschäftsaussichten und die Durchführung der Projekte, mit denen wir beauftragt werden, könnten durch politische Instabilität oder internationale Konflikte beeinträchtigt werden. So könnten wir zur Umdisponierung, Einschränkung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit in geografischen Regionen gezwungen sein, in denen unsere Mitarbeiter*innen, Partner oder Auftragnehmer nicht hinnehmbaren wirtschaftlichen oder persönlichen Gefahren ausgesetzt wären, zum Beispiel wegen laufender oder drohender Unruhen, Terroranschlägen oder Kriegen. Manche unserer derzeitigen und geplanten Projekte und Serviceaktivitäten sind in Regionen angesiedelt, in denen in dieser Hinsicht ein höheres Risiko besteht, zum Beispiel im Nahen und Mittleren Osten und in der Ukraine. Des Weiteren könnten unsere Geschäftsaussichten oder die Abarbeitung unseres Auftragsbestands durch Veränderungen in den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, etwa infolge von Handelskriegen, Strafzöllen, Sanktionen, protektionistischen Maßnahmen oder Boykotten. Hauptrisiken in diesem Bereich sind die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, die die Abwicklung geplanter Vorhaben und Verträge zeitlich erheblich verzögern oder gefährden könnten, im Südchinesischen Meer die Spannungen zwischen der Volksrepublik China und der Republik China (Taiwan) wie auch der weiterhin anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und der Volksrepublik China, beides mit einem hohen Risikopotential für die Einführung handelsbeschränkender Hemmnisse und Unterbrechungen bei relevanten Lieferketten. Die weltweite Geschäftsaufstellung von Siemens Energy in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften, unser umfangreiches Angebot, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, und unsere ausgewogene Mischung verschiedenartiger Geschäftsmodelle (z. B. Ausrüstungs-, Komponenten-, System-, Software-, Service- und Lösungsgeschäft) helfen uns, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. Mit dem andauernden Ukrainekrieg und den daraus resultierenden erheblichen Auswirkungen auf unser Geschäft, nicht nur in dieser Region, intensivieren wir unsere Überwachungskapazitäten und verknüpfen deren Ergebnisse noch enger mit unseren täglichen Geschäftsaktivitäten.

Technologie-/Portfoliolücke im Vergleich zum Wettbewerb (High) - Die Märkte, in denen wir agieren, sind infolge der Einführung innovativer und disruptiver Technologien zur Erfüllung der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltiger („grüner“) Energie rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Es könnte uns unter Umständen nicht gelingen, die Entwicklung eines Portfolios technisch fortschrittlicher Produkte, Services und Lösungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens oder zu Preisen zu bewerkstelligen, zu denen sich unsere Innovationen im Vergleich mit ähnlichen auf dem Markt verfügbaren Produkten, Services und Lösungen als konkurrenzfähig erweisen. Die kontinuierliche Entwicklung neuen geistigen Eigentums und die aktive Verwaltung unseres Portfolios an geistigem Eigentum sind aktive Maßnahmen, um unsere Stellung im Technologiebereich zu sichern. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Segments SG könnte beeinträchtigt werden, falls sich die Pläne zur Optimierung des Portfolios oder die Einführung neuer Produkte verzögern oder nicht mehr möglich sind, die Ausbauaktivitäten Schwierigkeiten ausgesetzt sind oder die Produkte den Markterwartungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit nicht gerecht werden. Dies könnte zu verringerten Aktivitäten in bestimmten Märkten führen. In unserem Turbinengeschäft besteht das Risiko, aufgrund hoher Entwicklungskosten sowie der Ungewissheit über die künftig benötigten Technologien nicht mit den raschen Marktveränderungen im gesamten Gasturbinenportfolio Schritt halten zu können. Darüber hinaus sind in unseren Geschäftsbereichen GS, GT und TI entsprechende neue Technologien und Portfolioelemente für den globalen Weg zur Dekarbonisierung dringend erforderlich, während die wirtschaftliche Tragfähigkeit für unsere Kunden in hohem Maße von den marktspezifischen Rahmenbedingungen abhängt, die von den Ländern in den verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich gehandhabt werden. Zudem besteht das Risiko, dass gewisse Märkte nicht bis zu einer relevanten Größe reifen werden und dass wir unsere Investitionen gegebenenfalls nicht amortisieren können.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen Vermögenswerten (High) - Ein erheblicher Anteil unserer im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme spiegelt den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte wider. Bestimmte Faktoren, u. a. Ergebnisverschlechterungen oder das Nichterreichen mittelfristiger Margenziele, Änderungen von Bewertungsparametern, ungünstigere Marktbedingungen oder nachteilige Änderungen geltender Gesetze und Vorschriften, könnten zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte führen, sofern sie anhaltend negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Wertminderungen müssen unmittelbar als Belastung der Ertragslage erfasst werden. In der Zukunft

könnten wir möglicherweise nicht den vollständigen Wert unserer Geschäfts- oder Firmenwerte oder sonstiger immaterieller Vermögenswerte realisieren. Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Dieses Risiko wird zum Teil durch externe Faktoren beeinflusst, auf die wir keinen Einfluss haben, z. B. durch Zinssätze oder makroökonomische Entwicklung. Intern arbeiten unsere Geschäftsbereiche daran, ihre jeweiligen Geschäftspläne einzuhalten, um das Risiko zu mindern. Darüber hinaus findet eine regelmäßige jährliche Wertminderungsprüfung sowie eine vierteljährliche Überwachung statt, und es wird regelmäßig überprüft, ob ausreichend Puffer für den Geschäfts- oder Firmenwert vorhanden ist.

Zunehmende Anforderungen aus Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) (High) - Wir erfüllen ESG-Standards und Erwartungen in Bezug auf Umweltbelange (z. B. Klimawandel und Kreislaufwirtschaft), soziale Belange (z. B. Vielfalt und Menschenrechte) und Belange der Unternehmensführung (z. B. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette). Angesichts des sich schnell verändernden Umfelds identifizieren, bewerten und überprüfen wir ständig alle relevanten Anforderungen, um die wachsenden Erwartungen der Stakeholder und der Öffentlichkeit an ESG-Standards zu erfüllen, die sich möglicherweise auf unseren Ruf auswirken könnten. Das Risiko, ESG-Anforderungen nicht zu erfüllen (z. B. künftige Nachhaltigkeitsvorschriften, Anforderungen der Öffentlichkeit und der Investoren) oder keine guten ESG-Ratings zu erzielen, könnte sich negativ auf unsere operative Leistung auswirken (z. B. Ausschluss von Ausschreibungen, geringeres Investorenengagement, finanzielle und/oder Reputationsschäden). Dies könnte zusätzlich durch das Risiko beeinträchtigt werden, dass den ESG-Anforderungen nicht genügend Ressourcen zugewiesen werden, um die steigenden Anforderungen aus politischen Vorschriften (z. B. EU-Taxonomie, CSRD ("Corporate Sustainability Reporting Directive"), LKSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)) und/oder von den Finanzmärkten und öffentlichen Förderprogrammen (z. B. Exportfinanzierung) zu erfüllen. Da ESG-Standards unsere Fähigkeit, Projekte zu realisieren, beeinträchtigen können (was sich auf unser Geschäft, unseren Ruf, unsere Finanz- und Ertragslage auswirken könnte), schaffen wir Transparenz über die ESG-Leistung für unsere Stakeholder, indem wir unseren Nachhaltigkeitsbericht erstellen und uns relevanten ESG-Ratings unterziehen. Darüber hinaus haben wir einen Prozess zur frühzeitigen Identifizierung kritischer Projekte definiert, um sicherzustellen, dass Abhilfemaßnahmen rechtzeitig identifiziert und umgesetzt werden. Wir sind zusätzlich auch mit weiteren ESG-bezogenen Risiken konfrontiert, wie dem Risiko einer unzureichenden Finanzierung oder Beschaffung von Finanzierungsinstrumenten und -dienstleistungen (einschließlich Wertpapieren, Absicherungsinstrumenten oder Versicherungen) für bestimmte Projekte oder unsere gesamte Geschäftstätigkeit aufgrund hoher ESG-Anforderungen. Diese werden in erster Linie von den Finanzinstituten selbst festgelegt und umfassen branchenweite oder politisch motivierte Vorgaben für alle ESG-Dimensionen, z. B. die Kreditvergabekriterien der Europäischen Investitionsbank ("EIB") oder die Taxonomie der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2020/852), die einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen geschaffen hat (auch als "EU-Taxonomie" bekannt).

Markt- und Preisentwicklung (High) - Die weltweiten Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sind hart umkämpft. In diesem Marktumfeld spielen Faktoren wie Preisgestaltung, Produkt- und Servicequalität, Produktentwicklungs- und -einführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an veränderte Marktanforderungen und Trends eine wichtige Rolle. Sich ändernde Energiepreise und -verfügbarkeiten können zu Verschiebungen bei den Investitionen führen und den Bedarf für unsere Produkte und Lösungen verändern. Diese Entwicklungen werden durch klimabedingte Markttransformationen, makroökonomische Veränderungen und unvorhergesehene geopolitische Entwicklungen, wie z. B. den russischen Krieg in der Ukraine oder den Konflikten im Nahen und Mittleren Osten, beeinflusst. Inflation kann dazu führen, dass wir die Preise erhöhen müssen, um unsere eigenen Kosten zu decken und das Ertragsniveau zu halten, oder sie kann das Risiko einer geringeren Rentabilität erhöhen, wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Preise zu erhöhen. Wir sind mit starken etablierten Wettbewerbern und neuen Wettbewerbern aus Schwellenländern konfrontiert (z. B. aus Asien), von denen viele ihre Angebote lokal entwickelt haben und nun weltweit expandieren. In Industriezweigen, in denen wir tätig sind, findet eine kontinuierliche Konsolidierung statt, die zu einem stärkeren Wettbewerb oder zu einer Veränderung unserer relativen Marktposition führen kann. Unser SG-Segment könnte in Zukunft zusätzlichem Wettbewerb durch weitere Hersteller ausgesetzt sein, die sich entschließen könnten, in die globalen Märkte für Windenergieanlagen einzutreten. Dies könnte zu Preissenkungen und/oder einem Verlust von Marktanteilen für unser SG-Segment führen. In unserem Servicegeschäft stehen wir im Wettbewerb mit großen etablierten Marktteilnehmern und nicht zum Kreis der Erstausrüster zählenden Zulieferern. Sie zielen auf unser Turbinenservicegeschäft ab, welches eine wesentliche profitable Umsatzquelle darstellt. Einige dieser Entwicklungen könnten uns dazu veranlassen, unsere Strategie und unser Produktportfolio zu überdenken, und es ist keineswegs sicher, dass wir mit einer derartigen Neuausrichtung auch wirklich die angestrebten Ergebnisse erzielen. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, sich im Wettbewerb mit seinen Konkurrenten durchzusetzen oder in Verhandlungen mit Kunden zufriedenstellende Preise zu erzielen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Wir begegnen diesen Risiken mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel Benchmarking-Aktivitäten, strategischen Initiativen, der Durchführung von Produktivitätsmaßnahmen und Projekten zur Erreichung der Zielkosten, Aufnahme von Preisanpassungsklauseln in unsere Verkaufsverträge, Anpassungen bei unserer Aufstellung, Outsourcing, Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen und Kooperationen mit anderen Unternehmen, dem Export aus Niedrigkostenländern in preissensitive Märkte und der Optimierung unseres Produkt- und Serviceportfolios mit Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung. Wir überwachen und analysieren kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um nachteilige Entwicklungen des Wettbewerbsumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Operative Risiken

Technische und qualitätsbezogene Probleme (Major) - Bei bestimmten von uns in der Vergangenheit verkauften Produkten gab es und kann es auch in Zukunft Qualitätsprobleme geben, die auf die Konstruktion, Herstellung oder Inbetriebnahme dieser Produkte oder die darin integrierte Software zurückzuführen sind. Solche Risiken bestehen insbesondere an unseren Entwicklungs-, Fertigungs- und Projektstandorten, die über die ganze Welt verteilt sind und ein hohes Maß an technologischer Komplexität aufweisen. Ausfälle oder Fehlfunktionen eines unserer Produkte können sich auf andere Produkte ausweiten oder ganze Produktionsanlagen oder Werke oder ganze Produktlinien betreffen, die möglicherweise bereits bei Kunden installiert sind oder deren Installation geplant ist. Qualitätsprobleme könnten möglicherweise eine Abschaltung von Kraftwerken, Ausfall von Windparks, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Projekten, Sachschäden, Kundenansprüche und nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation nach sich ziehen. Es besteht das Risiko, dass unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht effektiv genug

sind, damit wir jedes Qualitätssicherungsproblem rechtzeitig oder überhaupt erkennen und angemessen darauf reagieren können. Dies gilt insbesondere in Bezug auf neue Technologien, die sich in der Regel in einer Frühphase der Implementierung befinden und deren Lebensdauer nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann, da kaum Betriebsdaten verfügbar sind. Jeder der beschriebenen kostensteigernden Effekte, Ansprüche, Haftungsfälle oder Reputationsschäden, hätte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage. Insbesondere in unserem Segment SG können die Risiken von technischen Problemen und Qualitätsvorfällen, die die gesamte Flotte oder Teile einer Flotte betreffen, auch in Zukunft nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Einführung neuer Plattformen im Onshore- und Offshore-Bereich zusammen mit dem Hochfahren der Produktionskapazitäten könnte zu erhöhten Fehlerkosten und Verzögerungen bei der Ausführung führen. Darüber hinaus könnten die bestehenden Rückstellungen aufgrund der langen Vertragslaufzeit von Serviceverträgen nicht an die sich ändernden Ausfallraten angepasst sein. Außerdem könnte die Adressierung von festgestellten technischen und qualitätsbezogenen Problemen länger als erwartet und aufgrund höherer Komplexität höhere als die ursprünglich angenommenen Kosten verursachen. Um die oben genannten Probleme abzumildern, werden Maßnahmen umgesetzt und überwacht durch z. B. eine funktionsübergreifende Task Force, wöchentliche Projektgruppen und einen Lenkungsausschuss. In Bezug auf neue Angebote werden kritische Serienmängelklauseln von der Rechtsabteilung überprüft, und unsere vertragliche Position gegenüber Lieferanten wird gestärkt. SG konzentriert sich weiterhin auf ein ehrgeiziges Kostenreduzierungsprogramm.

Betriebsunterbrechung aufgrund eines Cyberangriffs (Major) - Informationstechnologien (IT) sind ein tief verwurzelter Teil unseres Geschäftsportfolios, und wir sind darauf angewiesen, dass sie unterbrechungsfrei und effizient funktionieren. Ferner sind wir bei IT-Services auf Drittanbieter, Lieferanten und Dienstleister angewiesen. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine stärkere Professionalisierung im Bereich der Cyberkriminalität stellen ein Risiko für die Sicherheit von Produkten, Systemen und Netzwerken dar. Unsere IT-Umgebung könnte kompromittiert werden, etwa durch Angriffe auf unsere eigenen Netze oder die unserer IT-Serviceanbieter, unter Umständen auch bei von externen Anbietern gehosteten Cloudservices. Es kann nicht garantiert werden, dass mit Maßnahmen, die wir oder unsere IT-Serviceanbieter zum Schutz des unterbrechungsfreien und effizienten Betriebs von IT-Systemen ergreifen, diese Gefahren unter allen Umständen erfolgreich abgewehrt werden können. Solche Angriffe und daraus entstandene Unterbrechungen könnten sich nachteilig auf unseren Geschäftsbetrieb auswirken. Risiken in Verbindung mit Cyberangriffen auf unsere Produkte und Services können besonders schwerwiegende Konsequenzen haben, da sie häufig Teil kritischer Infrastrukturen sind, bei denen ein begrenzter oder kompletter Funktionsausfall weitreichende Folgen haben kann. So vertreiben wir Produkte und Systeme mit digitalen Funktionen und bieten digitale Lösungen an, zum Beispiel im Bereich Instrumentierung und Steuerung für Kraftwerke. Werden solche Produkte, Systeme und Lösungen kompromittiert oder durch Unterbrechungen beeinträchtigt, könnten wir unseren Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig werden oder Reputationsverluste erleiden. Cyberangriffe und andere Störungen könnten ferner dazu führen, dass vorsätzlich ein unrechtmäßiger Zugang zu unseren Standorten oder Systemen erfolgt oder diese vorsätzlich unrechtmäßig verwendet werden. Ebenso könnten Produktionsausfälle und Versorgungsentpässe entstehen. Dies könnte potenziell nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Ertragslage haben. Wir versuchen, die generelle Resilienz der Cybersicherheit zu erhöhen, indem wir mit erfahrenen Fachleuten auf dem Gebiet der Cybersicherheit zusammenarbeiten und indem wir eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, u. a. Maßnahmen zur Steigerung der Sensibilität unserer Mitarbeiter*innen auf globaler Ebene, gezielte Schulungen von Mitarbeiter*innen, die umfassende Überwachung unserer Netze und Systeme durch Cybersicherheitsteams sowie durch Einsatz von Sicherheitssystemen, z. B. Firewalls und Virenschannern. Darüber hinaus sind schwerwiegende finanzielle Verluste, die durch eine Verletzung der Cybersicherheit oder durch einen Cyberangriff verursacht werden, durch unsere Cyber-Versicherungspolice berücksichtigt, die nicht nur den Erstschaten unseres Unternehmens, sondern auch teilweise die Cyberhaftung (Ansprüche Dritter) abdeckt.

Siemens Gamesa Kosteneinsparungen (Major) - Unser Segment SG setzt konsequent sein eingeführtes Produktivitätsprogramm „Masterplan“ um. Das Programm umfasst zahlreiche Aktivitäten, die parallel laufen, unterschiedliche Ansätze verfolgen und auf kurz-, mittel- sowie langfristige Verbesserungen abzielen. Dazu zählen unter anderem eine Umstrukturierung durch die Einführung eines projekt- und prozessorientierten Betriebsmodells, welches sich am Projektlebenszyklus orientiert, die Erhöhung der Verkaufspreise in Verbindung mit einem selektiveren Angebotsverhalten, die Anpassung von Vertragsklauseln, sowie die Stabilisierung der Lieferkette und der Produktionsrate. Für den Fall, dass die erwarteten Kosteneinsparungen durch Synergie- und Produktivitätsmaßnahmen nicht rechtzeitig in vollem Umfang realisiert werden, könnten diese fehlenden Produktivitätsverbesserungen oder nicht erreichte Kostensenkungen zu erheblichen Auswirkungen auf die Rentabilität von SG führen. Zu den laufenden Abhilfemaßnahmen gehören regelmäßige Analysen der prognostizierten Kosteneinsparungen (einschließlich der Bewertung der Gründe für Abweichungen) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von bestehenden und die Schaffung neuer Produktivitätsmaßnahmen (einschließlich der Berücksichtigung des Umsetzungsgrads).

Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Projekten (High) – Wir führen regelmäßig große und komplexe Projekte bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe durch, die einen Wert von mehreren Hundert Millionen Euro oder mehr haben können und deren Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Diese Verträge sind mit Risiken verbunden, die für jedes Projekt einzeln identifiziert und bewertet werden. Dennoch können Abweichungen von unseren Implementierungsplänen und den damit verbundenen Kosten auftreten. Dies ist insbesondere bei Projekten mit noch nicht erprobten oder neuen Technologien der Fall oder wenn wir Angebote für Projekte in Ländern abgeben, in denen wir nicht oder nur in begrenztem Umfang auf Erfahrungen aus früheren Projekten zurückgreifen können. In bestimmten Fällen bestehen Risiken nicht absehbarer projektbezogener Änderungen hinsichtlich kritischen Personals und dessen Verfügbarkeit im Arbeitsmarkt, Qualität, Finanzproblemen bei Kunden und/oder Partnern, Kostenüberschreitungen oder Vertragsstrafen durch Verzögerungen oder unerwarteter technischer Probleme, unvorhergesehener Entwicklungen an den Projektstandorten, Einwirkungen gesetzlicher, marktwirtschaftlicher oder politischer Rahmenbedingungen, Leistungsproblemen bei Zulieferern, Auftragnehmern und Konsortialpartnern oder logistischer Schwierigkeiten. Zudem können pandemische, geopolitische und klimatische Entwicklungen zusätzliche Risiken darstellen, insbesondere dann, wenn sich z. B. aufgrund von Genehmigungsprozessen die Abwicklungszeiten wesentlich verlängern. Dies könnte eine erhebliche Steigerung der Projektkosten nach sich ziehen, negative Folgen für die bei Projekten erzielten Ergebnisse und eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben und in einigen Fällen zudem Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir für unsere Geschäftsbereiche GS, GT und TI sowie unsere globale Funktion PE (Project Entity zur Abwicklung großer und komplexer Projekte) eine weltweite Organisation für Project Excellence eingerichtet. Diese überwacht einen transparenten Risikoeinschätzungs- und Genehmigungsprozess für die

Abgabe von Angeboten, ein Standardmodell zur Projektdurchführung, einen Schulungsplan zur systematischen Verbesserung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen im Projektmanagement sowie ein Programm für kontinuierliche Verbesserungen, das auf den aus bisherigen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnissen beruht und die Wiederholung von Fehlern vermeiden soll. Das SG Geschäft ist geprägt durch langfristige Aufträge, welche in und außerhalb Europas durchgeführt werden. Etwaige Risiken aus Kostenveränderungen werden durch vertraglich fixierte Indexierungen, vertragliche Risikoallokation und/oder kalkulierte Risikoevaluierungen abgedeckt. Zahlreiche bereits bestätigte Langzeitverträge, insbesondere im Offshore-Bereich, enthalten jedoch Festpreise. Wir versuchen, bestehende und mögliche weitere Kostensteigerungen durch Nachverhandlungen dieser Verträge abzudecken. Produktivitätsmaßnahmen haben weitere Risikoreduzierung zum Ziel. Sie umfassen Produktkostenverbesserungen (vor allem durch Senkung der Einkaufspreise bei Zulieferteilen/-materialien), Optimierung der Fabriken und Standorte, Effektivität im Betrieb und in der Projektabwicklung sowie Qualitätsverbesserungen und eine allgemeine Senkung der Fixkosten. Darüber hinaus können technische Produktrisiken nicht ausgeschlossen werden, aber sie sollen durch Anpassungen der Vertragsbedingungen (auch durch erfolgreiche Neuverhandlungen) sukzessive reduziert werden. Dazu gehören risikoadäquate Obergrenzen für pauschale Schadensersatzansprüche sowie eine Haftungsbeschränkung für SG hinsichtlich dieser technischen Risiken. Des Weiteren werden die angebotenen Varianten der Produkte reduziert, und SG fokussiert sich auf ausgesuchte Onshore-Märkte, auf denen angeboten wird.

Datenleck aufgrund eines Cyberangriffs (High) - Die Vertraulichkeit und Integrität unserer Daten, sowie die unserer Kunden und Geschäftspartner sind essenzielle Grundlage unseres Geschäftsbetriebs. Moderne Cyber-Angriffsmethoden führen häufig nicht nur zu Betriebsunterbrechungen, sondern es werden gleichzeitig auch vertrauliche oder private Daten, auch solche von Dritten, durch Datenlecks offengelegt, gestohlen, manipuliert oder anderweitig kompromittiert. Diese Risiken werden dadurch weiter verschärft, dass mögliche Angreifer immer raffinierter vorgehen und häufig aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder sogar von Nationalstaaten unterstützt werden, die Wirtschaftsspionage oder Sabotage betreiben. Wenn Informationen bezüglich unserer geistigen Eigentumsrechte durch Datenlecks abfließen oder gestohlen werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Wettbewerbsposition auswirken. Der Abfluss von Informationen zu aktuellen Projektbedingungen oder Preisstrukturen kann einen direkten kurz- bis mittelfristigen Einfluss auf Umsätze darstellen. Unsere digitalen Produkte und Services verarbeiten und speichern Daten unserer Kunden und Geschäftspartner. Dazu gehören besonders sensible Daten, die beispielsweise für die Versorgungssicherheit von Energienetzen unerlässlich sind. Sollten diese kompromittiert werden, kann dies besonders nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation als Dienstleister für kritische Infrastrukturen haben. Sollten vertrauliche oder private Daten bzw. Daten von Dritten kompromittiert werden, müssten wir vielleicht außerdem Vertrags- oder Ordnungsstrafen zahlen oder es würden sonstige Sanktionen in Zusammenhang mit Geheimhaltungsvereinbarungen oder Datenschutzgesetzen und -vorschriften verhängt. Zur Mitigation dieser Risiken gehören gezielte Schutzmaßnahmen unserer IT-Systeme, Netzwerke als auch unserer Produkte und Services basierend auf der Kritikalität ihrer Daten und Geschäftsprozesse. Dazu kommen Programme zur Klassifizierung von Daten, die Überwachung von Datenflüssen und letztlich die gezielte Prävention von Datenabflüssen, die wir in enger Zusammenarbeit mit unserer IT und spezialisierter Dienstleister betreiben. Da in diesen Angriffsszenarien häufig der menschliche Faktor eine entscheidende Rolle spielt, unterstützen wir unsere Mitarbeiter*innen mit gezielten Trainingsmaßnahmen sowie wiederkehrenden Kampagnen zur Steigerung der Aufmerksamkeit im korrekten Umgang mit Daten. Sollten finanzielle Schäden aufgrund von Datenschutzverletzungen und Datenvertraulichkeitsverletzungen entstehen, sind diese durch unsere Cyber-Versicherungspolice abgedeckt.

Risiken in der Lieferkette (High) - Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Kapazitätsbeschränkungen und Lieferengpässe, die auf ein ineffektives Management der Liefer- und Logistikkette zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, zusätzlichem Lagerhaltungsbedarf und zusätzlichen Kosten führen. Herstellung, Montage und Funktionsprüfung unserer Produkte durch Dritte können unsere unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme auf Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten reduzieren. Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten oder Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich ebenfalls negativ auf unser Ergebnis auswirken. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 sind wir mit anhaltenden Herausforderungen und Unterbrechungen der Lieferketten konfrontiert. Die Komplexität hat sich aufgrund der Kombination von Kapazitätsengpässen bei Lieferanten, Material-, Transport- und Energieengpässen, verlängerten Lieferzeiten und nicht zuletzt politischen und ökonomischen Konflikten (wie zum Beispiel Russland/Ukraine, USA/China, China/Taiwan und im Nahen Osten) erhöht. Hinzu kommen die steigende Anzahl unvorhersehbarer Ereignisse (wie zum Beispiel Naturkatastrophen), Cybervorfälle bei unseren Lieferanten, ein weiterhin hohes Risiko an Lieferanteninsolvenzen sowie verstärkt regulatorische Anforderungen (wie zum Beispiel die Einschränkung des Einsatzes umweltschädlicher Gase und Chemikalien), die zu Risiken in der Materialverfügbarkeit führen können. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten und die Materialverfügbarkeit in unseren Produktionsstätten, Kundenprojekten und im Servicegeschäft sicherzustellen, haben wir ein systematisches Supply Chain Risk and Resilience Management eingeführt. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden zusätzlich ein Krisenmanagement und diverse Task Forces auf Top-Management-Level etabliert, um die besonders herausfordernde Situation zu managen. Mit Unterstützung der Experten unseres Market Intelligence Teams sowie diverser Prognosetools versuchen wir Entwicklungen der Märkte und der Lieferketten frühzeitig zu erkennen und so früh wie möglich zu agieren. Neben den Herausforderungen in der Materialverfügbarkeit sehen wir uns seit längerer Zeit teilweise mit Material- und Rohstoffpreisen und Logistikkosten auf höherem Niveau konfrontiert. Ein weiteres Risiko stellen Kosten aufgrund unzureichender Lieferqualität sowie die wegen der hohen Komplexität unserer Produkte langen Entwicklungs- und Qualifizierungszeiten für Alternativlieferanten dar. Wir haben mehrere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Schadensvermeidung eingeführt. So verbessert die verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten die Transparenz, ermöglicht es uns, die Ursachenanalyse zu verstärken, und dient der Vorbeugung. Zudem überwachen wir unsere Lieferanten und Lieferketten kontinuierlich, um frühzeitig Trends zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Mangel an wichtigem Personal (High) - Wir verzeichnen derzeit einen günstigen Auftragseingang in unseren Geschäftsbereichen GS, GT und TI, der zu einem erhöhten Einstellungsbedarf führt. Aufgrund der organisatorischen Veränderungen, die sich aus der vollständigen Übernahme und dem laufenden Restrukturierungsplan ergeben, könnte SG von einer höheren Fluktuationsrate in bestimmten Märkten und Schlüsselpositionen betroffen sein. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb um vielfältiges und hochqualifiziertes Personal in vielen Talentsegmenten und Regionen, in denen unsere Unternehmen tätig sind, intensiv. Die Vorlaufzeit für die Einstellung und Einarbeitung von Mitarbeiter*innen könnte die

Projektdurchführung verzögern und sich möglicherweise auf den Geschäftsbetrieb und die Kundenzufriedenheit auswirken. Wir versuchen, ausreichend Recruiting-Kapazität, auch über Drittanbieter, zur Verfügung zu stellen, unterstützt durch Recruiting-Kampagnen sowie gezielte Kandidatenansprache. Auf Grundlage strategischer Personalplanungen der Geschäfte können gezielte Maßnahmen wie beispielsweise Aufbau in Wachstumsbereichen, Ableitung und Durchführung von Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, eingeleitet werden.

Nachteilige Ereignisse im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health, and Safety, EHS) (High) - Die meisten Branchen, in denen wir tätig sind, sind stark reguliert, und als Unternehmen befolgen wir strenge Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften nicht nur in unseren Produktionsstätten, sondern auch an Projekt- und Servicestandorten und bei Kunden. Gegenwärtige oder künftige umweltrechtliche, gesundheits- oder sicherheitsbezogene oder sonstige staatliche Gesetze und Vorschriften oder deren Änderung könnten eine Anpassung unserer operativen Tätigkeit erfordern und zu einer erheblichen Steigerung unserer operativen Kosten oder Produktionskosten führen. Darüber hinaus sehen wir aufgrund des hohen Risikopotenzials einiger unserer Arbeitsprofile die Gefahr möglicher EHS-Zwischenfälle sowie potenzieller Fälle der Nichteinhaltung von EHS-Vorschriften, die nachteilige Folgen für Siemens Energy und Auftragnehmer des Unternehmens haben und beispielsweise schwere Verletzungen, Strafzahlungen, Reputationsverluste, interne oder externe Untersuchungen sowie Projektverzögerungen nach sich ziehen könnten. Mit EHS-Programmen schaffen wir globale Rahmenbedingungen, mit denen hohe Standards und Erwartungen formuliert werden, einschließlich Prinzipien, Verhaltensweisen und Grundvoraussetzungen für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Wir könnten ferner mit der Haftung für Schäden oder die Beseitigung von Umweltverschmutzungen in den Einrichtungen konfrontiert sein, die wir besitzen, leasen, planen oder betreiben. Weiter verschärft wird dieses Risiko durch die Tatsache, dass viele der von Siemens Energy genutzten Immobilien erworben wurden, als diese bereits industriell genutzt wurden. Siemens Energy kann somit nicht garantieren, dass die betreffenden Immobilien immer im Einklang mit einschlägigen EHS-Vorschriften betrieben wurden. Das Unternehmen könnte aber trotzdem für die Folgen entsprechender Versäumnisse haftbar gemacht werden. Möglicherweise erleiden wir für Umweltschäden Verluste, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind. Die entsprechenden Verluste könnten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

Datenmanagement (High) - Effiziente, standardisierte und automatisierte Prozesse und Lösungen für ein effektives Datenmanagement sind erforderlich, um den Risiken von Datensicherheitsverletzungen, der Nichteinhaltung neuer Datenschutzgesetze und -vorschriften, inkonsistenter Entscheidungsfindung, Produktivitätsverlusten und der Erosion des Kundenvertrauens zu begegnen. Um diese Risiken zu adressieren, wurde die Data & AI-Organisation eingerichtet, um die Datenstrategie von SE voranzutreiben und zu pflegen. Ihre Aufgabe ist es, die Standards, Richtlinien und Best Practices für das Datenmanagement festzulegen, um sicherzustellen, dass die Daten leicht zugänglich, genau, sicher, gut verwaltet und von hoher Qualität sind. Zu diesem Zweck werden bei Siemens Energy Schlüsselrollen für das Datenmanagement definiert und operationalisiert, um wichtige Unternehmensdaten zu managen. Außerdem werden Verbesserungen der zentralen Datenfunktionen entwickelt, um unsere Produkte, Lösungen, Dienstleistungen und internen Prozesse weiter zu optimieren.

Finanzielle Risiken

Herabstufung der Kreditwürdigkeit auf unter Investment Grade (High) - Es besteht das Risiko einer ungünstigen finanziellen Geschäftsentwicklung, die nicht den Finanzkennzahlen und Leistungsindikatoren entspricht, die zur Aufrechterhaltung des Ratings BBB- durch unsere Kredit-Ratingagentur S&P Global erforderlich sind. Eine Herabstufung unseres Investment-Grade-Ratings um eine Stufe auf BB+ (Non-Investment-Grade) könnte zu einer stark eingeschränkten finanziellen Flexibilität, erhöhten Finanzierungskosten und erheblichen Einschränkungen, z. B. bei den Kreditauflagen und Sicherheiten, führen. Die Verfügbarkeit von Kapitalmarktkapazitäten würde sich verringern, die Finanzierungskosten würden erheblich steigen und die Investorenbasis würde sich verkleinern. Der Zugang zu den Kapitalmärkten könnte in Zeiten der Marktvolatilität sogar vollständig versperrt werden. Banken könnten ihre Beziehung zu Siemens Energy beenden. Viele Banken könnten die Ausgabe von Garantien einstellen, und die Akzeptanz von Garantien der Muttergesellschaft würde sinken. Um das Risiko einer Herabstufung zu mindern, hat Siemens Energy die Bilanz durch strategische Portfolio-Verkäufe gestärkt (z. B. Trench und Siemens Limited, Indien). Darüber hinaus stehen wir mit S&P im regelmäßigen Dialog, um sie über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen zu informieren.

Compliance-Risiken

Potenzielle Compliance-Verstöße (High) - Als diversifiziertes Unternehmen mit globalem Geschäft sind wir unterschiedlichen produkt- und länderbezogenen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt, die unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse beeinflussen. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage auf all unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche mit dem Ziel zu antizipieren, unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse schnell an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichwohl können sich Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien nachteilig auf unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse sowie auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken, z. B. Auswirkungen aufgrund verhängter Finanz- und Wirtschaftssanktionen. Verfahren gegen uns, unsere frühere Muttergesellschaft Siemens AG, soweit diese sich auf das von Siemens Energy übernommene Geschäft beziehen, oder unsere Geschäftspartner hinsichtlich Korruptions- oder Kartellvorwürfen sowie Vorwürfen betreffend andere Gesetzesverletzungen könnten zu Bußgeldern sowie zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich künftigen Verhaltens, Belastungen wegen Einigungen mit Behörden, Vermögensabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften, zum Verlust von Gewerbekonzessionen, zu anderen Restriktionen und Rechtsfolgen führen. Siemens Energy tätigt einen großen Teil des Geschäfts mit Regierungen und staatlichen Unternehmen. Wir sind außerdem an verschiedenen Projekten beteiligt, die von Behörden sowie zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen, etwa multilateralen Entwicklungsbanken, finanziert werden. Anhängige und mögliche künftige Ermittlungen zu Korruptions- oder Kartellvorwürfen oder Vorwürfen betreffend anderer Gesetzesverletzungen könnten ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf unsere Beziehungen mit solchen Partnern haben oder sogar zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führen. Ferner könnten dadurch bestehende privatwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen sowie unsere Fähigkeit, neue Geschäftspartner für möglicherweise bedeutende strategische Projekte und Transaktionen wie strategische Allianzen, Gemeinschaftsunternehmen oder andere Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Außerdem könnten Dritte, einschließlich unserer Wettbewerber, gegen uns Verfahren in erheblichem Umfang einleiten. Des Weiteren sehen wir uns möglicherweise Compliance-Risiken in Verbindung mit kürzlich erworbenen Geschäften gegenüber, die sich noch im

Integrationsprozess befinden. Wir haben, zusätzlich zu anderen Maßnahmen, eine weltweite Compliance-Organisation etabliert, die unter anderem Compliance-Risiko-Reduktionsprozesse, beispielsweise umfassende Compliance-Trainings, Compliance-Risiko-Bewertungen oder Aktivitäten der internen Revision, durchführt.

Auswirkungen gerichtlicher Verfahren (High) - Siemens Energy ist und wird möglicherweise auch künftig in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit verschiedenen Verwaltungsverfahren, Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren konfrontiert. Solche Verfahren können unter anderem von oder gegenüber Projektpartnern und Kunden geltend gemachte Ansprüche in Bezug auf Verzögerungen und Unterbrechungen, Nichtleistung sowie Arbeitsstreitigkeiten, kartellrechtliche Angelegenheiten, Produkthaftung, Gewährleistungsansprüche und geistige Eigentumsrechte betreffen. Bedeutung und Ergebnis solcher Verfahren können stark variieren, und viele dieser Fälle könnten erhebliche negative Konsequenzen für uns haben. Diese Verfahren könnten zur Folge haben, dass Siemens Energy zum Beispiel die Zahlung von Vertragsstrafen oder Schadensersatz, einschließlich Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können daraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder die Verweigerung einer Verlängerung der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen oder behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders ausfallen als erwartet, was wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten sowie die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows der Gesellschaft haben könnte. Im Fokus der Öffentlichkeit stehende Verfahren könnten zudem die Aufmerksamkeit des Managements ablenken, erhebliche Kosten für Gerichts- und Schiedsverfahren verursachen, für Negativschlagzeilen sorgen und unsere Reputation schädigen. In manchen Fällen könnte unsere Reputation ungeachtet des Verfahrensausgangs und der Begründetheit geltend gemachter Ansprüche Schaden nehmen. Für bestimmte rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Jedoch könnte Siemens Energy aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste durch Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Weitere Informationen in Bezug auf konkrete Rechtsstreitigkeiten siehe [Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Klimabezogene Risiken

Klimawandel und Dekarbonisierungstrends (High) - Die Folgen des Klimawandels könnten erheblichen Einfluss auf unser Unternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg haben, z. B. auf Märkte, Technologien, Politik und Recht, Reputation sowie klimabedingte physische Auswirkungen (z. B. durch zunehmende extreme Wetterereignisse) auf unsere Standorte, unser Portfolio oder unsere Lieferketten. Diese Veränderungen werden über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen. Insbesondere der Trend zur Dekarbonisierung des Energiemarkts hat einen erheblichen Einfluss auf die Strategie, Organisation und das Portfolio von Siemens Energy. Es besteht das Risiko, dass die Anforderungen durch regulatorische Maßnahmen oder öffentlichen Druck (z. B. CO₂-Steuern, Finanzierungsbeschränkungen für treibhausgasemittierende Technologien, Medienkampagnen) in viel kürzerer Zeit als erwartet umgesetzt werden müssen. Um die damit verbundenen Technologie-/ Portfolio-Risiken zu mindern und rechtzeitiges Handeln zu gewährleisten, beobachten wir kontinuierlich die Marktentwicklungen und überprüfen unser Portfolio. Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, die von unseren Geschäftsbereichen GS und TI angeboten werden, dienen zu einem großen Teil der konventionellen Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen. Die fossile Stromerzeugung steht derzeit aufgrund des vorherrschenden Trends zu einer nachhaltigeren Stromerzeugung mit erneuerbaren Energiequellen oder klimaneutralen Brennstoffen unter Druck. Darüber hinaus kann sich der Trend zur Dezentralisierung negativ auf die Märkte für zentrale Stromerzeugung, einschließlich Gaskraftwerke und zugehörige Stromnetze, z. B. Hochspannungsschaltanlagen, auswirken. Wenn wir zu langsam sind oder es nicht schaffen, unser Geschäftsmodell und unser Produktportfolio rechtzeitig oder überhaupt an die spezifische regionale Nachfrage anzupassen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Es besteht zudem das Risiko, dass die Nachfrage nach fossilen Kraftwerken und der dazugehörigen Infrastruktur, einschließlich hocheffizienter Gasturbinen, durch einen beschleunigten Übergang zu erneuerbaren Energien geringer ausfällt als erwartet. Solche Trends hin zu erneuerbaren Energien können von Land zu Land oder von Region zu Region variieren und werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die sich weitgehend unserer Kontrolle entziehen, insbesondere von staatlichen Eingriffen, öffentlichen und privaten Initiativen, der Effizienz und den Kosten von Technologien für erneuerbare Energien, der Selektivität von Investoren*innen und Kreditgebern und den sich ändernden Verbraucherpräferenzen beim Energieverbrauch. Diese Trends könnten zu einer Verlagerung unseres Portfolios weg von Öl- und Gasprodukten oder -lösungen oder anderen industriellen Anwendungen führen. Infolgedessen könnte auch unser Servicegeschäft unter schlechteren Möglichkeiten zum Abschluss neuer Serviceverträge leiden, oder wenn Kunden beschließen, konventionelle Kraftwerke oder andere Anlagen stillzulegen oder Modernisierungen zu stornieren oder zu verschieben, könnte unser Serviceauftragsbestand negativ beeinflusst werden. Im Bereich der erneuerbaren Energien bieten wir über unser Segment SG Anwendungen für die Windenergie an, haben aber nur wenige Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erzeugung von Solarenergie oder anderen erneuerbaren Technologien in unserem Portfolio. Sollten sich andere Bereiche der erneuerbaren Energien dynamischer entwickeln als erwartet, z.B. durch zunehmend sinkende Subventionen in der Windkraftindustrie, kann nicht garantiert werden, dass SG die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann. Wir bieten unseren Kunden verschiedene Wege an, um ihre bestehende Flotte fossiler Stromerzeugungstechnologien in eine weniger CO₂-intensive Technologie umzuwandeln. Abhängig von der regierungspolitischen Unterstützung und der Inkraftsetzung von Regularien können diese Märkte früher oder später anziehen als erwartet. Wenn wir es nicht rechtzeitig oder gar nicht schaffen, unser Geschäftsmodell und Produktportfolio an die spezifische regionale Nachfrage anzupassen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage haben. Wir überprüfen laufend klimarelevante Entwicklungen, z. B. Dekarbonisierungsprogramme unserer Kunden, Anforderungen von Investoren*innen und regulatorische Rahmenbedingungen, und identifizieren kritische Projekte durch einen Nachhaltigkeits-Check, um Risiken abzuleiten.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der fünf Kategorien – strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken, Compliance-Risiken und klimabezogene Risiken – zuerst genannt. Wir haben unsere Einschätzungen der individuellen Risiken im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen, Anpassungen in unserem Geschäftsportfolio und der Wirkung unserer

eigenen Gegenmaßnahmen angepasst. Die Gesamtrisikoposition für Siemens Energy hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Das Risiko technischer und qualitätsbezogener Probleme stellt für uns aktuell die größte Herausforderung dar, gefolgt vom Risiko einer Betriebsunterbrechung aufgrund eines Cyberangriffs.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

2.8.5 Chancen

Im Rahmen unseres ERM-Ansatzes identifizieren, bewerten und nutzen wir regelmäßig auch die Chancen, die sich in unseren zahlreichen Geschäftsfeldern ergeben, und reagieren entsprechend. Im Folgenden beschreiben wir unsere wesentlichsten Chancen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die Chancen auf alle unsere Organisationseinheiten. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenpotenzials für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Dabei beschränken wir uns auf die Darstellung solcher Chancen, welche die höchsten Potenzialklassen, "Major" oder "High", tragen. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Des Weiteren ist unsere Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich das Unternehmen, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch möglich, dass sich Chancen, die wir heute sehen, niemals verwirklichen.

Realisierung aller Synergien aus der Siemens Gamesa-Vollintegration (Major) - Die vollständige Integration von Siemens Gamesa Renewable Energy bietet die Chance, das zugrunde liegende Synergiepotenzial voll auszuschöpfen. Dieses Potenzial liegt vor allem in einer stärkeren strategischen Abstimmung innerhalb des vollintegrierten Unternehmens, mit der die Gesamtsteuerung unserer weltweiten Aktivitäten verbessert werden soll. Zu diesem Zweck vereinfachen wir die Organisation des Siemens Energy Konzerns und vereinheitlichen Berichterstattungs-, Kontroll- und Governance-Prozesse für alle Unternehmensteile des Konzerns, einschließlich SG und seiner Tochtergesellschaften. Dies führt schon jetzt zu niedrigeren Management- und Berichterstattungskosten, da wir die mit der Führung eines börsennotierten Unternehmens verbundenen Kosten und die Komplexität reduzieren. Darüber hinaus nutzen wir Möglichkeiten, die sich aus der Größe des Konzerns ergeben, und reduzieren Schritt für Schritt unnötige Doppelarbeit. Wir beabsichtigen vor allem, die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Einheiten in Bezug auf die Kundenansprache zu verbessern, die Cross-Selling-Aktivitäten zu verstärken und SG einen direkteren und effizienteren Zugang zu den Stärken von Siemens Energy in den GS, GT und TI Geschäftsbereichen, insbesondere dem globalen Kundenportfolio, und im wachsenden Geschäft mit neuen Technologien von Siemens Energy zu ermöglichen. Außerdem könnten wir die Effizienz in den Lieferantenbeziehungen und das einheitliche Management größerer Einkaufsvolumina verbessern, was weitere Kosteneinsparungen ermöglichen und gleichzeitig die Fähigkeit des Konzerns zur Bewältigung von Problemen der Lieferketten verbessern wird. Zusammen mit weiteren Integrationsmaßnahmen werden diese Aktivitäten innerhalb von drei Jahren nach der vollständigen Integration Synergien von schätzungsweise 300 Mio. € pro Jahr auf Laufzeitbasis erzeugen. Schon jetzt sind erste Initiativen mit Synergieeffekten umgesetzt und diverse weitere Projekte befinden sich in der Implementierung. Die wesentlichen Felder dieser Aktivitäten sind die Lieferketten und Logistik durch die Integration der Einkaufsaktivitäten sowie der Service- und Logistiknetzwerke, die Zentralisierung bestimmter Verwaltungsfunktionen und die Harmonisierung von IT-Systemen. Wir senken die Gesamtausgaben auch durch gemeinsame und integrierte F&E-Anstrengungen und eine optimierte Verwaltungsstruktur. Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf eine exzellente Projektabwicklung durch eine verbesserte Projektauswahl und -ausschreibung, die bewährte Expertise von Siemens Energy im Management großer und komplexer Projekte und die Einführung einer stärker projektzentrierten Organisationsstruktur. Zusätzlich zu den Kostensynergien erwartet das Unternehmen bis zum Ende des Jahrzehnts weitere wachstumsbedingte Umsatzsynergien in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe durch einen gemeinsamen Go-to-Market-Ansatz und ein vollständig integriertes Energietechnologieangebot mit Schwerpunkt auf wertsteigernden Fähigkeiten. Aufgrund der Umsatz- und Kostensynergien, die wir durch die Umsetzung der angestrebten Integrationsinitiativen und unter einem vereinheitlichten Management erwarten, streben wir ein insgesamt verbessertes Finanzprofil des Siemens Energy Konzerns an.

Klimabezogene Chancen aus Portfolio (High) - Wir sehen die Chance, das Wachstum von Siemens Energy deutlich zu beschleunigen, indem wir ein grünes Produktportfolio entwickeln, das dem Markttrend zu Netto-Null-Emissionen entspricht. Wir stärken unser Dekarbonisierungsportfolio und entwickeln Märkte kurz-, mittel- und langfristig, indem wir unsere Geschäftsmodelle und unser Produkt-, Service- und Lösungsportfolio kontinuierlich an das sich ändernde Kunden- und Marktverhalten anpassen. Neue Produkte/ Projekte umfassen z. B. die H₂-Produktion, SF₆-freie Hochspannungsanlagen, dekarbonisierte Wärmeproduktion, H₂-Gasturbinen oder Energiespeicher für unsere Kunden in bestehenden Kraftwerken, als Insellösungen für Netze und in Kombination mit erneuerbaren Energien wie PV (Photovoltaik) oder Wind. Wir begleiten unsere Kunden auf ihrem Weg zur Energiewende und passen unser Portfolio kontinuierlich an die Kundenbedürfnisse an. Wir beobachten die Markt- und Regulierungsentwicklungen genau und konzentrieren uns dabei auf Anwendungen mit früher erwarteter Marktreife. Des Weiteren investieren wir in gezielte FuE-Aktivitäten, die unsere Innovationsstrategie und die dazugehörigen fünf Handlungsfelder („fields of action“) unterstützen, um die Zukunft zu verändern: Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse, Kohlenstoff- und Produktzirkularität, Belastbare und zuverlässige Stromübertragung, Zustandsbasierter Service sowie Energiespeicherung und -management. Darüber hinaus wurden ausgewählte Technologiefelder definiert, die unternehmensweit vorangetrieben werden, um die Nachhaltigkeitsdimension unseres Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolios zu verbessern und unser Kerngeschäft zu stärken. Wir nutzen Marktchancen, um die Grundlage für neue Geschäfte zu schaffen, z. B. konzentrieren wir uns auf den Ausbau unseres H₂-Geschäfts mit Elektrolyseursystemen und Lösungen für die Produktion von grünem Wasserstoff auf der Basis von erneuerbaren Energien und Wasser. Das Windkraftportfolio unseres Segments SG ist ein weiteres wesentliches Element auf diesem Weg zu sauberer Energie und zur Transformation der Zukunft.

Marktchancen (High) - Wir sehen eine Chance in der Beschleunigung des Wachstums in Märkten, die durch Dekarbonisierung und Netto-Null-Emissionsziele angetrieben wird, zusätzlich unterstützt durch öffentliche Investitionsprogramme (z. B. "Inflation Reduction Act" in den USA, "Net Zero Industry Act" in der EU). Insbesondere die vorgeschlagenen Reformen der deutschen und EU-Strommärkte könnten die Nachfrage nach unseren Angeboten erhöhen. Alle unsere Geschäftsfelder können von einer beschleunigten Dekarbonisierung profitieren, sei es durch eine höhere

Nachfrage nach Windturbinen, Netzübertragungssystemen, wasserstofffähigen Gasturbinen, industriellen Dekarbonisierungslösungen, Elektrolyseuren, verstärkte Investitionen in Energieeffizienz, anderen Technologien von Siemens Energy oder neuen Portfolioelementen. Der zunehmende Bedarf an Energiesicherheit und -autonomie bietet Siemens Energy weitere Möglichkeiten, den Auftragseingang und die Profitabilität zu steigern. Dies könnte in Ländern, die ihre Abhängigkeit von importierten Energiequellen verringern wollen, zu verstärkten Investitionen in die Energieinfrastruktur führen. Die steigende Nachfrage nach Rechenzentren für Generative Künstliche Intelligenz (GenAI) bietet zusätzliche Chancen. Unsere Fähigkeit, diese Marktchancen zu nutzen, kann durch unsere Fähigkeit, die Produktions- und Lieferkettenkapazitäten zu erweitern, oder durch andere Risikofaktoren, denen unser Geschäft generell ausgesetzt ist, eingeschränkt werden.

Öffentliche Unterstützung von Investitionsausgaben (High) - Es besteht die Chance, die öffentliche und staatliche Unterstützung für unsere Investitionsausgaben (CAPEX) in verschiedenen Ländern zu erhöhen, was uns in die Lage versetzen würde, unsere Investitionen insgesamt zu erhöhen oder unseren eigenen Investitions-Anteil entsprechend zu reduzieren und so einen verbesserten Business Case für unsere Fabriken zu schaffen. Infolgedessen könnten wir eine größere Kundennachfrage als erwartet bedienen oder die Nachfrage zu einer besseren Kostenbasis als erwartet bedienen. Diese öffentlichen Finanzierungsinitiativen stehen im Zusammenhang mit den globalen Bemühungen zur Dekarbonisierung und fördern die Entwicklung sauberer Technologien, welche den ökologischen Umstieg ermöglichen. Beispiele für besonders relevante öffentliche Finanzierungsinstrumente sind: in der EU der Temporary Crisis Transition Framework (TCTF), in dem Zuschüsse oder Steueranreize für Projekte bis Ende 2025 gewährt werden können; in den USA der Inflation Reduction Act (IRA).

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Wir haben unsere Einschätzungen der individuellen Chancen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen, Anpassungen in unserem Geschäftsportfolio und unserer strategischen Schwerpunktsetzung angepasst. Die Gesamtchancenposition für Siemens Energy hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die wesentlichste Chance für Siemens Energy ist die oben beschriebene Chance zur Realisierung aller Synergien aus der Siemens Gamesa-Vollintegration.

2.9 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)

2.9.1 Übersicht

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Siemens Energy AG ist die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und agiert als strategische Management-Holdinggesellschaft. Ihre Ergebnisse werden wesentlich durch die Tochtergesellschaften beeinflusst, an denen sie direkt oder indirekt Beteiligungen hält. Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt über ihre Beteiligungen grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Siemens Energy Konzerns. Der Ausblick für den Konzern beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die Siemens Energy AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den Siemens Energy Konzern auch für die Siemens Energy AG.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten als börsennotierte Holding des Siemens Energy Konzerns hat die Siemens Energy AG mit der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG Dienstleistungsvereinbarungen getroffen. Aus diesen konzerninternen erbrachten Dienstleistungen resultiert ein Ausweis von Umsatzerlösen und Umsatzkosten.

Die Siemens Energy AG beschäftigt zum 30. September 2024 einschließlich Vorstandsmitglieder 38 Mitarbeiter*innen.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden. Der jeweilige Bestand, der unter dem zu diesem Zweck durchgeführten Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien, kann ausschließlich zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Mitarbeiteraktienprogrammen verwendet werden. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2024 im Konzern insgesamt 8.206.048 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 8.206 Tsd. € bzw. 1,0 % des Grundkapitals.

Am 22. Dezember 2023 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 130.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 30. September 2024 an. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 10.146.361 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm am 14. Februar 2024 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 10.146 Tsd. € bzw. 1,27 % des Grundkapitals zum 30. September 2024. Dafür wurden rund 130.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 12,81 € je Aktie.

2.9.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

| (in Tsd. €) | Geschäftsjahr | | |
|--|----------------|---------------|-------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Umsatzerlöse | 61.131 | 53.868 | 13 % |
| Umsatzkosten | (52.176) | (47.267) | 10 % |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | 8.955 | 6.600 | 36 % |
| <i>in Prozent der Umsatzerlöse</i> | <i>14,6%</i> | <i>12,3%</i> | |
| Allgemeine Verwaltungskosten | (20.788) | (38.998) | (47) % |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 2.480 | 14.409 | (83) % |
| Betriebliches Ergebnis | (9.353) | (17.989) | (48) % |
| Finanzergebnis | 123.519 | 79.362 | 56 % |
| <i>darin Beteiligungsergebnis</i> | <i>112.408</i> | <i>68.343</i> | <i>64 %</i> |
| Ergebnis der Geschäftstätigkeit | 114.148 | 61.373 | 86 % |
| Ertragsteuern | (25.522) | (13.827) | 85 % |
| Sonstige Steuern | (58) | (29) | 104 % |
| Jahresüberschuss (-fehlbetrag) | 88.568 | 47.517 | 86 % |
| Gewinn/ (Verlust) -vortrag | 64.941 | 17.479 | >200 % |
| Einstellung in Kapitalrücklage | (10.146) | (6.573) | 54 % |
| Auflösung Kapitalrücklage | 8.206 | 6.518 | 26 % |
| Bilanzgewinn (-verlust) | 151.568 | 64.941 | 133 % |

- Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 54.522 Tsd. € (2023: 48.065 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 6.609 Tsd. € (2023: 5.803 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Der beträchtliche Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Umsatzkosten, da Managementdienstleistungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet werden. Zusätzlich stieg das Volumen an erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden, beträchtlich an. Den erhaltenen Gebühren stehen dabei nur geringe Umsatzkosten gegenüber.
- Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die aus der Erbringung der Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen resultierenden Personalaufwendungen. Der deutliche Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren zu verrechnenden Personalaufwendungen, bedingt durch sehr stark gestiegene Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Aktienkurses.
- Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen und reduzierten sich sehr stark bedingt durch den Wegfall von hohen Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen im Vorjahr, welche in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. standen.
- Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich sehr stark und beinhaltete sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.576 Tsd. € (2023: 29.717 Tsd. €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 97 Tsd. € (2023: 15.308 Tsd. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Aufwendungen an Konzerngesellschaften in Verbindung mit D&O-Versicherungen und reduzierten sich sehr stark, bedingt durch den Wegfall von hohen weiterbelasteten Aufwendungen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.-Aktien. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr Transaktionskosten in Zusammenhang mit der am 15. März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von 15.185 Tsd. €.
- Der sehr starke Anstieg des Finanzergebnisses war hauptsächlich auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Es enthielt im Geschäftsjahr 2024 eine Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 112.408 Tsd. € (2023: 68.343 Tsd. €). Davon wurden 75.000 Tsd. € (2023: 50.000 Tsd. €) zur Durchführung des Rückkaufs eigener Aktien verwendet. Weitere 37.408 Tsd. € (2023: 18.343 Tsd. €) entfielen auf die Entnahme entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag, um die handelsbilanzielle Erfassung von Ertragsteuern bei der Siemens Energy AG sicherzustellen.
- Die Ertragsteuern enthielten inländische und ausländische Ertragsteuern und erhöhten sich sehr stark. Der Anstieg basierte im Wesentlichen auf höheren Ansprüchen gegen Finanzbehörden aus Kapitalertragsteuer in Höhe von 11.920 Tsd. € (2023: 3.898 Tsd. €). Auf die Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, die sich im Beteiligungsergebnis widerspiegelte, entfielen Aufwendungen in Höhe von 37.408 Tsd. €

(2023: 18.343 Tsd. €). Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

- Im Zuge des Aktienrückkaufs und der Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeiter*innen wurden in entsprechender Anwendung des § 237 Abs. 5 AktG 10.146 Tsd. € (2023: 6.573 Tsd. €) vom Jahresüberschuss in die Kapitalrücklage eingestellt und 8.206 Tsd. € (2023: 6.518 Tsd. €) aus der Kapitalrücklage aufgelöst.

2.9.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

| (in Tsd. €) | 30. Sep. | | |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Aktiva | | | |
| Anlagevermögen | 13.023.862 | 13.023.863 | (0) % |
| Sachanlagen | 7 | 8 | (19) % |
| Finanzanlagen | 13.023.855 | 13.023.855 | — |
| Umlaufvermögen | 2.559.425 | 2.454.501 | 4 % |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.558.489 | 2.453.576 | 4 % |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 26 | — | k. A. |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2.486.738 | 2.444.793 | 2 % |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 71.724 | 8.783 | >200 % |
| Flüssige Mittel | 937 | 925 | 1 % |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 60 | 12 | >200 % |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 52 | 48 | 9 % |
| Summe Aktiva | 15.583.399 | 15.478.424 | 1 % |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | 14.520.799 | 14.449.693 | 0 % |
| Rückstellungen | 52.405 | 22.784 | 130 % |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 17.537 | 13.914 | 26 % |
| Sonstige Rückstellungen | 34.868 | 8.869 | >200 % |
| Verbindlichkeiten | 1.010.196 | 1.005.948 | 0 % |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.867 | 4.402 | (58) % |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 994.507 | 962.994 | 3 % |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 13.823 | 38.552 | (64) % |
| Summe Passiva | 15.583.399 | 15.478.424 | 1 % |

- Die Finanzanlagen bestanden aus den Beteiligungen in Höhe von 100 % an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und der Siemens Energy Management GmbH.
- Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen stichtagsbedingt leicht an und beinhalteten weiterhin zwei wesentliche Forderungen gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung durch die Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, wurden zwei konzerninterne Darlehen abgeschlossen, mittels derer die zugeflossenen Mittel über die Siemens Energy AG an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht wurden. Die Siemens Energy AG weist bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 eine Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 960.000 Tsd. € aus (2023: 960.000 Tsd. €). Außerdem wurde der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.245.964 Tsd. € gewährt, um die Emissionserlöse aus der Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 zum Zweck des Erwerbs der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. weiterzugeben. Darüber hinaus beinhalteten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG im Rahmen von Cash-Pooling, welche überwiegend im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden, standen.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen bedingt durch höhere Forderungen gegen Finanzbehörden mit 67.597 Tsd. € (2023: 5.670 Tsd. €) sehr stark an und beinhalteten außerdem mit 4.000 Tsd. € (2023: 3.000 Tsd. €) beantragte Forschungszulagen, welche auf Ebene der Siemens Energy AG als steuerliche Organträgerin ausgewiesen wurden.

- Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme um 112.538 Tsd. € und aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um 88.568 Tsd. €. Gegenläufig wirkte der Rückkauf eigener Aktien im Gesamtvolumen von 130.000 Tsd. €.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich stark im Wesentlichen aufgrund der Erdienung neuer Ansprüche, der Verzinsung von Ansprüchen sowie veränderten finanziellen Annahmen.
- Die sonstigen Rückstellungen stiegen sehr stark aufgrund höherer Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 28.001 Tsd. € (2023: 5.328 Tsd. €), welche im Wesentlichen bedingt durch die positive Entwicklung des Aktienkurses sehr stark angestiegen sind, und höherer personalbezogener Rückstellungen in Höhe von 6.853 Tsd. € (2023: 3.527 Tsd. €).
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich verglichen zum Vorjahr sehr stark. Den hohen im Vorjahr noch nicht beglichenen Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Übernahme der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A standen im Geschäftsjahr 2024 keine korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen moderat an und beinhalteten weiterhin im Wesentlichen einen Betrag von 960.000 Tsd. € (2023: 960.000 Tsd. €) aus der von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, emittierten Pflichtwandel-schuldverschreibung, der konzernintern als Darlehen an die Siemens Energy AG weitergereicht wurde und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandel-schuldverschreibung im September 2025 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich sehr stark aufgrund stichtagsbedingt niedrigerer Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 9.439 Tsd. € (2023: 17.564 Tsd. €) und geringerer Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 249 Tsd. € (2023: 16.772 Tsd. €). Der Rückgang der Umsatzsteuerverbindlichkeit bei der Siemens Energy AG als umsatzsteuerliche Organträgerin ist auf die immananten Schwankungen im langfristigen Projektgeschäft ihrer Organgesellschaften zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalteten die sonstigen Verbindlichkeiten ausstehende Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 4.020 Tsd. € (2023: 4.105 Tsd. €).
- Mit Flüssigen Mittel in Höhe von 937 Tsd. € (2023: 925 Tsd. €) und kurzfristigen Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG von 280.774 Tsd. € (2023: 238.829 Tsd. €) steht Liquidität in Höhe von insgesamt 281,711 Tsd. € (2023: 239.754 Tsd. €) zur Verfügung.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt weitgehend denselben Chancen und Risiken wie die des Siemens Energy Konzerns. Dabei steht das Chancen- und Risikopotenzial der Siemens Energy AG in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Einzelfall grundsätzlich im Verhältnis zu den jeweiligen direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalanteilen [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#). Als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns ist die Siemens Energy AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen [2.8.3 Risikomanagement](#).

Über diese Chancen und Risiken hinaus besteht bei der Siemens Energy AG zusätzlich das Risiko einer Wertminderung von Beteiligungen an Tochterunternehmen. Da Beteiligungen an Tochtergesellschaften nahezu die gesamte Bilanzsumme darstellen, ist dieses Risiko für die Siemens Energy AG von hoher Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Anteile an Tochterunternehmen wird durch die Entwicklung und den Erfolg der Tochtergesellschaften und deren Beteiligungen beeinflusst. Nachteilige Einflüsse auf Tochtergesellschaften oder indirekte Beteiligungen können daher zu einer Wertminderung der Beteiligung an Tochterunternehmen im Jahresabschluss der Siemens Energy AG führen. Das Beteiligungsergebnis beeinflusst den Jahresüberschuss der Siemens Energy AG wesentlich. Außerdem besteht das Risiko einer Inanspruchnahme der für Tochtergesellschaften übernommenen Haftungsverhältnisse.

Prognose

Die Siemens Energy AG ist die alleinige Kommanditistin der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und hält alle Anteile an der Siemens Energy Management GmbH als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin. Im Rahmen dieser Struktur bewirken sämtliche Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG zugunsten der Siemens Energy AG Beteiligungserträge für die Siemens Energy AG, sofern der beizulegende Zeitwert der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG den Buchwert der Beteiligung übersteigt. Ferner könnte sich eine veränderte Bewertung dieser Beteiligungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Siemens Energy AG auswirken. Künftig entstehen der Siemens Energy AG weiterhin Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weiterem Personal, für Steuerzahlungen, für in Anspruch genommene Finanzierungsmittel sowie für die eigene Holdingorganisation. Des Weiteren erwirtschaftet die Siemens Energy AG Einnahmen durch die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit 47.517 Tsd. € ein Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2023 erwartet. Im Wesentlichen bedingt durch die Entwicklung des Finanzergebnisses infolge der getätigten Entnahme für den Aktienrückkauf wurde die Prognose übertroffen und ein Jahresüberschuss von 88.568 Tsd. € erzielt. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir einen Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2024. Mittel- bis langfristig streben wir eine Ausschüttungsquote von 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre entfallenden Gewinns nach Steuern des Siemens Energy Konzerns an.

Aufgrund der Verflechtungen mit den zum Siemens Energy Konzern gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die Siemens Energy AG in der Prognose für den Konzern wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siemens Energy AG hängen von den Ergebnissen ab, die von den Konzerngesellschaften erzielt wurden [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#).

2.9.4 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) und wird auch auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de veröffentlicht.

2.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung

2.10.1 Allgemeine Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung des Siemens Energy Konzerns („Siemens Energy“ oder „der Konzern“) wurde gemäß §§ 315 b bis 315 c Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit §§ 289 c bis 289 e HGB und den Berichtsanforderungen des DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard) erstellt.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung bietet eine verdichtete und zielgerichtete Zusammenfassung unserer Ziele, der umgesetzten Maßnahmen sowie der Überwachung der Zielerreichung auf der Grundlage geeigneter Leistungsindikatoren und basiert daher nicht auf spezifischen Rahmenwerken für die Berichterstattung. Ohne den Informationszusammenhang und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen für diese nichtfinanzielle Konzernklärung einzuschränken, verweisen wir auf unseren separaten [Nachhaltigkeitsbericht 2024](#).

Die berichtspflichtigen Inhalte, die in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt werden, wurden in Übereinstimmung mit § 315 c Abs. 2 HGB auf der Grundlage der [Wesentlichkeitsbewertung](#) des Konzerns identifiziert. Daher konzentriert sich diese Erklärung auf Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die berichtspflichtigen Aspekte erforderlich sind. Sozialbelange wurden nicht als materiell eingestuft und sind nicht in der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 enthalten. Für Informationen zum Aspekt Sozialbelange verweisen wir auf unseren separaten [Nachhaltigkeitsbericht](#). Wir haben keine [Risiken](#) identifiziert, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und unserem Leistungsangebot einhergehen und für das Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Siemens Energy ist nahezu entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden, differenzierten Produkt-, Lösungs- und Serviceangebot tätig. Eine detaillierte Beschreibung unseres [Geschäftsmodells](#) finden Sie im Kapitel [2.1.2 Geschäftsmodell](#) dieses zusammengefassten Lageberichts. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Gegenstand einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information. Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit ist in Kapitel [4.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit](#) wiedergegeben.

2.10.2 Berichtspflichtige Aspekte

2.10.2.1 Umweltbelange

In den sich verändernden weltweiten Energiemärkten sind unsere Kunden entlang der [Energiewertschöpfungskette](#) mit einer Vielzahl struktureller und disruptiver Veränderungen konfrontiert – sei es durch die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung, die zunehmende Dezentralisierung, Digitalisierung oder die daraus resultierenden Anforderungen an die Flexibilität dieser Energiewertschöpfungskette. Der öffentliche und regulatorische Druck hinsichtlich einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) nimmt dabei kontinuierlich zu.

Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklungen zu Änderungen hinsichtlich der Relevanz traditioneller Energietechnologien führen werden; gleichzeitig resultieren daraus aber auch Chancen in neuen Geschäftsfeldern, zum Beispiel verstärkte Elektrifizierung, mehr erneuerbare Energien, Wasserstoff- und „Power-to-X“-Technologien. Wir glauben an eine Energiewende, die auf erneuerbaren Energien und einer starken Netzinfrastruktur als Rückgrat basiert, während gleichzeitig auch emissionsarmer konventioneller Strom zur Spitzenlastabdeckung genutzt und der Energieverbrauch durch Effizienzsteigerungen in der Industrie gesenkt wird. Hierzu konzentrieren wir uns auf den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien, die Transformation der konventionellen Energieversorgung, Ausbau der Stromnetze, eine verstärkte Dekarbonisierung sowie die Sicherung der Lieferketten.

Ziele

Wir setzen uns für eine Dekarbonisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein – in der Nutzungsphase unserer Produkte, in unseren eigenen Betrieben und in unserer Lieferkette. Wir verfügen über wissenschaftsbasierte Ziele gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTI)

und streben gemäß dem Pariser Klimaabkommen von 2015 an, in einem Großteil der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3 downstream) Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestätigte die SBTi die Ziele für eine absolute Treibhausgasreduzierung für unsere verkauften Produkte (Kategorie 11 von Scope 3) mit dem Ziel, die absoluten Scope 3-Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte bis zum Geschäftsjahr 2030 um 28 % zu reduzieren (ausgehend vom Basisjahr 2019, ohne SG).

Wir planen, bis zum Jahr 2030 in unserem eigenen Betrieb klimaneutral zu sein. Dies beinhaltet die Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 bis zum Geschäftsjahr 2025 um mindestens 46 % (ausgehend vom Basisjahr 2019), wie von der SBTi bestätigt (ohne SG). Im Rahmen dieses wissenschaftsbasierten Ziels verpflichtete sich Siemens Energy (ohne SG), den globalen Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen bis zum Geschäftsjahr 2023 auf 100 % zu erhöhen. Dieses Ziel wurde in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 erreicht. Im Geschäftsjahr 2024 hat SG auch seine Stromerzeugung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt.

Siemens Energy arbeitet zudem an Konzepten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen innerhalb der Lieferkette. Wir ermutigen unsere **Lieferanten**, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Für Siemens Energy wollen wir unsere relativen Scope 3-Treibhausgasemissionen aus bezogenen Gütern und Dienstleistungen sowie aus Transport und Verteilung bis zum Geschäftsjahr 2030 um 30 % bezogen auf das Einkaufsvolumen (d. h. pro investierten Euro) reduzieren (ausgehend vom Basisjahr 2018).

Maßnahmen

Das größte Potenzial zur Senkung der **Treibhausgasemissionen** liegt in unseren Produkten, Lösungen und Serviceleistungen. Dementsprechend plant Siemens Energy, den Übergang zu einem nachhaltigeren Portfolio fortzusetzen, das auf unseren drei strategischen Säulen basiert:

- Emissionsarme oder emissionsfreie Stromerzeugung: Wir entwickeln kontinuierlich neue Produkte und Technologien, die entweder emissionsfrei sind oder deutlich geringere Emissionen aufweisen, sowohl im Service- als auch im Neuanlagengeschäft.
- Stromübertragung und Stromspeicher: Wir entwickeln neue Produkte, Dienstleistungen und Lösungen für Energietransport und Energiespeicher und bauen dabei unsere Aktivitäten im Bereich Stromübertragung und im Wasserstoffgeschäft aus.
- Reduzierung der THG-Bilanz und des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen: Wir helfen unseren Kunden aus dem Bereich der Prozessindustrie, ihre bestehenden Anlagen zu dekarbonisieren und nachhaltige Konzepte für zukünftige Investitionen sicherzustellen.

Unsere **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** (FuE-Aktivitäten) sind der Schlüssel zur Entwicklung der drei strategischen Säulen. Wesentliche Elemente bei der Entwicklung unseres breiten Spektrums an innovativen Technologien sind Partnerschaften und Kooperationen sowohl innerhalb von Siemens Energy als auch mit externen Partnern. Siemens Energy hat vier "Global Innovation Centers" in Berlin (Deutschland), Orlando (USA), Abu Dhabi (UAE) und Shenzhen (China) eingerichtet, um Innovation und Geschäftsentwicklung zu fördern und die Energiewende voranzutreiben. Diese Zentren wurden eingerichtet, um gemeinsam mit unseren Kunden zu gestalten und mit Start-ups, Industriepartnern und Universitäten zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus setzen wir die Entwicklung unserer aktuellen „Fields of Action“ mit den Schwerpunkten Energiewende und Dekarbonisierung fort:

- Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse,
- Kohlenstoff- und Produktzirkularität,
- Belastbare und zuverlässige Stromübertragung,
- Zustandsbasierter Service,
- Energiespeicherung und -management.

SG fokussiert sich auf die Entwicklung von Technologien, die zu verbesserten und kostengünstigeren Produkten, Lösungen und Serviceleistungen führen. Ziel ist die Entwicklung zuverlässiger und effizienter Windturbinen für On- und Offshore-Anwendungen, um die Stromerzeugungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) zu senken und eine nahtlose Integration in das Stromnetz zu gewährleisten.

Weitere Informationen über die FuE-Aktivitäten von Siemens Energy, einschließlich der innovativen Partnerschaften und Kooperationen, finden Sie auch in Kapitel **2.1.3 Forschung und Entwicklung** und in unserem **Nachhaltigkeitsbericht** in Kapitel **H2 Kunden und Innovation**.

Ein weiterer Schwerpunktbereich über alle Geschäfte hinweg ist die **Digitalisierung**, zum Beispiel technologiebasierte Serviceleistungen wie Fernüberwachung oder Fernwartung, die nicht nur zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit über den gesamten Produkt- und Anlagen-Lebenszyklus hinweg führen, sondern auch zu einem effizienteren, emissionsärmeren Betrieb.

Wir bei Siemens Energy sind bestrebt, die Fortschritte beim Klimaschutz nachzuverfolgen und die Gefährdung durch klimabedingte Risiken zu verringern. Daher haben wir zukünftige Märkte auf der Grundlage von drei Szenarien analysiert, die auch Auswirkungen auf das Klima beinhalten. Auf der Basis dieser Analyse wurden die Klimaauswirkungen unserer Geschäftsplanung bis zum Geschäftsjahr 2030 für das Basisszenario bewertet. Hebel zur Emissionsreduzierung wurden ausgewertet und beschlossen.

Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung

Mehr als 99 % unserer gesamten Treibhausgasemissionen entfallen auf die Nutzung der von uns verkauften Produkte. Der Großteil dieser Emissionen soll durch Maßnahmen wie Portfolioanpassungen, Brennstoffumstellungen und Technologien zur Emissionsminderung reduziert werden. Wir gehen davon aus, dass die Reduzierung unserer Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte überwiegend nach dem Geschäftsjahr 2030 erfolgen wird, da wir glauben, dass die Märkte und Technologien noch reifen und sich ausweiten müssen.

Um der Bedeutung unserer Produkte und Lösungen für die weltweite Dekarbonisierung der Energiesysteme Rechnung zu tragen, haben wir bei Siemens Energy die folgenden zentralen Hebel zur Emissionsreduzierung identifiziert:

- Kohleausstieg,
- Energieeffizienz und Digitalisierung, z. B. Wärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplung,
- Ausbau von erneuerbaren Energien und Elektrifizierung, beispielsweise in den Bereichen Übertragung, Speicherung und elektrische Antriebe,
- Brennstoffumstellung und treibhausgasfreie Produkte, z. B. grüne Kraftstoffe, Blaues Portfolio von SF₆-freien Produkten,
- Technologien zur Emissionsminderung, z. B. Kohlenstoffabscheidung und -speicherung.

Neben der Umgestaltung unseres Portfolios haben wir auch Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in unserem eigenen Betrieb identifiziert. Die stärksten Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität sind:

- Energieverbrauch senken, einschließlich Ersatz- und Effizienzmaßnahmen,
- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen,
- Senkung der SF₆-Emissionen,
- Neue Mobilitätskonzepte.

Unsere Lieferanten sind ebenfalls ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. Als Teil unseres Carbon Reduction@Suppliers Programms ermutigte Siemens Energy im Geschäftsjahr 2024 mehr als 3.400 Lieferanten, auf die mehr als 75 % des CO₂-Fußabdrucks seiner Lieferkette entfallen, an einem **Due Diligence Assessment im Bereich Dekarbonisierung** teilzunehmen und ihre Dekarbonisierungsmaßnahmen zu berichten.

Leistungskennzahlen

Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte:

Die Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte wurden auf Grundlage der Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol berechnet. Die Hauptquellen für Treibhausgasemissionen sind:

- Produkte, die direkt bei ihrer Nutzung Energie (Brennstoffe oder Strom) brauchen:
 - CO₂-Äquivalent (CO₂e), das bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe (z. B. Erdgas in einer Gasturbine) entsteht: Die Menge der CO₂e-Emissionen hängt von der Art des Brennstoffs (z. B. Erdgas, Kohle, Wasserstoff), der Energieeffizienz des Produkts (Gasturbine, Dampfturbine usw.), den Betriebsstunden und der erwarteten Lebensdauer ab.
 - CO₂e-Emissionen, die durch große elektrische Verbraucher (wie Motoren, Antriebe und Pumpen) oder durch Stromverluste (z. B. Transformatoren) der verwendeten Produkte entstehen.
- Produkte, die Treibhausgase enthalten oder erzeugen, die während der Nutzung emittiert werden: In geringem Umfang könnten einzelne Produkte des Portfolios unseres Geschäftsbereichs GT aufgrund von SF₆-Gasleckagen während der Wartung oder des Betriebs beim Kunden CO₂e emittieren.

Die Methode zur Berechnung der Scope 3-Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte des Neugeschäfts in dem betreffenden Geschäftsjahr besteht aus den Emissionen unserer Produkte während ihrer erwarteten Nutzungsphase und den erwarteten Betriebsstunden pro Jahr. Mit Auftragseingang werden die jeweiligen Gesamtemissionen über die Lebensdauer des Produkts ermittelt und ausgewiesen. Treibhausgasemissionen, die in anderen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts entstehen, z. B. in der Lieferkette, während der Produktion oder bei der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus, werden nicht in den Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte erfasst oder berichtet. Das Servicegeschäft ist nicht in unseren Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte enthalten. Wir weisen keine Emissionsreduzierungen aus, die sich aus Effizienzsteigerungen durch Leistungsverbesserungen (z. B. von Gaskraftwerken) ergeben. Obwohl dies nicht Teil der Berechnungen unseres Scope 3-Fußabdrucks ist, sind wir uns bewusst, dass die Verringerung des Fußabdrucks unserer installierten Basis wichtig ist, um die globalen CO₂e-Emissionen zu reduzieren.

| | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|-----------|
| Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (1.000 t CO ₂ -Äquivalent) und Intensität | 2024 | 2023 |
| Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte ¹ | 1.333.642 | 1.098.370 |
| Intensität (t CO ₂ e/€ Auftragseingang) | 0,027 | 0,022 |

¹ Inkl. Well-to-Tank-Emissionen (Gewinnung, Raffination und Transport der Rohbrennstoffe vor der Verbrennung), exkl. biogener Emissionen

Im Berichtszeitraum betragen die gesamten Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte bei Siemens Energy 1,334 Mrd. Tonnen CO₂e. Dies entspricht einem Anstieg von 0,235 Mrd. Tonnen CO₂e im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 und einem Rückgang von 11 % im Vergleich zum Basisjahr 2019. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist eine vergleichbare Zunahme des Auftragseingangs für alle Geschäftsbereiche.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb

Der Energieverbrauch von Siemens Energy belief sich im Berichtszeitraum auf 5,9 Mio. Gigajoule (2023: 5.5 Mio. Gigajoule). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 ist dies ein Anstieg von 8 %.

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen 100 % des Stromverbrauchs von Siemens Energy auf Strom aus erneuerbaren Energien.

Unser Tool für die Berichterstattung ermöglicht es uns, viele Ist-Daten automatisiert zu erheben und damit die Verwendung hochgerechneter Zahlen zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat Siemens Energy die folgenden Daten gesammelt, die Aufschluss über die Höhe von Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten geben:

Scope-1- bzw. direkte Emissionen: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen aus Energiequellen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder unter seiner Kontrolle stehen.

Scope-2- bzw. indirekte Emissionen: Indirekte Treibhausgasemissionen entstehen bei der Nutzung von eingekaufter Elektrizität und Fernwärme.

Wir berechnen unsere Emissionen aus dem Elektrizitätsverbrauch auf Basis der CO₂-Emissionsfaktoren unserer lokalen Standorte gemäß dem marktbasiernten Ansatz.

| | Geschäftsjahr | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | 2024 | 2023 |
| Scope 1- und Scope 2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb (1.000 t CO₂-Äquivalent) und Intensität | | |
| Scope 1 | 175 | 160 |
| Scope 2 ¹ | 22 | 20 |
| Gesamt | 197 | 180 |
| Intensität (t CO ₂ e/€ Umsatz) | 5,71x10 ⁻⁶ | 5,78x10 ⁻⁶ |

¹ Wir berechnen unsere Emissionen aus dem Elektrizitätsverbrauch auf Basis der CO₂-Emissionsfaktoren unserer lokalen Standorte gemäß dem marktbasiernten Ansatz.

Im Berichtszeitraum betragen die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb bei Siemens Energy 197 Tsd. Tonnen CO₂e. Dies entspricht einem Anstieg von 17 Tsd. Tonnen CO₂e im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 und einem Rückgang von 55 % im Vergleich zum Basisjahr 2019.

Scope 3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung

Wir führen unser Carbon Reduction@Suppliers Programm in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durch, der ein Wirtschaftsmodell auf der Grundlage einer Input/Output-Analyse anbietet, das die CO₂e-Emissionen aller Lieferanten ermittelt. Anhand des Beschaffungsvolumens und der Material-Länder-Kombination berechnet das Modell unter Anwendung einer ausgabenbasierten Methode die CO₂e-Emissionen in der Lieferkette auf der Grundlage offizieller Statistiken und Studien, wie z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltbank, des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), des U.S. Bureau of Economic Analysis (BEA) und der US-amerikanischen und europäischen Umweltbehörden.

Die berechnete Intensität der Scope 3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung für das Geschäftsjahr 2024 bei Siemens Energy betrug 0,408 kg CO₂e/€. Dies entspricht einem Rückgang von 1 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 und einem Rückgang von 20 % im Vergleich zum Basisjahr 2018 (Basisberechnung teilweise extrapoliert).

| | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|------------------|
| | 2024 | 2023 |
| Scope-3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung (1.000 t CO₂-Äquivalent) und Intensität | | |
| davon Scope 3-Emissionen aus "eingekauften Gütern und Dienstleistungen" | 8.395 | 8.456 |
| davon Scope 3-Emissionen aus "Transport und Verteilung" | 843 | 775 ¹ |
| Gesamt | 9.238 | 9.230 |
| Intensität (kg CO ₂ e/€ Einkaufsvolumen) | 0,408 | 0,414 |

¹ 325 Tsd. Tonnen der 775 Tsd. Tonnen CO₂e-Emissionen wurden nach einer verbrauchsorientierten Methode berechnet.

2.10.2.2 Mitarbeiterbelange

Als globaler Arbeitgeber beschäftigen wir in unserem Unternehmen Menschen aus rund 156 Nationen. Unsere Mitarbeiter*innen und unsere Unternehmenskultur sind – in Verbindung mit unserer Personalstrategie, die mit unserer Unternehmensstrategie, unseren Werten und Verhaltensweisen im Einklang steht – ein starkes Fundament, das für uns im Wettbewerb, aber auch im Kontakt mit unseren Kunden, Investoren, Lieferanten, Partnern, Mitarbeiter*innen und der Gesellschaft den Unterschied machen soll. Wir wollen Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie sein und zukunftsorientierte Arbeitskräfte gewinnen, entwickeln und halten. Wir fokussieren uns darauf, ein von Inklusion und Diversität geprägtes, einladendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter*innen ihr volles Potential entfalten können. Unser Arbeitsumfeld ist offen für alle – unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Menschen mit Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck.

Darüber hinaus ist es für Siemens Energy ein wesentliches Ziel, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen, Partner, Auftragnehmer und Lieferanten zu schaffen, indem wir unter anderem unsere Aufmerksamkeit auf die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie auf arbeitsbedingte Risiken für die psychische Gesundheit richten.

Um zu unterstreichen, dass die Mitarbeiter*innen bei Siemens Energy oberste Priorität im Top Management haben, wird die Personalorganisation vom Arbeitsdirektor Tim Holt geleitet, der zugleich Vorstandsmitglied ist. Der Global Head of Human Resources (HR) hat die operative Verantwortlichkeit für alle Richtlinien, Prozesse und Produkte im Personalbereich. Ein Team aus globalen und regionalen HR Business Partnern sowie globale Kompetenzzentren stellen die Umsetzung und Durchführung der People Agenda und der darin definierten Aktivitäten bei Siemens Energy weltweit sicher. Um die Relevanz des Themas Inklusion und Diversität (I&D) für Siemens Energy zu betonen, fungiert unser Chief Financial Officer, Maria Ferraro, außerdem als Chief Inclusion and Diversity Officer.

Um das Unternehmen auf die Zukunft vorzubereiten und dafür zu wappnen, verfolgt Siemens Energy die sogenannte People Agenda, unsere Personalstrategie. Die People Agenda mit ihren Lösungen und strategischen Initiativen ist auf drei zentralen Komponenten aufgebaut: Thriving Environment, Game-changing Leaders und Vibrant Workforce. Die Einführung aller Lösungen und Initiativen ist bei SG noch nicht vollständig abgeschlossen und als Teil der Integration geplant.

Ziele

Inklusion und Diversität

Mit unserem Fokus auf I&D verfolgen wir das Ziel:

- erweiterte Talentpools zu schaffen, die durch ihre Diversität die Basis für unsere Innovationskraft sind.
- verschiedene Erfahrungen und Perspektiven zu vereinen, um die komplexen Herausforderungen unserer Branche zu lösen.
- produktiver zu werden, indem wir durch geringere kognitive Voreingenommenheit schnellere und effektivere Entscheidungen treffen.
- unsere Reputation zu stärken und dabei gleichzeitig die Gesellschaften zu repräsentieren, in denen wir aktiv sind.

Siemens Energy hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die oberen Leitungspositionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden. Im Rahmen der Integrationsaktivitäten hat SG die genderspezifischen Ziele von Siemens Energy übernommen; daher erfolgt von nun an eine gemeinsame Berichterstattung.

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Wir verfolgen das Ziel, der Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie zu werden. In einem umkämpften und volatilen Umfeld ist der Wettbewerb um Talente nach wie vor eine große Herausforderung. Daher ist die Gewinnung, Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen zur Bildung eines vielfältigen Talentpools der Schlüssel zu unserem zukünftigen Erfolg und eine unserer wichtigsten strategischen Prioritäten. Unser Ziel bei Siemens Energy ist es, die Leistungsfähigkeit der Belegschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie auf die Herausforderungen der Energiewende vorzubereiten.

Gesundheit und Sicherheit

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter*innen, Partner, Auftragnehmer und Lieferanten ist ein zentrales Ziel von Siemens Energy.

Um dieses zentrale Ziel zu erreichen, hat die Förderung einer Zero-Harm-Kultur mit verantwortungsvollen Gesundheits- und Sicherheitspraktiken in der gesamten Organisation Priorität. Unsere zentrale Strategie ist die Konzentration auf ein sicheres Arbeiten und auf gesunde Mitarbeiter*innen. Im Bereich Gesundheit hat sich Siemens Energy zum Ziel gesetzt, Menschen mit psychischen Problemen zu unterstützen und Initiativen zur Förderung von Verhaltensweisen und zur Schaffung eines Arbeitsumfelds voranzutreiben, die sich positiv auf die psychische Gesundheit auswirken.

Maßnahmen

Inklusion und Diversität

Bei Siemens Energy wurden neben den in den Vorjahren eingeführten Maßnahmen im Geschäftsjahr 2024 unter anderem die folgenden Punkte umgesetzt:

- Implementierung einer konzernweiten I&D-Richtlinie, die das Fundament für unsere I&D-Strategie legt und unser Engagement für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln repräsentiert.
- Veröffentlichung einer Anweisung zur „Prävention zum Schutz vor Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz“, die unser Bekenntnis für einen Arbeitsplatz, an dem sich jeder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlt, unterstreicht.
- Durchführung einer freiwilligen und anonymen Umfrage zur Selbstidentifizierung, um den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zu geben, persönliche Informationen wie ethnische Zugehörigkeit, Status der Behinderung, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung mitzuteilen. Die Ergebnisse lieferten wertvolle Erkenntnisse zur Ausgestaltung unserer Programme.
- Einführung einer Berufsförderungsinitiative in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Ziel der Initiative ist es, die Beschäftigung ukrainischer Flüchtlinge und deren soziale Integration zu fördern.
- Erweiterung der strategischen Partnerschaften durch den Beitritt zum Global Business Disability Network der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und durch die Unterstützung der Standards der Vereinten Nationen (UN) zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTQIA+-Personen und der Women's Empowerment Principles der UN.

- Entwicklung eines „Accessibility Sharepoints“, der barrierefreie Technologien und Lösungen bündelt und den Mitarbeiter*innen Werkzeuge an die Hand gibt, die ihre individuellen Bedürfnisse am besten unterstützen.

Darüber hinaus wurden eine Reihe spezifischer Veranstaltungen unterstützt, unter anderem:

- der Global Diversity Awareness Month zur Förderung der kulturellen Intelligenz für ein integratives Arbeitsumfeld durch weltweite Schulungen.
- der Internationale Frauentag – 54 virtuelle Events und Präsenzveranstaltungen auf der ganzen Welt.
- Pride-Feierlichkeiten mit mehreren Veranstaltungen, um Vorurteile zu thematisieren und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.
- der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen, um die Entwicklung von Schulungen für unterstützende Technologien zu fördern und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt zu würdigen.

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen erstreckt sich bei Siemens Energy über ein breites Spektrum. Einige Beispiele für unsere Maßnahmen sind:

- Die Entwicklung einer internen als auch externen starken Arbeitgebermarke, welche entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens ist. Unser Ziel dabei ist, attraktiv für die besten Talente zu sein und das Engagement und die Bindung unserer Mitarbeiter*innen zu fördern. Wir möchten unseren Wettbewerbsvorteil ausbauen und unterstreichen, wofür wir stehen und was wir als Arbeitgeber bieten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden wir vom Jobportal Glassdoor als „Best Place to Work“ in den USA ausgezeichnet. Wir konzentrieren uns auf die weitere Stärkung unserer Arbeitgebermarke durch verschiedene Aktivitäten, zum Beispiel die Durchführung einer jährlichen Markenreputationsbewertung, die Veröffentlichung eines sogenannten Employer Branding Playbooks, gezielte globale und lokale Werbekampagnen, den Aufbau einer starken Präsenz in den sozialen Medien und die Nachverfolgung wichtiger Leistungsindikatoren. SG verfolgt separate Aktivitäten. Im Rahmen der anstehenden Integrationsplanung werden wir mögliche Einführungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten identifizieren und planen.
- Wir möchten junge Talente für unsere Arbeitsplätze gewinnen und sie ermutigen, neue Impulse zu setzen. Gleichzeitig fördern wir die positive Zusammenarbeit sowie einen generationenübergreifenden Dialog. Zu unseren Angeboten für den Berufseinstieg zählen beispielsweise die Berufsausbildung in Deutschland oder das Siemens Energy Graduate Program. Letzteres ist ein zweijähriges Programm für Absolvent*innen von Masterstudiengängen, Promovierte oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen.
- Unsere Performance-Management-Prozesse bei Siemens Energy konzentrieren sich auf, die individuelle Entwicklung zu beschleunigen und leistungsstarke Teams zu schaffen. Die Prozesse basieren auf einem kontinuierlichen Austausch und Feedback sowie individuellen Zielen, Wachstumsdialogen und regelmäßigen „Check-Ins“ während des Jahres.
- Siemens Energy hat eine Reihe von Programmen zur Führungskräfteentwicklung eingeführt, die sich an Führungskräfte in verschiedenen Karriereestufen richten, um eine starke und vielfältige Führungskräftepipeline aufzubauen.
- Unsere Lernplattformen bieten Mitarbeiter*innen einen weltweiten Zugriff auf E-Learning-Module sowie Optionen für geleitete Schulungen und Coaching in verschiedenen Sprachen. Sie bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine selbstbestimmte und gezielte Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen.
- Siemens Energy ist bestrebt, Programme für Zusatzleistungen an Mitarbeiter*innen anzubieten, die auf lokalen Marktgepflogenheiten basieren und attraktiv, gerecht und inklusiv sind. Beispiele hierfür sind wettbewerbsfähige Altersversorgungspläne in 60 Ländern oder Jubiläumspremien. Die Zusatzleistungen sind noch nicht in unserem Geschäftsbereich SG ausgerollt. Im Rahmen der anstehenden Integrationsplanung werden wir mögliche Einführungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten identifizieren und planen.
- Siemens Energy strebt nach wie vor ein wettbewerbsfähiges und gerechtes Vergütungsniveau an, um Talente zu gewinnen, zu halten und zu vergüten. Hierzu ziehen wir eine Reihe von internen und externen Faktoren in Betracht, die sich mit unserer Unternehmenskultur und unseren Werten decken, wie z. B. interne Entgeltgleichstellung, externe Wettbewerbsfähigkeit und eine starke Verknüpfung von Vergütung und Leistung.

Gesundheit und Sicherheit

Zur Unterstützung der grundlegenden Anforderungen an gute Arbeitssicherheit und guten Gesundheitsschutz stehen die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien (Environment, Health and Safety, EHS) von Siemens Energy im Einklang mit unseren Zero-Harm-Grundsätzen und -Verhaltensweisen. Mit dem Zero-Harm-Framework von Siemens Energy soll eine robuste Zero-Harm-Kultur gefördert werden. Jede lokale Führungskraft ist dafür verantwortlich, das Zero-Harm-Framework weiterzuentwickeln und umzusetzen und mit ihren jeweiligen Teams zu erörtern, welche Elemente in das Programm aufgenommen werden sollen, um sie dann als Teil der täglichen Arbeit zu stärken. Neben der EHS-Richtlinie bietet der ISO-Standard 45001 die Grundlage für ein effektives Management, die Identifizierung möglicher Risiken sowie für interne Audits und Prüfungen. Von Auftragnehmern und Zeitarbeitnehmern wird erwartet, dass diese nach denselben Standards arbeiten, die auch für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gelten. Wir diskutieren Unfälle mit den Auftragnehmern selbst und veranstalten Treffen mit jenen Lieferanten, die die meisten Unfälle aufweisen. Alle relevanten Daten werden dem Vorstand vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir ein globales Verfahren zur Überprüfung der gewonnenen Erkenntnisse für alle berichtspflichtigen Vorfälle und Beinaheunfälle mit hohem Gefährdungspotenzial eingeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden hinsichtlich Vollständigkeit und Anwendbarkeit für andere Bereiche des Unternehmens untersucht. Sofern sie als zutreffend erachtet werden, wird über das Berichterstattungstool eine globale Maßnahme zugewiesen. Alle gewonnenen Erkenntnisse werden an einem zentralen Ort archiviert, der allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist.

Siemens Energy hat interne Audits zur Arbeitssicherheit in Bezug auf die bestehenden Standortrisikofaktoren durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten auf Standort- und Organisationsebene und dienten der Aufrechterhaltung und Steigerung der Wirksamkeit unseres Sicherheitsrisikomanagements an Produktions-, Service- und Projektstandorten.

Fragen der psychischen Gesundheit werden regelmäßig innerhalb der Organisation über verschiedene Kanäle und lokale Initiativen thematisiert. Zudem werden Aktionen und Schulungen durchgeführt, um das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu fördern (z. B. Stressmanagement, Burnout-Prävention). Zum Schutz der psychischen Gesundheit werden Risikobeurteilungen durchgeführt, um potenzielle Stressfaktoren zu identifizieren und Unterstützungsmaßnahmen zu definieren, damit die Risiken in Zusammenarbeit mit Management und Mitarbeiter*innen gemindert werden können.

Im Geschäftsjahr 2024 führte SG das Zero-Harm-Framework ein, um das Engagement beim Thema Arbeitssicherheit zu verstärken, und orientierte sich dabei am Zero-Harm-Framework von Siemens Energy. Darüber hinaus wurde bei SG ein "Leitfaden für eine gerechte und faire Kultur" herausgegeben, der den Führungskräften ein Instrumentarium an die Hand geben soll, mit dem sie klare Grenzen zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten festlegen. Damit soll sichergestellt werden, dass inakzeptable oder unsichere Verhaltensweisen konsequent, zeitnah, gerecht und fair bewertet und gehandhabt werden können, indem angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung zu vermeiden und gewonnene Erkenntnisse zu fördern und um zu erkennen, dass außergewöhnliche oder überdurchschnittliche Team- und Einzelleistungen anerkannt und belohnt werden sollten.

SG setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Produktionsstätten sowie an den Betriebs- und Projektstandorten von SG um.

Die Aufrechterhaltung der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der Mitarbeiter*innen ist ein zentraler Wert von Siemens Energy. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und der internen Kontrollen sowie der Siemens Energy **Business Conduct Guidelines**.

Leistungskennzahlen

Inklusion und Diversität

Bei Siemens Energy lag der Frauenanteil in den oberen Leitungspositionen per 30. September 2024 bei 24 % (2023: 26 %).

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Siemens Energy hat im Geschäftsjahr 2024 etwa 91 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet (2023: etwa 80 Mio. €), im Durchschnitt 933 € je Mitarbeiter*in (2023: 856 €).

Mitarbeiter*innen von Siemens Energy verbrachten im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 13 Stunden mit formellen Lernaktivitäten (2023: 12 Stunden).

Gesundheit und Sicherheit

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 belief sich die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) für Mitarbeiter*innen auf 1,28 (2023: 1,34) und basiert auf der Gesamtzahl der Arbeitsunfälle je 1 Million geleisteter Arbeitsstunden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 belief sich die Total Recordable Injury Rate (TRIR) für Mitarbeiter*innen auf 2,33 (2023: 2,61). Im Berichtszeitraum hatte Siemens Energy bedauerlicherweise sechs tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen (2023: zwei). Drei Todesfälle stehen im Zusammenhang mit einer Explosion, einer mit einem Stromschlag, einer mit einem Autounfall während einer Geschäftsreise und einer mit einer Quetschverletzung, die durch eine fahrende Plattform verursacht wurde. Jeder schwere oder tödliche Unfall löst bei Familien, Freunden und Kolleg*innen Trauer aus. Als Unternehmen untersuchen und bewerten wir die Umstände gründlich und leiten daraus entsprechende Maßnahmen ab, um Wiederholungen solcher Unfälle zu verhindern. Die oben beschriebenen Maßnahmen sind eine Folge der TRIR und der im Laufe des Geschäftsjahres gemeldeten Todesfälle.

| LTIFR ¹ | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|------|
| | 2024 | 2023 |
| LTIFR der Mitarbeiter*innen ² | 1,28 | 1,34 |

¹ Lost Time Injury Frequency Rate: Anzahl der Lost Time Injuries (LTI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. LTIs sind Unfälle, die zu mindestens einem Ausfalltag führen.

² Inklusive Zeitarbeitnehmer; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren).

| TRIR ¹ | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|------|
| | 2024 | 2023 |
| TRIR der Mitarbeiter*innen ² | 2,33 | 2,61 |

¹ Total Recordable Injury Rate: Anzahl der berichtspflichtigen Verletzungen (TRI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. Berichtspflichtige Verletzungen sind Unfälle, die Ausfallzeit, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder medizinische Behandlung nach sich ziehen.

² Inklusive Zeitarbeiter; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren).

| Todesfälle ¹ | Geschäftsjahr | |
|-------------------------|---------------|------|
| | 2024 | 2023 |
| Mitarbeiter*innen | 2 | 0 |
| Auftragnehmer | 4 | 2 |

¹ Ohne Fälle außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy (z. B. höhere Gewalt, Gewaltanwendung Dritter) oder außerhalb des Verantwortungsbereiches von Siemens Energy (z. B. Fabrik des Auftragnehmers mit Auswirkungen auf das Personal des Auftragnehmers).

2.10.2.3 Achtung der Menschenrechte

Die Aktivitäten von Siemens Energy haben weltweit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, insbesondere bei der Durchführung großer Energieprojekte. Wir sind uns der **Verantwortung** im Zusammenhang mit diesen globalen Auswirkungen bewusst und betrachten die Achtung der Menschenrechte als ein Kernelement verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Daher setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Achtung der Menschenrechte über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen hinaus zu gewährleisten. Dies umfasst unser Engagement für:

- die **Internationale Menschenrechtscharta**, bestehend aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- die **Europäische Menschenrechtskonvention**,
- die **Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie Grundfreiheiten,
- die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, das wir als eines unserer vorrangigen SDGs ausgewiesen haben,
- die **UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)**,
- die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**,
- die von uns unterzeichneten Prinzipien des **Global Compact der Vereinten Nationen**,
- das **globale Rahmenabkommen** über die grundlegenden Rechte von Arbeitnehmer*innen.

Ziele

Unser Ziel ist es, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu gewährleisten und die Achtung der Menschenrechte innerhalb unserer Einflussphäre sicherzustellen. Wir sind bestrebt, Auswirkungen auf Menschenrechte und damit verbundene Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu steuern und abzumildern.

Maßnahmen

Die Risikoanalyse von Siemens Energy hat in Bezug auf Menschenrechte folgende Schwerpunkte für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferanten identifiziert:

- **Vereinigungsfreiheit**,
- **Arbeitsschutz**,
- **Diskriminierungsverbot**,
- **Faire Entlohnung**,
- **Keine Zwangsarbeit**,
- **Achtung der Menschenrechte durch Sicherheitskräfte**,
- **Keine Kinderarbeit**.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und helfen uns, angemessene Präventionsmaßnahmen zu identifizieren.

Im Berichtszeitraum stand Siemens Energy in einem kontinuierlichen Dialog mit Netzwerken wie econsense, einem deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk global tätiger Unternehmen, insbesondere mit Blick auf neue rechtliche Entwicklungen, wie z.B. die Europäische Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in den **Business Conduct Guidelines (BCGs)** von Siemens Energy und SG verankert. Beide BCGs sind für alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen weltweit verbindlich. Um das Bekenntnis zu den BCGs zu stärken, werden die

Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Anforderungen der BCGs geschult und aufgefordert, diese als Teil ihrer Beschäftigungsbedingungen anzuerkennen.

Unser Group Compliance Officer Anita Schieffer, die gleichzeitig auch Menschenrechtsbeauftragte ist, überwacht die Wahrung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und berichtet zu diesem Thema regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand.

Die Grundsatzklärung von Siemens Energy zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt ist auf unserer globalen Website veröffentlicht. Sie wurde an unsere Mitarbeiter*innen kommuniziert, um das Bewusstsein für Menschenrechte weiter zu schärfen.

Im Berichtszeitraum mussten die Geschäftspartner in der **Lieferkette** den **Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (CoC)** einhalten. Im Hinblick auf Menschenrechte werden im CoC die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeiter*innen, einschließlich angemessener Vergütung, Vereinigungsfreiheit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie des Verbots von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, Auswirkungen auf Gemeinschaften, Sicherheitskräfte und Schutz natürlicher Lebensgrundlagen hervorgehoben. Um unsere Lieferanten zu unterstützen, bieten wir weiterhin Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette an.

Zur weiteren Stärkung des Risikomanagementsystems von Siemens Energy betreffend die Nachhaltigkeit von Lieferanten beurteilen wir das Risiko unserer Lieferanten und deren Lieferumfänge, indem wir alle Aspekte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) abdecken. Die Risikoindikation ist nicht nur auf das Länderrisiko begrenzt, sondern umfasst auch materialfeldspezifische Risiken. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Priorisierung von Hochrisiko-Lieferanten für die Durchführung von externen Nachhaltigkeitsaudits.

Bei Siemens Energy führt ein spezielles Team Due-Diligence-Prüfungen für Menschenrechte in **Kundenprojekten** durch. Diese Prüfungen sind in der Vertriebsphase für Projekte, die bestimmte Risikokriterien erfüllen, obligatorisch. Dabei greift Siemens Energy auf externe Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG)-Datenbanken zurück, die sich auf länder-, kunden- und projektbezogene Risiken konzentrieren. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfungen inklusive Empfehlungen für Maßnahmen zur Risikominderung bilden die Grundlage für die Entscheidungsprozesse bei Projekten.

Jegliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Einflussbereich können über unsere **Beschwerdemechanismen**, einschließlich unserer Kommunikationskanäle wie **„Speak Up“**, und unsere **Ombudsperson** gemeldet werden. Unsere Verfahrensregeln für die Bearbeitung von Hinweisen über unseren Beschwerdemechanismus sind auf der globalen Website von Siemens Energy verfügbar.

Darüber hinaus setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Nutzung von Mineralien aus Konflikt- und Risikoregionen zu verhindern, die eine Bedrohung der Menschenrechte darstellen. Aus diesem Grund hat Siemens Energy seine **Responsible Minerals Sourcing Policy** umgesetzt, die sich an den risikobasierten Anforderungen der Due Diligence Guidance der OECD orientiert. Um Verwendung, Quellen und Herkunft dieser Mineralien in unseren Lieferketten festzustellen, untersuchen wir die beteiligten Schmelzhütten.

Auf der Grundlage der von der EU ermittelten Risikoquellen, die bewaffnete Konflikte, schwache Regierungsführung und Menschenrechtsverletzungen umfassen, hat Siemens Energy neben Zinn, Tantal, Wolfram und Gold weitere relevante Mineralien ermittelt. Nach Kobalt, Kupfer, Seltenen Erden und Glimmer haben wir Lithium, Nickel, Graphit und Eisenerz in unsere Sorgfaltspflicht in der Lieferkette gemäß dem fünfstufigen Rahmen der OECD-Due-Diligence-Leitlinien aufgenommen. Zusätzlich zu unserer Responsible Minerals Initiative (RMI)-Mitgliedschaft und unserer strategischen Partnerschaft mit der European Partnership for Responsible Minerals (Vorsitz des Governance Board) engagieren wir uns aktiv als Mitglied bei Copper Mark.

2.10.2.4 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Siemens Energy operiert weltweit mit Kunden aus den unterschiedlichsten Industriezweigen des privaten und öffentlichen Sektors. Deshalb steht Siemens Energy komplexen regulatorischen Anforderungen gegenüber. Die Einhaltung dieser Anforderungen sowie Integrität sind die Grundlage für die Gesamtheit unserer Entscheidungen und Handlungen. Durch eine starke Vorbildfunktion unterstützt das Top-Management von Siemens Energy diese klare Haltung zu Integrität und Compliance, die sich in der gesamten Organisation widerspiegelt.

Siemens Energy ist überzeugt, dass Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und starke Compliance-Systeme unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter*innen und unsere Aktionäre vor Fehlverhalten schützen. Die Beseitigung von Bestechung und Korruption ist ein wichtiger Faktor für die Förderung eines fairen Wettbewerbs und stärkt damit die Aussichten von innovationsgetriebenen Unternehmen wie Siemens Energy. Dies wirkt sich zudem positiv auf das Wirtschaftswachstum und die gesellschaftliche Entwicklung der Länder und ihrer Bevölkerung aus.

Das Compliance-System von Siemens Energy basiert auf den drei Säulen „Vorbeugen, Erkennen, Reagieren“. Es stellt die Verantwortung des Managements in den Mittelpunkt und umfasst Handlungsfelder wie Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprevention, Kartellrecht, Kollektivmaßnahmen, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte, die sich ebenfalls in den BCGs widerspiegeln. SG ist seit Juni 2024 vollständig in das Compliance-System von Siemens Energy integriert. Die BCGs von SG entsprechen dem Siemens Energy Standard.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung untersteht direkt unserem CEO und berichtet an ihn. Der Siemens Energy Group Compliance Officer hat unmittelbaren Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat und berichtet regelmäßig zu Siemens Energy Compliance-Themen. Compliance bei Siemens Energy verbindet eine zentrale Governance mit einem globalen Netzwerk von qualifizierten Compliance Officers. Diese zielen darauf ab, dass das Compliance-System weltweit umgesetzt wird, und arbeiten Hand in Hand mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die persönliche Verantwortung für Compliance in ihren jeweiligen Einheiten tragen.

Ziele

Siemens Energy verfolgt eine **Null-Toleranz-Maxime bei Compliance-Verstößen**. Dieser Ansatz erfordert ein stetiges Nachhalten und Weiterentwickeln des ganzheitlichen Compliance-Systems. Maßgeblich hierbei sind Vorkehrungen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge gesetzeskonform praktiziert und interne Grundsätze bzw. Regeln beachtet werden. Auf diese Weise wollen wir den Schutz unserer Werte und unserer Reputation sicherstellen.

Maßnahmen

Wir passen unser Compliance-System und unsere Toollandschaft kontinuierlich an und entwickeln sie stetig weiter, um die Herausforderungen, die mit unseren Geschäftsaktivitäten einhergehen und sich aus veränderten Marktbedingungen ergeben, zu bewältigen. Zu den präventiven Maßnahmen gehören das Compliance Risikomanagement von Siemens Energy, das Schulungsprogramm und Kommunikationskanäle wie unser „Speak Up“-Berichtssystem und unsere **Ombudsperson**, sowie die „**Integrity Hotline**“ bei SG. Dazu gehören auch unsere Richtlinien und Verfahren wie die Siemens Energy und SG **Business Conduct Guidelines**, die die Grundlage für unsere internen Regelungen bilden. Zusammen bringen diese Maßnahmen intern die Werte, die Compliance-bezogenen Verantwortlichkeiten und den Verhaltensrahmen für alle Führungskräfte, Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder weltweit zum Ausdruck. Nach außen ist unser **Code of Conduct** verpflichtend für unsere Geschäftspartner. Er deckt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung ab, einschließlich kartellrechtlicher Vorgaben und Interessenkonflikte.

Siemens Energy hält das Bewusstsein für Compliance kontinuierlich aufrecht. Unser globales **Compliance-Schulungsprogramm** richtet sich an alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen in Positionen mit einem bestimmten Risikoprofil. Die ausgewählten Personen müssen verpflichtende Compliance Trainings absolvieren. Das Programm besteht aus geleiteten Schulungen sowie aus E-Learning-Kursen und wird kontinuierlich an die sich ändernden Risiken, denen unsere geschäftlichen Aktivitäten ausgesetzt sind, angepasst.

Compliance-Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Ansatzes. Dafür wurde im Geschäftsjahr 2024 erneut eine jährliche Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt. Die dabei identifizierten Risiken wurden durch lokale und zentrale Maßnahmen adressiert und in speziellen Workshops sowie IT-Tools aufgegriffen.

Leistungskennzahlen

Siemens Energy reagiert auf potenzielle Verstöße gegen externe und interne Regeln auf der Grundlage der unternehmensweiten Prozesse. Sobald eine Compliance-Untersuchung abgeschlossen ist und sich ein Compliance-Verstoß bestätigt hat, ergreifen wir angemessene disziplinarische Maßnahmen. In solchen Fällen bieten unsere internen Verfahren Leitlinien, die sicherstellen, dass gegenüber den beteiligten Personen im Rahmen etablierter Disziplinarverfahren angemessene Maßnahmen ergriffen werden und deren Umsetzung systematisch überwacht wird.

| Siemens Energy Compliance-Indikatoren | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|------|
| | 2024 | 2023 |
| Gemeldete Compliance-Fälle ¹ | 147 | 126 |
| Disziplinarmaßnahmen ² | 104 | 75 |
| <i>davon</i> | | |
| <i>Verwarnungen</i> | 30 | 41 |
| <i>Entlassungen</i> | 67 | 28 |
| <i>andere³</i> | 7 | 6 |

¹ Compliance-Fälle umfassen unter anderem Fälle zu unseren Handlungsfeldern Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Kartellrecht, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte.

² Die Anzahl der Disziplinarmaßnahmen in einem Geschäftsjahr bezieht sich nicht notwendigerweise auf die im selben Zeitraum gemeldeten Compliance-Fälle: Disziplinarmaßnahmen werden häufig nicht in dem Jahr durchgeführt, in dem die zugrunde liegenden Fälle gemeldet wurden oder die Untersuchung – die einem sorgfältigen Prozess folgt – abgeschlossen wurde. Zudem kann ein Compliance-Fall zu mehreren oder auch zu gar keinen Disziplinarmaßnahmen führen.

³ Umfasst auch den Verlust variabler und freiwilliger Vergütungselemente, Versetzung und Suspendierung, aber nicht den Entzug von Zeichnungsberechtigungen.

Unsere internen Überprüfungen im Rahmen unseres Compliance-Risikomanagements, u. a. die Erkenntnisse aus den Compliance-Untersuchungen und Prüfungen unserer internen Revision sowie die Auswertung von Fallstatistiken, weisen darauf hin, dass unser Compliance-System richtig konzipiert ist und wirksam umgesetzt wird. In Anbetracht der Art unserer Geschäftstätigkeit, der Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir arbeiten, und der Vielzahl von unterschiedlichen geografischen Regionen schätzen wir die Anzahl dieser Verstöße als nicht ungewöhnlich ein.

Bislang gab es abgesehen von einer einzigen Altlast in Bezug auf Siemens Energy, Inc., die in Kapitel **3.6 Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten** erwähnt wird, keine nennenswerten Verstöße, die zu erheblichen Geldstrafen oder nicht-monetären Sanktionen, wie den Entzug von Handelslizenzen oder von Lizenzen für die Tätigkeit in stark regulierten Branchen, geführt haben.

Bezüglich des Verfahrens zur Identifizierung wesentlicher Verstöße und weiterer Informationen zu Verstößen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht 2024, Kapitel **2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen**, siehe auch Kapitel **3.6 Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten**.

2.10.2.5 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Baustein im Rahmen des EU Green Deal der Europäischen Union und des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Um die Ziele des Green Deal zu erreichen, sollen Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die sie ergänzenden delegierten Rechtsakte, im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ (Taxonomie-VO), dienen dabei als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem, um zu bestimmen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Die Taxonomie-VO unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Tätigkeiten. Tätigkeiten sind „taxonomiefähig“, wenn sie sich mindestens einer der Aktivitätsbeschreibungen innerhalb des Kriterienkatalogs der Taxonomie-VO zuordnen lassen. Tätigkeiten sind „taxonomiekonform“ (und damit „ökologisch nachhaltig“), wenn sie die Taxonomie-Kriterien für die entsprechende Aktivität erfüllen, indem sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs von der Taxonomie-VO definierten Umweltziele leisten („Substantial contribution criteria“), keines der anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigen („Do no significant harm“) und Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Sozialstandards und Menschenrechte erfüllen („Minimum safeguards“).

Durch den am 27. Juni 2023 verabschiedeten Delegierten Rechtsakt (EU 2023/2486) zur EU-Taxonomie-Verordnung betreffend der vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ und der damit einhergehenden Veröffentlichung von Ergänzungen durch den Delegierten Rechtsakt (EU 2023/2485) für die bereits anzuwendenden Klimaziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ erstreckt sich die Berichtspflicht für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig auf alle sechs Umweltziele der Verordnung. Im Geschäftsjahr 2024 ist dabei nur eine Bewertung der Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die neu eingeführten Umweltziele durchzuführen. Die Bewertung der Taxonomiekonformität wird ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend. Siemens Energy hat im Geschäftsjahr 2024 bereits freiwillig die Taxonomiekonformität bewertet.

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen, Begriffe und Definitionen, die gegenwärtig teilweise Auslegungsunsicherheiten unterliegen, deren spätere Klarstellung seitens der EU zu Änderungen in der Berichterstattung führen könnte.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Auf der Grundlage der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie für alle sechs Umweltziele, einschließlich der Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Erdgas und Kernenergie, ergab eine im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Analyse, dass für Siemens Energy weiterhin der Klimaschutz (CCM) das relevanteste Umweltziel darstellt. Darüber hinaus war das neu eingeführte Umweltziel Kreislaufwirtschaft (CE) anwendbar.

Die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien
(Im Wesentlichen wird die Herstellung und Errichtung von Windturbinen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch den Geschäftsbereich SG unter dieser Wirtschaftstätigkeit eingeordnet),
- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen
(Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS, wie z. B. den Bau von Gas- und Dampfturbinen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen und in geringem Umfang die Entwicklung wasserstofftauglicher Turbinen - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität
(Das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT ist unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Lösungsportfolio von GT umfasst z. B. flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme, Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme und Hochspannungs-Umspannwerke - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),
- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen
(Wesentliche Teile des Produktportfolios des Geschäftsbereichs GT sind unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Produktportfolio von GT umfasst z. B. luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Leistungsschalter, Kondensatoren sowie Power- und Distribution-Transformatoren - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft
(Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst Dienstleistungen des Geschäftsbereichs SG wie z. B. die Instandhaltung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Windparks).

Wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS wurden von Siemens Energy auf Basis einer teleologischen Auslegung als taxonomiefähig unter der erdgasbezogenen wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 angesehen. Für den Betreiber von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen mittels Gas- und Dampfturbinen erzeugen, ist das Angebot des Geschäftsbereichs GS zwingende Voraussetzung. Das Angebot umfasst die Konstruktion, Produktion, Installation und Inbetriebnahme sowie Dienstleistungen für Gas- und Dampfturbinen (siehe auch Kapitel 2.1.2 Geschäftsmodell). Die hochkomplexen Turbinen werden dabei individuell für den Anlagenbetreiber angefertigt und bilden die Basis der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen. GS stellt durch Unterstützung während Installation und Inbetriebnahme sowie begleitender Dienstleistungen die volle Funktionalität sicher. Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 erfordert den „Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des GS-Geschäfts eine Auslegung. Nach Siemens Energy's Verständnis umfasst der Begriff „Bau“ Tätigkeiten, wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen. Der Begriff „Betrieb“ umfasst Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung, welche für die

Funktionalität und Leistung der Anlagen erforderlich sind. Während der „Bau“-Phase verantwortet GS sowohl Produktion der Turbinen und Transport, Überwachung der Installation und Funktionsprüfung. Während des kommerziellen „Betriebs“ durch den Anlagenbetreiber unterstützt GS hinsichtlich Inbetriebnahme, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistung der Turbinen. Die Funktionalität stellt GS während der regulären Gewährleistungsphase und mittels langfristiger Dienstleistungsverträge über die gesamte Lebensdauer einer Turbine sicher.

Große Teile des Lösungsportfolios des Geschäftsbereichs GT wurden in analoger Auslegung als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 angesehen. Für die Erfüllung der Anforderungen an ein komplexes und globales Netz zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität ist ein Portfolio wie das des Geschäftsbereichs GT zwingende Voraussetzung. Die jeweiligen Produkte werden individuell nach kundenspezifischen technischen Anforderungen konstruiert und sind Teil von maßgeschneiderten Systemen oder Lösungen, sowohl für die Hochspannungsübertragung als auch für die Spannungsebenen der Verteilernetze. GT bietet umfangreiche Dienstleistungen an, die einen stabilen und effizienten Betrieb des Stromnetzes ermöglichen und sicherstellen (siehe auch Kapitel 2.1.2 **Geschäftsmodell**). Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 umfasst den „Bau und Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren“ sowie den „Bau und Betrieb von Verteilernetzen, die Elektrizität über Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsverteilernetze transportieren“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung jedoch nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des GT-Geschäfts eine Auslegung. Das im Zuge der Auslegung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 erläuterte Verständnis der Begriffe gilt dabei auch für den Geschäftsbereich GT. Das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT umfasst Tätigkeiten wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen sowie die für die Funktionalität und Leistung eines effizient arbeitenden Netzes erforderlichen Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung. Insbesondere wird über langfristige Dienstleistungsverträge die ständige Netzverfügbarkeit gewährleistet.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erweiterte die Taxonomie-VO um die wirtschaftliche Tätigkeit 3.20. Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 3.20 werden „elektrische Produkte, Ausrüstungen, Systeme oder Software, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in Hoch-, Mittel- und Niederspannungsübertragungs- und -verteilernetzen durch Elektrifizierung, Energieeffizienz, Integration erneuerbarer Energien oder effiziente Energieumwandlung abzielen, entwickelt, hergestellt, installiert, gewartet oder überholt“. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs GT entspricht dieser Tätigkeitsbeschreibung, weshalb seit Geschäftsjahr 2024 statt eines Ausweises als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 ein Ausweis unter der geeigneteren Tätigkeit 3.20 erfolgt. Weiterhin wurde jedoch das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT basierend auf oben dargelegter Auslegung als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 ausgewiesen. Ein Vorjahresvergleich hinsichtlich dieser beiden Wirtschaftstätigkeiten ist daher nur eingeschränkt möglich.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag („Substantial contribution criteria“)

Um als taxonomiekonform eingestuft zu werden, müssen die von Siemens Energy identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zunächst einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten. Hierfür werden die nötigen aktivitätsspezifischen Kriterien, anhand derer bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet, für jede Siemens Energy Wirtschaftstätigkeit von geeigneten technischen und kaufmännischen Experten dezentral geprüft, nachgewiesen und dokumentiert.

Keine erhebliche Beeinträchtigung („Do no significant harm“, DNSH)

Zudem können Wirtschaftstätigkeiten nur dann als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Basierend auf den in Artikel 17 (EU 2020/852) und den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-VO festgelegten Kriterien, werden die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag erfüllen, hinsichtlich der Einhaltung der DNSH-Kriterien anhand implementierter Prozesse und Zertifizierungen überprüft, verifiziert und dokumentiert. Während die zentralen Unternehmensfunktionen von Siemens Energy Governance und Monitoring bereitstellen, wird die Implementierung und DNSH-Bewertung von den Geschäftsbereichen durchgeführt.

Wesentliche Nachweise für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind die Durchführung von Klimarisikobewertungen und daraus abgeleitete Maßnahmen für relevante Standorte von Siemens Energy. Diese Bewertungen basieren auf den Representative Concentration Pathway (RCP)-Szenarien 4.5 und 8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit einem Zeithorizont bis 2060. Die daraus identifizierten physischen Klimarisiken werden analysiert und in entsprechenden Anpassungsplänen adressiert.

Die Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sind im Wesentlichen in unserem Umweltmanagementsystem mit Zertifizierungen nach ISO 14001 implementiert, welche alle relevanten Siemens Energy Standorte abdecken. Die Umsetzung in den Geschäftsbereichen wird durch unser Zero Harm Framework und interne EHS-Richtlinien unterstützt.

Das Umweltmanagementsystem von Siemens Energy ist eine wesentliche Komponente für eine umweltgerechte Abfallwirtschaft in der Produktion und den Kundenprojekten vor Ort. Für unsere Portfolioelemente werden Lebenszyklusanalysen durchgeführt, womit die Anforderungen des Kriteriums zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft abgedeckt werden. Weiterhin wird damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwendung von Materialien und Verbrauchsstoffen adressiert.

Im Hinblick auf das Ziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien hat Siemens Energy auf der Grundlage bestehender Verordnungen und Richtlinien (Bspw. EU-Verordnung 2019/1021 oder 2017/852 sowie Anhang XVII der EG 1907/2006, REACH-Richtlinie) Leitlinien für ein umweltkonformes Produktdesign und Herstellungsabläufe mit Überwachungsprozessen implementiert. Dies umfasst auch die Überprüfung von Stoffen, die ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn sie nicht substituierbar sind und unter kontrollierten Bedingungen gemäß der EU-Verordnung 2021/2139 Anhang C (f) verwendet werden und in

das „Konzept der wesentlichen Verwendung“ (EU-Leitkriterien C/2024/2894) passen. Siemens Energy nutzt den Prozess des Produktlebenszyklusmanagements, um die Produkte und Materialien zu überprüfen und die Einhaltung der relevanten Normen und Vorschriften der EU-Verordnung 2021/2139 und der EU-Verordnung 2023/2485 sicherzustellen. Darüber hinaus legen wir bei diesen Designprüfungen mit spezifischen Richtlinien und Checklisten einen stärkeren Fokus auf das Thema Ökodesign.

Die Anforderungen für den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und von Ökosystemen sind ebenfalls in unserem Umweltmanagementsystem und Zero Harm Framework integriert. Umweltbehördliche Auflagen und darüberhinausgehende Anforderungen aus den DNSH-Kriterien wurden bewertet und daraus definierte Maßnahmen implementiert.

Zu den Überwachungssystemen für die zuvor genannten Anforderungen gehören ein Integriertes Management System mit einem Berichtswesen und einer Messung von wesentlichen Parametern, sowie interne und externe Audits.

Mindestschutz („Minimum safeguards“)

Abschließend wird die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz als Anforderung an die Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 (EU 2020/852) der Taxonomie-VO aktivitätenübergreifend auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen vom Oktober 2022 zu den vier Kernthemen Menschenrechte (einschließlich Rechte der Mitarbeiter*innen), Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb geprüft. Der Mindestschutz bei Siemens Energy wird durch etablierte Prozesse, Dokumentationen und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem adressiert, wozu u. a. ein Compliance-System mit eingerichtetem Hinweisgebersystem und die Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle zählen. Darüber hinaus führen wir jährliche und Ad-hoc-Analysen der Menschenrechts- und Umweltrisiken durch (siehe auch Kapitel [2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen](#)).

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien,
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität,
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft,
- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind nahezu vollständig taxonomiekonform, da die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag grundsätzlich identisch mit der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit sind und kein Verstoß gegen DNSH-Kriterien oder den Mindestschutz vorliegt.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.9 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind zum überwiegenden Teil taxonomiekonform. Lieferungen und Leistungen, welche nicht für das europäische Verbundnetz (verbundene Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs und seine nachgeordneten Netze) getätigt werden und/oder die Erzeugung oder Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien nicht erhöhen, leisten keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und sind daher nicht taxonomiekonform.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs SG sind vollständig taxonomiekonform. Gemäß der Aktivitätsbeschreibung wurden die technischen Bewertungskriterien der Aktivität 7.6 angewandt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Einhaltung der DNSH-Kriterien bei der Erbringung von Dienstleistungen für Windparks im Geschäftsjahr 2024 aufgrund verbesserter DNSH-Bewertungs- und Dokumentationsprozesse vollumfänglich nachgewiesen werden.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind nur zu einem geringeren Teil taxonomiekonform, da die geforderten technischen Bewertungskriterien teilweise nicht erfüllt werden. Die von GT gefertigten Produkte, die dieser Aktivität zugeordnet sind, bestehen vorrangig aus Transformatoren sowie aus Schaltgeräten und Schaltanlagen. Bei Transformatoren, die für den europäischen Markt produziert werden, konnte die Einhaltung der verbindlichen EcoDesign-Richtlinien sichergestellt werden. Bei Transformatoren, die für Märkte außerhalb Europas bestimmt sind, liegt zwar die Möglichkeit der Konformität vor, jedoch wurde bisher keine Überprüfung nach EcoDesign-Richtlinien durchgeführt. Schaltanlagen aus dem SF₆-freien Portfolio können als taxonomiekonform klassifiziert werden, da sie die Normen EN 62271-200 oder EN 62271-203 sowie ein Treibhauspotential (THP) unter 10 für das Isoliergas einhalten. Luftisolierte Schaltgeräte werden von diesen schaltanlagen-spezifischen Normen nicht erfasst und können somit nicht unter der Aktivität 3.20 als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.29 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GS sind aber nur zu einem geringen Anteil taxonomiekonform. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wasserstoff. Der Bau von Gas- und Dampfturbinen wiederum sowie die damit verbundenen Dienstleistungen leisten im Rahmen der Taxonomie-VO derzeit keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da die geforderten technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die ermittelten Taxonomie-Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss von Siemens Energy gemäß IFRS. Alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften wurden in diese Analyse einbezogen.

Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben wurden auf Basis der Informationen in den Systemen der Finanzberichterstattung taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Durch verschiedene Prüfschritte (u. a. durch eine Dokumentation der Datengenerierung und einen Abgleich mit anderen Finanzinformationen) wurden Doppelzählungen von wirtschaftlichen Aktivitäten vermieden. Die Umsatzerlöse wurden bei Auftragsannahme und Teile der Betriebsausgaben im Zuge des regulären Forschungs- und Entwicklungscontrollings hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit oder -konformität eingestuft. Bei nicht forschungs- und entwicklungsbezogenen Betriebsausgaben (kurzfristiges Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur) wurden geeignete Allokationsschlüsselungen auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse bzw. bei immobilienbezogenen Betriebsausgaben auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben vorgenommen. Während im Vorjahr die Investitionsausgaben noch bei Entscheidung über den jeweiligen Investitionsantrag hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit oder -konformität eingestuft wurden, änderte sich der Ansatz durch Einführung der FAQ Nr. 30 zum Delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-VO (C/2023/305). Mit Ausnahme von immobilienbezogenen Investitionsausgaben, welche weiterhin bei Entscheidung über den jeweiligen Investitionsantrag klassifiziert wurden, wurden alle übrigen Investitionsausgaben vollständig anhand geeigneter Allokationsschlüsselungen klassifiziert. Taxonomiefähige Kleinstaktivitäten wurden aus Wesentlichkeit und Klarheit in den Taxonomie-Tabellen als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies führte teilweise zu ausgewiesenen Aktivitäten im Bereich der Investitionen und Betriebsausgaben ohne zugehörigen Umsatz.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Siemens Energy ausgewiesenen **Umsatzerlöse** beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 34.465 Mio. € (2023: 31.119 Mio. €, siehe auch **3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**). Umsatzerlöse in Höhe von 25.567 Mio. € (2023: 22.834 Mio. €) waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 74,2 % (2023: 73,4 %) entspricht. Davon waren 14.769 Mio. € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonform (2023: 11.678 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 42,9 % (2023: 37,5 %). Wie im Vorjahr stammten alle Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Der Anteil der taxonomiefähigen Umsätze stieg nur geringfügig an. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der taxonomiekonformen Umsätze überproportional, was hauptsächlich auf die Wirtschaftstätigkeit 4.3 zurückzuführen ist. Die Einhaltung der DNSH-Kriterien bei der Erbringung von Dienstleistungen für Windparks konnte im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich nachgewiesen werden. Damit konnten sämtliche Umsätze im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 4.3 als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Im Vorjahr war hingegen nur ein geringer Teil des betroffenen Umsatzes taxonomiekonform.

Grundlage für die **Investitionen** gemäß EU-Taxonomie sind die Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres (vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr) einschließlich solcher, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Ausgaben für einen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht eingerechnet, während erworbene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der EU-Taxonomie-Kennzahl zu berücksichtigen sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 2.098 Mio. € (2023: 1.813 Mio. €, siehe auch **Ziffer 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**). 1.752 Mio. € (2023: 1.308 Mio. €) Investitionsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 83,5 % (2023: 72,2 %) entspricht. Davon waren 1.358 Mio. € Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonform (2023: 924 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 64,7 % (2023: 51,0 %). Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrafen wie im Vorjahr im Wesentlichen Zugänge bei Sachanlagen. Durch die teilweise Klassifizierung mittels Allokationsschlüsselungen im Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals sämtliche Investitionsausgaben in den Prozess zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität einbezogen, weshalb die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben anstiegen. Im Vorjahr wurden noch nicht alle Investitionsausgaben einbezogen und wurden daher zum Teil als nicht taxonomiefähig eingestuft. Beispielsweise lagen Entscheidungen hinsichtlich Investitionsanträgen teilweise in zurückliegenden Geschäftsjahren und die jeweils zugehörigen im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen wurden nicht in vollem Umfang nachträglich zugeordnet. Der überproportionale Anstieg der taxonomiekonformen Investitionsausgaben war ebenfalls bedingt durch den im Geschäftsjahr 2024 vollständig erbrachten Nachweis bezüglich der Einhaltung der DNSH-Kriterien bei der Wirtschaftstätigkeit 4.3.

Aufschlüsselung taxonomiekonforme Investitionen

| (in Mio. €) | 2024 | 2023 |
|--|--------------|------------|
| Zugänge immaterielle Vermögenswerte | 170 | 184 |
| Zugänge Sachanlagen | 1.188 | 740 |
| <i>darin Nutzungsrechte</i> | 401 | 182 |
| Taxonomiekonforme Investitionen | 1.358 | 924 |
| <i>davon Aufwendungen, die im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden sind</i> | 1.358 | 924 |
| <i>davon Aufwendungen, die im Rahmen eines Investitionsplans entstanden sind</i> | - | - |

Die **Betriebsausgaben** gemäß EU-Taxonomie sind definiert als direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Instandhaltung und Instandsetzung sowie sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Betriebsausgaben in Höhe von 1.475 Mio. € (2023: 1.321 Mio. €). 1.191 Mio. € (2023: 1.098 Mio. €) Betriebsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 80,8 % (2023: 83,1 %) entspricht. Davon waren 619 Mio. € Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonform (2023: 534 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 41,9 % (2023: 40,4 %).

| (in Mio. €) | Aufschlüsselung taxonomiekonforme Betriebsausgaben | |
|--|--|------------|
| | 2024 | 2023 |
| kurzfristige Mietverträge | 44 | 31 |
| Instandhaltung und Instandsetzung | 135 | 111 |
| Aufwendungen für Forschung und Entwicklung | 440 | 392 |
| Taxonomiekonforme Betriebsausgaben | 619 | 534 |

Es gab keine Betriebsausgaben, die anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch Siemens Energy oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, zuzurechnen waren, die notwendig waren, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, oder die mit Investitionsplänen in Zusammenhang standen.

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Umsatzerlöse 2024

| Wirtschaftstätigkeiten | 2024 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2023 ¹ in % | Kategorie ermöglichende Tätigkeit | Kategorie Übergangstätigkeit |
|---|----------|---------------|--|-------------|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|----------------------|--|------------------------------|----------|---------------------|---------------------|----------------------|---------------|---|-----------------------------------|------------------------------|
| | Code | Umsatz | Umsatzanteil 2024 | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Mindestschutz | | | |
| | | in Mio. € | in % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | | | |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie | CCM 3.1 | 7.618 | 22,1 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 22,8 | E | - |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 3.531 | 10,2 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 12,5 | E | - |
| Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 2.441 | 7,1 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 1,7 | - | - |
| Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen | CCM 3.20 | 1.179 | 3,4 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | - | E | - |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 14.769 | 42,9 | 42,9 | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | 37,5 | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten (E) | | 12.328 | 35,8 | 35,8 | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | 35,6 | E | - |
| Davon Übergangstätigkeiten (T) | | - | - | - | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | - | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | | |
| Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.29 | 4.893 | 14,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 14,2 | | |
| Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen | CCM 3.20 | 3.098 | 9,0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | - | | |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 913 | 2,6 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 9,6 | | |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 711 | 2,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1,8 | | |
| Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen | CCM 4.28 | 497 | 1,4 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1,3 | | |
| Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 497 | 1,4 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 2,6 | | |
| Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung | CE 5.1 | 188 | 0,5 | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | | - | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 10.798 | 31,3 | 30,8 | - | - | - | 0,5 | - | | | | | | | | 35,8 | | |
| A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | 25.567 | 74,2 | 73,7 | - | - | - | 0,5 | - | | | | | | | | 73,4 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 8.899 | 25,8 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 34.465 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | | |

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,5 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 1,1 %. Im Vorjahr wurde mit 0,2 % bzw. 5,0 % ein taxonomiefähiger Anteil (A.2) der Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bzw. 4.3 ausgewiesen. Diese Tätigkeiten waren im Geschäftsjahr 2024 vollständig taxonomiekonform (A.1).

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Investitionen (CapEx) 2024

| Wirtschaftstätigkeiten | 2024 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2023 ¹ in % | Kategorie ermöglichte Tätigkeit | Kategorie Übergangstätigkeit | |
|---|----------------|--------------|--|-------------|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|----------------------|--|------------------------------|----------|---------------------|---------------------|----------------------|---------------|--|---------------------------------|------------------------------|---|
| | Code | CapEx | CapEx-Anteil 2024 | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Mindestschutz | | | | |
| | | in Mio. € | in % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | | | | |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie | CCM 3.1 | 907 | 43,3 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | | 44,8 | E | - |
| Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 301 | 14,3 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | | 3,2 | - | - |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 98 | 4,7 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | | 2,0 | E | - |
| Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen | CCM 3.20 | 32 | 1,5 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | | - | E | - |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 20 | 0,9 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | | 0,6 | E | - |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 1.358 | 64,7 | 64,7 | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | | 51,0 | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten (E) | | 1.057 | 50,4 | 50,4 | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | | 47,5 | E | - |
| Davon Übergangstätigkeiten (T) | | - | - | - | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | | 0,1 | - | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | | | |
| Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.29 | 148 | 7,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 0,9 | | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 96 | 4,6 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 8,0 | | |
| Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen | CCM 3.20 | 83 | 3,9 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | - | | |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 26 | 1,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | 1,4 | | |
| Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen | CCM 4.28 | 15 | 0,7 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | - | | |
| Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 13 | 0,6 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | | - | | |
| Neubau | CCM 7.1/CE 3.1 | 12 | 0,6 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | | | - | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 394 | 18,8 | 18,5 | - | - | - | 0,3 | - | | | | | | | | | 21,2 | | |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | 1.752 | 83,5 | 83,2 | - | - | - | 0,3 | - | | | | | | | | | 72,2 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 346 | 16,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 2.098 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,4 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 1,3 %. Im Vorjahr wurde mit 9,6 % ein taxonomiefähiger Anteil (A.2) der Wirtschaftstätigkeiten 4.3 ausgewiesen. Diese Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2024 vollständig taxonomiekonform (A.1).

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Betriebsausgaben (OpEx) 2024

| Wirtschaftstätigkeiten | 2024 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2023 ¹ in % | Kategorie ermöglichende Tätigkeit | Kategorie Übergängigkeit |
|---|----------|--------------|--|-------------|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|----------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|---------------|---|-----------------------------------|--------------------------|
| | Code | OpEx | OpEx-Anteil 2024 | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Mindestschutz | | | |
| | | in Mio. € | in % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | | | |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie | CCM 3.1 | 362 | 24,5 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 23,4 | E | - |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 74 | 5,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 10,3 | E | - |
| Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen | CCM 3.20 | 63 | 4,3 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | - | E | - |
| Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.29 | 45 | 3,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | - | - | T |
| Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 33 | 2,3 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 1,1 | - | - |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 24 | 1,6 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 3,7 | E | - |
| Speicherung von Strom | CCM 4.10 | 19 | 1,3 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,7 | E | - |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 619 | 41,9 | 41,9 | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | 40,4 | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten (E) | | 541 | 36,7 | 36,7 | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | 39,4 | E | - |
| Davon Übergängstätigkeiten (T) | | 45 | 3,0 | 3,0 | - | - | - | - | - | J | J | J | J | J | J | J | - | - | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | | |
| Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.29 | 426 | 28,9 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 28,8 | | |
| Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen | CCM 3.20 | 61 | 4,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | - | | |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 33 | 2,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,8 | | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 32 | 2,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 2,8 | | |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 13 | 0,9 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 3,5 | | |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 9 | 0,6 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,7 | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 573 | 38,8 | 38,8 | - | - | - | - | - | | | | | | | | 42,7 | | |
| A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | 1.191 | 80,8 | 80,8 | - | - | - | - | - | | | | | | | | 83,1 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 283 | 19,2 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 1.475 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | | |

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 1,2 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 1,7 %. Im Vorjahr wurde mit 1,2 % bzw. 3,2 % ein taxonomiefähiger Anteil (A.2) der Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bzw. 4.3 ausgewiesen. Diese Tätigkeiten waren im Geschäftsjahr 2024 vollständig taxonomiekonform (A.1).

Anteil taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Umsatz je Umweltziel 2024

| Umweltziel | taxonomiekonform | taxonomiefähig |
|---|------------------|----------------|
| Klimaschutz (CCM) | 42,9 % | 73,7 % |
| Anpassung an den Klimawandel (CCA) | — | — |
| Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | — | — |
| Kreislaufwirtschaft (CE) | — | 0,5 % |
| Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) | — | — |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | — | — |

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen je Umweltziel 2024

| Umweltziel | taxonomiekonform | taxonomiefähig |
|---|------------------|----------------|
| Klimaschutz (CCM) | 64,7 % | 83,5 % |
| Anpassung an den Klimawandel (CCA) | — | — |
| Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | — | — |
| Kreislaufwirtschaft (CE) | — | 0,6 % |
| Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) | — | — |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | — | — |

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Betriebsausgaben je Umweltziel 2024

| Umweltziel | taxonomiekonform | taxonomiefähig |
|---|------------------|----------------|
| Klimaschutz (CCM) | 41,9 % | 80,8 % |
| Anpassung an den Klimawandel (CCA) | — | — |
| Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | — | — |
| Kreislaufwirtschaft (CE) | — | — |
| Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) | — | — |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | — | — |

Ergänzender Delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung¹

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten von Siemens Energy in den Bereichen Kernenergie und Erdgas. Diese sind anhand der im ergänzenden Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebögen dargestellt.

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Umsatzerlöse 2024**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzerlöse 2024**

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |

¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatzerlöse 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|---------------------|--------------|---------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 14.769 | 42,9 | 14.769 | 42,9 | — | — |
| 8 | Umsatzerlöse Siemens Energy | 34.465 | 100,0 | 34.465 | 100,0 | — | — |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatzerlöse 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|---------------------|--------------|---------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 14.769 | 100,0 | 14.769 | 100,0 | — | — |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 14.769 | 100,0 | 14.769 | 100,0 | — | — |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|--|---------------------|-------------|---------------------|-------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 497 | 1,4 | 497 | 1,4 | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 4.893 | 14,2 | 4.893 | 14,2 | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 497 | 1,4 | 497 | 1,4 | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 4.723 | 13,7 | 4.723 | 13,7 | — | — |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 10.610 | 30,8 | 10.610 | 30,8 | — | — |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag In Mio. € | Prozentsatz |
|-------|---|---------------------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 8.899 | 25,8 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse) | 8.899 | 25,8 |

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Investitionen 2024

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Investitionen 2024

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionen 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|--|---------------------|--------------|---------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 1.358 | 64,7 | 1.358 | 64,7 | — | — |
| 8 | Investitionen Siemens Energy | 2.098 | 100,0 | 2.098 | 100,0 | — | — |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionen 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|--|---------------------|--------------|---------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 1.358 | 100,0 | 1.358 | 100,0 | — | — |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 1.358 | 100,0 | 1.358 | 100,0 | — | — |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|---------------------|-------------|---------------------|-------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 15 | 0,7 | 15 | 0,7 | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 148 | 7,1 | 148 | 7,1 | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 13 | 0,6 | 13 | 0,6 | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 211 | 10,1 | 211 | 10,1 | — | — |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 388 | 18,5 | 388 | 18,5 | — | — |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag In Mio. € | Prozentsatz |
|-------|--|---------------------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 346 | 16,5 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen) | 346 | 16,5 |

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Betriebsausgaben 2024

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Betriebsausgaben 2024

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Betriebsausgaben 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|---------------------|--------------|---------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 45 | 3,0 | 45 | 3,0 | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 574 | 38,9 | 574 | 38,9 | — | — |
| 8 | Betriebsausgaben Siemens Energy gem. Taxonomie-Verordnung | 1.475 | 100,0 | 1.475 | 100,0 | — | — |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Betriebsausgaben 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|---------------------|--------------|---------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 45 | 7,2 | 45 | 7,2 | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 574 | 92,8 | 574 | 92,8 | — | — |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 619 | 100,0 | 619 | 100,0 | — | — |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|--|---------------------|-------------|---------------------|-------------|------------------------------------|---|
| | | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % | Betrag In Mio. € | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 426 | 28,9 | 426 | 28,9 | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 147 | 10,0 | 147 | 10,0 | — | — |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 573 | 38,8 | 573 | 38,8 | — | — |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2024

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag In Mio. € | Prozentsatz |
|-------|---|---------------------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | — | — |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 283 | 19,2 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben) | 283 | 19,2 |

2.11 Übernahmerelevante Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

2.11.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2024 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 799.309.712 €. Das Grundkapital ist in 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) unterteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2.11.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH haben sich im Entherrschungsvertrag vom 22. Mai 2020 gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, in den Hauptversammlungen der Siemens Energy AG ihre Stimmrechte bei bestimmten Beschlussgegenständen nur bis zu einer bestimmten Höchststimmzahl auszuüben. Die Höchststimmzahl der von der Siemens AG und der Siemens Beteiligungen Inland GmbH ausübenden Stimmrechte ist zu ermitteln, indem von der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionäre (i) Stimmen im Umfang von 10 % der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionäre und (ii) Stimmen aus präsenten der Siemens AG sonst noch zuzurechnenden Aktien (vor allem Aktien, die vom Siemens Pension-Trust e. V. gehalten werden) abgezogen werden. Die Beschlussgegenstände, für die die Beschränkung der Stimmrechtsausübung gilt, betreffen (i) die Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder, (ii) Geschäftsführungsmaßnahmen aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 111b Abs. 4, 119 Abs. 2 oder 179a AktG, (iii) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den Vertrauensentzug gegenüber Mitgliedern des Vorstands, (iv) die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder einschließlich einer möglichen Herabsetzung der Vergütung nach § 87 Abs. 4 AktG sowie (v) die Feststellung des Jahresabschlusses, falls die Hauptversammlung ausnahmsweise hierüber beschließen sollte. Bei der Wahl, Wiederwahl und Abstimmung über die Abberufung eines vom Aufsichtsrat der Siemens Energy AG zu benennenden besonderen Aufsichtsratsmitglieds haben sich die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH verpflichtet, mit einem nochmals geringeren Stimmgewicht mitzustimmen.

Im Rahmen von Share Ownership Guidelines sind die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft verpflichtet, während ihrer Amtszeit Aktien der Siemens Energy AG in Höhe eines Vielfachen ihres Grundgehalts – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für die übrigen Vorstandsmitglieder – zu halten. Während einer mehrjährigen Aufbauphase haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, die erforderlichen Aktien zu erwerben.

Im Rahmen des Direct Match Programms erhalten Mitarbeiter*innen und Organmitglieder in Deutschland bei einem Investment von 100,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich zwei weitere Matching Aktien und bei einem weiteren Investment von 160,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien keiner Sperrfrist. Bei einem darüber hinausgehenden Investment sowie bei Organmitgliedern und Mitarbeiter*innen, die an den relevanten Stichtagen von an den Programmen teilnehmenden Siemens Energy Konzerngesellschaften mit Sitz im Ausland beschäftigt sind, erhalten diese für je drei erworbene Siemens Energy AG-Aktien zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien einer Sperrfrist von einem Jahr.

Die von Siemens-Vermögensverwaltung GmbH (vSV) hat auf Dauer angelegte Vollmachten, im Namen der Mitglieder der Familie von Siemens die Stimmrechte von 4.712.403 Aktien (Stand: 30. September 2024) auszuüben, wobei diese Aktien einen Teil des Bestands der von den Mitgliedern der Familie von Siemens insgesamt gehaltenen Aktien darstellen. Die Stimmrechtsvollmacht besteht auf der Grundlage eines zwischen der vSV und (unter anderem) Mitgliedern der Siemens-Familie abgeschlossenen Vertrags. Das Stimmrecht für diese Aktien wird einheitlich durch die vSV ausgeübt, unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von den Familienmitgliedern gegründeten Familiengesellschaft oder eines ihrer Gremien.

2.11.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Siemens AG mit Sitz in Berlin und München, hielt zum Bilanzstichtag mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG. Die Stimmrechte der Siemens AG berührten oder überschritten zum Bilanzstichtag die Schwelle von 10 % nicht. Der Siemens AG werden aber gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz die Stimmrechte der Siemens Beteiligungen Inland GmbH zugerechnet, so dass die Siemens AG zum Bilanzstichtag direkt und indirekt insgesamt über mehr als 10 %

der Stimmrechte an der Siemens Energy AG verfügte. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

2.11.4 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der Genehmigten und Bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Die Satzung der Siemens Energy AG bestimmt keine andere Kapitalmehrheit.

2.11.5 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand mit Beschluss vom 26. Februar 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 399.654.856 € durch Ausgabe von bis zu 399.654.856 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Zugleich wurde das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben. Die Hauptversammlung hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen in bestimmten Fällen auszuschließen, unter anderem dann, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Nach der Ermächtigung ist der rechnerische Anteil am Grundkapital, der insgesamt auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegeben werden, auf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung beschränkt. Die näheren Einzelheiten der Ermächtigung und ihrer Begrenzung ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung. Bis zum 30. September 2024 wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand mit Beschluss vom 26. Februar 2024 unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigung vom 7. Februar 2023 ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 4 Mrd. € zu begeben und in diesem Zusammenhang Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und Wandlungspflichten für auf Namen lautende Stückaktien der Siemens Energy AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 79.930.971 € zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen können gegen Geld- und/ oder Sachleistung begeben werden. Insbesondere sind die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die Hauptversammlung hat den Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, (i) sofern die Schuldverschreibungen gegen Geldleistung begeben werden und der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet, (ii) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, (iii) um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungspflichten aus von der Siemens Energy AG oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Wandlungs-/Optionsrechte beziehungsweise Erfüllung dieser Wandlungspflichten zustünden und (iv) sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften begeben werden. Die näheren Einzelheiten der Ermächtigung und ihrer Begrenzung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Zugleich mit der vorgenannten Ermächtigung hat die Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus diesen Schuldverschreibungen unter Aufhebung des Bedingten Kapitals 2023 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 79.930.971 € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 7 der Satzung. Bis zum 30. September 2024 wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Bereits am 6. September 2022 platzierte die Siemens Energy AG – noch auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. September 2020 – eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. €. Die in diesem Rahmen durch die Siemens Energy Finance B.V., Niederlande (Emittentin) begebenen und von der Siemens Energy AG garantierten Pflichtwandelschuldverschreibungen mit einer Stückelung von jeweils 100.000 € sind in neu ausgegebene oder bestehende auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Siemens Energy AG wandelbar. Das Recht der Aktionäre zum Bezug der Pflichtwandelschuldverschreibungen wurde ausgeschlossen. Bei Fälligkeit am 14. September 2025 werden alle ausstehenden Pflichtwandelschuldverschreibungen obligatorisch in Aktien umgewandelt. Die

Bedingungen der Pflichtwandelschuldverschreibung sehen auch marktübliche Wandlungsrechte der Gläubiger und der Emittentin vor Fälligkeit vor. Der Mindestwandlungspreis wurde anfänglich auf 13,22 €, der Höchstwandlungspreis anfänglich auf 15,5335 € festgesetzt. Das am 18. September 2020 durch die Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2020) gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung bleibt zur Bedienung der Pflichtwandelschuldverschreibung bestehen. Die Ermächtigung des Vorstands vom 18. September 2020 zur Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde im Zuge der Erteilung einer entsprechenden neuen Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 aufgehoben, soweit sie noch nicht – wie durch die Begebung der Pflichtwandelschuldverschreibung – genutzt worden war.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 26. Februar 2024 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft – unter Aufhebung der bestehenden, durch die Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 erteilten Ermächtigung – bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der Siemens Energy AG-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Februar 2024 ermächtigt, die eigenen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworben wurden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote oder zum Zweck ihrer Einziehung ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird:

- Sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen oder standen, sowie an Mitglieder der Vertretungsorgane von Konzerngesellschaften ausgegeben werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis einer Siemens Energy AG-Aktie nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die so verwendeten Aktien entfällt, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.
- Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, angeboten und übertragen werden.
- Sie können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Siemens Energy AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

Unter Ausnutzung einer bereits am 7. Februar 2023 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erwarb die Gesellschaft im Zeitraum vom 8. Januar 2024 bis 14. Februar 2024 10.146.361 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von insgesamt rund 130 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aktienrückkauf diente ausschließlich dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen. Zum 30. September 2024 verfügte die Gesellschaft über 9.114.474 Stück eigene Aktien.

2.11.6 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Siemens Energy AG leitet ihr Recht zur Nutzung des Namens „Siemens Energy“ sowie weiterer der Siemens AG gehörender Namen und Marken aus einem Marken- und Namenslizenzvertrag ab, den ihre Tochtergesellschaft Siemens Energy Global GmbH & Co. KG mit der Siemens AG abgeschlossen hat. Unter dem Lizenzvertrag ist die Siemens AG zur Kündigung berechtigt, falls ein wesentlicher Wettbewerber der Siemens AG, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit Dritten, 15 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt oder falls ein sonstiger Dritter, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit weiteren Dritten, 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt. Vorbehaltlich abgestufter Übergangsfristen entfällt mit der Kündigung des Lizenzvertrags das Recht, den Namen „Siemens Energy“ sowie weitere Namen und Marken zu nutzen.

Siemens Energy hat den Gläubigern einer am 6. September 2022 platzierten nachrangigen Pflichtwandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. € das Recht eingeräumt, die Pflichtwandelschuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwerbs oder Übernahmeangebots in auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu wandeln. Sie muss in diesem Fall zudem einen Ausgleichsbetrag, aufgelaufene Zinsen und etwaige ausstehende Zinsrückstände zahlen. Der Ausgleichsbetrag dient als Ausgleich für den Wert des in den Pflichtwandelschuldverschreibungen enthaltenen Optionsrechts. Ein „*Kontrollwerb*“ tritt ein, wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG (mit Ausnahme der Siemens AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen) zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar (im Sinne des § 30 WpÜG), außer als Folge oder im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot, eine solche Anzahl von Aktien am Kapital der Siemens Energy AG halten oder erwerben, auf die 30 % oder mehr der Stimmrechte der Siemens Energy AG entfallen. Ein „*Übernahmeangebot*“ ist jedes freiwillige Übernahmeangebot für die Stammaktien, nach dem WpÜG oder – für den Fall, dass die Siemens Energy AG nicht oder nicht mehr dem WpÜG unterliegt, sondern einer vergleichbaren übernahmerechtlichen Regelung einer anderen Jurisdiktion – nach dieser übernahmerechtlichen Regelung, das von einer Person oder Personengesellschaft, die nicht die Siemens Energy AG ist, an die Inhaber von Stammaktien der Siemens Energy AG gerichtet ist.

Am 23. Februar 2024 vereinbarten zwei konsolidierte Tochtergesellschaften der Siemens Energy AG mit Siemens Energy AG als Garantin und weiterer Darlehensnehmerin eine Kreditlinie von 4 Mrd. €. Am 22. Dezember 2023 vereinbarte eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG mit Siemens Energy AG als Garantin zwei Garantiefazilitäten in Höhe von insgesamt 12 Mrd. € und am 9. Juli 2024 eine Garantiefazilität in Höhe von 1,2 Mrd. €. Die vorgenannten Kreditlinien und Garantiefazilitäten enthalten für den Fall, dass (1) die Siemens Energy AG Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens wird oder (2) eine Person oder Gruppe gemeinsam handelnder Personen die Kontrolle über die Siemens Energy AG erwirbt (Art. 3 (2) Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates), das Recht eines jeden Kreditgebers, die jeweilige Kreditverpflichtung zu kündigen und eine vorzeitige Rückzahlung ausgereicherter Darlehen verlangen zu können.

Im April 2023 emittierte eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG Schuldverschreibungen mit Siemens Energy AG als Garantin für 1,5 Mrd. €, um den Kauf ausstehender Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zu finanzieren und Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zu refinanzieren. Die vorgenannten Schuldverschreibungen enthalten für den Fall, dass (1) eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des ausstehenden Grundkapitals der Siemens Energy AG halten bzw. erworben haben oder eine solche Anzahl von Aktien halten bzw. erworben haben, auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen, und (2) es innerhalb von 90 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels zu einer definierten Absenkung des Ratings der Siemens Energy AG auf Grund des eingetretenen Kontrollwechsels kommt, das Recht eines jeden Gläubigers, eine vorzeitige Rückzahlung der ausgereichten Schuldverschreibungen zu 101 % des Nennbetrages zu verlangen.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen der Siemens Energy AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestanden zum 30. September 2024 nicht.

2.11.7 Sonstige übernahmereklevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Siemens Energy AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter*innen ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeiter*innen übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter*innen können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

2.12 Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und wird auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex veröffentlicht. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist außerdem unter [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) aufgeführt.

Konzernabschluss

| | | |
|-----|--|----|
| 3.1 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 91 |
| 3.2 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 92 |
| 3.3 | Konzernbilanz | 93 |
| 3.4 | Konzern-Kapitalflussrechnung | 94 |
| 3.5 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 95 |
| 3.6 | Anhang zum Konzernabschluss | 96 |



3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| (in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €) | Ziffer | Geschäftsjahr | |
|---|--------|---------------|----------------|
| | | 2024 | 2023 |
| Umsatzerlöse | 7, 25 | 34.465 | 31.119 |
| Umsatzkosten | | (29.962) | (30.366) |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 4.503 | 753 |
| Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen | | (1.209) | (1.123) |
| Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | (3.388) | (2.996) |
| Sonstige betriebliche Erträge | 5 | 92 | 72 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5 | (84) | (46) |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 4 | 2.210 | 83 |
| Betriebsergebnis¹ | | 2.125 | (3.257) |
| Zinserträge | | 204 | 149 |
| Zinsaufwendungen | | (332) | (289) |
| Sonstiges Finanzergebnis | | (175) | 10 |
| Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern | | 1.822 | (3.387) |
| Ertragsteuererträge (-aufwendungen) | 6 | (487) | (1.202) |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern | | 1.335 | (4.588) |
| Davon entfallen auf: | | | |
| Nicht beherrschende Anteile | | 150 | (57) |
| Aktionäre der Siemens Energy AG | | 1.184 | (4.532) |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | 24 | 1,37 | (5,47) |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | 24 | 1,35 | (5,47) |

¹ Beinhaltet Wertminderungsaufwendungen aus Finanzinstrumenten in Höhe von 41 Mio. € (2023: Wertminderungsaufwendungen von 73 Mio. €) (siehe Ziffer 19).

3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | | |
|---|---------------|--------------|----------------|
| | Ziffer | 2024 | 2023 |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern | | 1.335 | (4.588) |
| Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen | 13 | (159) | 42 |
| <i>darin Ertragsteuereffekte</i> | | 30 | (29) |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | | 0 | (1) |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | (159) | 41 |
| Unterschied aus Währungsumrechnung | | (592) | (920) |
| Derivative Finanzinstrumente | | 75 | 80 |
| <i>darin Ertragsteuereffekte</i> | | 10 | (37) |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | | 23 | (35) |
| Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | (494) | (875) |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | | (653) | (834) |
| Gesamtergebnis | | 682 | (5.422) |
| Davon entfallen auf: | | | |
| Nicht beherrschende Anteile | | 133 | 17 |
| Aktionäre der Siemens Energy AG | | 550 | (5.440) |

3.3 Konzernbilanz

| (in Mio. €) | Ziffer | 2024 | 30. Sep. 2023 |
|--|--------|---------------|------------------|
| Aktiva | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19 | 6.363 | 4.588 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 19 | 7.072 | 6.537 |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 19, 20 | 882 | 720 |
| Vertragsvermögenswerte | 7 | 4.190 | 4.153 |
| Vorräte | 8 | 9.792 | 8.961 |
| Laufende Ertragsteuerforderungen | 6 | 360 | 453 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 11 | 1.295 | 1.058 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 3 | 126 | 98 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | | 30.079 | 26.567 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 9 | 9.461 | 9.982 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 10 | 2.811 | 3.169 |
| Sachanlagen | 10 | 6.220 | 5.724 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen | 4 | 767 | 1.198 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 19, 20 | 473 | 366 |
| Aktive latente Steuern | 6 | 692 | 488 |
| Sonstige Vermögenswerte | | 372 | 413 |
| Summe langfristige Vermögenswerte | | 20.795 | 21.339 |
| Summe Aktiva | | 50.874 | 47.907 |
| Passiva | | | |
| Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden | 12 | 479 | 1.591 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 19 | 6.293 | 6.658 |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 19, 20 | 606 | 694 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 7 | 18.867 | 15.984 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 14 | 3.163 | 2.901 |
| Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | 6 | 380 | 396 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 11 | 3.681 | 3.375 |
| Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | | — | 0 |
| Summe kurzfristige Verbindlichkeiten | | 33.471 | 31.599 |
| Langfristige Finanzschulden | 12 | 3.287 | 3.190 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 13 | 600 | 519 |
| Passive latente Steuern | 6 | 415 | 296 |
| Rückstellungen | 14 | 2.880 | 2.682 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 19, 20 | 364 | 233 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 494 | 601 |
| Summe langfristige Verbindlichkeiten | | 8.040 | 7.520 |
| Summe Verbindlichkeiten | | 41.511 | 39.119 |
| Eigenkapital | 15 | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 799 | 799 |
| Kapitalrücklage | | 14.512 | 14.475 |
| Gewinnrücklagen | | (5.578) | (6.583) |
| Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals | | (514) | (34) |
| Eigene Anteile zu Anschaffungskosten | | (144) | (154) |
| Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens Energy AG | | 9.075 | 8.503 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 289 | 285 |
| Summe Eigenkapital | | 9.364 | 8.787 |
| Summe Passiva | | 50.874 | 47.907 |

3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--|----------------|----------------|
| | 2024 | 2023 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | | |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern | 1.335 | (4.588) |
| Überleitung zwischen Gewinn (Verlust) nach Steuern und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen | 1.511 | 1.515 |
| Ertragsteueraufwendungen (-erträge) | 487 | 1.202 |
| Zinsergebnis | 129 | 140 |
| (Gewinn) Verlust im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit | (2.180) | (28) |
| Sonstige zahlungsunwirksame (Erträge) Aufwendungen | 172 | 220 |
| Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen aus | | |
| Vertragsvermögenswerten | (132) | 321 |
| Vorräten | (1.221) | (1.235) |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | (824) | (1.272) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | (147) | 116 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 3.216 | 3.388 |
| Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten | 859 | 2.059 |
| Gezahlte Ertragsteuern | (483) | (390) |
| Erhaltene Dividenden | 25 | 42 |
| Erhaltene Zinsen | 142 | 132 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 2.889 | 1.622 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | |
| Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | (1.514) | (1.228) |
| Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel | 16 | (114) |
| Erwerb von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten | (162) | (298) |
| Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | 27 | 31 |
| Abgang von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel | 261 | (24) |
| Abgang von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten | 2.623 | 0 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 1.250 | (1.633) |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | |
| Ausgabe neuer Anteile | — | 1.243 |
| Erwerb eigener Anteile | (130) | (130) |
| Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen | 4 | (2.933) |
| Emission (Rückzahlung) von Schuldverschreibungen und Anleihen | (426) | 1.903 |
| Veränderung Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten ¹ | (1.262) | (940) |
| Gezahlte Zinsen | (332) | (192) |
| Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden | (112) | (83) |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | (2.258) | (1.132) |
| Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (106) | (290) |
| Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.775 | (1.432) |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums | 4.588 | 6.020 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz) | 6.363 | 4.588 |

¹ Darin enthalten sind Zahlungsmittelabflüsse für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 338 Mio. € (2023: 304 Mio. €).

3.5 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| (in Mio. €) | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Unterschied aus | | Eigenkapitalinstrumente | Derivative Finanzinstrumente | Eigene Anteile zu Anschaffungskosten | Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens Energy AG | Nicht beherrschende Anteile | Summe Eigenkapital |
|---|----------------------|-----------------|-----------------|---------------------|---|-------------------------|------------------------------|--------------------------------------|--|-----------------------------|--------------------|
| | | | | Währungs-umrechnung | | | | | | | |
| Stand am 1. Oktober 2022 | 727 | 13.262 | 2.384 | 1.003 | — | — | (87) | (168) | 17.122 | (4) | 17.118 |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern | — | — | (4.532) | — | — | — | — | — | (4.532) | (57) | (4.588) |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | — | — | 42 | (1.043) | — | 93 | — | — | (908) | 74 | (834) |
| Gesamtergebnis | — | — | (4.489) | (1.043) | — | 93 | — | — | (5.440) | 17 | (5.422) |
| An die Aktionäre gezahlte Dividende | — | — | — | — | — | — | — | — | — | (82) | (82) |
| Aktienbasierte Vergütung | — | 164 | (8) | — | — | — | — | — | 156 | (0) | 156 |
| Erwerb eigener Anteile | — | — | — | — | — | — | (130) | — | (130) | — | (130) |
| Ausgabe eigener Anteile | — | (122) | (21) | — | — | — | 143 | — | — | — | — |
| Ausgabe neuer Anteile | 73 | 1.171 | — | — | — | — | — | — | 1.243 | — | 1.243 |
| Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen | — | — | (4.463) | — | — | — | — | — | (4.463) | 380 | (4.083) |
| Sonstige Eigenkapitalveränderungen | — | — | 15 | — | — | — | — | — | 15 | (27) | (13) |
| Stand am 30. September 2023 | 799 | 14.475 | (6.583) | (40) | — | 6 | (154) | — | 8.503 | 285 | 8.787 |
| Stand am 1. Oktober 2023 | 799 | 14.475 | (6.583) | (40) | — | 6 | (154) | — | 8.503 | 285 | 8.787 |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern | — | — | 1.184 | — | — | — | — | — | 1.184 | 150 | 1.335 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | — | — | (155) | (558) | — | 78 | — | — | (635) | (18) | (653) |
| Gesamtergebnis | — | — | 1.029 | (558) | — | 78 | — | — | 550 | 133 | 682 |
| An die Aktionäre gezahlte Dividende | — | — | — | — | — | — | — | — | — | (130) | (130) |
| Aktienbasierte Vergütung | — | 166 | (0) | — | — | — | — | — | 165 | — | 165 |
| Erwerb eigener Anteile | — | — | — | — | — | — | (130) | — | (130) | — | (130) |
| Ausgabe eigener Anteile | — | (129) | (11) | — | — | — | 140 | — | — | — | — |
| Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen | — | — | (6) | — | — | — | — | — | (6) | 7 | 1 |
| Sonstige Eigenkapitalveränderungen | — | — | (7) | — | — | — | — | — | (7) | (5) | (12) |
| Stand am 30. September 2024 | 799 | 14.512 | (5.578) | (598) | — | 84 | (144) | — | 9.075 | 289 | 9.364 |

3.6 Anhang zum Konzernabschluss

ZIFFER 1 Allgemeine Grundlagen

Gegenstand des Konzernabschlusses zum 30. September 2024 sind die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 252581, Amtsgericht München) und deren Tochterunternehmen („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“).

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wurde am 4. Dezember 2024 vom Vorstand aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Siemens Energy, als Technologielieferant im Energie- und Elektrizitätssektor, ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden und breiten Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen tätig. Das Unternehmen bietet ein Angebotsspektrum, das sich über die gesamte Energiewertschöpfungskette erstreckt, sowohl im Bereich konventioneller als auch erneuerbarer Energien, ergänzt durch ein komplettes Angebot an Schulungs- und Serviceangeboten. Dieses umfassende Portfolio richtet sich an öffentliche und private Kunden – von der Stromerzeugung bis zur Stromübertragung und damit verbundene Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2024 besteht die Berichtsstruktur, die der internen Organisations- und Berichtsstruktur entspricht und sich an den Unterschieden zwischen Produkten orientiert, aus folgenden Komponenten:

- Der Geschäftsbereich **Gas Services** (GS) als berichtspflichtiges Segment bündelt alle Geschäftsaktivitäten rund um Gasturbinen, große Dampfturbinen, große Generatoren und Wärmepumpen, sowie Leitetchnik. Das Angebot von GS umfasst Produkte, Lösungen und Services für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung. Im Mittelpunkt des Geschäfts steht der Service der installierten Flotte von Gas- und Dampfturbinen. Das vielfältige Serviceangebot beinhaltet unter anderem Instandhaltung, Leistungssteigerungen, Digitalisierungsangebote (z. B. Cybersicherheit) und professionelle Beratung.
- Der Geschäftsbereich **Grid Technologies** (GT) als berichtspflichtiges Segment konzentriert seine Geschäftsaktivitäten auf die wichtigsten Markttrends: steigende Stromnachfrage, Elektrifizierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Durch die angebotenen Produkte, Systeme, Lösungen und Services löst GT die Herausforderungen der zunehmenden Komplexität der Netzinfrastruktur, welche durch die Integration erneuerbarer Energien und den Trend zur dezentralen Energieerzeugung entstehen. Das Produktportfolio umfasst unter anderem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme, Netzanbindungen für Offshore-Windparks, flexible Drehstrom-Übertragungssysteme (FACTS), Hochspannungsumspannwerke, luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Transformatoren und Speicherlösungen, sowie digitale Netzlösungen, Komponenten und Cybersicherheit.
- Der Geschäftsbereich **Transformation of Industry** (TI) setzt sich aus vier operativen, nicht berichtspflichtigen Segmenten (Sustainable Energy Systems (SES), Electrification, Automation, Digitalization (EAD), Industrial Steam Turbines & Generators (STG) und Compression (CP)) zusammen und wird freiwillig, trotz teilweise unterschiedlicher wirtschaftlicher Merkmale, wie ein einzelnes berichtspflichtiges Segment dargestellt. Die Aktivitäten des Geschäftsbereichs konzentrieren sich in erster Linie auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in industriellen Prozessen. TI unterstützt Industriekunden bei der Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks sowie dabei, ihre jeweiligen Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Der Geschäftsbereich bietet Produkte, integrierte Systeme und Lösungen sowie Services für verschiedene Prozessindustrien (z. B. Öl und Gas, Chemieindustrie, Petrochemie, Bergbau, Stahlindustrie, Papier- und Zellstoffindustrie), Wasserstoff- und Energieerzeugung sowie für die Offshore und maritime Industrie. Das Portfolio von TI beinhaltet Elektrolyseure, Industriedampfturbinen, Industriegeneratoren, Turbo- und Kolbenkompressoren sowie Kompressionsstränge, Antriebssysteme und Lösungen, Batterien und Brennstoffzellen, als auch Service- und digitale Angebote für das gesamte Portfolio.
- Unser Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** (SG) als berichtspflichtiges Segment bietet Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen sowie Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Windenergieanlagen an. Das Servicegeschäft besteht aus der Verwaltung, dem Betrieb und der Wartung von Windparks. SG umfasst die Geschäftsfelder Wind Turbines („Onshore“ und „Offshore“) und Operation and Maintenance („Service“).
- Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen), weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns (ausgenommen SG), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde die Definition der Sondereffekte präzisiert. Demnach enthalten die Sondereffekte in Bezug auf strategische Portfolioentscheidungen wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäften. Zudem wurden einzelne Vorjahreszahlen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy von untergeordneter Bedeutung sind, in [Ziffer 4, Anteile an anderen Unternehmen](#), [Ziffer 20, Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten](#), und [Ziffer 25, Segmentinformationen](#), angepasst, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen.

ZIFFER 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze

Schätzungen und Ermessensentscheidungen – Einige der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sind schätz- und prämissensensitiv und erfordern komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Diese zu Grunde gelegten Prämissen und Schätzungen können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy haben. Außerdem können sie auf Schätzungen basieren, die Siemens Energy in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch hätte anders treffen können. Siemens Energy weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Die bestehenden politischen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasen sind eine treibende Kraft beim Wandel des Energiemarkts und können deshalb einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen haben. Die zum 30. September 2024 erkennbaren Auswirkungen des Übergangs zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und die daraus resultierenden Folgen für das geschäftliche Umfeld von Siemens Energy wurden in den schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungssachverhalten berücksichtigt, wie z. B. bei der Bestimmung von Nutzungsdauern und zukünftigen Cashflows. Siemens Energy geht dabei davon aus, dass technische Anlagen und Maschinen über ihre gesamte geplante wirtschaftliche Nutzungsdauer eingesetzt werden und entsprechenden Nutzen für das Unternehmen erzielen können, sodass die zu Grunde gelegten Restnutzungsdauern die wirtschaftliche Nutzung adäquat abbilden. Diese Einschätzung basiert auf folgenden Annahmen: Siemens Energy geht derzeit von einem Übergangszeitraum zu einer emissionsärmeren Wirtschaft von mehreren Jahrzehnten aus, in dem vor allem Gaskraftwerke als Brückentechnologie eingesetzt werden, da sich die Energiebranche in einem stetigen Trilemma aus Nachhaltigkeit der Energieerzeugung, Zuverlässigkeit der Energieversorgung und Bezahlbarkeit des (weltweit steigenden) Energiebedarfs befindet. Zudem unterstellt Siemens Energy als global agierendes Unternehmen, dass die Erreichung bestimmter Klimaziele regionalen Unterschieden unterliegt. Nicht alle Staaten weltweit haben sich gegenwärtig beispielsweise den strengen EU-Klimazielen verschrieben. Die weltweiten Kunden von Siemens Energy befinden sich dementsprechend in unterschiedlichen Reifegraden der Energiewende mit unterschiedlichen technologischen Anforderungen. Überdies kann ein Teil des Produktportfolios von Siemens Energy bereits jetzt mit anderen Brennstoffen betrieben werden. Dies gilt insbesondere für Wasserstoff, dem unter Klimagesichtspunkten eine besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus werden die technischen Anlagen zum Teil auch für länger laufende Serviceaufträge verwendet. Diese und weitere Annahmen zum Klimawandel und zu Dekarbonisierungstrends sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy werden vom Unternehmen laufend überprüft. Der vorliegende Konzernabschluss wurde überdies unter der Annahme erstellt, dass Siemens Energy die Geschäftsmodelle, das Produktportfolio und die Kostenstrukturen rechtzeitig anpassen kann und sich deshalb keine materiellen Effekte ergeben werden, die zum 30. September 2024 abzubilden wären.

Das makroökonomische Umfeld war im Geschäftsjahr 2024 vor allem durch die geopolitischen Risiken, der erhöhten Inflation, der weiterhin vergleichsweise hohen und volatilen Preise für fossile Brennstoffe sowie den Risiken auf den Beschaffungsmärkten geprägt. Diese Faktoren wurden in den Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt und haben insbesondere Einfluss auf die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden, Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Finanzinstrumenten sowie auf die Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten. Relevante Bereiche sind geänderte Transaktionspreise durch vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln, die Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge, im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Gehalts- und Rententrends sowie Abzinsungssätze, ratingbasierte Wertberichtigungsermittlung von Forderungen sowie die Ableitung von künftigen Cashflows und verwendeten Zinssätzen im Rahmen der Wertminderungsprüfung von langfristigen Vermögenswerten.

Neben den zuvor genannten Erläuterungen finden sich weitere Schätzungen und Ermessensentscheidungen in den Abschnitten der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Konsolidierungskreis – Einbezogen in den Konzernabschluss wurden die Siemens Energy AG und ihre Tochterunternehmen, über die sie die Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, sofern Siemens Energy Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat. Darüber hinaus ist Siemens Energy schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse – Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Siemens Energy erstmals mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode). Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden jegliche verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Als Stillhalter einer Verkaufsoption auf nicht beherrschende Anteile evaluiert Siemens Energy, ob die Voraussetzungen für den Übergang der bestehenden Eigentumsanteile zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Sofern das Unternehmen nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, die der Verkaufsoption zugrunde liegen, wird zu jedem Abschlussstichtag die Ausübung der Verkaufsoption unterstellt und als eine Transaktion zwischen Anteilseigner*innen unter entsprechender Erfassung einer Kaufpreisverbindlichkeit zum jeweiligen Ausübungspreis abgebildet. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Assoziierte Unternehmen – Unternehmen, bei denen die Siemens Energy AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %). Assoziierte

Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmals mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Siemens Energy am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die Siemens Energy zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Siemens Energy ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Siemens Energy in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

Gemeinschaftsunternehmen – Unternehmen, bei denen Siemens Energy und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung – Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet, während die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung mit den durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens erfasst wird. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zu durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet, während die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet werden.

Fremdwährungsbewertung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassakurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet das Unternehmen auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassakurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt. Siemens Energy wendet Hochinflationbilanzierung in Argentinien und der Türkei an.

Realisierung von Umsatzerlösen – Siemens Energy realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Siemens Energy voraussichtlich berechtigt ist. Der Betrag einer variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abbildet. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Siemens Energy resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Eine nicht zahlungswirksame Gegenleistung in Form von Gütern, Dienstleistungen, Finanzinstrumenten oder Sachanlagen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kann der beizulegende Zeitwert der nicht zahlungswirksamen Gegenleistung nicht hinreichend verlässlich geschätzt werden, ist die zugesagte Gegenleistung indirekt unter Bezugnahme auf den Einzelveräußerungspreis der dem Kunden im Gegenzug für die Gegenleistung zugesagten Güter oder Dienstleistungen zu bewerten. Eine Schätzung der variablen Gegenleistung ist grundsätzlich begrenzt und im Transaktionspreis nur enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Siemens Energy diese in angemessener Höhe. Preisnachlässe und variable Gegenleistungen werden anteilig auf alle Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags aufgeteilt, es sei denn, die Aufteilung auf eine oder mehrere, aber nicht alle Leistungsverpflichtungen stellt ein zutreffenderes Bild dar. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsatzerlöse bei Verträgen im Anlagengeschäft – Umsatzerlöse im Rahmen langfristiger Auftragsfertigung werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Leistungsfortschritt realisiert. Siemens Energy bestimmt den Leistungsfortschritt mittels einer inputbasierten Methode, indem das Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten betrachtet wird. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Messung des Leistungsfortschritts mittels einer inputbasierten Methode ist die Einschätzung des Fortschritts der Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die geschätzten Gesamtkosten, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Geschätzte Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen durch Verzögerungen oder unerwartete technische Probleme insbesondere bei noch nicht erprobten oder neuen Technologien, unvorhergesehene Entwicklungen an den Projektstandorten, Folgen gesetzlicher oder politischer Rahmenbedingungen, Leistungsprobleme bei Zulieferern, Auftragnehmern und Konsortialpartnern oder logistische Schwierigkeiten sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Schätzungsänderungen können demzufolge die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen

Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen – Umsatzerlöse werden entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen realisiert, das heißt gemäß dem Leistungsfortschritt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Verkauf von Gütern – Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Für Lizenzvereinbarungen, die dem Kunden ein Recht gewähren, das geistige Eigentum von Siemens Energy zu nutzen, werden Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Funktionskosten – Betriebliche Aufwendungen nach Arten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Profitcenter bzw. der jeweiligen Kostenstellen den einzelnen Funktionen zugeordnet. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand – Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), weist das Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich aus wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen grenzt das Unternehmen passivisch ab.

Produktbezogene Aufwendungen – Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen und Drohverluste berücksichtigt Siemens Energy im Posten Umsatzkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen – Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis zehn Jahren.

Ergebnis je Aktie – Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Siemens Energy AG zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien der Siemens Energy AG dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein operatives Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinnten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere im Rahmen der Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wind Turbines und Operation and Maintenance werden die Schätzungen zudem auch wesentlich beeinflusst von der Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung der technischen Probleme sowie dem Produktivitätsförderungsprogramm. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen in der Regel Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten und einer erwarteten langfristigen Inflationsrate extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen und

Schätzungen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen und Markennamen sowie Technologie. Deren Nutzungsdauer lag bei bestimmten Transaktionen zwischen elf und 20 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen acht und 20 Jahren für Technologie.

Sachanlagen – Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern für im Besitz von Siemens Energy befindliche Sachanlagen zugrunde:

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Fabrik- und Geschäftsbauten | 20 bis 50 Jahre |
| Übrige Bauten | 5 bis 10 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen | in der Regel 10 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattungen | in der Regel 5 Jahre |

Nutzungsrechte werden nach dem Nutzungsrechtmodell bilanziert und linear über den kürzeren der beiden Zeiträume, Leasinglaufzeit oder Nutzungsdauer, der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Verlängerungsoptionen werden in die Leasingdauer und damit in die Bewertung des Nutzungsrechts sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Neubewertungen spiegeln Änderungen in der Bewertung von Optionen wider.

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft Siemens Energy jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Schulden – Siemens Energy klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Schulden als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die übrigen Voraussetzungen des IFRS 5, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, erfüllt sind. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Ertragsteuern – Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergibt. Dabei wird auch die sogenannte Erstanwendungsausnahme („Initial Recognition Exemption“) berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung zu versteuernder temporärer Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Auf Basis des in der Regel in den nächsten fünf Jahren geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt Siemens Energy zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch Siemens Energy entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. In einigen Ländern, in denen Siemens Energy Geschäftsaktivitäten unterhält, wurden den OECD Leitlinien zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) folgend gesetzliche Regelungen zur Mindestbesteuerung verabschiedet. Siemens Energy ist ab dem Geschäftsjahr 2025 im Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung. Gemäß IAS 12 Ertragsteuern werden im Siemens Energy Konzern keine potenziellen Auswirkungen auf die latenten Steuern berücksichtigt. Im Hinblick auf zukünftige anzuwendende Regelungen zur Mindestbesteuerung ist basierend auf unseren Analysen voraussichtlich keine materielle Auswirkung auf die effektive Konzernsteuerquote zu erwarten.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen – Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Siemens Energy und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der

Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildet. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit, als Bestandteil der Verbindlichkeiten, ist zu erfassen, wenn Siemens Energy von einem Kunden eine Gegenleistung erhält und erwartet, dem Kunden diese Gegenleistung ganz oder teilweise wieder zurückerstatten zu müssen. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird in Höhe der erhaltenen Gegenleistung bewertet, die Siemens Energy voraussichtlich nicht zusteht.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich der verbleibenden Kosten für Fertigstellung und Verkauf. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts beinhaltet Schätzungen hinsichtlich quantitativer, technischer und preisbezogener Risiken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten – Siemens Energy bietet Lieferanten die Teilnahme an Supply Chain Finance-Programmen an, um von einer frühzeitigen Zahlung im Vergleich zu den ursprünglichen Zahlungsbedingungen von Siemens Energy zu profitieren. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus des Unternehmens anfallen und Teil des Nettoumlaufvermögens sind. Die Lieferanten müssen der Teilnahme an solchen Programmen formell zustimmen. Daher werden die entsprechenden Verbindlichkeiten weiterhin unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne – Siemens Energy bewertet die Leistungsansprüche nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien. Dieser Ansatz spiegelt einen versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaften wider. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO – angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze – ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der DBO die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Rückstellungen – Siemens Energy bilanziert Rückstellungen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung; es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Dabei ist eine Abzinsung vorzunehmen, wenn der Effekt wesentlich ist. Siemens Energy setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern ergibt. Dieser spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Gewährleistungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden.

Die Bewertung von Gewährleistungsrückstellungen berücksichtigt, ob die zugrunde liegende Verpflichtung aus einer einzelnen Verpflichtung oder aus einer größeren Anzahl an Sachverhalten resultiert. Die angesetzten Beträge zur Erfüllung der Verpflichtung entsprechen der bestmöglichen Schätzung und beruhen beispielsweise auf Annahmen in Bezug auf Ausfallraten und Kosten zur Beseitigung des Ausfalls pro Vorfall, die mitunter aus statistischen Modellen abgeleitet werden, auf Erfahrungswerten und aktuell verfügbaren Informationen aus fortlaufenden Inspektionen und Mängelbehebungen beruhen.

Siemens Energy bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert Siemens Energy durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich einer Beurteilung, ob diese Verzögerungen den beteiligten Projektpartnern zuzuschreiben sind.

In Bezug auf Rückstellungen für Rückbau-, Stilllegungs- und ähnliche Verpflichtungen umfassen Unsicherheiten die geschätzten Kosten der Stilllegung aufgrund des langen Zeitraums, über den die künftigen Zahlungsmittelabflüsse erwartet werden, einschließlich der zugehörigen Aufzinsung.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Siemens Energy Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy resultieren.

Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen – Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan aufgestellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen insbesondere die Annahmequote, das zugrunde gelegte Gehaltsniveau und die Betriebszugehörigkeit. Falls Mitarbeiter*innen Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter*innen, die das Angebot annehmen werden, bewertet.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Das Unternehmen gewährt Leistungen als Folge eines Angebots zum freiwilligen Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt oder aufgrund der Entscheidung des Unternehmens, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, werden dann als Verbindlichkeiten und Aufwendungen erfasst, wenn das Unternehmen das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurücknehmen kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzinstrumente – Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Finanzinstrumente werden in folgende Klassen unterteilt: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Kreditzusagen und Kreditgarantien sowie Vertragsvermögenswerte. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Siemens Energy macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option). Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Schuldinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entspricht oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, soweit nicht die Option ausgeübt wurde, Wertschwankungen im Sonstigen Ergebnis zu zeigen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – Kredite, Forderungen und andere Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten“ gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote bei einem Ausfall wiedergibt. Wertberichtigungen werden nicht angesetzt, wenn der Bruttobuchwert ausreichend besichert ist. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus Ratings abgeleitet.

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte werden nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Verjährungsfrist vor, wenn eine eidesstattliche Versicherung des Schuldners eingeht oder wenn die Forderung wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt wird. Forderungen werden mit Beendigung des Insolvenzverfahrens abgeschrieben.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Kreditgarantien – Kreditgarantien werden mit dem höheren Betrag aus der für die Stellung der Garantie erhaltenen Gegenleistung und den ermittelten erwarteten Kreditverlusten angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Siemens Energy bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden danach beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der im September 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung wurde als wesentliches Kriterium das vorzeitige Wandlungsrecht von Siemens Energy identifiziert, welches eine Wandlung des Nominalbetrags in eine feste Anzahl an Aktien erlaubt. Siemens Energy misst dem vorzeitigen Wandlungsrecht zum Kapital- und Ratingmanagement wirtschaftliche Substanz bei und bilanziert die Pflichtwandelschuldverschreibung demzufolge als zusammengesetztes Finanzinstrument. Die Fremdkapitalkomponente entspricht dem Barwert der Kupons und wurde unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf die Fremdkapitalkomponente entfallende anteilige direkt zurechenbare Transaktionskosten werden über die Laufzeit in den Zinsaufwand amortisiert. Der verbleibende Betrag wurde nach Abzug von anteiligen direkt zurechenbaren Transaktionskosten als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten – Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrags zu zahlenden Leasingraten bewertet, die im Allgemeinen unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, es sei denn, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz kann ohne Weiteres bestimmt werden. Leasingverbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertungen des Leasingverhältnisses neu bemessen.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert Siemens Energy zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die in einen Basisvertrag (Host Contract) eingebettet sind, bilanziert Siemens Energy separat als Derivate.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) – Der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges designiert sind, wird im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Aktienbasierte Vergütung – Bei Siemens Energy sind aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente konzipiert. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt und über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, sowie gegebenenfalls der Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsverlautbarungen

Seit dem 1. Oktober 2023 wendet Siemens Energy den neuen Standard IFRS 17, Versicherungsverträge an sowie Änderungen an IAS 12, Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer erstmaligen Transaktion; IAS 1, Änderungen zur Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; IAS 8, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen; IAS 12, Internationale Steuerreform – Pillar 2 Modellregeln. Die Einführung dieses neuen Standards sowie diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die folgenden Verlautbarungen zur Finanzberichterstattung, die vom IASB herausgegeben wurden, sind noch nicht in Kraft (oder wurden von der Europäischen Union noch nicht zur Anwendung freigegeben) und wurden von Siemens Energy noch nicht übernommen:

| Änderungen von Standards/ Interpretationen | | Obligatorische Anwendung | Voraussichtliche erstmalige Anwendung | Erwarteter Effekt |
|--|---|--------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| IAS 1 | Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig und langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1) | 1. Jan. 2024 | 1. Okt. 2024 | unwesentlich |
| IFRS 16 | Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-lease-back-Transaktion (Änderungen an IFRS 16) | 1. Jan. 2024 | 1. Okt. 2024 | unwesentlich |
| IAS 7, IFRS 7 | Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten (Änderungen an IAS 7, IFRS 7) | 1. Jan. 2024 | 1. Okt. 2024 | unwesentlich |
| IAS 21 | Mangel an Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21) | 1. Jan. 2025 | 1. Okt. 2025 | unwesentlich |
| IAS 7 | Anschaffungskostenmethode (Änderungen IAS 7) | 1. Jan. 2026 | 1. Okt. 2026 | unwesentlich |
| IFRS 7 | Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung (Änderungen an IFRS 7) | 1. Jan. 2026 | 1. Okt. 2026 | unwesentlich |
| IFRS 7, IFRS 9 | Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 7, IFRS 9) | 1. Jan. 2026 | 1. Okt. 2026 | unwesentlich |
| IFRS 9 | Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit und Ermittlung des Transaktionspreises (Änderungen an IFRS 9) | 1. Jan. 2026 | 1. Okt. 2026 | unwesentlich |
| IFRS 10 | Bestimmung eines „de facto“-Agenten (Änderungen an IFRS 10) | 1. Jan. 2026 | 1. Okt. 2026 | unwesentlich |
| IFRS 18 | Darstellungen und Angaben im Abschluss (neuer Standard) | 1. Jan. 2027 | 1. Okt. 2027 | in Prüfung |

ZIFFER 3 Verkäufe und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Verkäufe

Verkauf der Trench Gruppe

Am 11. Oktober 2023 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf der Trench Gruppe („Trench“) an SCUR-Alpha 1646 GmbH, einer Tochter der Beteiligungsgesellschaft Triton Investments Advisers LLP. Bei Trench handelt es sich um einen spezialisierten Anbieter von Hochspannungsnetz-Komponenten, darunter Durchführungen, Messwandler und Spulenprodukte mit Standorten in Deutschland, Österreich, Frankreich, Bulgarien, Italien, China und Kanada. Trench wurde innerhalb des Segments GT ausgewiesen. Der vorläufige Kaufpreis betrug 401 Mio. € und wurde zum 30. September 2024 als Zahlungsmittelzufluss (301 Mio. €) und auf einem Treuhandkonto (100 Mio. €) ausgewiesen.

Der Abgang der Veräußerungsgruppe fand mit dem wirtschaftlichen Übergang am 1. April 2024 statt und führte insgesamt zu einem Aufwand von 25 Mio. €, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde. Die abgegangenen Vermögenswerte beliefen sich auf 689 Mio. € (inklusive Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 25 Mio. €) und bestanden hauptsächlich aus Vorräten in Höhe von 187 Mio. €, Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 203 Mio. € und Sachanlagen in Höhe von 126 Mio. €. Die abgegangenen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 287 Mio. €.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Geplanter Verkauf der Ethos Energy Group Limited

Am 27. August 2024 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf des 49 %igen Anteils an Ethos Energy Group Limited („Ethos“) mit Sitz in Aberdeen, Vereinigtes Königreich, an OEP Emerald BidCo Limited, einer Tochter der Beteiligungsgesellschaft One Equity Partners LLC. Ethos ist ein globaler Anbieter von Dienstleistungen und Lösungen für rotierende Maschinen. Der Beteiligungsbuchwert des Gemeinschaftsunternehmens wurde zum 30. September 2024 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Der Abschluss der Transaktion wird im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 erwartet.

ZIFFER 4 Anteile an anderen Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|-----------|
| | 2024 | 2023 |
| Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung, netto | 55 | 83 |
| Ergebnis aus Veräußerungen, netto | 2.071 | — |
| Wertminderungen und Wertaufholungen | 84 | — |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, netto | 2.210 | 83 |

Das Ergebnis aus Veräußerungen ist im Wesentlichen auf die Teilveräußerung des Anteils von Siemens Energy an Siemens Limited, eingetragen in Mumbai, Indien, zurückzuführen. Mit Kaufvertrag vom 1. Dezember 2023 wurden am 8. Dezember 2023 Anteile in Höhe von 18 % an Siemens Limited zu einem Kaufpreis von 2.081 Mio. € an die Siemens AG verkauft. Hieraus resultierte ein Gewinn in Höhe von 1.728 Mio. €, der im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen wurde. Der verbleibende Anteil über 6 % an Siemens Limited wird weiterhin als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, da Siemens Energy infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts weiterhin maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Das verbleibende Ergebnis aus Veräußerungen enthält Gewinne aus den Verkäufen des 32 %igen Anteils an Windar Renovables, S.A., eingetragen in Avilés, Spanien, sowie des 20 %igen Anteils an der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, eingetragen in Regensburg, Deutschland, die am 31. Januar bzw. 22. Februar 2024 abgeschlossen wurden.

Das positive Ergebnis aus Wertaufholungen ist im Wesentlichen auf Siemens Energys Anteil an Ethos Energy Group Limited zurückzuführen. Im Rahmen des Verkaufsprozesses (siehe [Ziffer 3 Verkäufe und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte](#)) wurden hinreichend verlässliche Anhaltspunkte für einen über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, identifiziert.

Wesentliche Beteiligungen

Siemens Limited, Indien, ist im Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert und wird als zentraler Posten ausgewiesen. Die Gesellschaft bietet Produkte, integrierte Lösungen für industrielle Anwendungen für die verarbeitende Industrie, Antriebe für die Prozessindustrie, intelligente Infrastruktur und Gebäude, effiziente und saubere Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen sowie Öl- und Gasanwendungen, Übertragung und Verteilung elektrischer Energie für den Personen- und Güterverkehr, einschließlich Schienenfahrzeugen, Bahnautomatisierung und Bahnelektrifizierungssystemen an. Die Finanzinformationen für die Beteiligung werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die Informationen beruhen auf dem Abschluss von Siemens Limited, Indien, nach lokalen Rechnungslegungsstandards, welche wiederum auf IFRS basieren und mit diesen im Wesentlichen übereinstimmen.

| (in Mio. €) | Siemens Limited, eingetragen in Mumbai, Indien | |
|--|--|------------------|
| | 2024 | 31. Mrz. 2023 |
| Langfristige Vermögenswerte | 532 | 562 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 2.040 | 1.743 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 59 | 68 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 968 | 886 |
| Nettovermögenswert | 1.545 | 1.352 |
| Prozentuale Beteiligung | 6 % | 24 % |
| Beteiligung des Konzerns am Nettovermögenswert | 93 | 324 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 20 | 82 |
| Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen | 113 | 406 |
| Überleitung zum Buchwert der Beteiligung zum 30. Sep. | 3 | 31 |
| Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen zum 30. Sep. | 116 | 437 |

| (in Mio. €) | 1. Apr. 2023 bis 31. Mrz. | 1. Apr. 2022 bis 31. Mrz. |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| | 2024 | 2023 |
| Umsatzerlöse | 2.334 | 1.978 |
| Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Geschäften nach Steuern | 260 | 183 |
| Gewinn (Verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern | — | 30 |
| Sonstiges Ergebnis | (5) | (10) |
| Gesamtergebnis | 255 | 204 |
| Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis (24 % bis zum 8. Dez. 2023, seitdem 6 %) | 44 | 49 |
| Überleitung Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2024/ 2023 | (23) | 7 |
| Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2024/ 2023 | 21 | 56 |
| Dividenden an den Konzern | 2 | 10 |

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen betrug 1.651 Mio. € zum 30. September 2024 (2023: 3.566 Mio. €).

Einzel nicht wesentliche Beteiligungen

Der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen betrug 563 Mio. € zum 30. September 2024 (2023: 661 Mio. €) und der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen betrug 88 Mio. € (2023: 101 Mio. €). Die zusammengefassten Finanzinformationen für alle einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, angepasst an die von Siemens Energy gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt. Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Posten wurden entsprechend dem Zwölfmonatszeitraum, der der Bilanzierung nach der Equity-Methode zugrunde lag, dargestellt.

Assoziierte Unternehmen

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|-----------|
| | 2024 | 2023 |
| Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten | 20 | 12 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | 31 | 8 |
| Gesamtergebnis | 51 | 19 |

Gemeinschaftsunternehmen

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|-----------|
| | 2024 | 2023 |
| Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten | (7) | 21 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | 1 | 1 |
| Gesamtergebnis | (6) | 22 |

ZIFFER 5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 setzten sich die sonstigen betriebliche Erträge überwiegend wie folgt zusammen: Gewinne aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen; Einnahmen aus dem Verkauf von eigenerzeugtem Strom; Entschädigungen aus einer Vergleichsvereinbarung; Erträge aus der Entkonsolidierung der Gas and Power LLC, eingetragen in Moskau, Russische Föderation. Im Rahmen der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland wurde im Geschäftsjahr 2024 die Liquidation der Gesellschaft angemeldet und im Verlauf des Verfahrens verlor Siemens Energy die Beherrschung über die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2023 enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge unter anderem Einnahmen aus dem Verkauf von eigenerzeugtem Strom sowie Gewinne aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Im Geschäftsjahr 2024 enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Verluste aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Geschäftsbetrieben sowie Aufwendungen aus der Hochinflationbilanzierung. Im Geschäftsjahr 2023 entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen unter anderem aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

ZIFFER 6 Ertragsteuern

Die erfolgswirksamen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--------------------------------|---------------|----------------|
| | 2024 | 2023 |
| Laufende Steuern | (590) | (384) |
| Latente Steuern | 103 | (818) |
| Ertragsteuern (Aufwand) | (487) | (1.202) |

In den laufenden Steuern ist ein Steueraufwand in Höhe von 58 Mio. € (2023: Steueraufwand 18 Mio. €) für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre enthalten.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird unverändert ein Gesamtsteuersatz von 32 % herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16 % ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts und mit dem im Ausland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Der auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 32 % erwartete Steueraufwand bzw. Steuerertrag (laufend und latent) weicht von dem ausgewiesenen wie folgt ab:

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|----------------|
| | 2024 | 2023 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 1.822 | (3.387) |
| Erwartete Ertragsteuern (Aufwand) | (583) | 1.084 |
| (Erhöhung) Minderung der Ertragsteuern durch | | |
| Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben | (173) | (84) |
| Steuerfreie Erträge | 27 | 50 |
| Steuern für Vorjahre | (35) | 14 |
| Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften | (377) | (2.115) |
| Effekt Steuersatzänderungen | (3) | 1 |
| Steuersatzunterschiede Ausland | 227 | (132) |
| Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 522 | 23 |
| Sonstiges, netto | (92) | (43) |
| Ausgewiesener Steueraufwand | (487) | (1.202) |

Die wesentlichen Effekte aus der Überleitung des Steueraufwands resultieren aus folgenden Positionen: (1) Der „Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen“ umfasst insbesondere die steuerfreien Ergebnisse aus dem Verkauf von Anteilen an at Equity bilanzierten Beteiligungen in Indien und Deutschland. (2) Der „Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften“ ergibt sich aus der weiterhin bestehenden Verlusthistorie bei Siemens Gamesa. Der Effekt entfällt in Höhe von minus 590 Mio. € (2023: minus 1.270 Mio. €) auf den Nichtansatz und gegenläufig in Höhe von 213 Mio. € (2023: minus 845 Mio. €) auf die Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und Steuergutschriften.

In der Position „Sonstiges, netto“ sind Aufwendungen für Quellensteuern von 96 Mio. € (2023: 68 Mio. €) enthalten.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

| (in Mio. €) | 30. Sep. 2024 | | | 30. Sep. 2023 | | | Veränderung 2024 | |
|---|---------------|----------------|------------|---------------|----------------|------------|------------------|------------|
| | DTA | DTL | netto | DTA | DTL | netto | gesamt | davon GuV |
| Immaterielle Vermögenswerte | 117 | (626) | (509) | 131 | (706) | (576) | 67 | 69 |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 634 | (483) | 151 | 551 | (419) | 132 | 19 | (3) |
| Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 714 | (451) | 263 | 833 | (443) | 390 | (127) | (115) |
| Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 1.906 | (2.343) | (437) | 1.889 | (2.183) | (293) | (144) | (126) |
| Steuerliche und sonstige Verlustvträge | 797 | | 797 | 538 | | 538 | 259 | 267 |
| Steuerzuschriften | 12 | | 12 | 1 | | 1 | 11 | 11 |
| Summe Brutto | 4.180 | (3.903) | 277 | 3.944 | (3.751) | 192 | 85 | 103 |
| Saldierung | (3.488) | 3.488 | — | (3.456) | 3.456 | — | — | — |
| Summe Netto | 692 | (415) | 277 | 487 | (295) | 192 | 85 | 103 |

Die sonstigen Verlustvträge beinhalten im Wesentlichen Zinsvträge.

Ein Überhang von aktiven latenten Steuern in Höhe von 198 Mio. € (2023: 8 Mio. €) wird bei Gesellschaften in den USA, Schweden, Australien und Norwegen trotz Verlustsituation in diesem oder im Vorjahr in dem Umfang angesetzt, in dem es hinreichend sicher erscheint, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung zur Verfügung steht. Dies wird begründet durch im Geschäftsjahr vorgenommene steuerliche Umstrukturierungen im Zuge der Integration von Siemens Gamesa.

Die latenten Steuern (auf Nettobasis) entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt:

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|------------|
| | 2024 | 2023 |
| Stand der aktiven latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres | 192 | 1.119 |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern | 103 | (818) |
| Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 40 | (64) |
| Sonstiges | (58) | (46) |
| Stand der aktiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres | 277 | 192 |

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich zudem ein Effekt aus der Entkonsolidierung von Vermögenswerten und Schulden.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

| (in Mio. €) | Ohne zeitlichen Verfall | | Verfall 1 bis 5 Jahre | | Verfall 6 bis 9 Jahre | | Verfall 10 Jahre und mehr | |
|------------------------------------|-------------------------|-------|-----------------------|------|-----------------------|------|---------------------------|-------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Abzugsfähige temporäre Differenzen | 3.543 | 3.639 | - | - | - | - | - | - |
| Steuerliche Verlustvträge | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon | | | | | | | | |
| Inland Körperschaftsteuer | 2.278 | 1.686 | - | - | - | - | - | - |
| Inland Gewerbesteuer | 2.199 | 1.767 | - | - | - | - | - | - |
| Ausland | 4.942 | 3.417 | 905 | 771 | 749 | 991 | 5.225 | 2.181 |
| Steuerzuschriften | 43 | 22 | 28 | 57 | 5 | — | 153 | 160 |

Siemens Energy hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 4.479 Mio. € (2023: 6.620 Mio. €) keine passiven latenten Steuern für Ertragsteuern oder ausländische Quellensteuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

ZIFFER 7 Vertragsvermögenswerte, -verbindlichkeiten und Umsatzerlöse

Von den zum 30. September 2024 bestehenden Vertragsvermögenswerten bzw. -verbindlichkeiten werden voraussichtlich 840 Mio. € (2023: 948 Mio. €) bzw. 5.243 Mio. € (2023: 3.419 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt. Die Umsatzerlöse aus in vorangegangenen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen betragen im Geschäftsjahr 2024 38 Mio. € (2023: 25 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 enthielten die Umsatzerlöse 10.921 Mio. € (2023: 10.122 Mio. €), die zu Geschäftsjahresbeginn in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren. Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten von 15.984 Mio. € auf 18.867 Mio. € ist im Wesentlichen auf erhöhte Anzahlungen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Auftragseingang zurückzuführen.

ZIFFER 8 Vorräte

| (in Mio. €) | 30. Sep. | |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| | 2024 | 2023 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.139 | 2.361 |
| Unfertige Erzeugnisse | 4.636 | 4.250 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 2.286 | 1.753 |
| Geleistete Anzahlungen | 730 | 597 |
| Summe Vorräte | 9.792 | 8.961 |

Im Geschäftsjahr 2024 enthielten die Umsatzkosten Vorräte in Höhe von 28.096 Mio. € (2023: 28.154 Mio. €), die als Aufwendungen erfasst wurden. Die Wertberichtigungen beliefen sich auf 101 Mio. € (2023: 101 Mio. €).

ZIFFER 9 Geschäfts- oder Firmenwerte

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|---------------|
| | 2024 | 2023 |
| Anschaffungskosten | | |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 10.020 | 10.494 |
| Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges | (317) | (536) |
| Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung | (1) | 67 |
| Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | (203) | (5) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 9.499 | 10.020 |
| Kumulierte Wertminderungen und sonstige Veränderungen | | |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | (38) | (38) |
| Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges | (0) | 0 |
| Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres (einschließlich des Aufwands in Verbindung mit Veräußerungsgruppen) | 1 | — |
| Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | (0) | (0) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | (39) | (38) |
| Buchwert | | |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 9.982 | 10.456 |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 9.461 | 9.982 |

Siemens Energy führte zum 30. September 2024 die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung durch. Dabei wurden die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher eingeschätzt als die Buchwerte.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre oder für einen geeigneten Zeitraum, der für das Erreichen eines stabilen Zustands erforderlich ist, prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren.

Die Nutzungswerte werden hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungsparameter und die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

| 30. Sep. 2024 | | | | |
|---------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|--|
| (in Mio. €) | Geschäfts- oder Firmenwerte | Langfristige Wachstumsrate | Abzinsungssatz vor Steuern | Durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum |
| Gas Services | 2.764 | — | 8,7 % | 3,9 % |
| Grid Technologies | 2.307 | 2,0 % | 10,9 % | 16,6 % |
| Wind Turbines | 1.179 | 2,0 % | 11,8 % | 12,4 % |
| Operation and Maintenance | 1.596 | 2,0 % | 12,8 % | 2,3 % |

| 30. Sep. 2023 | | | | |
|---------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|--|
| (in Mio. €) | Geschäfts- oder Firmenwerte | Langfristige Wachstumsrate | Abzinsungssatz vor Steuern | Durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum |
| Gas Services | 2.839 | — | 9,3 % | (0,8) % |
| Grid Technologies | 2.599 | 2,0 % | 12,1 % | 15,9 % |
| Wind Turbines | 1.144 | 2,0 % | 11,3 % | 12,5 % |
| Operation and Maintenance | 1.732 | 2,0 % | 12,6 % | 5,5 % |

Nicht wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte sind den geschäftswerttragenden Einheiten innerhalb von TI zugeordnet. Die Summe der Buchwerte dieser Geschäfts- oder Firmenwerte betrug 1.615 Mio. € zum 30. September 2024 (2023: 1.667 Mio. €). Die durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum für diese geschäftswerttragenden Einheiten betrug insgesamt 9,9 % (2023: 9,8 %).

Ergebnismargenbänder für das Geschäftsjahr 2028

| | |
|----------------------------|-----------|
| Gas Services | 12 – 14 % |
| Grid Technologies | 13 – 15 % |
| Transformation of Industry | 10 – 12 % |
| Siemens Gamesa | 3 – 5 % |

Für die geschäftswerttragenden Einheiten GS und GT und für die geschäftswerttragenden Einheiten innerhalb von TI geht Siemens Energy ausgehend von der aktuellen berichteten Ergebnis-Marge und unter Berücksichtigung der bestehenden geopolitischen Unsicherheiten und der Transformation des Energiemarkts von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus. Dabei wurden erwartete Ergebnismargen angewandt, die sich innerhalb des mehrjährigen Planungszeitraums im Durchschnitt an den jeweils extern kommunizierten angestrebten Ergebnismargen für das Geschäftsjahr 2028 orientieren.

Gleichzeitig sieht sich der Konzern auch unter Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklungen unter anderem im Hinblick auf die Gasversorgung mit herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt, insbesondere für große Gasturbinen aufgrund der fortwährenden Dekarbonisierung, konfrontiert.

Für die geschäftswerttragenden Einheiten Operation and Maintenance und Wind Turbines geht Siemens Energy unter Berücksichtigung des aktuellen schwierigen Marktumfelds für die Windindustrie von einer merklichen Margenverbesserung in den kommenden Jahren aus. In der Planung wurden Verbesserungen beim Produktionshochlauf bei den Offshore-Aktivitäten und bei bestehenden Qualitätsproblemen bestimmter Onshore-Plattformen sowie laufende Fortschritte bei den Produktkosten innerhalb des Planungszeitraums unterstellt. Zusätzlich sieht sich der Konzern aber auch hier mit herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt konfrontiert.

Diese strukturellen Änderungen werden erwartungsgemäß über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen und erfordern die Fähigkeit, Geschäftsmodelle und Kostenstrukturen entsprechend anzupassen, bieten gleichzeitig aber auch die Chance, sich vor dem Hintergrund eines global erwarteten Anstiegs des Energiebedarfs mit neuen Produkten in einem wachsenden Markt zu platzieren. Die Erwartung, dass Siemens Energy die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf diese Veränderungen vornimmt, um den Chancen und Risiken von Klimawandel und Dekarbonisierungstrends zu begegnen, ist in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt. Diese bildet wiederum die Basis für die Prognose der Zahlungsströme im mehrjährigen Planungszeitraum und der Zahlungsströme für die Berechnung der Endwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein erheblicher Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeordnet ist. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden bei der Ermittlung der relevanten Zahlungsströme verschiedene externe Studien wie die von S&P Global und der Internationalen Energieagentur für Szenarien über die Entwicklung des globalen Energiesystems berücksichtigt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Verminderung der künftigen Zahlungsströme um 10 % oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Siemens Energy kommt zu dem Ergebnis, dass sich für keine dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

ZIFFER 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

| (in Mio. €) | Bruttobuchwert 1. Okt. 2023 | Fremdwährungs- umrech- nungs- differenzen | Zugänge durch Unterneh- mens- zusammen- schlüsse | Zugänge | Umglie- derungen | Abgänge | Bruttobuchwert 30. Sep. 2024 | Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen | Buchwert 30. Sep. 2024 | Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäftsjahr 2024 |
|---|-----------------------------------|--|---|--------------|---------------------|--------------|------------------------------------|--|------------------------------|--|
| | | | | | | | | | | |
| Selbst erstellte Technologie | 1.272 | (3) | — | 173 | (0) | (28) | 1.413 | (673) | 740 | (142) |
| Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte | 2.656 | (25) | — | 4 | 0 | (41) | 2.594 | (2.259) | 335 | (105) |
| Kundenbeziehungen und Markennamen | 4.404 | (187) | 1 | — | (0) | (17) | 4.201 | (2.466) | 1.735 | (174) |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 8.332 | (215) | 1 | 177 | 0 | (85) | 8.209 | (5.398) | 2.811 | (421) |
| Grundstücke und Bauten | 4.799 | (53) | (0) | 357 | 146 | (317) | 4.932 | (2.035) | 2.897 | (313) |
| <i>darin Nutzungsrechte</i> | 1.945 | (11) | — | 273 | — | (214) | 1.994 | (795) | 1.199 | (197) |
| Technische Anlagen und Maschinen | 5.200 | (117) | 2 | 420 | 185 | (300) | 5.390 | (3.791) | 1.599 | (376) |
| <i>darin Nutzungsrechte</i> | 510 | (0) | — | 249 | — | 3 | 761 | (310) | 451 | (111) |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.721 | (29) | 2 | 427 | 86 | (266) | 2.941 | (2.150) | 790 | (401) |
| <i>darin Nutzungsrechte</i> | 141 | (5) | 0 | 68 | (0) | (18) | 186 | (107) | 79 | (40) |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 686 | (13) | — | 713 | (417) | (35) | 934 | (0) | 934 | — |
| Sachanlagen | 13.406 | (212) | 4 | 1.916 | (0) | (917) | 14.197 | (7.977) | 6.220 | (1.090) |

| (in Mio. €) | Bruttobuchwert 1. Okt. 2022 | Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen | Zugänge durch Unternehmens- zusammen- schlüsse | Zugänge | Umgliederungen | Abgänge | Bruttobuchwert 30. Sep. 2023 | Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | Buchwert 30. Sep. 2023 | Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr 2023 |
|--|-----------------------------------|---|--|--------------|----------------|--------------|------------------------------------|--|------------------------------|--|
| | | | | | | | | | | |
| Selbst erstellte Technologie | 1.145 | (11) | — | 190 | (0) | (53) | 1.272 | (562) | 710 | (142) |
| Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte | 2.699 | (47) | 1 | 3 | 0 | (1) | 2.656 | (2.200) | 456 | (134) |
| Kundenbeziehungen und Markennamen | 4.659 | (274) | 18 | — | — | — | 4.404 | (2.401) | 2.003 | (185) |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 8.504 | (332) | 20 | 194 | 0 | (54) | 8.332 | (5.163) | 3.169 | (461) |
| Grundstücke und Bauten | 4.509 | (127) | 3 | 418 | 117 | (120) | 4.799 | (1.920) | 2.879 | (330) |
| <i>darin Nutzungsrechte</i> | 1.727 | (37) | 2 | 325 | — | (72) | 1.945 | (709) | 1.237 | (205) |
| Technische Anlagen und Maschinen | 5.089 | (160) | — | 333 | 164 | (226) | 5.200 | (3.741) | 1.459 | (381) |
| <i>darin Nutzungsrechte</i> | 387 | (3) | — | 182 | (3) | (53) | 510 | (193) | 317 | (74) |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.530 | (71) | 1 | 368 | 89 | (196) | 2.721 | (2.021) | 700 | (341) |
| <i>darin Nutzungsrechte</i> | 112 | (3) | 0 | 54 | (0) | (23) | 141 | (80) | 60 | (34) |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 605 | (14) | 0 | 476 | (369) | (12) | 686 | (0) | 685 | (1) |
| Sachanlagen | 12.733 | (373) | 4 | 1.596 | 1 | (554) | 13.406 | (7.682) | 5.724 | (1.053) |

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen und Technologien, die im Rahmen der Unternehmensakquisitionen von Dresser-Rand und SG erworben wurden. Mit der Übernahme von Dresser-Rand verfügt Siemens Energy über ein umfassendes Portfolio an Technologien und Anwendungen für die Öl- und Gasindustrie und über eine stark erweiterte Basis, die es Siemens Energy ermöglicht, den Markt mit Produkten, Lösungen und Dienstleistungen zu bedienen. Die Kundenbeziehungen sowie die Technologien, die im Zuge der Übernahme von Dresser-Rand erworben wurden, werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Erwerb von SG beziehen sich hauptsächlich auf Technologien und Kundenbeziehungen und werden über einen Zeitraum von acht bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Bruttobuchwert der Anzahlungen an Lieferanten und Anlagen im Bau beinhaltete zum 30. September 2024 hauptsächlich Maschinen und Anlagen im Bau. Zum 30. September 2024 beliefen sich die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen auf 531 Mio. € (2023: 375 Mio. €). Für den Kauf oder die Herstellung von Sachanlagevermögen wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 11 Mio. € (2023: 4 Mio. €) gewährt. Weitere Beträge von 93 Mio. € (2023: 69 Mio. €) wurden als öffentliche Zuwendungen für angefallene beziehungsweise künftige Aufwendungen gewährt, hauptsächlich im Zusammenhang mit Erweiterungen oder neuen Einrichtungen bzw. Anlagen für Innovation oder Wachstum. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen, die nicht gemäß dem Nutzungsrechtmodell bilanziert werden für kurzfristige Leasingverhältnisse auf 265 Mio. € (2023: 333 Mio. €) und für geringwertige Leasingverhältnisse auf 9 Mio. € (2023: 10 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 37 Mio. € erfasst. Im Zusammenhang mit der Anpassung von Produktionskapazitäten in Brasilien und Indien wurden im Geschäftsjahr 2023 Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 42 Mio. € erfasst.

ZIFFER 11 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind sonstige Steuerforderungen einschließlich Umsatzsteuer in Höhe von 929 Mio. € (2023: 825 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| (in Mio. €) | 30. Sep. | |
|---|--------------|--------------|
| | 2024 | 2023 |
| Personalbezogene Verbindlichkeiten | 1.977 | 1.763 |
| Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen | 853 | 783 |
| Reservierungszahlungen | 244 | 186 |
| Sonstige Steuerverbindlichkeiten einschließlich Umsatzsteuern | 370 | 350 |
| Sonstiges | 238 | 292 |
| Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 3.681 | 3.375 |

ZIFFER 12 Finanzschulden

| (in Mio. €) | Kurzfristig | | Langfristig | |
|--|-------------|---------------|--------------|---------------|
| | 2024 | 30. Sep. 2023 | 2024 | 30. Sep. 2023 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 64 | 820 | 350 | 350 |
| Leasingverbindlichkeiten | 320 | 300 | 1.437 | 1.291 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 80 | 471 | 1.495 | 1.550 |
| Sonstige Finanzschulden | 16 | 0 | 5 | (0) |
| Summe Finanzschulden | 479 | 1.591 | 3.287 | 3.190 |

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

| (in Mio. €) | 1. Okt. 2023 | Cashflows | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | | | 30. Sep. 2024 |
|---|-----------------|----------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|---------------|
| | | | Akquisitionen/ Verkäufe | Fremd- währungs- umrechnung | Umgliede- rungen und sonstige Veränderungen | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig) | 1.170 | (729) | (6) | (21) | 0 | 414 |
| Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | 1.590 | (338) | (27) | (6) | 537 | 1.757 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen (kurz- und langfristig) | 2.021 | (480) | — | — | 34 | 1.575 |
| Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig) | 0 | (141) | — | — | 162 | 21 |
| Summe Finanzschulden | 4.781 | (1.688) | (32) | (27) | 734 | 3.767 |

| (in Mio. €) | 1. Okt. 2022 | Cashflows | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | | | 30. Sep. 2023 |
|---|-----------------|------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|---------------|
| | | | Akquisitionen/ Verkäufe | Fremd- währungs- umrechnung | Umgliede- rungen und sonstige Veränderungen | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig) | 1.652 | (426) | (12) | (57) | 12 | 1.170 |
| Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | 1.415 | (304) | (4) | (22) | 506 | 1.590 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen (kurz- und langfristig) | 152 | 1.849 | — | — | 20 | 2.021 |
| Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig) | 5 | (155) | — | — | 150 | 0 |
| Summe Finanzschulden | 3.224 | 963 | (16) | (79) | 689 | 4.781 |

Kreditlinien und Darlehen

Im Februar 2024 schloss Siemens Energy eine neue revolvingierende Konsortialkreditlinie in Höhe von 4.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke ab. Die Linie hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit zwei einjährigen Verlängerungsoptionen, die im Ermessen der Kreditgeber nach einem Jahr bzw. nach zwei Jahren ausübbar sind. Die Kreditlinie war zum Geschäftsjahresende ungenutzt. Die beiden im Vorjahr bestehenden ungenutzten revolvingierenden Konsortialkreditlinien in Höhe von 3.000 Mio. € (Siemens Energy) und 2.000 Mio. € (SG) sind im Februar 2024 terminiert worden. Im Vorjahr verfügte Siemens Energy darüber hinaus zur Finanzierung des Erwerbs aller ausstehenden Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. über eine syndizierte Brückenkreditlinie in Höhe von 620 Mio. €, welche im Dezember 2023 vollständig zurückgeführt wurde.

Der gewichtete Durchschnittszins für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag im Geschäftsjahr 2024 bei 3,19 % (2023: 4,41 %).

Anleihen und Schuldverschreibungen

Am 14. September 2022 emittierte Siemens Energy eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960 Mio. €, welche bei Fälligkeit in nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft gewandelt werden. Der Nettoemissionserlös wurde zur teilweisen Finanzierung des Kaufs aller ausstehenden Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. verwendet. Die Pflichtwandelschuldverschreibung wurde als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Als Finanzverbindlichkeit wurde lediglich der Barwert der Kupons in Höhe von 5,625 % erfasst. Zum 30. September 2024 betrug die Finanzverbindlichkeit 53 Mio. € (2023: 103 Mio. €).

Am 5. April 2023 emittierte Siemens Energy eine so genannte „Grüne Anleihe“ (Green Bond) mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.500 Mio. €. Die Grüne Anleihe umfasst Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit von drei Jahren, fällig am 5. April 2026 und einem jährlichen Kupon in Höhe von 4,00 % sowie Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit von sechs Jahren, fällig

am 5. April 2029 und einem jährlichen Kupon in Höhe von 4,25 %. Der Erlös wurde zur Refinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten von SG verwendet. Nach dem „Green Bond Framework“ von Siemens Energy gilt dies als konforme „Grüne Ausgabe“ (eligible green expenditure).

Siemens Energy steht, wie im Vorjahr, ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) mit einem Maximalvolumen von 3.000 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren keine Schuldverschreibungen ausstehend (2023: 432 Mio. €).

Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten von 47 Mio. € (2023: 33 Mio. €). Die Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind, beliefen sich auf 54 Mio. € (2023: 38 Mio. €). Aufgrund der unveränderten Nutzung und des konstanten Umfangs der Leasingverhältnisse wird keine wesentliche Erhöhung zukünftiger variabler Leasingzahlungen erwartet. Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Leasingnehmer potenziell ausgesetzt ist und die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln, umfassen unter anderem die folgenden Punkte: im Jahr 2024 eingegangene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse in Höhe von 604 Mio. € (2023: 513 Mio. €) und Abflüsse aus potenziellen Verlängerungsoptionen in Höhe von 262 Mio. € (2023: 327 Mio. €).

ZIFFER 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Siemens Energy bietet leistungs- sowie beitragsorientierte Pensionspläne für fast alle inländischen sowie für die Mehrheit der ausländischen Mitarbeiter*innen an.

Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Pläne, die offen für Neuzugänge sind, basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen von Siemens Energy. Diese Pläne werden nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen beeinflusst und berücksichtigen länderspezifische Unterschiede. Die bedeutendsten Pläne von Siemens Energy sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne werden gemäß lokalem Recht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet. Die leistungsorientierten Pläne umfassten im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 63.000 Anspruchsberechtigte, davon 47.000 Aktive, 6.000 Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 10.000 Pensionär*innen und Hinterbliebene in ca. 50 Ländern.

Der Großteil der Siemens Energy Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich. Die Pensionslandschaft in diesen drei Ländern wird im Folgenden detailliert beschrieben.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Energy Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter*innen nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investorserträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen gedeckt. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

USA

Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte ebenso wie für das Erdienen weiterer Ansprüche größtenteils geschlossen. Siemens Energy hat die Aufsicht über die Kapitalanlage der Planvermögen an einen Altersversorgungsausschuss delegiert. Das Planvermögen wird in einem Trust verwaltet. Der Treuhänder des Trusts, der für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich ist, handelt nach Vorgaben des Altersversorgungsausschusses. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Pflichtbeiträge werden von unabhängigen Aktuarien berechnet.

Vereinigtes Königreich

Pensionsleistungen werden überwiegend durch den VA Tech U.K. Pension Scheme bereitgestellt. Der Pensionsplan gewährt seinen Anspruchsberechtigten Rentenleistungen und Leistungen im Todesfall an die Hinterbliebenen und ist für Neueintritte sowie das Erdienen weiterer Ansprüche geschlossen. Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Ab April 2013 wurden durch den Treuhänder Versicherungspolice erworben, die Pensionszahlungen an die Anspruchsberechtigten abdecken und die Langlebigkeits- und Investitionsrisiken für den Pensionsplan reduzieren sowie zusätzliche Sicherheit für die Anspruchsberechtigten bieten.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

| (in Mio. €) | Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) (I) | | Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II) | | Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I - II) ¹ | |
|--|--|--------------|--|--------------|--|--------------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 2.710 | 2.812 | 2.353 | 2.356 | 384 | 487 |
| Laufende Dienstzeitaufwendungen | 87 | 89 | — | — | 87 | 89 |
| Zinsaufwendungen | 133 | 128 | — | — | 135 | 130 |
| Zinserträge | — | — | 118 | 111 | (118) | (111) |
| Sonstiges ² | 2 | (8) | (5) | (2) | 8 | (6) |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne | 223 | 209 | 113 | 108 | 111 | 103 |
| Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind) | — | — | 207 | (45) | (207) | 45 |
| Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste | 395 | (109) | — | — | 395 | (109) |
| In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen | 395 | (109) | 207 | (45) | 189 | (71) |
| Arbeitgeberbeiträge | — | — | 48 | 56 | (48) | (56) |
| Beiträge begünstigter Arbeitnehmer*innen | 12 | 13 | 12 | 13 | — | — |
| Leistungszahlungen | (135) | (134) | (82) | (81) | (53) | (53) |
| Zahlungen für Abgeltungen | — | (1) | — | (0) | — | (1) |
| Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges ³ | (135) | 7 | (133) | 0 | (10) | 6 |
| Fremdwährungsumrechnungseffekte | (58) | (85) | (43) | (54) | (15) | (32) |
| Sonstige Überleitungspositionen | (316) | (201) | (198) | (66) | (127) | (135) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 3.012 | 2.710 | 2.473 | 2.353 | 558 | 384 |
| <i>davon</i> | | | | | | |
| <i>Deutschland</i> | <i>1.678</i> | <i>1.316</i> | <i>1.500</i> | <i>1.291</i> | <i>179</i> | <i>26</i> |
| <i>USA</i> | <i>721</i> | <i>718</i> | <i>498</i> | <i>500</i> | <i>222</i> | <i>218</i> |
| <i>Vereinigtes Königreich</i> | <i>206</i> | <i>187</i> | <i>208</i> | <i>190</i> | <i>1</i> | <i>1</i> |
| <i>Übrige Länder</i> | <i>407</i> | <i>489</i> | <i>267</i> | <i>373</i> | <i>156</i> | <i>139</i> |
| Summe | 3.012 | 2.710 | 2.473 | 2.353 | 558 | 384 |
| <i>davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i> | | | | | <i>600</i> | <i>519</i> |
| <i>davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen im Posten Sonstige Vermögenswerte)</i> | | | | | <i>(42)</i> | <i>(135)</i> |

¹ Zum 30. September 2024 sind erhöhende Effekte der Vermögensobergrenze von 19 Mio. € (2023: 26 Mio. €) enthalten. Die Veränderungen während der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind auf Neubewertungseffekte zurückzuführen.

² Enthält nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen/ -erträge, Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen sowie verpflichtungsbezogene Verwaltungsgebühren.

³ Im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf den Verkauf der Trench Gruppe zurückzuführen.

In Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 Nettozinsaufwendungen in Höhe von 27 Mio. € (2023: 26 Mio. €). Die DBO verteilte sich im Geschäftsjahr 2024 auf Aktive zu 58 % (2023: 56 %), auf Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen zu 10 % (2023: 9 %) und auf Pensionär*innen und Hinterbliebene zu 32 % (2023: 35 %).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen (Gewinne) Verluste resultieren aus:

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|---|---------------|--------------|
| | 2024 | 2023 |
| Veränderungen von demografischen Annahmen | 2 | (13) |
| Veränderungen von finanziellen Annahmen | 327 | (105) |
| Erfahrungsbedingte (Gewinne) Verluste | 67 | 9 |
| Summe | 395 | (109) |

Versicherungsmathematische Annahmen

Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz, welcher der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag zugrunde lag, stellte sich wie folgt dar:

| | 30. Sep. | |
|----------------|----------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| Abzinsungssatz | 4,1 % | 5,2 % |
| EUR | 3,5 % | 4,6 % |
| USD | 4,7 % | 5,8 % |
| GBP | 5,1 % | 5,6 % |

Die Abzinsungssätze in den wesentlichen Währungszone wurden mithilfe eines „Yield-Curve“-Modells auf Basis der jeweiligen Durationen festgelegt. Das „Yield-Curve“-Modell basiert auf sogenannten Spot Rates, die auf Basis der Renditen von hochwertigen Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währungszone ermittelt wurden. Die Abzinsungssätze ergeben sich durch Kombination der Spot Rates mit der jeweiligen Duration der zugrunde liegenden Verpflichtung. In Währungszone ohne tiefen Markt für hochwertige Unternehmensanleihen ergibt sich der Abzinsungssatz direkt aus den Renditen für Staatsanleihen.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

| Sterbetafel | 30. Sep. | |
|------------------------|---|---|
| | 2024 | 2023 |
| Deutschland | Heubeck-Richttafeln 2018 G | Heubeck-Richttafeln 2018 G |
| USA | Pri-2012 mit generations-abhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen | Pri-2012 mit generations-abhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen |
| Vereinigtes Königreich | SAPS S3 (Standardsterblichkeits-tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeits-veränderungen) | SAPS S3 (Standardsterblichkeits-tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeits-veränderungen) |

Die Rententrends für Länder, in denen diese Prämissen eine wesentliche Wirkung haben, sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Inflationen sind in den unten genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt:

| Rententrend | 30. Sep. | |
|------------------------|----------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| Deutschland | 2,3 % | 1,4 % |
| Vereinigtes Königreich | 2,6 % | 2,7 % |

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen (vermindern):

| (in Mio. €) | Veränderung der DBO durch einen halben Prozentpunkt | | | |
|----------------|---|----------|---------------|----------|
| | Anstieg | Rückgang | Anstieg | Rückgang |
| | 30. Sep. 2024 | | 30. Sep. 2023 | |
| Abzinsungssatz | (134) | 147 | (112) | 123 |
| Rententrend | 53 | (48) | 41 | (37) |

Die DBO würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsrate für alle Begünstigten zum 30. September 2024 um 46 Mio. € (2023: 39 Mio. €) erhöhen. Unverändert gegenüber dem Vorjahr basiert die Berechnung der Sensitivitäten auf derselben Methode, die für die Berechnung der Verbindlichkeiten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet wurde. Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

Asset-Liability-Matching-Strategien

Ein Rückgang des Finanzierungsstatus, der sich aus einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/ oder der leistungsorientierten Verpflichtung als Folge sich verändernder Parameter ergibt, wird als ein erhebliches Risiko betrachtet. Aus diesem Grund leitet sich die Investmentstrategie für das Planvermögen aus der Struktur und den Eigenschaften der Verpflichtungen ab und basiert für einen Großteil der Pläne auf Asset-Liability-Modellierungsstudien. Als Teil eines an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Anlagekonzeptes (Liability-Driven-Investment) werden Absicherungsquoten für Zinssätze für einen Großteil der Pläne festgelegt, um die Volatilität des Finanzierungsstatus zu reduzieren. Die Anlagestrategie, die Absicherungsquoten und die Entwicklung des Finanzierungsniveaus werden regelmäßig unter Einbindung von externen Experten überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen.

Unabhängige Vermögensmanager werden nach quantitativen und qualitativen Analysen ausgewählt, wobei insbesondere Performance- und Risikokennzahlen berücksichtigt werden. Derivate werden genutzt, um Risiken im Rahmen des Risikomanagements zu reduzieren.

Aufgliederung des Planvermögens

| (in Mio. €) | 30. Sep. | |
|--|--------------|--------------|
| | 2024 | 2023 |
| Aktien | 454 | 314 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 1.221 | 1.054 |
| <i>Staatsanleihen</i> | 367 | 389 |
| <i>Unternehmensanleihen</i> | 854 | 664 |
| Alternative Investments | 122 | 62 |
| Multi-Strategie-Fonds | 345 | 632 |
| Versicherungsverträge | 286 | 244 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 23 | 51 |
| Sonstige Vermögenswerte | 22 | (5) |
| Summe | 2.473 | 2.353 |

Nahezu alle Aktien haben Preisnotierungen an einem aktiven Markt. Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basiert auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die Mehrheit der festverzinslichen Wertpapiere wird an aktiven Märkten gehandelt und hat ein Investment-Grade-Rating. Multi-Strategie-Fonds investieren in verschiedene Vermögensklassen abhängig vom Marktumfeld. Sie haben zum Ziel, bestimmte Vermögenserträge bei vorgegebenem Risiko zu generieren. Alternative Investments umfassen Immobilien und Private Equity.

Künftige Zahlungsströme

Die für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 57 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittlich jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 198 Mio. € (2023: 196 Mio. €) erwartet. Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne von Siemens Energy betrug 12 Jahre (2023: 11 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 274 Mio. € (2023: 250 Mio. €). Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen im Geschäftsjahr 2024 531 Mio. € (2023: 495 Mio. €).

ZIFFER 14 Rückstellungen

| (in Mio. €) | Auftrags- bezogene Rückstellungen für | | | Summe |
|--|--|-----------------------------|------------|--------------|
| | Gewähr- leistungen | Drohverluste und Risiken | Sonstiges | |
| Stand zum 1. Oktober 2023 | 2.992 | 1.847 | 744 | 5.583 |
| <i>darin langfristig</i> | 1.715 | 795 | 172 | 2.682 |
| Zugänge | 1.904 | 595 | 401 | 2.900 |
| Verbrauch | (731) | (730) | (94) | (1.554) |
| Auflösungen | (407) | (325) | (105) | (838) |
| Fremdwährungsumrechnung | (60) | (30) | (30) | (119) |
| Aufwendungen aus der Aufzinsung und Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes | 28 | 56 | 4 | 88 |
| Sonstige Veränderungen | (6) | (2) | (9) | (17) |
| Stand zum 30. September 2024 | 3.721 | 1.411 | 912 | 6.044 |
| <i>darin langfristig</i> | 2.025 | 565 | 290 | 2.880 |

Für den Großteil der langfristigen Rückstellungen erwarten wir einen Zahlungsmittelabfluss in den kommenden fünf Jahren.

Gewährleistungen beziehen sich auf abgeschlossene Projekte und veräußerte Produkte und werden auf Basis der erwarteten Reparatur- und Austauschkosten über prognostizierte Ausfallraten, die mittels eines statistischen Modells bestimmt wurden, gebildet. Damit werden Produktmängel oder Funktionsfehler antizipiert, die sich während der Garantiezeit ergeben können und behoben werden müssen. Darüber hinaus wird die Erfassung von einmaligen Rückstellungen von verschiedenen Faktoren abgeleitet, wie z. B. Kundenreklamationen und Qualitätsprobleme, bei denen die zu erwartenden Ausfallraten über dem normalen Niveau liegen. Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen damit auch Rückstellungen für die Reparatur von spezifischen Komponenten aufgrund außergewöhnlicher technischer Probleme. Sie werden gebildet, sobald das technische Problem festgestellt wurde und der spezifische Verpflichtungsumfang bewertet werden kann. Hierunter fallen beispielsweise Serienfehler, größere Reparaturfälle bestimmter Komponenten sowie potenziell abgeleitete Kundenansprüche. Zum 30. September 2024 beliefen sich die Rückstellungen für Gewährleistungen auf 3.721 Mio. € (2023: 2.992 Mio. €), davon entfielen 2.636 Mio. € (2023: 1.961 Mio. €) auf das Segment SG.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken werden für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen und Verkäufen gebildet. Zum 30. September 2024 beliefen sich die Rückstellungen für Drohverluste auf 1.411 Mio. € (2023: 1.847 Mio. €), davon entfielen 1.200 Mio. € (2023: 1.628 Mio. €) auf das Segment SG.

Die Position Sonstiges beinhaltet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, soweit die dem jeweiligen Rechtsstreit zugrunde liegenden Risiken nicht bereits in der Projektbilanzierung berücksichtigt wurden. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betragen zum 30. September 2024 393 Mio. € (2023: 289 Mio. €).

ZIFFER 15 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital von Siemens Energy war, wie im Vorjahr, zum 30. September 2024 in 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Der von der Siemens AG (unmittelbar und mittelbar) gehaltene Bestand an Aktien unterliegt Einschränkungen aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag.

Genehmigtes Kapital

Die Siemens Energy AG verfügte zum 30. September 2024 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 400 Mio. € eingeteilt in bis zu 399.654.856 Stückaktien (2023: 291 Mio. € eingeteilt in bis zu 290.658.077 Stückaktien). Diese können aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Die Siemens Energy AG verfügte zum 30. September 2024 über ein bedingtes Kapital von insgesamt 153 Mio. € (2023: 146 Mio. €). Das bedingte Kapital 2024 (bis zu 80 Mio. €, eingeteilt in bis zu 79.930.971 Stückaktien) dient der Ausgabe von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der erneuerten Ermächtigung nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Februar 2024 begeben werden können. Darüber hinaus besteht das bedingte Kapital 2020 (bis zu 73 Mio. € eingeteilt in bis zu 72.664.519 Stückaktien) weiterhin, da daraus Aktien zur Bedienung von Ansprüchen aus der am 14. September 2022 bereits emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung begeben werden können.

Eigene Aktien und aktienbasierte Vergütung

Am 22. Dezember 2023 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 130 Mio. €, aber nicht mehr als 67.820.753 Aktien, in der Zeit längstens bis zum 30. September 2024 an. Der Aktienrückkauf startete am 8. Januar 2024 und wurde am 14. Februar 2024 abgeschlossen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

| (in Stück) | Geschäftsjahr | |
|---|------------------|------------------|
| | 2024 | 2023 |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 7.174.161 | 7.118.997 |
| Aktienrückkauf | 10.146.361 | 6.573.037 |
| Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen | (8.206.048) | (6.517.873) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 9.114.474 | 7.174.161 |

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten im Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 107 Mio. € (2023: 128 Mio. €). Zur Erfüllung aktienbasierter Zusagen wurden als eigene Anteile gehaltene Siemens Energy-Aktien zu Anschaffungskosten von 140 Mio. € (2023: 143 Mio. €) an Mitarbeiter*innen übertragen. Entsprechend verminderten sich die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen um 129 Mio. € (2023: 122 Mio. €) beziehungsweise 11 Mio. € (2023: 21 Mio. €).

Dividenden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 0,00 € (2023: 0,00 €) ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende je Aktie von 0,00 € auszuschütten. Dies ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Februar 2025.

ZIFFER 16 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Kapitalstruktur ist das Verhältnis der angepassten Nettoverschuldung zu EBITDA. Das Hauptziel ist die Sicherstellung eines Investment-Grade-Ratings.

| Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität) (in Mio. €) | 30. Sep. | |
|---|----------------|----------------|
| | 2024 | 2023 |
| Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹ | 479 | 1.591 |
| Plus: Langfristige Finanzschulden ¹ | 3.287 | 3.190 |
| Summe Finanzschulden | 3.767 | 4.781 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6.363 | 4.588 |
| Summe Liquidität | 6.363 | 4.588 |
| Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität)² | (2.596) | 193 |
| Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 600 | 519 |
| Plus: Kreditgarantien | 45 | 47 |
| Angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität) | (1.951) | 759 |
| EBITDA | 3.636 | (1.742) |
| Angepasste Nettoverschuldung zu EBITDA³ | n/a | n/a |

¹ Enthält zum 30. September 2024 die Barwerte der Kupons der Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von 53 Mio. € (2023: 103 Mio. €).

² Zum 30. September 2024 bestand eine Nettoliiquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

³ Eine Interpretation ist im Falle einer negativen Kennzahl nicht möglich. Daher erfolgt keine Angabe von Werten.

Externes Rating

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitigen Kreditratings des Unternehmens:

| Standard & Poor's Global Ratings | 30. Sep. | |
|----------------------------------|----------|------|
| | 2024 | 2023 |
| Langfristige Finanzschulden | BBB- | BBB- |
| Kurzfristige Finanzschulden | A-3 | A-3 |

ZIFFER 17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den Siemens Energy am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

| (in Mio. €) | 30. Sep. | |
|---|------------|------------|
| | 2024 | 2023 |
| Kreditgarantien/ -bürgschaften | 45 | 47 |
| Vertragserfüllungsgarantien/ -bürgschaften für Leistungen Dritter | 100 | 117 |
| Sonstige Garantien/ Bürgschaften | 63 | 139 |
| Summe | 208 | 303 |

Die Position Kreditgarantien/ -bürgschaften zeigt, in welchem Umfang Siemens Energy für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/ -bürgschaften garantiert das Unternehmen im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme bemisst sich am Betrag der zugrunde liegenden Kreditlinien, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Bei den in der Tabelle aufgeführten Kreditgarantien handelt es sich im Wesentlichen um Garantien für externe Finanzverbindlichkeiten eines Gemeinschaftsunternehmens. Die Restlaufzeit dieser Kreditgarantien liegt bei bis zu fünf Jahren.

Außerdem garantiert Siemens Energy für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen Dritter, hauptsächlich durch Anzahlungsgarantien und Leistungserfüllungsgarantien/ -bürgschaften im Rahmen von Konsortien. Für den Fall, dass Ansprüche aus den Garantien und Bürgschaften geltend gemacht werden, wird Siemens Energy bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Haftungsverhältnisse bis zu zehn Jahre. Neben den von Siemens Energy in den dargestellten Perioden gewährten Garantien hat der Siemens Konzern weitere Garantien für das Siemens Energy Geschäft ausgegeben, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht.

Darüber hinaus bestanden weitere Garantien und Bürgschaften, inklusive Schadensersatzverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten. Die obige Tabelle zeigt die maximale Inanspruchnahme, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben könnte, soweit sie nicht als unwahrscheinlich betrachtet wurde.

Siemens Energy agiert weiterhin als Gesellschafterin in Personenhandelsgesellschaften, hat in dieser Funktion Eigenkapitaleinlageverpflichtungen und haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten dieser Personenhandelsgesellschaften.

Daneben bestehen bei Tochtergesellschaften im Ausland wesentliche potenzielle steuerliche Risiken, die mangels hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bilanziell erfasst wurden. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelfällen, die indirekte und direkte Steuern betreffen. Die Einzelrisiken sind für sich genommen jeweils nicht wesentlich. Insgesamt belaufen sie sich auf einen Betrag im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Darüber hinaus enthalten die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Siemens Konzern und Siemens Energy auch gegenseitige Ausgleichsverpflichtungen für mögliche Steuereffekte, die sich aus Änderungen in der Anteilseignerstruktur von Siemens Energy ergeben können. Abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Änderungen und den zugrundeliegenden Bewertungen kann es zu einem Abfluss liquider Mittel kommen.

Siemens Energy und der Siemens Konzern haben vereinbart, den Prozess zur Ausgliederung des von Siemens Limited, Mumbai, Indien, betriebenen Energiegeschäfts in eine separate juristische Einheit mit dem Ziel anzustoßen, diese dann an der indischen Börse zu notieren. Siemens Energy ist verpflichtet, die derzeit 6 %ige Beteiligung an Siemens Limited gegen eine Beteiligung an der separaten juristischen Einheit zum jeweils dann geltenden beizulegenden Zeitwert in einer oder mehreren Transaktionen zu tauschen. Zudem hat Siemens Energy die Verpflichtung, vom Siemens Konzern weitere Anteile an der separaten juristischen Einheit zu erwerben, um eine Beteiligung von insgesamt 51 % zu erreichen. Dies wird voraussichtlich drei Jahre nach der Börsennotierung der separaten juristischen Einheit abgeschlossen sein. Bestimmte Steuern, die sich aus der Separierung des Energiegeschäfts in Indien ergeben, werden, sofern sie anfallen, zwischen den Parteien aufgeteilt.

ZIFFER 18 Rechtsstreitigkeiten

Die nachfolgenden Verfahren betreffen das Siemens Energy Geschäft, auch wenn die Siemens AG aus prozessualen Gründen teilweise noch als Partei des Verfahrens genannt ist.

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vorwürfen von Compliance-Verstößen

Wie berichtet, wurde im Jahr 2017 bekannt, dass Gasturbinen für ein russisches Projekt unrechtmäßig auf die Krim gebracht wurden. Die Staatsanwaltschaft Hamburg leitete daraufhin im Jahr 2018 ein Strafverfahren unter anderem gegen Mitarbeiter*innen der Siemens Energy AG wegen Verstößen gegen das deutsche Außenwirtschaftsgesetz ein. Anfang 2024 hat die Staatsanwaltschaft Hamburg gegen fünf Personen Anklage erhoben und zugleich eine sogenannte Einziehung des Wertes von Taterträgen bei Dritten beantragt. Das Verfahren richtet sich nicht gegen die Siemens Energy AG.

Sonstige Verfahren und relevante Compliance-Untersuchungen

Am 30. September 2024 bekannte sich Siemens Energy, Inc. (SEI) in den USA im Rahmen einer Vereinbarung mit dem US-Justizministerium schuldig, eine Straftat begangen zu haben und stimmte zu, 104 Mio. US\$ zu zahlen, vorbehaltlich der gerichtlichen Genehmigung im Dezember 2024. Das Schuldbekenntnis resultiert aus einem Fehlverhalten im Jahr 2019, bei dem vertrauliche Preisinformationen von Wettbewerbern während eines Gasturbinenprojekts unsachgemäß weitergegeben wurden. SEI entdeckte das Fehlverhalten im Jahr 2020, untersuchte es, meldete es freiwillig den relevanten Parteien und kooperierte vollständig mit den US-Behörden. Disziplinarmaßnahmen wurden ergriffen und die Compliance-Maßnahmen wurden verstärkt. Das Gasturbinenprojekt wurde später, aus nicht damit zusammenhängenden Gründen, eingestellt.

Siemens Energy ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und führt interne Untersuchungen in Bezug auf Compliance Verstöße durch, die zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens Energy die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem könnten daraus in Einzelfällen unter anderem formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, geforderte Angaben nicht gemacht, sofern das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben die Lage des Unternehmens in einem Rechtsstreit mit anderen Parteien ernsthaft beeinträchtigen können.

ZIFFER 19 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

| (in Mio. €) | 30. Sep. | |
|--|---------------|---------------|
| | 2024 | 2023 |
| Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente ¹ | 7.652 | 6.919 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) | 6.363 | 4.588 |
| Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen | 257 | 234 |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert ² | 518 | 470 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 14.790 | 12.210 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ³ | 10.313 | 11.767 |
| Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert ⁴ | 451 | 346 |
| Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴ | 266 | 254 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 11.030 | 12.366 |

¹ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2024: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 43 Mio. €, derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 616 Mio. € (darin 236 Mio. € in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten) sowie Schuldinstrumenten, bewertet zu FVTPL, in Höhe von 116 Mio. € (in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten). Beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 7.072 Mio. €, darin 196 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

³ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2024: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, Langfristige Finanzschulden und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 716 Mio. €. Beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.293 Mio. €, darin 259 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

⁴ Erfasst in den Posten Sonstige Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthielten zum Stichtag 379 Mio. € (2023: 125 Mio. €), die Siemens Energy nicht frei zur Verfügung standen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Bankguthaben, die zur Absicherung von gewährten Garantielinien dienen oder aufgrund eines laufenden Rechtsstreits mit dem Minderheitsgesellschafter einer Tochtergesellschaft nicht abgerufen werden können.

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden und deren Buchwerte nicht annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprachen:

| (in Mio. €) | 30. Sep. 2024 | | 30. Sep. 2023 | |
|--|---------------------------|----------|---------------------------|----------|
| | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 404 | 414 | 1.161 | 1.170 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 1.612 | 1.575 | 1.960 | 2.021 |

Siemens Energy bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätze, spezifische Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Auf Grundlage dieser Bewertung erfasst Siemens Energy Wertberichtigungen auf diese Forderungen.

Der beizulegende Zeitwert von Anleihen und Schuldverschreibungen basiert, soweit verfügbar, auf Preisen zum Bilanzstichtag, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt werden (Stufe 2). Der beizulegende Zeitwert von sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Stufe 2) bestimmt.

Siemens Energy nutzt die folgende Hierarchie, um beizulegende Zeitwerte entsprechend den in der jeweiligen Bewertungsmethodik genutzten Inputfaktoren zu klassifizieren:

Stufe 1: An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, die nicht in Stufe 1 einbezogene notierte Marktpreise sind, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten:

| (in Mio. €) | 30. Sep. 2024 | | | |
|--|---------------|---------|---------|--------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹ | — | 623 | 152 | 775 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente | — | 7 | 37 | 43 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente | — | — | 116 | 116 |
| Derivative Finanzinstrumente | — | 616 | — | 616 |
| <i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i> | — | 359 | — | 359 |
| <i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i> | — | 257 | — | 257 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente² | — | 548 | 168 | 716 |
| <i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i> | — | 282 | 168 | 451 |
| <i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i> | — | 266 | — | 266 |

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

| (in Mio. €) | 30. Sep. 2023 | | | |
|--|---------------|---------|---------|--------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹ | — | 663 | 40 | 703 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente | — | — | 37 | 37 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente | — | — | 3 | 3 |
| Derivative Finanzinstrumente | — | 663 | — | 663 |
| <i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i> | — | 429 | — | 429 |
| <i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i> | — | 234 | — | 234 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente² | — | 600 | — | 600 |
| <i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i> | — | 346 | — | 346 |
| <i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i> | — | 254 | — | 254 |

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

Siemens Energy ermittelt die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente je nach Art des Instruments. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsderivaten erfolgt auf Basis von aktuellen Devisenterminkursen und Zinsstrukturkurven (Stufe 2). Kompensationseffekte aus den Grundgeschäften (zum Beispiel schwebende Geschäfte und geplante Transaktionen) bleiben unberücksichtigt. Die beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergeben sich durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze (Stufe 3).

In Stufe 3 ausgewiesen ist eine kombinierte Kauf-/ Verkaufsoption über 5 % der insgesamt 6 % gehaltenen Anteile an der Siemens Limited, Mumbai, Indien, die im Dezember 2023 zur Absicherung von erhaltenen Garantielinien in Höhe von 12 Mrd. € eingegangen wurde. Die Option räumt Siemens Energy das Recht ein, die Anteile zu einem Festpreis von 750 Mio. € an die Siemens AG zu verkaufen, sofern dies zur Deckung eventueller Rückgriffsansprüche der Banken aus den gestellten Garantielinien erforderlich ist. Umgekehrt räumt die Option Siemens AG das Recht ein, die Anteile zu einem Festpreis von 750 Mio. € jederzeit nach Ablauf von fünf Jahren zu erwerben. Sobald die Garantielinien durch Siemens Energy abgelöst werden, verfällt die Kaufoption der Siemens AG.

Der beizulegende Zeitwert der Option wird auf Basis des Black-Scholes-Modells unter Verwendung von aus Marktdaten abgeleiteter Schätzungen für die Ausübungswahrscheinlichkeit bestimmt. Die wesentlichsten wertbestimmenden Parameter sind der Kurs der Aktie der Siemens Limited, Mumbai, Indien, sowie die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Ablösung der Garantielinien durch Siemens Energy innerhalb von 5 Jahren nach ihrem Abschluss. Zum 30. September 2024 würde eine Erhöhung (Verringerung) des Aktienkurses um 10 % eine Erhöhung (Verringerung) des negativen beizulegenden Zeitwerts um 30 Mio. € (29 Mio. €) bewirken. Eine Erhöhung (Verringerung) der geschätzten Wahrscheinlichkeit der Umschuldung der Garantielinien von 5 % würde eine Verringerung (Erhöhung) des negativen beizulegenden Zeitwerts um 38 Mio. € bewirken.

Bei Zugang wies die Option einen erstmaligen negativen beizulegenden Zeitwert von 108 Mio. € auf, der ergebnisneutral erfasst wurde und zeitanteilig über die Laufzeit ergebniswirksam amortisiert wird, da keine Optionsprämie gezahlt wurde. Im Geschäftsjahr 2024 wurde hieraus ein Aufwand von 17 Mio. € im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Zum 30. September 2024 betrug der negative beizulegende Zeitwert 168 Mio. €. Der unrealisierte Bewertungsaufwand in Höhe von 60 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 ist im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Nettogewinne/ (-verluste) aus Finanzinstrumenten betragen:

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|------|
| | 2024 | 2023 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (10) | 47 |
| Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente | (51) | 34 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten | (3) | (25) |
| Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL | (74) | (28) |

Die Zinserträge/ (-aufwendungen) beinhalteten die folgenden Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten | 174 | 129 |
| Zinsaufwendungen auf finanzielle Verbindlichkeiten | (149) | (239) |

Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente bemessen sich nach den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten und haben sich wie folgt verändert:

| (in Mio. €) | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | |
|--|--|--------------------|--|--------------------|
| | Vertragsvermögenswerte | | Vertragsvermögenswerte | |
| | Geschäftsjahr 2024 | Geschäftsjahr 2023 | Geschäftsjahr 2024 | Geschäftsjahr 2023 |
| Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres | 423 | 135 | 458 | 129 |
| Erfolgswirksame Erhöhung (Auflösung) der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum | 63 | (23) | 58 | 15 |
| Ausbuchung von Forderungen | (34) | — | (50) | — |
| Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen | 0 | — | 0 | — |
| Fremdwährungsumrechnungseffekte und andere Veränderungen | (30) | (4) | (41) | (9) |
| Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten | — | — | (2) | 0 |
| Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres | 422 | 109 | 423 | 135 |

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente wird im Wesentlichen im Posten Umsatzkosten ausgewiesen.

Saldierungen

Siemens Energy schließt Globalaufrechnungs- und ähnliche Verträge für derivative Finanzinstrumente ab, die eine Schutzwirkung für den Fall der Insolvenz eines Vertragspartners entfalten. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen:

| (in Mio. €) | Derivative finanzielle Vermögenswerte | | Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | |
|--|---------------------------------------|------------|--|------------|
| | 30. Sep. | | 30. Sep. | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Bruttobeträge | 617 | 663 | 717 | 600 |
| Beträge, die in der Konzernbilanz saldiert wurden | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Nettobeträge in der Konzernbilanz | 616 | 663 | 716 | 600 |
| Zugehörige Beträge, die nicht in der Konzernbilanz saldiert wurden | 270 | 271 | 270 | 271 |
| Nettobeträge | 346 | 392 | 446 | 329 |

ZIFFER 20 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) bzw. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden, waren wie folgt:

| (in Mio. €) | 30. Sep. 2024 | | 30. Sep. 2023 | |
|--|---------------|---------|---------------|---------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| Devisentermingeschäfte | 456 | 511 | 444 | 557 |
| darin in Cashflow Hedges einbezogen | 257 | 266 | 234 | 254 |
| Sonstige (einschließlich eingebetteter Derivate) | 161 | 205 | 218 | 42 |

Cashflow Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Die operativen Einheiten der Siemens Energy wenden für bestimmte wesentliche, in Fremdwährung lautende geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte Hedge Accounting an. Hierbei werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps vollständig (inkl. Terminkomponente) als Sicherungsinstrumente in Hedge Accounting-Beziehungen designiert. Die Sicherungsinstrumente werden so abgeschlossen, dass die Grundgeschäfte entweder in einem 1:1-Sicherungsverhältnis hinsichtlich der wesentlichen wertbestimmenden Parameter, wie z. B. Nominalbetrag und Laufzeit, abgesichert sind (Critical Term Match) oder in einem rollierenden Ansatz gesichert werden (Bulk Hedging). Dies stellt sicher, dass die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung ermöglicht.

Die laufende Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird mittels Critical Term Match-Methode oder Dollar Offset-Methode (hypothetische Derivate-Methode) gemessen. Ineffektivitäten können auftreten, wenn die wertbestimmenden Parameter des Sicherungsinstruments von denen des Grundgeschäfts abweichen. Gründe für Ineffektivitäten sind prinzipiell der Effekt des Kreditrisikos auf die Bewertung sowie zeitliche Abweichungen zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen ineffektiven Anteile ergebniswirksam erfasst.

Das gesicherte Fremdwährungsrisiko resultierte zum Bilanzstichtag vor allem aus Fremdwährungsschwankungen zwischen EUR/DKK, EUR/USD und EUR/GBP aus langfristigen Verträgen der operativen Einheiten von Siemens Energy. Die folgende Tabelle zeigt den Durchschnittskurs eines Terminkaufs oder eines Terminverkaufs für diese Fremdwährungen zusammen mit der jeweiligen durchschnittlichen Restlaufzeit:

| Währungspaare | Kauf/ Verkauf Fremd- währung | Durch- schnittskurs | Geschäftsjahr | | |
|---------------|------------------------------------|------------------------|--|------------------------|--|
| | | | 2024 | 2023 | |
| | | | Durch- schnittliche Restlaufzeit | Durch- schnittskurs | Durch- schnittliche Restlaufzeit |
| EUR/DKK | Kauf | 7,4395 | 2025 | 7,4307 | 2024 |
| EUR/DKK | Verkauf | 7,4441 | 2025 | 7,4184 | 2024 |
| EUR/USD | Kauf | 1,1151 | 2025 | 1,0973 | 2024 |
| EUR/USD | Verkauf | 1,1211 | 2025 | 1,0978 | 2024 |
| EUR/GBP | Kauf | 0,8728 | 2026 | 0,8958 | 2025 |
| EUR/GBP | Verkauf | 0,8753 | 2026 | 0,8867 | 2024 |

Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten betragen zum 30. September 2024 11.481 Mio. € (2023: 9.229 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten 9.304 Mio. € (2023: 6.570 Mio. €).

Die Cashflow Hedgerücklage und die Rücklage für Kosten der Absicherung für Fremdwährungsrisiken (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) entwickelten sich wie folgt:

| (in Mio. €) | Cashflow Hedgerücklage | | Sicherungskosten | |
|--|------------------------|------------|------------------|----------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | (1) | (100) | — | 9 |
| Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinne/ -verluste | 59 | 101 | — | (15) |
| In die Umsatzerlöse umgegliederte Beträge (Absicherung erwarteter Umsätze) | (10) | (19) | — | — |
| In die Umsatzkosten umgegliederte Beträge | 20 | 16 | — | — |
| In das Sonstige Finanzergebnis umgegliederte Beträge (finanzierungsbezogene Absicherung) | — | — | — | — |
| In die Zinsaufwendungen umgegliederte Beträge (finanzierungsbezogene Absicherung) | — | — | — | 5 |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres¹ | 67 | (1) | — | — |

¹ Enthält Cashflow Hedgerücklage beendeter Sicherungsbeziehungen zum 30. September 2024 in Höhe von 40 Mio. € (2023: 10 Mio. €).

Die Sicherungskosten entsprechen den Terminelementen von Termingeschäften für die Absicherung von internen Darlehen und wurden nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert. Sie werden linear als Zinsaufwendungen erfasst, da das Grundgeschäft zeitraumbezogen ist.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind

Nicht alle zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingegangenen Sicherungsderivate qualifizieren für die Anwendung von Hedge Accounting. Dies betrifft insbesondere Sicherungsderivate, die zur Absicherung von Grundgeschäften mit getrennt zu bilanzierenden eingebetteten Fremdwährungsderivaten eingegangen wurden. Darüber hinaus werden teilweise kleinere Risikopositionen zur Vermeidung von Dokumentationsaufwand nicht in Hedge Accounting-Beziehungen designiert.

Laufende Bewertungseffekte von Sicherungsderivaten, die in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zum operativen Geschäft stehen, aber nicht formal in Hedge Accounting-Beziehungen designiert sind, werden in den Umsatzkosten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind Bewertungsverluste aus ökonomischen Sicherungsderivaten für Absatz- und Beschaffungsgeschäfte in Höhe von netto 4 Mio. € (2023: 108 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

ZIFFER 21 Management von finanziellen Risiken

Marktpreisschwankungen können für Siemens Energy zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstrom-Volatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten von Siemens Energy. Siemens Energy versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten durch verpflichtende interne Regeln und Prozesse zu steuern und zu überwachen, und setzt – sofern zweckmäßig – derivative Finanzinstrumente ein. Marktsensitive Instrumente, die in Zusammenhang mit den Pensionsplänen von Siemens Energy stehen, sind nicht Gegenstand der folgenden quantitativen und qualitativen Angaben.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko

Jede Siemens Energy Einheit ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen resultieren, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Siemens Energy Einheit entsprechen. Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden.

Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Finanzierungen innerhalb des Siemens Energy Konzerns oder Investitionen der operativen Einheiten werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Die Siemens Energy Einheiten sind gemäß der Siemens Energy Konzernrichtlinie verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die Nettofremdwährungsposition der Siemens Energy Einheiten dient als zentrale Steuerungsgröße und ist in einer Bandbreite von mindestens 75 %, aber nicht mehr als 100 % abzusichern. Die Siemens Energy Einheiten schließen ihre Sicherungsaktivitäten entweder mit der Siemens Energy Inhouse Treasury ab oder direkt mit externen Finanzinstitutionen. Die Siemens Energy Inhouse Treasury selbst sichert ihre eigenen Fremdwährungsrisiken mit externen Handelspartnern unter Beachtung der internen Kontrahentenlimite.

Das Risikopotenzial von Fremdwährungstransaktionen wird für jede Währung auf der Grundlage der Nettofremdwährungsposition der jeweiligen Währung gemessen, wobei geplante Transaktionen und monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährung sowie Sicherungsaktivitäten berücksichtigt werden. Die folgende Tabelle zeigt die größten Fremdwährungspositionen vor und nach Sicherungsgeschäften:

| Geschäftsjahr 2024 | | | | | |
|--------------------|---|-----------------------|-----------------------------|--------------------|----------------------------|
| (in Mio. €) | Geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte | Monetäre Bilanzposten | Bruttofremdwährungsposition | Sicherungsderivate | Nettofremdwährungsposition |
| DKK | (643) | (2.659) | (3.302) | 2.543 | (759) |
| JPY | 114 | (177) | (63) | 184 | 121 |
| SEK | (139) | (196) | (335) | 444 | 109 |
| USD | 2.799 | (40) | 2.759 | (2.808) | (50) |
| AUD | (18) | (99) | (117) | 83 | (35) |

| Geschäftsjahr 2023 | | | | | |
|--------------------|---|-----------------------|-----------------------------|--------------------|----------------------------|
| (in Mio. €) | Geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte | Monetäre Bilanzposten | Bruttofremdwährungsposition | Sicherungsderivate | Nettofremdwährungsposition |
| USD | 1.818 | 554 | 2.372 | (2.292) | 80 |
| DKK | (928) | (680) | (1.608) | 1.711 | 103 |
| SEK | (236) | (222) | (458) | 465 | 7 |
| GBP | (80) | (604) | (684) | 531 | (153) |
| CNY | (128) | 46 | (82) | 294 | 212 |

Zur Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos führt Siemens Energy eine zukunftsgerichtete Sensitivitätsanalyse durch, die sich auf die ungesicherte Risikoposition je Währung (Nettofremdwährungsposition) beziehen und damit das ökonomische Risiko wiedergeben. Dieses Verfahren kommt auch im Rahmen der internen Risikosteuerung von Siemens Energy zum Einsatz. Auswirkungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Gesamtergebnisrechnung erfasst sind, können infolge von konzeptionellen Unterschieden deutlich von den Ergebnissen der

Sensitivitätsanalysen abweichen. Während die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung nach den Grundsätzen der IFRS erstellt werden, wird die Sensitivitätsanalyse auf Basis einer rein finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweise durchgeführt. Die Ergebnisse stellen den potenziellen finanzwirtschaftlichen Gewinn bzw. Verlust dar, der sich bezogen auf die ungesicherten Risikopositionen ergeben würde.

Die Sensitivitäten der größten Nettofremdwährungspositionen nach Sicherungsgeschäften gegenüber Wechselkursschwankungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| (in Mio. €) | 2024 | | (in Mio. €) | Geschäftsjahr 2023 | |
|-------------|---|--|-------------|---|--|
| | Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR | Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR | | Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR | Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR |
| DKK | (76) | 76 | USD | 31 | (31) |
| JPY | 12 | (12) | DKK | 10 | (10) |
| SEK | 11 | (11) | SEK | 7 | (7) |
| USD | (5) | 5 | GBP | 7 | (7) |
| AUD | (3) | 3 | CNY | 4 | (4) |

Translationsrisiko

Viele Siemens Energy Einheiten befinden sich außerhalb der Eurozone. Da die Berichtswährung bei Siemens Energy der Euro ist, rechnet das Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Zur Berücksichtigung der translationsbezogenen Fremdwährungsrisiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro wurden im Posten Eigenkapital des Konzernabschlusses von Siemens Energy erfasst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass sich aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes veränderte Zinszahlungen auf variabel verzinsliche Finanzinstrumente ergeben bzw. zinsinduzierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgswirksam oder im Eigenkapital zu erfassen sind.

Siemens Energy ist vorwiegend zu festen Zinssätzen finanziert, analysiert jedoch kontinuierlich die Aufteilung der Fremdfinanzierung zu variablen und festen Zinssätzen, um das Zinsrisiko zu verringern. Siemens Energy kann auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein umfassendes Zinsrisikomanagement durchzuführen.

Wäre das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (geringer) gewesen, wäre das Ergebnis vor Ertragssteuern um 1 Mio. € geringer (höher) ausgefallen (2023: 6 Mio. €). Im Eigenkapital zu erfassende Bewertungseffekte hätten sich nicht ergeben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Siemens Energy finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Siemens Energy begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlaufvermögens und der Zahlungsmittel sowie durch Vereinbarungen von Kreditlinien bei Finanzinstituten und dem Aufsetzen eines Commercial Paper-Programms. Liquiditätsrisiken aus Derivaten mit Bruttozahlungsausgleich werden durch Aufrechnungsvereinbarungen und der aktiven Streuung der Derivate auf verschiedene Partnerbanken begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen von Siemens Energy. Die dargestellten erwarteten, nicht diskontierten Nettozahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden einzeln für jeden Zahlungszeitpunkt eines Finanzinstruments ermittelt und basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem eine Zahlung von Siemens Energy verlangt werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum liegen die Konditionen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zugrunde. Die Mittelabflüsse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beinhalten Beträge aus Supply Chain Finance-Programmen. Durch diese Programme werden die ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht verändert, sodass für Siemens Energy die ursprünglichen Zahlungsziele erhalten bleiben. Diese Programme dienen der Finanzierung von Lieferanten und führen daher nicht zu signifikanten Liquiditäts- oder Konzentrationsrisiken für Siemens Energy.

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | | | |
|---|---------------|-------|------------------|--------------------|
| | 2025 | 2026 | 2027 bis 2029 | 2030 und danach |
| Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 6.927 | 1.501 | 1.738 | 909 |
| davon | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 73 | 352 | — | — |
| Übrige Finanzschulden | 17 | 5 | — | — |
| Leasingverbindlichkeiten | 360 | 301 | 628 | 904 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 141 | 812 | 846 | — |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 6.035 | 11 | 248 | — |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 301 | 20 | 17 | 5 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ¹ | 306 | 175 | 49 | 3 |
| Kreditgarantien/ -bürgschaften ² | 45 | — | — | — |

¹ Die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten vorwiegend Fremdwährungstermingeschäfte, bei denen den Zahlungsmittelzuflüssen in einer Währung Zahlungsmittelabflüsse in einer anderen Währung gegenüberstehen. Die Tabelle weist dementsprechend lediglich die nicht diskontierte Nettozahlungsverpflichtung aus. Die entsprechenden Bruttoauszahlungsbeträge belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 12.248 Mio. €, für das Geschäftsjahr 2026 auf 6.349 Mio. €, für die Geschäftsjahre 2027 bis 2029 auf 2.399 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2030 und danach auf 54 Mio. €

² Basierend auf den maximalen Beträgen, für die Siemens Energy im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner in Anspruch genommen werden kann.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust, wenn ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Das Kreditrisiko wird bereits im Rahmen des Neukundenprozesses begrenzt, bei der die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden bewertet wird, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Jede Einheit ist für ein wirksames Kreditrisikomanagement im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit verantwortlich.

Die wirksame Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos während der Laufzeit der Kundenbeziehungen wird durch Kreditbewertungen anhand von Ratings sichergestellt. Die Ratings werden in der Regel von der Siemens Bank bezogen, die eine Kreditrisikoeinheit unterhält, an die zahlreiche operative Einheiten von Siemens Energy regelmäßig ihre Geschäftspartnerdaten als Grundlage für einen Prozess für Ratings und Empfehlungen für Kreditlimite übermitteln.

Die Ratings der Siemens Bank sowie individuell festgelegte Kreditlimite basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden, unter Verwendung von Informationen von Kunden, verlässlicher Drittparteien und Informationsdienstleistungsunternehmen, sowie auf den Erfahrungen hinsichtlich Forderungsausfällen. Die Ratings berücksichtigen entsprechende zukunftsgerichtete Informationen, die für das spezifische Finanzinstrument signifikant sind, wie erwartete Veränderungen der finanziellen Lage des Schuldners, der Anteilseignerstruktur, der Geschäftsführung oder der operativen Risiken, sowie breitere zukunftsgerichtete Informationen, wie erwartete makroökonomische sowie branchen- und wettbewerbsbezogene Entwicklungen. Eine länderspezifische Risikokomponente wird auch berücksichtigt. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Schuldner nicht bereit oder nicht dazu in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, z. B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten verringern die zu bildende Wertberichtigung in dem Maße, wie sie tatsächlich das Kreditrisiko reduzieren. Sie müssen spezifisch, identifizierbar und rechtlich durchsetzbar sein, um berücksichtigt zu werden.

Der Wert der Sicherheiten für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2024 270 Mio. € (2023: 271 Mio. €). Dies betrifft Sicherheiten in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten für den Fall der Insolvenz des entsprechenden Vertragspartners. Der Wert der Sicherheiten für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2024 281 Mio. € (2023: 160 Mio. €), die hauptsächlich aus Akkreditiven und Garantien bestehen. Zum 30. September 2024 betrug der Wert der Sicherheiten für Vertragsvermögenswerte 5 Mio. € (2023: 1 Mio. €), hauptsächlich bestehend aus Akkreditiven.

Zum 30. September 2024 belief sich der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) auf 7.418 Mio. € (2023: 6.980 Mio. €). Auf Basis von Ratinginformationen der Siemens Bank hatten 45 % (2023: 43 %) der Forderungen ein Investment-Grade-Rating und 55 % (2023: 57 %) ein Non-Investment-Grade-Rating. Vertragsvermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 4.299 Mio. € (2023: 4.288 Mio. €) weisen grundsätzlich ähnliche Risikomerkmale auf. Des Weiteren werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Wesentlichen bei Kreditinstituten mit einem Investment-Grade-Rating gehalten. Die oben dargestellten Beträge stellen nicht die wirtschaftlichen Kreditrisiken dar, da weder gehaltene Sicherheiten noch bereits gebildete Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

ZIFFER 22 Aktienbasierte Vergütung

Die gewährten aktienbasierten Vergütungen basieren auf den Aktien der Siemens Energy AG, die auf der Grundlage bestehender aktienbasierter Vergütungsprogramme von Siemens Energy gewährt wurden.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme von Siemens Energy

Die Erfüllung von aktienbasierten Zusagen kann nach Wahl der Siemens Energy AG in eigenen Aktien der Siemens Energy AG oder in bar erfolgen. Sie können verfallen, wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten vor Ablauf der Sperrfrist endet. Auf Ebene des Siemens Energy Konzerns werden diese aktienbasierten Vergütungspläne überwiegend als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der Gesamtaufwand vor Steuern für die aktienbasierte Vergütung von Siemens Energy Plänen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 auf 107 Mio. € (2023: 128 Mio. €).

Building Siemens Energy Incentive-Programm

Im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive (BSEI) -Programms wurde einer niedrigen dreistelligen Anzahl wichtiger Mitarbeiter*innen, die wesentlich zur Vorbereitung der Abspaltung beigetragen haben, im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Abspaltungsbonus gewährt. Der Anfangswert des Bonus bestand aus einem Prozentsatz des Grundgehalts des Begünstigten zum Zeitpunkt der Gewährung (BSEI-Zielbetrag). Er bestand aus zwei Elementen: einer kurzfristigen Cash-Komponente, die 25 % des BSEI-Zielbetrags entspricht, und einer langfristigen Eigenkapitalkomponente, die 75 % des BSEI-Zielbetrags entspricht und sich aus verfallbaren Aktienzuteilungen (BSEI-Aktienzuteilungen) zusammensetzt.

Die Cash-Komponente in Höhe von insgesamt 5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt.

Für das BSEI-Programm begann die Dienstzeit im September 2020 und lief bis September 2023. Das erhebliche Absinken des Börsenkurses der Siemens Energy-Aktie ab Ende Q3 2023 führte dazu, dass jeweils nur die in den Plänen vorgesehenen Mindestanzahlen an Aktien in Q4 2023 übertragen worden sind und der Großteil der unter diesen Plänen erteilten Aktienzusagen verfallen ist.

Die Anzahl der Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

| | 2023 |
|--|-------------|
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient) | 1.532.922 |
| Verwirkt | (154.296) |
| Erdient und erfüllt | (148.084) |
| Verfallen | (1.198.115) |
| Abgegolten | (32.427) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient) | — |

All Employee-Programm

In bestimmten Ländern wurden ähnliche Abspaltungs-Anreizprogramme für Mitarbeiter*innen eingerichtet, die Aktienzuteilungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen, jedoch ohne kurzfristige Bargeldkomponente vorsehen (das All Employee-Programm bzw. AEP). Beim All Employee-Programm handelt es sich um einen einmaligen Bonus, der im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde. Für das All Employee-Programm begann die Dienstzeit im September 2020 und lief bis September 2023. Das erhebliche Absinken des Börsenkurses der Siemens Energy-Aktie ab Ende Q3 2023 führte dazu, dass jeweils nur die in den Plänen vorgesehenen Mindestanzahlen an Aktien in Q4 2023 übertragen worden sind und der Großteil der unter diesen Plänen erteilten Aktienzusagen verfallen ist.

Die Anzahl der Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

| | 2023 |
|--|-------------|
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient) | 8.767.620 |
| Verwirkt | (340.133) |
| Erdient und erfüllt | (1.579.255) |
| Verfallen | (6.775.374) |
| Abgegolten | (72.858) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient) | — |

Performance-oriented Stock Awards

Siemens Energy gewährt leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten. In Ausnahmefällen kann auch ein Barausgleich erfolgen.

Die Aktienzusagen sind an Leistungskriterien geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt. Für ab dem Geschäftsjahr 2022 gewährte Aktienzuteilungen (Tranchen 2022 bis 2024) wird der TSR wie folgt ermittelt: 50 % verglichen mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) und 50 % verglichen mit dem S&P Global Clean Energy Index (Total Return). Für die Tranche 2021 wird der TSR zu 70 % im Vergleich zum Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services und zu 30 % im Vergleich zum MVIS US-Listed Oil Services ermittelt. Weitere 40 % des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht. Die Zielerreichung für jedes Leistungskriterium liegt zwischen 0 % und 200 %.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden leitenden Angestellten Aktienzusagen mit einem beizulegenden Zeitwert von 11 Mio. € (2023: 27 Mio. €) gewährt. Den Vorstandsmitgliedern wurden aufgrund von Vergütungsbeschränkungen, die die Vereinbarung mit der Bundesregierung von Dezember 2023 über die Gewährung einer Bundesbürgschaft vorsieht, im Geschäftsjahr 2024 keine der vorgenannten Aktienzusagen zugeteilt.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2024 an leitende Angestellte gewährten Aktienzusagen betrug 8,25 € je Aktie (2023: 12,59 € je Aktie) und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Der beizulegende Zeitwert der TSR-basierten Aktienzusagen wurde mithilfe eines Optionspreismodells auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Neben den erwarteten €-Zinssätzen wird auch die Aktienvolatilität basierend auf Peergroup-Daten berücksichtigt.

Die Anzahl der von leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

| | Geschäftsjahr | |
|--|------------------|------------------|
| | 2024 | 2023 |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient) | 3.407.490 | 2.069.731 |
| Gewährt | 1.308.377 | 2.140.590 |
| Verwirkt | (338.630) | (262.003) |
| Anpassung der Anzahl an Aktienzusagen ¹ | 597.463 | (509.821) |
| Abgegolten | 22.504 | (31.007) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient) | 4.997.204 | 3.407.490 |

¹ Anpassungen resultieren aus Änderungen der Schätzung der Zielerreichung des EPS- und ESG-Ziels.

Zudem wurden mit den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 Vereinbarungen getroffen, die jeweils die aufschiebend bedingte einmalige Zuteilung von Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorsehen. Die Zuteilung der Aktienzusagen erfolgt unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Phase, während derer Siemens Energy Garantien im Rahmen der Bundesbürgschaft in Anspruch nehmen kann, spätestens am 30. September 2026 beendet ist, die Beschränkungen hinsichtlich der Vergütung für Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Bundesbürgschaft nicht mehr gelten und der Begünstigte weiterhin Mitglied des Vorstands ist. Die bedingten Aktienzusagen berechtigen nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren (Sperrfrist) und in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Leistungskriterien während der Sperrfrist zum Erhalt von Siemens Energy-Aktien ohne Zuzahlung. Die Sperrfrist beginnt am ersten Kalendertag des Geschäftsjahres, in dem die genannten Bedingungen erfüllt sind. Vor dem Eintritt der genannten Bedingungen (insbesondere vor dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft) haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf tatsächliche Gewährung von Siemens Energy-Aktien und ein solcher Anspruch wird vor vollständigem Bedingungsseintritt auch nicht zeitanteilig erdient.

Ziel dieser Vereinbarungen ist es, Kontinuität in der Führung des Unternehmens zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich der Einsatz der Mitglieder des Vorstands für das Unternehmen angesichts der Herausforderungen, vor denen Siemens Energy steht, in einer fairen und mit den langfristigen strategischen Unternehmensinteressen in Einklang stehenden Vergütung widerspiegelt

Die bedingt zugeteilten Aktienzusagen sind ihrerseits an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien über den Zeitraum der Sperrfrist geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt, der mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) verglichen wird. Weitere 40 % des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht. Die Zielerreichung für jedes Leistungskriterium liegt zwischen 0 % und 250 %.

Die den Vorstandsmitgliedern insgesamt im Geschäftsjahr 2024 einmalig und aufschiebend bedingt zugeteilten 2.136.901 Aktienzusagen haben einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 15,29 € je Aktienzusage. Dieser ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Der beizulegende Zeitwert der TSR-basierten Aktienzusagen wurde mithilfe eines Optionspreismodells auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Neben den erwarteten €-Zinssätzen wird auch die Aktienvolatilität basierend auf Peergroup-Daten berücksichtigt.

Direct Match-Programm

In bestimmten Ländern wurden Mitarbeiterbeteiligungspläne eingerichtet, die den Erwerb von Siemens Energy-Aktien unter zusätzlichen Aktienzuteilungen ohne Zuzahlung (das Direct Match-Programm) vorsehen.

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeiter*innen einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal des Geschäftsjahres erworben. Die Planteilnehmer*innen haben Anspruch auf eine Siemens Energy-Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn die Planteilnehmer*innen über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Konzern beschäftigt sind. Sowohl die Investment-Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des länderspezifisch ermittelten jährlichen Bruttogehalts.

Mitarbeiter*innen der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy-Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien pro Investment-Aktie sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € Anspruch auf eine weitere kostenlose Matching-Aktie pro Investment-Aktie. Weder die Investment-Aktien noch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmer*innen pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms wurden Matching-Aktien zu einem bestimmten Geldwert in Höhe von 26 Mio. € (2023: 23 Mio. €) zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

Die Matching-Aktien aus dem Direct Match-Programm entwickelten sich wie folgt:

| | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|-------------|
| | 2024 | 2023 |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient) | — | — |
| Gewährt | 1.786.885 | 1.159.663 |
| Erdient und erfüllt | (1.786.885) | (1.159.663) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient) | — | — |

Ratable Stock Awards-Programm

Durch das Ratable Stock Awards-Programm werden berechtigten Mitarbeiter*innen Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt, die bei Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Aktienzusagen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Aktienzuteilungen pro Jahr ausübbar werden (sog. Graded Vesting). Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen zum Gewährungszeitpunkt bestimmt sich als Marktwert der Siemens Energy-Aktie am Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden. Aufgrund der Ausübungsstruktur wird jede Tranche als separate aktienbasierte Vergütung bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2024 gewährten Ratable Stock Awards belief sich auf insgesamt 59 Mio. € (2023: 97 Mio. €). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2024 gewährten Aktien betrug 11,20 € je Aktie (2023: 17,64 € je Aktie) und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Die Anzahl der Aktienzusagen an ausgewählte Mitarbeiter*innen entwickelte sich wie folgt:

| | Geschäftsjahr | |
|--|------------------|------------------|
| | 2024 | 2023 |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient) | 7.157.971 | 2.669.691 |
| Gewährt | 5.205.158 | 5.480.800 |
| Verwirkt | (525.711) | (223.153) |
| Erdient und erfüllt | (2.011.899) | (750.327) |
| Abgegolten | (45.271) | (19.040) |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient) | 9.780.248 | 7.157.971 |

Jubiläumsaktienprogramm

Berechtigte Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 €. Bestimmte leitende Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit des jeweiligen Aktienkurses werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt. Zum Geschäftsjahresende bestanden Ansprüche auf 3.884.879 (2023: 3.973.333) Jubiläumsaktien.

ZIFFER 23 Personalaufwendungen

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--|----------------|----------------|
| | 2024 | 2023 |
| Löhne und Gehälter | (8.145) | (7.386) |
| Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung | (1.165) | (1.072) |
| Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | (370) | (335) |
| Summe Personalaufwendungen | (9.680) | (8.793) |

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Aufwendungen aus Personalrestrukturierungen 70 Mio. € (2023: 50 Mio. €).

Die Mitarbeiter*innen waren in folgenden Funktionen tätig (durchschnittliche Personalzahlen auf Basis Kopfzählung):

| (in Tsd.) | Geschäftsjahr | |
|-----------------------------------|---------------|-----------|
| | 2024 | 2023 |
| Produktion und Service | 78 | 74 |
| Vertrieb | 8 | 8 |
| Forschung und Entwicklung | 4 | 4 |
| Verwaltung und allgemeine Dienste | 7 | 7 |
| Summe | 98 | 94 |

ZIFFER 24 Ergebnis je Aktie

| (in Mio. €, Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €) | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|---------------|
| | 2024 | 2023 |
| Gewinn (Verlust) | 1.335 | (4.588) |
| Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt | 150 | (57) |
| Gewinn (Verlust), der auf Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt | 1.184 | (4.532) |
| Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien | 862.804 | 828.902 |
| <i>darin Aktien aus Pflichtwandelschuldverschreibung</i> | 72.617 | 72.617 |
| Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung | 11.882 | — |
| Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien (verwässert) | 874.685 | 828.902 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | 1,37 | (5,47) |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | 1,35 | (5,47) |

Im Geschäftsjahr 2023 hatten 8.335 Tsd. potenzielle Stammaktien aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen keinen verwässernden Effekt und wurden entsprechend in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien zum Zwecke der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt.

ZIFFER 25 Segmentinformation

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich denen, die auf den Konzernabschluss Anwendung finden. Für die interne Berichterstattung und für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und vom Leasingnehmer außerbilanziell erfasst. Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktpreisen.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den erwarteten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Dabei werden auch nachträgliche Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts einbezogen. Daneben berücksichtigt Siemens Energy Kündigungsrechte sowie die Kundenbonität. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der Auftragsbestand betrug zum 30. September 2024 123 Mrd. € (2023: 112 Mrd. €), wovon auf GS 45 Mrd. € (2023: 41 Mrd. €), GT 33 Mrd. € (2023: 23 Mrd. €), TI 8 Mrd. € (2023: 7 Mrd. €), und auf SG 38 Mrd. € (2023: 42 Mrd. €) entfielen. Siemens Energy erwartet zum 30. September 2024, dass im Geschäftsjahr 2025 rund 33 Mrd. € (2023: 29 Mrd. €) des Auftragsbestands als Umsatzerlöse realisiert werden, davon rund 10 Mrd. € (2023: 8 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GS, rund 10 Mrd. € (2023: 8 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GT, rund 4 Mrd. € (2023: 4 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von TI und rund 9 Mrd. € (2023: 10 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von Siemens Gamesa. Zudem erwartet Siemens Energy zum 30. September 2024, dass im Geschäftsjahr 2026 rund 24 Mrd. € (2023: 23 Mrd. €) des Auftragsbestands als Umsatzerlöse realisiert werden, davon rund 6 Mrd. € (2023: 6 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GS, rund 7 Mrd. € (2023: 6 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GT, rund 2 Mrd. € (2023: 2 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von TI und rund 9 Mrd. € (2023: 9 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von SG.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Segmente realisieren Umsatzerlöse im Rahmen von Verträgen im Anlagengeschäft, der Erbringung von Dienstleistungen und des Verkaufs von Gütern. Aufgrund des vorherrschenden Charakters der langfristigen Verträge werden Umsatzerlöse überwiegend zeitraumbezogen realisiert.

Ergebnis vor Sondereffekten

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich (verantwortliche Unternehmensinstanz). Die Erfolgsgröße der Segmente ist das Ergebnis vor Sondereffekten. Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir das Ergebnis vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten:** Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Integrationskosten entstehen bei SG in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im Zuge der weiteren Integration von SG in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten.
- **Stand-alone-Kosten** sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde die Definition der **strategischen Portfolioentscheidungen** präzisiert. Demnach enthalten die Sondereffekte in Bezug auf strategische Portfolioentscheidungen wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäften.

Das Ergebnis vor Sondereffekten für Siemens Energy beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf einen positiven Wert in Höhe von 345 Mio. € (2023: negativer Wert in Höhe von 2.776 Mio. €).

Messgrößen des Vermögens

Die Unternehmensleitung hat das Vermögen, definiert als eingesetztes Nettokapital, als Messgröße zur Beurteilung der Kapitalintensität der Segmente bestimmt. Das Vermögen basiert auf den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerten, welche den Segmenten zugeordnet werden, unter Ausschluss von Vermögenswerten in Verbindung mit Steuern, da die korrespondierenden Erträge und Aufwendungen vom Ergebnis der Segmente ebenfalls ausgeschlossen sind. Während das Ergebnis der Segmente um Abschreibungen auf in Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten bereinigt ist, werden im Vermögen der Segmente in Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte berücksichtigt. Das verbleibende Vermögen wird um zinslose Verbindlichkeiten, z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit Ausnahme von Steuerverbindlichkeiten, reduziert (Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen).

Free Cashflow vor Steuern

Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen, Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus, mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte, jeweils nach Abzug von Wertaufholungen.

| (in Mio. €) | Auftragseingang | | Umsatzerlöse | | Ergebnis vor Sondereffekten | |
|------------------------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------------|----------------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Gas Services | 16.365 | 12.897 | 10.796 | 10.914 | 1.021 | 1.035 |
| Grid Technologies | 20.901 | 15.798 | 9.280 | 7.180 | 976 | 545 |
| Transformation of Industry | 6.413 | 5.569 | 5.109 | 4.438 | 380 | 229 |
| Siemens Gamesa | 7.256 | 16.836 | 10.008 | 9.092 | (1.781) | (4.347) |
| Summe Segmente | 50.935 | 51.100 | 35.193 | 31.625 | 596 | (2.538) |
| Überleitung Konzernabschluss | (708) | (654) | (727) | (506) | (251) | (238) |
| Siemens Energy | 50.226 | 50.446 | 34.465 | 31.119 | 345 | (2.776) |

| (in Mio. €) | Außenumsatzerlöse | | Interne Umsatzerlöse | |
|------------------------------|-------------------|---------------|----------------------|------------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Gas Services | 10.545 | 10.781 | 251 | 133 |
| Grid Technologies | 9.064 | 6.952 | 216 | 228 |
| Transformation of Industry | 4.807 | 4.237 | 302 | 201 |
| Siemens Gamesa | 10.006 | 9.091 | 2 | 1 |
| Summe Segmente | 34.422 | 31.061 | 771 | 564 |
| Überleitung Konzernabschluss | 44 | 58 | (771) | (564) |
| Siemens Energy | 34.465 | 31.119 | — | — |

| (in Mio. €) | 2024 | 30. Sep. 2023 | Free Cashflow vor Steuern | | Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | |
|------------------------------|---------------|------------------|---------------------------|------------|--|--------------|
| | | | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | |
| | | | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Gas Services | 2.538 | 2.782 | 1.393 | 970 | 241 | 162 |
| Grid Technologies | 599 | 2.388 | 2.228 | 1.236 | 197 | 142 |
| Transformation of Industry | 1.778 | 1.856 | 411 | 192 | 71 | 62 |
| Siemens Gamesa | 258 | (183) | (2.123) | (1.604) | 818 | 724 |
| Summe Segmente | 5.173 | 6.842 | 1.908 | 794 | 1.326 | 1.090 |
| Überleitung Konzernabschluss | 45.702 | 41.064 | (50) | (10) | 188 | 138 |
| Siemens Energy | 50.874 | 47.907 | 1.859 | 784 | 1.514 | 1.228 |

| (in Mio. €) | Abschreibungen und Wertminderungen | | Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen | |
|------------------------------|------------------------------------|--------------|---|--------------|
| | Geschäftsjahr | | 30. Sep. | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Gas Services | 201 | 197 | 586 | 526 |
| Grid Technologies | 84 | 85 | 58 | 207 |
| Transformation of Industry | 74 | 74 | 2 | 2 |
| Siemens Gamesa | 856 | 857 | 1 | 1 |
| Summe Segmente | 1.215 | 1.212 | 647 | 735 |
| Überleitung Konzernabschluss | 296 | 303 | 120 | 463 |
| Siemens Energy | 1.511 | 1.515 | 767 | 1.198 |

Überleitung Konzernabschluss

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen), weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns (ausgenommen SG), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.

| Ergebnis (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|--|---------------|----------------|
| | 2024 | 2023 |
| Ergebnis vor Sondereffekten Summe Segmente | 596 | (2.538) |
| Überleitung zum Ergebnis von Siemens Energy | (251) | (238) |
| Siemens Energy Ergebnis vor Sondereffekten | 345 | (2.776) |
| Sondereffekte | 2.038 | (184) |
| Siemens Energy Ergebnis | 2.383 | (2.960) |
| Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte | (258) | (297) |
| Finanzergebnis | (303) | (130) |
| Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern | 1.822 | (3.387) |
| Ertragssteuererträge(-aufwendungen) | (487) | (1.202) |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern | 1.335 | (4.588) |

| Vermögen (in Mio. €) | 30. Sep. | |
|---|---------------|---------------|
| | 2024 | 2023 |
| Vermögensorientierte Anpassungen: | | |
| <i>Steuerforderungen, Aktive latente Steuern</i> | 1.052 | 941 |
| Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen | 36.841 | 33.483 |
| Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten | 7.809 | 6.641 |
| Überleitung zum Konzernabschluss | 45.702 | 41.064 |

Aufgliederung von Außenumsatzerlösen der Segmente

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr | |
|---------------------------------------|---------------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| Art der Leistung im Segment | | |
| Gas Services | | |
| Neuanlagengeschäft | 3.602 | 4.169 |
| Servicegeschäft | 6.943 | 6.612 |
| Art der Leistung im Segment | | |
| Grid Technologies | | |
| Neuanlagengeschäft | 8.528 | 6.492 |
| Servicegeschäft | 536 | 460 |
| Art der Leistung im Segment | | |
| Transformation of Industry | | |
| Neuanlagengeschäft | 2.541 | 2.279 |
| Servicegeschäft | 2.265 | 1.958 |
| Geschäftsfelder im Segment | | |
| Siemens Gamesa | | |
| Wind Turbines | 7.565 | 7.032 |
| Operation and Maintenance („Service“) | 2.441 | 2.059 |

ZIFFER 26 Informationen nach Regionen

| (in Mio. €) | Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden | | Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft | | Langfristige Vermögenswerte ¹ | |
|--|--------------------------------------|--------|--|--------|---|--------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | | 30. Sep. | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika | 18.087 | 14.775 | 20.357 | 17.368 | 9.719 | 9.374 |
| <i>darin Deutschland</i> | 3.144 | 2.532 | 7.912 | 6.478 | 2.243 | 2.340 |
| Amerika | 10.258 | 9.986 | 9.645 | 8.994 | 6.569 | 7.177 |
| <i>darin USA</i> | 6.919 | 5.764 | 6.769 | 5.745 | 5.995 | 6.458 |
| Asien, Australien | 6.120 | 6.358 | 4.464 | 4.756 | 2.203 | 2.323 |
| <i>darin China</i> | 1.516 | 1.502 | 1.490 | 1.366 | 694 | 742 |
| Siemens Energy | 34.465 | 31.119 | 34.465 | 31.119 | 18.491 | 18.874 |
| <i>davon außerhalb Deutschlands</i> | 31.321 | 28.587 | 26.554 | 24.641 | 16.249 | 16.534 |

¹ Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

ZIFFER 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen und Verträge mit dem Siemens Konzern

Am 18. Dezember 2023 übertrug die Siemens AG 8 % ihrer Anteile an der Siemens Energy AG auf den Siemens Pension Trust e.V. Infolgedessen sank der Anteil der Siemens AG an Siemens Energy AG von 25,1 % auf 17,1 %. Seit diesem Zeitpunkt übt die Siemens AG keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf Siemens Energy AG aus und scheidet (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen) aus dem Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen aus. Angaben des Geschäftsjahres 2024 zu Erträgen und Aufwendungen aus erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen an und von der Siemens AG sowie deren Tochtergesellschaften erfolgen bis zum 18. Dezember 2023.

| (in Mio. €) | Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge | | Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen ¹ | |
|-----------------|---|------|---|-------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Siemens Konzern | 103 | 440 | 257 | 1.247 |

¹ Für eine bessere Vergleichbarkeit sind in der Position Empfangene Lieferungen und Leistungen, analog wie bei den Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, empfangene Vorräte enthalten.

Zwischen Siemens Energy und dem Siemens Konzern bestehen Liefer- und Leistungsvereinbarungen. Siemens Energy empfängt Lieferungen und Leistungen vom Siemens Konzern und erbringt Lieferungen und Leistungen an den Siemens Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. In einigen Ländern wird das Geschäft der Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry durch lokale Gesellschaften des Siemens Konzerns auf Basis von Agency and Distributorship Agreements zwischen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und den entsprechenden lokalen Siemens Konzerngesellschaften fort-geführt.

Im Zuge der Ausgliederung konnten einige Verträge mit Kunden nicht oder noch nicht rechtlich vom Siemens Konzern auf Siemens Energy übertragen werden. Diese Verträge sind grundsätzlich von Siemens an Siemens Energy unterbeauftragt, wobei Siemens Energy für Projektrisiken gegenüber dem Siemens Konzern haftet.

Siemens Energy bezog bis zum Ausscheiden aus dem Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen zum 18. Dezember 2023 zentrale Unternehmensdienstleistungen vom Siemens Konzern in Höhe von 101 Mio. € (2023: 477 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für die Nutzung der Marke Siemens in Höhe von 51 Mio. € (2023: 166 Mio. €).

Wie in [Ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen](#) beschrieben, erfolgte im Dezember 2023 eine Teilveräußerung des Anteils an Siemens Limited., eingetragen in Mumbai, Indien an den Siemens Konzern.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Siemens Energy unterhält mit vielen Gemeinschaftsunternehmen des Siemens Konzerns sowie mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen innerhalb des eigenen Siemens Energy Konzerns Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft Siemens Energy eine große Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

| (in Mio. €) | Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge | | Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen | | Forderungen und Vertragsvermögenswerte | | (Vertrags-) Verbindlichkeiten | |
|--|---|------------|---|------------|--|-----------|-------------------------------|------------|
| | Geschäftsjahr | | Geschäftsjahr | | 30. Sep. | | 30. Sep. | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Gemeinschaftsunternehmen des Siemens Konzerns ¹ | 7 | 68 | 1 | 9 | — | — | — | — |
| Gemeinschaftsunternehmen von Siemens Energy | 131 | 107 | 121 | 111 | 25 | 13 | 9 | 38 |
| Assoziierte Unternehmen von Siemens Energy | 229 | 99 | 253 | 226 | 43 | 34 | 87 | 78 |
| Gesamt | 367 | 273 | 375 | 346 | 68 | 47 | 97 | 117 |

¹Angaben des Geschäftsjahres 2024 zu Erträgen und Aufwendungen aus erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen an und von der Siemens AG sowie deren Tochtergesellschaften erfolgen bis zum 18. Dezember 2023.

Zum 30. September 2024 hat Siemens Energy Garantien für eigene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 47 Mio. € (2023: 56 Mio. €) ausgegeben. Eigenkapitalzusagen an assoziierte Unternehmen betragen 60 Mio. € zum 30. September 2024 (2023: 143 Mio. €).

Nahestehende Personen

Siemens Energy wird vom Vorstand der Siemens Energy AG geleitet. Zu den Führungskräften in Schlüsselpositionen gehört außerdem der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB betragen im Geschäftsjahr 2024 40 Mio. € (2023: 21 Mio. €). Darin enthalten ist die aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von 33 Mio. € (2023: 8 Mio. €) für 2.136.901 (2023: 734.711) Aktienzusagen. Die Gesamtbezüge gem. IAS 24.17 (aufwandsbasiert) der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2024 18 Mio. € (2023: 17 Mio. €). Davon entfielen auf kurzfristig fällige Leistungen 7 Mio. € (2023: 14 Mio. €) sowie sonstige langfristig fällige Leistungen 5 Mio. € (2023: 0 €). Für aktienbasierte Vergütung wurden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (2023: 3 Mio. €) erfasst. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2024 einschließlich Sitzungsgeldern 5 Mio. € (2023: 5 Mio. €). In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 fanden keine weiteren Transaktionen zwischen Siemens Energy und seinen Führungskräften in Schlüsselpositionen statt.

ZIFFER 28 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) fielen im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Honorare an, die nach deutschem Handelsrecht verpflichtend anzugeben sind:

| (in Mio. €) | Geschäftsjahr |
|-------------------------------|---------------|
| | 2024 |
| Abschlussprüfungsleistungen | 9 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 1 |
| Sonstige Leistungen | 1 |
| Summe | 10 |

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch KPMG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens Energy Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens Energy AG und ihrer deutschen Tochterunternehmen sowie prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts, der nichtfinanziellen Konzernklärung und der EU-Taxonomie

sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen. Sonstige Leistungen des Abschlussprüfers umfassten im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) Berichtsanforderungen.

ZIFFER 29 Corporate Governance

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben im September 2024 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex

ZIFFER 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

ZIFFER 31 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens Energy Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München, und die Siemens Energy Management GmbH, München, sind gemäß § 264b HGB bzw. § 264 HGB von der Pflicht befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Der Konzernabschluss der Siemens Energy AG ist der befreiende Konzernabschluss für die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und die Siemens Energy Management GmbH.

| Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | | Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | |
|--|----------------------------|-----|---|----------------------------|--|
| Deutschland (19 Gesellschaften) | | | Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (172 Gesellschaften) | | |
| Blitz 20-548 GmbH, München | 100 | [7] | NIAT for Wind Energy, Neu-Kairo, Ägypten | 100 | |
| Gamesa Wind GmbH, Hamburg | 100 | [7] | Siemens Energy S.A.E., Kairo, Ägypten | 90 | |
| SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg | 100 | [6] | Siemens Gamesa Renewable Energy Egypt LLC, Neu-Kairo, Ägypten | 100 | |
| Siemens Energy Branch Business GmbH, München | 100 | [7] | Siemens Energy Algeria EURL, Algier, Algerien | 100 | |
| Siemens Energy Compressors GmbH, Leipzig | 100 | [7] | Siemens Energy S.A., Luanda, Angola | 51 | |
| Siemens Energy Dry Type Distribution Transformers GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck | 100 | [4] | Siemens Energy S.A./N.V., Beersel, Belgien | 100 | |
| Siemens Energy Dry Type Distribution Transformers Verwaltungs-GmbH, Kirchheim unter Teck | 100 | [4] | Siemens Gamesa Renewable Energy NV, Beersel, Belgien | 100 | |
| Siemens Energy Electrolyzer Manufacturing GmbH, Berlin | 75 | | Siemens Energy EOOD, Sofia, Bulgarien | 100 | |
| Siemens Energy Finance Surkhandarya Power Plant GmbH, München | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy EOOD, Sofia, Bulgarien | 100 | |
| Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München | 100 | [6] | Siemens Energy SARL, Abidjan, Côte d'Ivoire | 100 | |
| Siemens Energy Insulation Center GmbH, Zwönitz | 100 | [7] | Siemens Energy A/S, Ballerup, Dänemark | 100 | |
| Siemens Energy Management GmbH, München | 100 | [7] | Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark | 100 | |
| Siemens Energy Power Control GmbH, Langen | 100 | [7] | Siemens Gamesa Renewable Energy Djibouti SARL, Dschibuti, Dschibuti | 100 | |
| Siemens Energy Power Project Holding GmbH, Stade | 100 | | Siemens Energy Oy, Espoo, Finnland | 100 | |
| Siemens Energy Real Estate GmbH, München | 100 | [7] | Siemens Gamesa Renewable Energy Oy, Espoo, Finnland | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven | 100 | [7] | Siemens Energy Industrial Turbomachinery Le Havre SAS, Le Havre, Frankreich | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg | 100 | [6] | Siemens Energy S.A.S., Courbevoie, Frankreich | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg | 100 | [4] | Siemens Gamesa Renewable Energy France SAS, Saint-Priest, Frankreich | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg | 100 | [7] | | | |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

| Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich | 100 | Société d'Exploitation du Parc Eolien d'Omécourt SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bonboillon SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Société d'Exploitation du Parc Photovoltaïque de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bouclans SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Limited, Accra, Ghana | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champlong SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Oil & Gas Equipment Limited, Accra, Ghana | 90 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champsevraine, SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | SIEMENS ENERGY SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Chalandri, Griechenland | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Chepniers SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy Greece E.P.E., Filothei-Psychiko, Griechenland | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Dampierre Prudemanche SAS, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy MAE, Elliniko, Griechenland | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Guerfand SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Iranian SSK, Teheran, Iran | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Gartempe SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Gamesa Energy Tajdidpazir SSK, Teheran, Iran | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Mailly-le- Camp SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Limited, Dublin, Irland | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Maindoie SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Dublin, Irland | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Margny SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Projects Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel | 100 [4] |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Orge et Ornain SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy Ltd, Tel Aviv, Israel | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Pouilly-sur- Vingeanne SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint Amand SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Transformers S.r.l., Trento, Italien | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint-Lumier en Champagne SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Sceaux SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy Limited Liability Partnership, Almaty, Kasachstan | 100 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Trépot SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Energy W.L.L, Doha, Katar | 55 |
| Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vaudrey SARL, Saint-Priest, Frankreich | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Nairobi, Kenia | 100 |
| | | Koncar-Energetski Transformatori, d.o.o., Zagreb, Kroatien | 51 |
| | | PRO INTEGRIS d.o.o., Split, Kroatien | 100 |
| | | Siemens Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien | 100 |
| | | Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien | 100 |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

| Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | | Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | |
|---|----------------------------|-----|--|----------------------------|-----|
| Siemens Energy Kuwait For Power Services Company K.S.C.C, Kuwait-Stadt, Kuwait | 49 | [1] | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen | 100 | |
| Siemens Energy Services for Repair and Maintenance of Light and Heavy Equipment WLL, Kuwait-Stadt, Kuwait | 100 | | Siemens Energy L.L.C., Muscat, Oman | 51 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Limited Liability Company, Riga, Lettland | 100 | | Siemens Energy Austria GmbH, Wien, Österreich | 100 | |
| D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH, Wien, Österreich | 100 | |
| Siemens Energy Protected Cell A22, Mriehel, Malta | — | [2] | Siemens Gamesa Renewable Energy (Private) Limited, Karatschi, Pakistan | 100 | |
| Siemens Energy SARL, Tanger, Marokko | 100 | | Siemens Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Morocco SARL, Tanger, Marokko | 100 | | Siemens Energy Unipessoal Lda., Amadora, Portugal | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy SARL, Casablanca, Marokko | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy, SARL, Nouakchott, Mauretanien | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Oliveira de Frades, Portugal | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy, Ltd, Ebene, Mauritius | 100 | | SIEMENS ENERGY S.R.L., Bukarest, Rumänien | 100 | |
| Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande | 100 | | Siemens Energy Services S.R.L., Bukarest, Rumänien | 100 | |
| Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien | 100 | |
| Siemens Energy Anwara B.V., Zoeterwoude, Niederlande | 100 | | Dresser-Rand Arabia LLC, Al Khobar, Saudi-Arabien | 50 | [1] |
| Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande | 100 | | Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien | 51 | |
| Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande | 100 | | Siemens Energy Regional Head Quarters, Riad, Saudi- Arabien | 100 | |
| Siemens Energy Holdco B.V., Zoeterwoude, Niederlande | 100 | | Fanbyn2 Vindenergi AB, Stockholm, Schweden | 100 | |
| Siemens Energy Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande | 100 | | Siemens Energy AB, Finspång, Schweden | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy B.V., Den Haag, Niederlande | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden | 100 | |
| Dresser-Rand (Nigeria) Limited, Lagos, Nigeria | 100 | | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SWEDEN AB, Stockholm, Schweden | 100 | |
| Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria | 100 | | Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz | 100 | |
| Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen | 100 | | Siemens Energy AG, Zürich, Schweiz | 100 | |
| Siemens Energy Turbomachinery AS, Kongsberg, Norwegen | 100 | | Siemens Energy Schweiz Holding AG, Zug, Schweiz | 100 | |
| | | | Siemens Energy d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien | 100 | |
| | | | Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o. Beograd - Novi Beograd, Belgrad, Serbien | 100 | |
| | | | Siemens Energy, s.r.o., Bratislava, Slowakei | 100 | |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

| Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % |
|---|----------------------------|---|----------------------------|
| SIEMENS Energy d.o.o., Ljubljana, Slowenien | 100 | Sistemas Energéticos Balazote, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien | 100 |
| Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Boyal, S.L.U., Saragossa, Spanien | 100 |
| Estructuras Metalicas Singulares, S.A. Unipersonal, Tajonar, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Cabezo Negro, S.A. Unipersonal, Saragossa, Spanien | 100 |
| Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Cuerda Gitana, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien | 100 |
| Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Cuntis, S.A. Unipersonal, Santiago de Compostela, Spanien | 100 |
| Gerr Grupo Energético XXI, S.A. Unipersonal, Barcelona, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos de Tarifa, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien | 100 |
| International Wind Farm Developments II, S.L., Zamudio, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Fonseca, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien | 100 |
| International Wind Farm Developments IX, S.L., Zamudio, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos La Cámara, S.L., Sevilla, Spanien | 100 |
| Parque Eolico Dos Picos, S.L.U., Zamudio, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos La Plana, S.A., Saragossa, Spanien | 90 |
| Siemens Energy S.A., Madrid, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Mansilla, S.L., Villarcayo de Merindad de Castilla la Vieja, Spanien | 78 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy 9REN, S.L., Madrid, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Monte Genaro, S.L.U., Zamudio, Spanien | 60 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Apac, S.L., Sarriguren, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Sierra de Las Estancias, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L.U., Valle de Egues, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Sierra de Valdefuentes, S.L.U., Zamudio, Spanien | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Europa S.L., Zamudio, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Siroco, S.L., Zamudio, Spanien | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien | 100 | Sistemas Energéticos Venus, S.L., Zamudio, Spanien | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy International Wind Services, S.A., Zamudio, Spanien | 100 | Gamesa Wind South Africa (Proprietary) Limited, Kapstadt, Südafrika | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Invest, S.A., Zamudio, Spanien | 100 | Linacre Investments (Pty) Ltd., Kenilworth, Südafrika | — [2] |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien | 100 | S'Energy Employee Share Ownership Trust, Johannesburg, Südafrika | — [2] |
| Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Zamudio, Spanien | 100 | Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien | 100 | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY (PTY) LTD, Midrand, Südafrika | 70 |
| Sistemas Energéticos Argañoso, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien | 100 | The Siemens Gamesa Renewable Energy Employee Share Ownership Trust, Midrand, Südafrika | — [2] |
| Sistemas Energéticos Arinaga, S.A. Unipersonal, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien | 100 | Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik | 100 |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

| Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | | Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % |
|--|----------------------------|-----|--|----------------------------|
| Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei | 100 | | Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien | 100 |
| SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei | 100 | | Energy Assets do Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien | 100 |
| Dresser-Rand Turkmen Company, Aschgabat, Turkmenistan | 100 | | Jaguari Energética, S.A., Jaguari, Brasilien | 89 |
| Siemens Energy LLC, Kiew, Ukraine | 100 | | Junergy Ltda., Jundiai, Brasilien | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Kiew, Ukraine | 100 | | Siemens Energy Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien | 100 |
| Siemens Energy Distribution Transformers Kft., Budapest, Ungarn | 100 | [4] | Siemens Energy Power and Industrial Applications Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien | 100 |
| Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn | 100 | | Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien | 100 |
| Siemens Gamesa Megújuló Energia Hungary Kft, Budapest, Ungarn | 100 | | Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Kft., Budapest, Ungarn | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Chile SpA, Santiago de Chile, Chile | 100 |
| Dresser-Rand Field Operations Middle East LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate | 80 | | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.R.L., San José, Costa Rica | 100 |
| Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate | 49 | [1] | Siemens Energy S.R.L., Santo Domingo de Guzmán, Dominikanische Republik | 100 |
| Industrial Turbine Company (UK) Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich | 100 | | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY INSTALLATION & MAINTENANCE COMPAÑÍA LIMITADA, Guatemala, Guatemala | 100 |
| Materials Solutions Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich | 100 | | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras | 100 |
| Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich | 100 | | Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada | 100 |
| Siemens Energy Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich | 100 | | Siemens Energy Transformers Canada Inc., Trois-Rivières, Kanada | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Kingston upon Hull, Vereinigtes Königreich | 100 | | Wheelabrator Air Pollution Control (Canada) Inc., Oakville, Kanada | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Limited, Kingston upon Hull, Vereinigtes Königreich | 100 | | SIEMENS ENERGY DISTRIBUTION TRANSFORMERS S.A.S, Tenjo, Kolumbien | 100 |
| Amerika (57 Gesellschaften) | | | Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien | 100 |
| Artadi S.A., Buenos Aires, Argentinien | 100 | | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.A.S., Bogotá, Kolumbien | 100 |
| Guascor Argentina, S.A., Buenos Aires, Argentinien | 100 | | Central Eólica de México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 |
| Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien | 100 | | Gesa Oax I Sociedad Anonima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 |
| VA TECH International Argentina SA, Buenos Aires, Argentinien | 100 | | | |
| Siemens Energy S.A., Santa Cruz de la Sierra, Bolivien | 100 | | | |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

| Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % |
|--|----------------------------|---|----------------------------|
| Gesa Oax II Sociedad de Responsabilidad Limitada de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | Siemens Energy Staffing, Inc., Wilmington, DE, USA | 100 |
| Gesa Oax III Sociedad Anonima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA | 100 |
| Gesacisa Desarrolladora, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA | 100 |
| Gesan I S.A.P.I de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, USA | 100 |
| Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA | 100 |
| Siemens Gesa Renewable Energy México, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | Wind Portfolio Memberco, LLC, Dover, DE, USA | 100 |
| Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 100 | Siemens Energy S.A., Caracas, Venezuela | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy, Sociedad Anónima, Managua, Nicaragua | 100 | Asien, Australien (52 Gesellschaften) | |
| Siemens Energy S.A., Panama-Stadt, Panama | 100 | Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien | 100 |
| Siemens Energy S.A.C., Lima, Peru | 100 | Siemens Gamesa Renewable Energy Pty Ltd, Burnley, Australien | 100 |
| Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.C., Lima, Peru | 100 | Siemens Energy Bangladesh Ltd., Dhaka, Bangladesch | 100 |
| Siemens Energy Unlimited, Couva, Trinidad und Tobago | 100 | Gamesa Blade (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China | 100 |
| Siemens Energy S.A., Montevideo, Uruguay | 100 | Inner Mongolia Gamesa Wind Co., Ltd., Wulanchabu, China | 100 |
| SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay | 100 | Jilin Gamesa Wind Co., Ltd., Da'an, China | 100 |
| Cedar Cap Wind, LLC, Dover, DE, USA | 100 | Siemens Energy (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China | 100 |
| Diversified Energy Transmission, LLC, Salem, OR, USA | 100 | Siemens Energy Automation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing, China | 100 |
| Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA | 100 | Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China | 100 |
| EcoHarmony West Wind, LLC, Minneapolis, MN, USA | 100 | Siemens Energy Electric Equipment (Changzhou) Ltd., Changzhou, China | 100 |
| Pocahontas Prairie Holdings, LLC, Wilmington, DE, USA | 100 | Siemens Energy Gas Turbine Components (Jiangsu) Co., Ltd., Yixing, China | 100 |
| Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA | 100 | Siemens Energy High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd. Hangzhou, Hangzhou, China | 51 |
| Siemens Energy Demag Delaval Turbomachinery, Inc., Wilmington, DE, USA | 100 | Siemens Energy Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China | 84 |
| Siemens Energy Generation Services Company, Wilmington, DE, USA | 100 | Siemens Energy Surge Arresters Ltd., Wuxi, China | 100 |
| Siemens Energy Service Company, Ltd., Wilmington, DE, USA | 100 | Siemens Energy Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China | 63 |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

| Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | | Stand: 30. Sep. 2024 Tochterunternehmen | Kapital- anteil in % | |
|--|----------------------------|--------|--|-------------------------------------|-----|
| Siemens Energy Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China | 90 | | SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SARL, Nouméa, Neukaledonien | 100 | |
| Siemens Energy Transformer (Wuhan) Company Ltd, Wuhan, China | 100 | | Siemens Energy, Inc., Manila, Philippinen | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy (Beijing) Co., Ltd., Peking, China | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Makati City, Philippinen | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China | 100 | | PRO INTEGRIS Pte. LTD, Singapur, Singapur | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China | 100 | | Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur | 100 | |
| Siemens High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China | 51 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Lanka (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka | 100 | |
| Siemens Energy Limited, Hongkong, Hongkong | 100 | | Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea | 100 | |
| Jamkhandi Renewable Private Limited, Chennai, Indien | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Seoul, Südkorea | 100 | |
| Powerplant Performance Improvement Ltd., Neu-Delhi, Indien | 50 | [2][8] | Siemens Energy Limited, Taipeh, Taiwan | 100 | |
| Rajgarh Windpark Private Limited, Chennai, Indien | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Offshore Wind Limited, Taipeh, Taiwan | 100 | |
| RSR Power Private Limited, Chennai, Indien | 100 | | Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand | 99 | |
| SANTALPUR RENEWABLE POWER PRIVATE LIMITED, Gujarat, Indien | 99 | | Siemens Gamesa Renewable Energy (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand | 100 | |
| Siemens Energy Industrial Turbomachinery India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Bangkok, Thailand | 100 | |
| SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY PROJECTS PRIVATE LIMITED, Chennai, Indien | 100 | | Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam | 100 | |
| Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien | 100 | | Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam | 100 | |
| PT Dresser-Rand Services Indonesia, Cilegon, Indonesien | 100 | | | | |
| PT Siemens Energy Indonesia, Jakarta, Indonesien | 67 | | Stand: 30. Sep. 2024 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | Kapital- anteil in % | |
| PT Siemens Gamesa Renewable Energy, Jakarta, Indonesien | 100 | | Deutschland (3 Gesellschaften) | | |
| PT Siemens Industrial Power, Kota Bandung, Indonesien | 100 | | Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein | 40 | |
| Siemens Energy K.K., Tokio, Japan | 100 | | Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs-GmbH, Warstein | 40 | [5] |
| Siemens Gamesa Renewable Energy K.K., Tokio, Japan | 100 | | MakerVerse GmbH, Berlin | 29 | |
| Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia | 100 | | Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (12 Gesellschaften) | | |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

| Stand: 30. Sep. 2024 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | Kapital- anteil in % | | Stand: 30. Sep. 2024 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | Kapital- anteil in % | |
|---|----------------------------|--------|---|----------------------------|------|
| COELME - Costruzioni Elettromeccaniche S.p.A., Santa Maria di Sala, Italien | 25 | | UTE GNA II Geração de Energia S.A., Rio de Janeiro, Brasilien | 33 | |
| EM&SE Syncons PS, Riga, Lettland | 83 | [5][9] | Energia Eólica de Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko | 50 | |
| Stone City Energy B.V., Rotterdam, Niederlande | — | [3][5] | Baja Wind US LLC, Wilmington, DE, USA | 50 | [5] |
| Wirescan AS, Trolloasen, Norwegen | 36 | [5] | First State Marine Wind, LLC, Newark, DE, USA | 31 | [5] |
| SIGLO XXI SOLAR, SOCIEDAD ANONIMA, Ciudad Real, Spanien | 25 | [5] | Trumbull Development Partners, LLC, Wilmington, DE, USA | 27 | |
| SISTEMAS ENERGETICOS DE TENERIFE, S.A., Santa Cruz de Tenerife, Spanien | 20 | [5] | Asien, Australien (6 Gesellschaften) | | |
| Sistemas Electricos Esplugas, S.A., Barcelona, Spanien | 50 | | United Chattogram Power Limited, Dhaka, Bangladesch | 20 | [5] |
| Tusso Energía, S.L., Sevilla, Spanien | 50 | [5] | Beijing Jingneng International Energy Technology Co., Ltd., Peking, China | 45 | |
| Joint Venture Service Center, Chirchik, Usbekistan | 49 | [5] | Shanghai Electric Power Generation Equipment Co., Ltd., Shanghai, China | 40 | |
| SCE-Quvvat LLC, Taschkent, Usbekistan | 25 | | Siemens Limited, Mumbai, Indien | 6 | [10] |
| Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich | 49 | | PT Trafoindo Power Indonesia, Jakarta, Indonesien | 49 | |
| RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich | 50 | | Advance Gas Turbine Solutions SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia | 43 | |
| Amerika (6 Gesellschaften) | | | | | |
| Gas Natural Acu Infraestructura S.A, Rio de Janeiro, Brasilien | 7 | [3] | | | |

| Stand: 30. Sep. 2024 Sonstige Beteiligungen [11] | Kapital- anteil in % | | Ergebnis nach Steuern in Mio. € | Eigen- kapital in Mio. € |
|---|----------------------------|------|--|--------------------------------|
| Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (1 Gesellschaft) | | | | |
| Uhre Vindmøllelaug I/S, Brande, Dänemark | 19 | [12] | — | 1 |

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Limited betriebenen Energy-Geschäfts.

[11] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[12] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Weitere Informationen

| | | |
|-----|---|-----|
| 4.1 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 152 |
| 4.2 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 153 |
| 4.3 | Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit | 161 |
| 4.4 | Bericht des Aufsichtsrats | 163 |
| 4.5 | Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB | 171 |
| 4.6 | Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024 | 186 |
| 4.7 | Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts | 204 |
| 4.8 | TCFD-Index | 206 |



4.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 4. Dezember 2024

Siemens Energy AG

Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Karim Ahmed Amin Aly Khalil



Tim Holt



Anne-Laure Parrical de Chammard



Vinod Philip

4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siemens Energy AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 9 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.3.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2024 EUR 9.461 Mio und stellen mit 19 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich zum 30. September anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein operatives Segment repräsentiert wird, überprüft. Ergeben sich unterjährig Indikationen für eine Wertminderung, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt. Für den Wertminderungstest wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Siemens Energy bestimmt den erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, anhand des Nutzungswerts.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die in der verabschiedeten Unternehmensplanung für einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren zugrunde liegenden Annahmen wie die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Abzinsungssätze.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Hierbei haben wir ebenfalls die Sensitivitätsanalyse der Gesellschaft gewürdigt.

Außerdem haben wir uns zur Plausibilisierung der Planungsgüte kritisch mit der Begründung der Gesellschaft, warum die Summe der erzielbaren Beträge oberhalb des Marktwerts der Gesellschaft liegt, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Realisierung von Umsatzerlösen im Anlagengeschäft und aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie Bilanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Rückstellungen für Drohverluste und Risiken

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss Ziffer 2. Angaben zu Umsatzerlösen im Anlagengeschäft und aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie zu in diesem Zusammenhang stehenden Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter Ziffer 7. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 25. Angaben zur Höhe der auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 14.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 34.465 Mio. Ein bedeutender Teil der Umsatzerlöse entfällt auf Verträge im Zusammenhang mit Anlagengeschäft und der Erbringung von Dienstleistungen. Zum 30. September 2024 betragen die Vertragsvermögenswerte EUR 4.190 Mio und die Vertragsverbindlichkeiten EUR 18.867 Mio. Die Rückstellungen für auftragsbezogene Drohverluste und Risiken betragen zum 30. September 2024 EUR 1.411 Mio.

Die Realisierung von Umsatzerlösen im Anlagengeschäft und bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt zeitraumbezogen gemäß dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bestimmt sich anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten (inputbasierte Methode). Ein erwarteter Verlust aus einem Kundenvertrag, wenn die geschätzten gesamten Auftragskosten die geplanten Gesamterlöse übersteigen, wird sofort insgesamt aufwandswirksam als auftragsbezogene Rückstellung für Drohverluste und Risiken erfasst.

Die Ermittlung zu realisierender Umsatzerlöse ist komplex und basiert auf Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der gesamten Auftragskosten sowie hinsichtlich der Bestimmung des Leistungsfortschritts. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass der Leistungsfortschritt falsch eingeschätzt wird (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und dadurch sowohl die Umsatzerlöse als auch das Ergebnis aus diesen Leistungen dem falschen Geschäftsjahr zugeordnet und auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken nicht rechtzeitig oder in unzutreffender Höhe erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen, insbesondere hinsichtlich der Schätzung, und anlassbezogenen Aktualisierung der gesamten Auftragskosten beurteilt.

Anhand von risikoorientiert bewusst ausgewählten Verträgen haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Vertragsanalysen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Für die ausgewählten Verträge haben wir die jeweiligen Projektverantwortlichen bezüglich ihrer Einschätzung der gesamten Auftragskosten, bestehender Risiken sowie unerwarteter Kostenverläufe und potenzieller Vertragsstrafen befragt. In diesem Zusammenhang haben wir die Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten gewürdigt und unter anderem geplante Kostenpositionen mit internen Kostenkalkulationen und externen Nachweisen verprobt. Zusätzlich haben wir für risikoorientiert ausgewählte Verträge Änderungen zur Einschätzung der gesamten Auftragskosten analysiert und nachvollzogen. Die geplanten Gesamterlöse wurden von uns mit den relevanten Vertragsunterlagen abgeglichen. Darüber hinaus haben wir für eine repräsentative Stichprobe die dem jeweiligen Auftrag zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen abgestimmt. Außerdem haben wir für eine repräsentative Stichprobe die Zahlungsaufforderungen gegenüber Kunden mit Rechnungen und Zahlungseingängen abgestimmt und auf Basis dessen die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten rechnerisch nachvollzogen.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Leistungsfortschritts sowie etwaiger antizipierter Verluste und die daraus folgende bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Weiterhin haben wir uns mit der bisherigen Schätzgenauigkeit der Gesellschaft befasst, indem wir die Schätzungen der gesamten Auftragskosten noch laufender Projekte zum Abschlussstichtag mit dem Vorjahr verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der Siemens Energy AG zur zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen gemäß dem Leistungsfortschritt und zur Ermittlung der Rückstellungen für auftragsbezogene Drohverluste und Risiken ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen bezüglich der 4.X und 5.X Onshore-Turbinen im Geschäftsbereich Siemens Gamesa

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen bei Siemens Gamesa finden sich in Ziffer 14 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsbereich Siemens Gamesa entstanden im vorherigen Geschäftsjahr wesentliche Kostenerhöhungen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen im Onshore-Geschäft mit Windkraftanlagen. Zum 30. September 2024 betragen die Rückstellungen für Gewährleistungen EUR 2.636 Mio und die auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen EUR 1.200 Mio.

Die Kostenschätzungen im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen der 4.X und 5.X Onshore-Turbinen und der in diesem Zusammenhang stehende Ansatz bzw. die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Gesellschaft abhängig, insbesondere hinsichtlich der insgesamt geschätzten Projekt- und Gewährleistungskosten.

Zu den ermessensbehafteten Annahmen zählen insbesondere die erwarteten Ausfallraten einzelner Komponenten der 4.X und 5.X Onshore-Turbinen, die geschätzte Anzahl der betroffenen Windturbinen sowie die erwarteten Kosten pro Ausfall.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen der 4.X und 5.X Onshore-Turbinen nicht vollständig oder in unzutreffender Höhe geschätzt werden und somit die Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken unzutreffend bewertet werden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen, insbesondere hinsichtlich der Schätzung und Aktualisierung der Ausfallraten einzelner Komponenten der 4.X und 5.X Onshore-Turbinen und der Ermittlung einzelner Bestandteile künftiger Kosten im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen beurteilt.

Unter Einbezug unserer Bewertungs- und IT-Spezialisten haben wir für die jährlich aktualisierte Berechnung der erwarteten Kosten für die 4.X und 5.X Plattformen unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Daten sowie die Berechnungsmethode und die zugrunde liegenden statistischen Modelle beurteilt. Dazu haben wir die durch die Gesellschaft vorgenommene Aktualisierung ausgewählter Ausfallraten gewürdigt und uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir die für das abgelaufene Geschäftsjahr erwarteten Ausfallraten mit den tatsächlichen Ausfallraten verglichen und Abweichungen analysiert haben. Zudem haben wir einzelne erwartete Kosten pro Ausfall in Stichproben nachvollzogen und wesentliche Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir uns mit der Schätzgenauigkeit der Gesellschaft befasst, indem wir die jeweils tatsächlich angefallenen Kosten mit den im Vorjahr und im Geschäftsjahr erwarteten Kosten verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode der erwarteten Kosten haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen in Stichproben nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungen haben wir basierend auf einer repräsentativen Stichprobe für die 4.X und 5.X Plattformen nachvollzogen und unter Zuhilfenahme von internen technischen Berichten gewürdigt. Aufbauend auf den erlangten Erkenntnissen zu den geplanten Gesamterlösen und gesamten Auftragskosten, einschließlich der erwarteten Kosten im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen, haben wir die sachgerechte Ermittlung antizipierter Verluste und die Höhe der auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken nachvollzogen.

Zur Prüfung der Vollständigkeit der Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken haben wir die Protokolle des Sonderausschusses Siemens Gamesa des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und die der jeweiligen Sitzung zugrunde liegenden Dokumente eingesehen sowie den Vorstand und die für die Ermittlung der erwarteten Kosten zuständigen Mitarbeiter der Gesellschaft befragt.

Ferner haben wir die Anhangangaben zu den Qualitätsproblemen bei Siemens Gamesa im Konzernabschluss beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Rückstellungen für Gewährleistungen und Rückstellungen für drohende Verluste und Risiken ist sachgerecht. Die der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungen und Rückstellungen für drohende Verluste und Risiken zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung, die in Abschnitt 2.10 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“ enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten „SiemensEnergyAGKA-2024-09-30-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 149ceba1df9339f7e39fe24ca4c548d6e67bde319a6bc00e53c73daac1934a7b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Februar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Stephanie Dietz.

München, den 4. Dezember 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dietz

Schmitt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

4.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An den Aufsichtsrat der Siemens Energy AG, München

Wir haben die in Abschnitt 2.10 „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG, München (im Folgenden die „Gesellschaft“), sowie die durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitte im Zusammengefassten Lagebericht „Geschäftsmodell“, „Forschung und Entwicklung“ und „Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen“ (ausgenommen Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand dieser Prüfung sind Verweise auf Internetseiten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Siemens Energy AG sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Siemens Energy in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten in Jundiaí (Brasilien), Aalborg (Dänemark) und Finspång (Schweden)
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu erlangen
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG, München, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Verweisen auf Internetseiten ab.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Siemens Energy AG, München, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siemens Energy AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 4. Dezember 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geier

Vogl

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

4.4 Bericht des Aufsichtsrats

München, 11. Dezember 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihr Unternehmen Siemens Energy hat in seinem vierten Jahr der Selbstständigkeit ein weiteres bewegtes Geschäftsjahr abgeschlossen. Während die Geschäfte in den Segmenten Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industries wie schon im Vorjahr mit sehr gutem Wachstum und zum Teil branchenführenden Margen operierten, war es für das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa entscheidend, den Verfall aufzuhalten und den Turnaround einzuleiten.

Der Erfolg dieses Vorhabens ist zentral für die langfristige Entwicklung des gesamten Unternehmens sowie der Windbranche in der westlichen Welt. Erfolge sind bereits zu sehen. Das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa wird als vierter Geschäftsbereich integriert, mit Vinod Philip hat die nächste Generation die Führung übernommen. Gleichzeitig greift ein mehrjähriger Sanierungsplan. Wir erwarten, im Jahr 2026 den Break-Even zu erreichen und anschließend auch dort wieder profitabel zu wachsen. Ziel ist eine zweistellige operative Marge. Angesichts der Stabilisierung des Windgeschäfts hat der Aufsichtsrat im November 2024 den Sonderausschuss „Siemens Gamesa“ aufgelöst und in eine „Monitoring“-Struktur überführt. Der Ausschuss hatte sich bei der Aufarbeitung der massiven Herausforderungen in der Windsparte bewährt.

Sehr erfreulich sind die Entwicklungen in den anderen Segmenten des Unternehmens, die ihre Jahresziele deutlich übertroffen haben. Zum Ende des Geschäftsjahres hatten wir mit 123 Mrd. € einen Rekordauftragsbestand zu verzeichnen. Gas Services, Grid Technologies und einige Segmente bei Transformation of Industries profitieren erheblich von ihrem attraktiven Leistungsspektrum.

Diese positive Entwicklung zeigt sich auch im Aktienkurs, der sich im vergangenen Geschäftsjahr vervierfacht hat. Das wieder erlangte Vertrauen des Kapitalmarktes ist auch Spiegel des bemerkenswerten Kraftaktes, den der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Christian Bruch gemeinsam mit seinem Team in turbulenten Zeiten geleistet hat. Folgerichtig hat der Aufsichtsrat den Vertrag mit Dr.-Ing. Christian Bruch frühzeitig um weitere fünf Jahre bis April 2030 verlängert.

Eine Herausforderung für das gesamte Unternehmen sind die Konditionen der Ende 2023 von der Bundesregierung gewährten Rückgarantie. Diese wurde notwendig, um die Rekordnachfrage nach Energietechnologien von Siemens Energy für die Energiewende zu bedienen und Arbeitsplätze im Inland halten und ausbauen zu können. Die sachfremd aus Beihilfeverfahren abgeleiteten Konditionen und Folgen der Rückbürgschaft wurden im Aufsichtsrat kritisch diskutiert, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Herausforderungen der Zukunftssicherung und der Nachteile für das Unternehmen im globalen Wettbewerb.

Wegen der Auflagen des Bundes darf Siemens Energy aktuell nicht nur keine Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten, sondern auch dem Vorstand keine variablen Bestandteile der marktorientierten Vergütung gewähren. Damit entfallen für die Dauer der Inanspruchnahme der Rückgarantie mindestens 70% des Einkommens im Geschäftsjahr 2024; das hätte dazu führen können, dass die Vorstände ihre Verträge vorzeitig beenden – mit entsprechenden Konsequenzen für das Unternehmen. Für den Aufsichtsrat galt es deshalb, Stabilität im Vorstand zu sichern und die Voraussetzungen für den Turnaround zu profitablen Wachstum zu gewährleisten. Ein im März 2024 neu gegründeter Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat diskutierte die notwendigen Änderungen und Folgen des Vergütungsmodells für die Vorstandsmitglieder intensiv. Wir freuen uns, unter Wahrung der Auflagen eine faire und aktionärsorientierte Lösung gefunden zu haben. Wir sind überzeugt, dass die Kontinuität im Vorstand und im eingeschlagenen Weg die besten Voraussetzungen für ein ganzheitliches und profitables Wachstum des Unternehmens in weiterhin schwierigen geopolitischen Zeiten bieten.

Der Energiesektor bietet weiterhin enorme Wachstums- und Wertsteigerungspotentiale. Eine stabile, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung ist Grundlage jeder prosperierenden Volkswirtschaft. Weltweit wird - verstärkt aus ökonomischen Gründen - ein immer größerer Fokus auf erneuerbare Energien gelegt; davon profitieren alle Segmente von Siemens Energy. Die Entwicklungen in der Digitalisierung, der Mikroelektronik und vor allem der Künstlichen Intelligenz (KI) eröffnen deutlich höhere Wachstumspotentiale und läuten eine neue Stufe des Zeitalters der Elektrifizierung ein. Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur wird allein KI im Jahr 2026 so viel Strom brauchen, wie ganz Japan - das sind sechs Prozent des weltweiten Strombedarfs. Siemens Energy wird wirtschaftlich davon profitieren und die Mittel- und Langfristplanungen entsprechend überprüfen. Auch der Aufsichtsrat wird diesen umwälzenden Entwicklungen verstärkt Rechnung tragen und sich künftig mit Kompetenzen in den Bereichen Führung und Transformation, sowie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz verstärken.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich dem Vorstand sowie allen fast 100.000 Kolleg*innen von Siemens Energy meinen Dank für ihren herausragenden Einsatz und die erzielten Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Der Dank gilt auch unseren Aktionärinnen und Aktionäre, Kunden und Partnern weltweit. Das Zeitalter der Elektrifizierung hat gerade erst begonnen – Aufgabe ist es, diese enormen Chancen mit Siemens Energy zu nutzen.

Für den Aufsichtsrat

Joe Kaeser

Vorsitzender

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und insbesondere bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Grundlage dafür waren vor allem die ausführlichen mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie die zwischen den Sitzungsterminen in schriftlicher Form an den Aufsichtsrat erstatteten Berichte insbesondere zu den wesentlichen Finanzdaten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat kontinuierlich über die maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns und der Geschäftsbereiche, über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Unternehmensplanung. Er unterrichtete regelmäßig über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Umsatz- und Auftragslage, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Aktienkurses. Kontinuierlich hat der Vorstand über die Risikolage, die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und die Compliance-Themen und den aktuellen Stand der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten berichtet. Regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung waren das ökonomische und politische Umfeld und der Status der Arbeitssicherheit im Unternehmen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats war auch in diesem Geschäftsjahr die operative Lage beim Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa (SG) und die künftige strategische Ausrichtung des Windgeschäfts. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ursachen der Qualitätsprobleme und Ramp-up-Herausforderungen des Windturbinengeschäfts. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich wiederholt mit den Garantievereinbarungen mit der Bundesregierung, den Banken und der Siemens AG sowie weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Bilanz. Gegenstand intensiver Diskussionen war die vom Vergütungsausschuss vorbereitete Änderung des Vergütungsmodells für die Vorstandsmitglieder. Im Rahmen zahlreicher Beratungen, zu denen auch externe Rechts- und Vergütungsberater hinzugezogen wurden, wurde insbesondere erörtert, wie unter den von der Bundesregierung gestellten Bedingungen die weitere Mitarbeit des Vorstandes und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden kann. In nahezu sämtlichen Sitzungen fanden des Weiteren sog. Deep-Dives statt, die der Durchsprache der verschiedenen Geschäftsfelder von Siemens Energy und der für das Unternehmen bedeutsamen Regionen sowie von Support-Funktionen mit zentraler Bedeutung für die Organisation dienten.

Der Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Dabei hat sich besonders die Einrichtung eines Sonderausschusses für die Aufarbeitung der Qualitätsthemen bei SG bewährt. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen fand ein offener und konstruktiver Meinungs-austausch zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands statt. Der Aufsichtsrat hat sich kritisch mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinandergesetzt und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstands hat über Ereignisse, die für das Unternehmen wesentlich sind, unverzüglich und unabhängig von Sitzungen informiert. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Dabei wurden insbesondere Tagesordnungspunkte behandelt, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betreffen. In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden zudem jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt.

Darüber hinaus traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats virtuell und persönlich mit institutionellen Investoren*innen und Stimmrechtsberatern, um mit ihnen über aktuelle Governance- und Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die herausfordernde Situation bei SG, die Rückgarantie des Bundes, die Aufsichtsratswahlen sowie die Beschlussfassungen der Hauptversammlung zu Kapitalmaßnahmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete in den Plenumsitzungen zusammenfassend über seinen Dialog mit den Investoren*innen und deren Vertretern.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem erfolgten zwei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum.

In der Sitzung am 30. Oktober 2023 wurden die Belastungen bei SG, der Stand der Jahresplanung, die Struktur für die Garantievereinbarung mit der Bundesregierung, den Partnerbanken und der Siemens AG sowie verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Bilanz diskutiert.

In der Sitzung am 14. November 2023 wurden die finanziellen Eckdaten des vierten Quartals und des Geschäftsjahres 2023 besprochen, das Budget 2024 gebilligt sowie die Mittelfristplanung diskutiert. Die Absenkung der Kursziele seitens der Analysten und die Reduzierung des Aktienkurses am Tag nach der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Oktober 2023 wurden besprochen. Der Aufsichtsrat stimmte auf Vorschlag des Vorstandes und insbesondere zur Ausschöpfung der Wachstumschancen im Markt der Absicherung von Bankengarantien durch die Bundesregierung sowie der Veräußerung eines Anteils an der indischen Siemens Limited an die Siemens AG sowie der Verkaufsoption in Bezug auf einen weiteren Anteil an dieser Gesellschaft zu. Der Vorstand erläuterte den Stand bei SG, gab einen Ausblick auf den Kapitalmarkttag am 21. November 2023 und stellte den Stand der Umsetzung der zum 1. Oktober 2022 eingeführten Unternehmensstruktur dar. Basierend auf dem Bericht aus dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss wurde der Nachhaltigkeitsbericht erörtert. Der Aufsichtsrat legte nach Empfehlung des Präsidiums auf Basis der ermittelten Zielerreichung bei den maßgeblichen Leistungskriterien die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 fest und fasste einen Beschluss zu den Nebenleistungen.

Am 5. Dezember 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern zum 30. September 2023 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, mit dem Geschäftsbericht 2023 einschließlich

des Berichts des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 26. Februar 2024. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Nominierungsausschusses wurden die Vorschläge zur Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre als Nachfolger*innen für Prof. Dr. Ralf Thomas und Randy Zwirn für die Hauptversammlung 2024 behandelt. Der Aufsichtsrat diskutierte weiter die Innovationsstrategie des Unternehmens und befasste sich mit dem Jahresbericht der Leiterin Compliance (Group Compliance Officer). Er beschäftigte sich zudem mit der Rückgarantie des Bundes und deren möglichen Auswirkungen auf die Vorstandsvergütung. Zudem wurde ein Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten in einer Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG nach § 32 Mitbestimmungsgesetz gefasst.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Februar 2024 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals und erläuterte die Ad-hoc-Meldung vom 23. Januar 2024. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zur geplanten Aufstellung von SG. Er gab einen Ausblick auf die bevorstehende Hauptversammlung und ein Update zum Stand der Umsetzung der neuen Unternehmensstruktur. Weiter wurde der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand neu beschlossen.

An der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Energy AG am 26. Februar 2024 nahmen 15 Mitglieder des Aufsichtsrats am Ort der Hauptversammlung in München und fünf Mitglieder des Aufsichtsrats virtuell teil. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand aufgrund der (Wieder)Wahl von zehn Arbeitnehmervertretern und von zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung bestätigte der Aufsichtsrat Robert Kensbock als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bildete einen Vergütungsausschuss, zu dessen Vorsitzenden das spezielle unabhängige Mitglied des Aufsichtsrats, Dr. Hubert Lienhard, gewählt wurde. Dem Vergütungsausschuss obliegt mit Wirkung zum 1. März 2024 die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, den jährlichen Vergütungsbericht, die Festlegung der Zielvorgaben sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Weiter führte der Aufsichtsrat in der Sitzung die Wahlen zur Besetzung der verschiedenen Ausschüsse durch und fasste einen Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz.

In der Sitzung am 7. Mai 2024 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage zum zweiten Quartal und stellte die Strategie und Mehrjahresplanung von SG vor. Der Aufsichtsrat diskutierte eine Untersuchung im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen bei SG. Auf Grundlage von Vorschlägen des Präsidiums und des Vergütungsausschusses beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit Personalangelegenheiten, der Anpassung der Vorstandsvergütung und dem Vergütungssystem des Vorstands. Auf Empfehlung des Präsidiums wurde das Mandat von Karim Amin als ordentliches Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 28. Februar 2030 verlängert. Weitere Gegenstände der Sitzung waren der Rückblick auf die Hauptversammlung und die Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht 2024.

In dem am 17. Mai 2024 eingeleiteten Umlaufverfahren via elektronischem Datenraum wurde auf Empfehlung des Präsidiums ein Beschluss zu einer Personalangelegenheit des Vorstands gefasst.

In dem am 12. Juli 2024 eingeleiteten Umlaufverfahren via elektronischem Datenraum wurden auf Empfehlung des Präsidiums sowie des Vergütungsausschusses Beschlüsse zur Anpassung der Vorstandsvergütung und zum Vergütungssystem des Vorstands, zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, zu Personalangelegenheiten und zur Geschäftsverteilung des Vorstands gefasst. Insbesondere wurde das neue Vorstandsressort Wind Power gebildet, als dessen verantwortlicher Vorstand Herr Philip ernannt wurde. Die Verantwortlichkeit für das Vorstandsressort Global Functions wurde auf Herrn Dr. Bruch übertragen. Auch wurde auf Vorschlag des Präsidiums beschlossen, die Mandate von Anne-Laure de Chamard sowie von Vinod Philip bis zum Ablauf des 31. Juli 2029 zu verlängern.

In der Sitzung am 6. August 2024 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals und den Stand der Integration und der aktuellen Lage bei SG. Er beschäftigte sich mit der jährlichen Berichterstattung der Leiterin Cybersecurity und dem Bericht der Leiterin M&A sowie der Untersuchung im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen bei SG. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der im Juli durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats am 24. und 25. September 2024 fanden in Charlotte, USA, statt. Der Aufsichtsrat erhielt im Rahmen einer Führung einen Eindruck von den Produktions- und Fertigungsmethoden des Generatoren- und Turbinen-Werks am Standort. Beide Sitzungen waren der Behandlung strategischer Themen vorbehalten. In der Sitzung am 24. September 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Situation und den Zielen von SG. Der Schwerpunkt der Sitzung am 25. September 2024 war die vertiefte Durchsprache der Strategie des Unternehmens in seiner Gesamtheit und der Innovationsstrategie. Auf Empfehlung des Präsidiums wurde Dr. Christian Bruch mit Wirkung zum 1. Mai 2025 vorzeitig für fünf Jahre als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Siemens Energy AG wiederbestellt. Es wurden die Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie eine Anpassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, angesichts der Fortschritte bei der Behebung der Qualitätsprobleme im Windturbinengeschäft den Sonderausschuss Siemens Gamesa mit Wirkung zum 7. November 2024 aufzulösen und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit der weiteren Begleitung der technischen Schwierigkeiten bei SG zu beauftragen.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse: das Präsidium, den Prüfungsausschuss, den Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, den Vergütungsausschuss (seit 1. März 2024), den Nominierungsausschuss, den Sonderausschuss Siemens Gamesa und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Bildung des Vergütungsausschusses wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2024 beschlossen.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel 4.5 **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr 13 Mal. Zwei Beschlussfassungen erfolgten im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über aktuelle Themen aus dem Unternehmen informieren lassen. Ausführlich hat sich das Präsidium mit der Wiederbestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder, mit Personalangelegenheiten und der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands befasst. Insbesondere zu der Nachfolgeplanung hat es sich auch mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt. Das Präsidium bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Feststellung der Zielerreichung und die Festsetzung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 vor und beschäftigte sich - vor der Bildung des Vergütungsausschusses zum 1. März 2024 - mit der Gestaltung der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der Vorgaben im Zusammenhang mit der Rückgarantie des Bundes. Das Präsidium befasste sich weiter mit Corporate-Governance-Themen, der Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Besetzung der Gremien des Aufsichtsrats, der Geschäftsverteilung im Vorstand sowie der Vorbereitung der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Über Personalangelegenheiten in Schlüsselfunktionen wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr fünf turnusmäßige Sitzungen ab. Die Leiter der Zentralbereiche nahmen je nach Tagesordnungspunkt teil und standen für Fragen der Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und der Finanzvorständin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung und der Berichterstattung nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung). Der Prüfungsausschuss erörterte außerdem den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach er im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024. Der Ausschuss erteilte dem von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 gewählten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Er beauftragte den Abschlussprüfer ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung und die Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, den Berichten über Compliance-Themen und drohende oder anhängige wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie der Steuerposition des Unternehmens und informierte sich über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Der Ausschuss prüfte weiter die Kreditlinien, die finanziellen Verpflichtungen und die allgemeine Liquiditätslage der Gesellschaft, sowie die externen Prognosen. Er erörterte intensiv mit dem Management und dem Wirtschaftsprüfer die finanziellen Effekte der Qualitätsthemen bei SG. In diesem Zusammenhang ließ sich der Ausschuss zusätzlich von der internen Konzernrevision berichten und holte zu bestimmten Aspekten Gutachten externer Berater ein. Die seit seiner Konstituierung am 9. November 2020 übliche Praxis der sog. Closed Sessions zum Ende einer jeden Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands wurde beibehalten und die vertrauliche Kommunikation zwischen Ausschuss und Abschlussprüfer gefördert.

Der Prüfungsausschuss ließ sich durch den Wirtschaftsprüfer KPMG über die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie) und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Implementierung informieren. An der Sitzung nahmen auch weitere Mitglieder des Aufsichtsrates teil.

Der **Nominierungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab. Er befasste sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Nach der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Randy Zwirn beschäftigte er sich mit der Erarbeitung von Vorschlägen des Aufsichtsrats zur Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung 2024. Bei der Evaluierung der Kandidat*innen wurde der Ausschuss von einer Anwaltskanzlei unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Nominierungsausschusses war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats mit Blick auf die turnusmäßig anstehende Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre für die Hauptversammlung 2025. Dabei beriet sich der Nominierungsausschuss sowohl über die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern als auch über geeignete neue Kandidatinnen und Kandidaten. Bei deren Suche und Evaluierung befasste sich der Ausschuss mit den regulatorischen Rahmenbedingungen und legte insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zugrunde. Unterstützt wurde der Ausschuss in seiner Entscheidungsfindung von einem renommierten externen Personalberater.

Der **Vergütungsausschuss**, der mit Wirkung zum 1. März 2024 gebildet wurde, tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Zwei Beschlussfassungen erfolgten via elektronischem Datenraum. Im März 2024 fand ein Onboarding der neuen Ausschussmitglieder zur Vertiefung der für die Ausschusstätigkeit relevanten Themen statt. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands zur Berücksichtigung der Auflagen zur variablen Vergütung im Zusammenhang mit der Rückgarantie des Bundes vor. Hierbei waren unabhängige externe Berater eingebunden. Des Weiteren bereitete der Vergütungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 vor.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** tagte im Berichtsjahr vier Mal. Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Empfehlung des Ausschusses zum Budget 2024 und die Durchsprachen zum Thema Nachhaltigkeit/ESG. Hierbei befasste sich der Ausschuss mit dem Nachhaltigkeitsprogramm des Unternehmens sowie dem Nachhaltigkeitsbericht. Im Fokus standen der Stand der Umsetzung der

De karbonisierungsziele, insbesondere die Senkung der Treibhausgas-Emissionen im eigenen Betrieb und die Reduzierung der Scope 3 Downstream-Emissionen, sowie das Thema Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen. Weiterer Gegenstand der Sitzungen waren die Diskussion und Billigung von Desinvestitionsvorhaben und die Erörterung der Pensionswirtschaft und Markenstrategie des Unternehmens.

Der zum 4. Juli 2023 vom Aufsichtsrat gebildete **Sonderausschuss Siemens Gamesa** tagte im Geschäftsjahr 2024 neun Mal. Der Fokus des Sonderausschusses lag auf der Durchsprache und Untersuchung der technischen Schwierigkeiten bei SG insbesondere im Hinblick auf die Themenkomplexe, die zur Ad-hoc-Meldung am 22. Juni 2023 geführt hatten. Der Sonderausschuss ließ sich insbesondere von der zu diesen Themenkomplexen gebildeten Task Force berichten und zog unterstützend externe Sachverständige, insbesondere für die technische Analyse und Beurteilung der Qualitätsprobleme sowie für die Validierung der möglichen Abhilfemaßnahmen, hinzu. Am 25. September 2024 beschloss der Aufsichtsrat, den Sonderausschuss mit Wirkung zum 7. November 2024 aufzulösen.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im Geschäftsjahr 2024 nicht einberufen werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie Angaben zum jeweiligen Vorsitz finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung** und im Internet unter www.siemens-energy.com/ar-ausschuesse.

Corporate Governance

Im Juli 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung veröffentlicht. Im September 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Entsprechenserklärung aus dem Jahr 2024 sowie die Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit werden auch auf der Unternehmenswebsite unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex dauerhaft zugänglich gemacht.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Juli 2024 wurde eine Online-Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrats zur Effizienz des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat in der Sitzung im August präsentiert und im Anschluss getrennt von den Vertreter*innen der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite diskutiert. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen und Maßnahmen sollen in der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember ausführlich diskutiert werden. Zudem fand in verschiedenen Sitzungen eine Durchsprache der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Rahmen einer offenen Feedback-Runde statt. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Neben organisatorischen Verbesserungsvorschlägen wurde insbesondere angeregt, die Zusammenarbeit der Ausschüsse für Themen, die die Zuständigkeit verschiedener Ausschüsse berühren, zu präzisieren. Die erörterten Optimierungsvorschläge werden in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder der Siemens Energy AG sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Siemens Energy AG oder bei sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen. Im Zusammenhang mit der Absicherung von Bankengarantien durch die Bundesregierung sowie der Veräußerung eines Anteils an der indischen Siemens Limited an die Siemens AG erklärten die Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich eine Organstellung bei der Siemens AG innehaben, namentlich Dr. Andrea Fehrmann, Jürgen Kerner, Matthias Rebellius und Prof. Dr. Ralf P. Thomas, einen potentiellen Interessenkonflikt. In der Folge nahmen diese Aufsichtsratsmitglieder insoweit nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teil und erhielten auch keinen Zugang zu den entsprechenden Unterlagen.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise finden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats sog. Deep-Dives statt, die sich insbesondere mit den verschiedenen Business Areas von Siemens Energy, den Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie mit den relevanten Support-Funktionen befassen. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Am 15. März 2024 fand eine Onboarding-Veranstaltung für die Mitglieder des neu gebildeten Vergütungsausschusses durch Vertreter*innen des Unternehmens sowie durch einen externen Berater statt. Am 6. August 2024 fand für den gesamten Aufsichtsrat eine Informationsveranstaltung zu den regulatorischen Anforderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch KPMG in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen des Unternehmens statt.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats finden auf ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmte Informationsveranstaltungen zum Onboarding mit Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften statt, um diese über die Geschäftsfelder des Unternehmens sowie insbesondere über die Governance-Strukturen des Siemens Energy Konzerns und wichtige Themen der Aufsichtsratsarbeit tiefergehend zu informieren. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder bei Bedarf über das für die Aufsichtsratsarbeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert. Auch die drei neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Zuge ihrer Amtseinführung entsprechend unterstützt. In zahlreichen Onboarding-Veranstaltungen konnten sie alle Mitglieder des Vorstands sowie Vertreter*innen verschiedener Fachabteilungen treffen und hatten die Gelegenheit, sich mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens sowie mit den Strukturen und relevanten Themen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen. Im Rahmen des Onboarding-Programms hatten sie zudem die Möglichkeit, Standorte unterschiedlicher Geschäftsbereiche zu besuchen und sich einen Einblick in das Portfolio- und die Produktions- und Fertigungsmethoden zu verschaffen.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzungen durchgeführt, die übrigen sieben Sitzungen wurden als Hybridsitzungen, d. h. als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Auch die Ausschusssitzungen des Aufsichtsrats wurden überwiegend hybrid durchgeführt. Fünf Sitzungen des Präsidiums, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie jeweils eine Sitzung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses fanden ausschließlich in Präsenz statt. Sechs Präsidiumssitzungen, sieben Sitzungen des Sonderausschusses Siemens Gamesa, vier Sitzungen des Vergütungsausschusses sowie je eine Sitzung des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses und des Nominierungsausschusses wurden vollständig virtuell per Videokonferenz abgehalten. Insgesamt wurden 42 % der Aufsichtsratssitzungen in hybrider Form, 20 % vollständig in persönlicher Präsenz und 38 % nur virtuell durchgeführt. Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei 97 %.

| (Sitzungsanzahl / Teilnahme in %) | Aufsichtsrats- plenium | | Präsidium | | Prüfungs- ausschuss | | Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss | | Nominierungs- ausschuss | | Vergütungsaus- schuss | | Sonderaus- schuss Siemens Gamesa | |
|--|---------------------------|------|-------------|------|------------------------|------|--|------|----------------------------|------|--------------------------|------|--|------|
| | An- zahl | in % | An- zahl | in % | An- zahl | in % | An- zahl | in % | An- zahl | in % | An- zahl | in % | An- zahl | in % |
| Joe Kaeser Vorsitzender | 9/9 | 100 | 13/13 | 100 | 3/3 | 100 | 4/4 | 100 | 5/5 | 100 | 5/5 | 100 | | |
| Robert Kensbock 1. stellv. Vorsitzender | 9/9 | 100 | 13/13 | 100 | 5/5 | 100 | 4/4 | 100 | | | 4/5 | 80 | 9/9 | 100 |
| Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender | 9/9 | 100 | 13/13 | 100 | | | 4/4 | 100 | 5/5 | 100 | 5/5 | 100 | 9/9 | 100 |
| Günter Augustat | 9/9 | 100 | | | | | 4/4 | 100 | | | | | | |
| Manfred Bäreis | 9/9 | 100 | | | 5/5 | 100 | | | | | | | | |
| Manuel Bloemers | 9/9 | 100 | | | | | | | | | 5/5 | 100 | | |
| Dr. Christine Maria Bortenlänger | 9/9 | 100 | | | 5/5 | 100 | | | | | 5/5 | 100 | | |
| Dr. Andrea Fehrmann | 9/9 | 100 | | | 5/5 | 100 | | | | | | | | |
| Dr. Andreas Feldmüller | 9/9 | 100 | | | | | | | | | 5/5 | 100 | | |
| Nadine Florian | 9/9 | 100 | | | 5/5 | 100 | | | | | | | 9/9 | 100 |
| Sigmar Gabriel | 8/9 | 89 | | | | | 1/1 | 100 | | | | | | |
| Prof. Dr. Veronika Grimm (ab 26.02.2024) | 5/5 | 100 | | | | | | | 3/3 | 100 | | | | |
| Horst Hakelberg (bis 26.02.2024) | 4/4 | 100 | | | | | | | | | | | 4/4 | 100 |
| Jürgen Kerner | 7/9 | 78 | 11/13 | 85 | | | 3/4 | 75 | | | | | 8/9 | 89 |
| Thomas Pfann | 9/9 | 100 | | | | | 4/4 | 100 | | | | | | |
| Simone Menne (ab 26.02.2024) | 5/5 | 100 | | | 2/2 | 100 | | | | | | | | |
| Hildegard Müller | 9/9 | 100 | | | 2/2 | 100 | | | | | | | | |
| Laurence Mulliez | 8/9 | 89 | | | 5/5 | 100 | | | | | | | 6/9 | 67 |
| Matthias Rebellius | 8/9 | 89 | | | | | 3/3 | 100 | | | | | 7/9 | 78 |
| Cornelia Schau (ab 26.02.2024) | 5/5 | 100 | | | | | | | | | | | | |
| Prof. Dr. Ralf Thomas (bis 26.02.2024) | 2/4 | 50 | | | 3/3 | 100 | | | 2/2 | 100 | | | | |
| Geisha Jimenez Willi- ams | 9/9 | 100 | | | | | 4/4 | 100 | 5/5 | 100 | | | | |
| Randy Zwirn (bis 26.02.2024) | 4/4 | 100 | | | | | | | | | | | 4/4 | 100 |
| | | 95 | | 96 | | 100 | | 97 | | 100 | | 97 | | 92 |

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG AUSFÜHRLICH ERÖRTERT

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 zum Abschlussprüfer für den Siemens Energy Konzern bestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen erstmalig Dr. Stephanie Dietz und Martin Schmitt. Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der vorläufige Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. November 2024 ausführlich behandelt, der

Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Dezember 2024. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. Dezember 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens Energy AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des gesamten Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht erstellt, und der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG für das am 30. September 2024 beendete Geschäftsjahr auf das nächste Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. September 2024 wurde das Mandat von Dr. Christian Bruch als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands mit Wirkung vom 1. Mai 2025 bis zum Ablauf des 30. April 2030 verlängert. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Mai 2024 wurde das Mandat von Karim Amin als ordentliches Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 28. Februar 2030 verlängert. In dem am 12. Juli 2024 eingeleiteten Umlaufverfahren wurden die Mandate von Anne-Laure de Chammard sowie von Vinod Philip bis zum Ablauf des 31. Juli 2029 verlängert.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 schieden auf Seiten der Anteilseignervertreter Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Randy Zwirn und auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Horst Hakelberg aus dem Aufsichtsrat aus. Neu in den Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung für die Anteilseignerseite für eine Amtszeit von vier Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2024 bis 2028 – Simone Menne und für eine Amtszeit von drei Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2024 bis 2027 – Prof. Dr. Veronika Grimm.

Nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes wurde am 16. November 2023 Cornelia Schau als Arbeitnehmervertreterin mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 für eine Amtszeit von fünf Jahren neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Günter Augustat, Manfred Bäreis, Manuel Bloemers, Dr. Andrea Fehrmann, Dr. Andreas Feldmüller, Nadine Florian, Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Thomas Pfann wurden mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 für eine erneute Amtszeit von fünf Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2024 bis 2029 – in den Aufsichtsrat gewählt.

Für den Aufsichtsrat

Joe Kaeser

Vorsitzender

4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns. Den Vergütungsbericht finden Sie in Kapitel [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024](#). Dieser ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, dem geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und dem letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG auch im Internet unter www.siemens-energy.com/verguetungssystem verfügbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance stehen zudem im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de zur Verfügung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens Energy AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

- Den Empfehlungen C.4 und C.5 wird nicht entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Statt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.

- Die von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2023 zugesagte Bürgschaft (die Bundesbürgschaft) schließt eine variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 aus, sofern in diesen Geschäftsjahren Avale aus einer Garantiefazilität herausgelegt werden, die von der Bundesbürgschaft abgesichert sind. Dementsprechend wird für die betreffenden Geschäftsjahre eine variable Vergütung im Sinne von Abschnitt G des Kodex nicht gewährt.

Die Siemens Energy AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Juli 2024 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen, mit den vorgenannten Ausnahmen und mit Ausnahme einer Abweichung von Empfehlung C.2:

- Gemäß Empfehlung C.2 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Abweichung ist entfallen. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 25. September 2024 eine Regelaltersgrenze eingeführt, die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verankert ist und in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht wird.

München, im September 2024

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens Energy AG unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex abgerufen werden.

Unternehmensverfassung

Die Bezeichnung Siemens Energy Konzern umfasst die Siemens Energy AG und ihre Konzerngesellschaften. Die Siemens Energy AG mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister München unter HRB 252581, hat als AG deutschen Rechts drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Zum 30. September 2024 setzte sich der Vorstand der Siemens Energy AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich am Ende dieses Kapitels.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/compliance.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zu kollegialer Zusammenarbeit hat der Aufsichtsrat zuletzt zum 1. August 2024 einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, der die Vorstandsressorts sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes regelt. Der oder die Arbeitsdirektor(in) wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll regelmäßig für längstens drei Jahre erfolgen. Vorstandsmitglieder sollten in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein. Vorstandsausschüsse sind nicht eingerichtet.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaeftsordnungen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens Energy AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen wesentliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Siemens Energy Konzerns nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/vorstand verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich in Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024**.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst 20 Mitglieder und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit zehn Anteilseignervertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen besetzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, wobei die Wahlen zum Aufsichtsrat regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich am Ende dieses Kapitels.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Innovationsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie, und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und des Konzerns, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerkklärung, und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens Energy AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat

beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Erklärung.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Praxis, die Wirksamkeit der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit am Ende verschiedener Aufsichtsratssitzungen in offener Runde zu diskutieren und Anregungen aufzugreifen, wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Neben organisatorischen Verbesserungsvorschlägen wurde insbesondere angeregt, die Zusammenarbeit der Ausschüsse für Themen, die die Zuständigkeit verschiedener Ausschüsse berühren, zu präzisieren. Im Juli 2024 wurde eine Online-Befragung der Aufsichtsratsmitglieder zur Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im August 2024 im Aufsichtsrat präsentiert und sodann in getrennten Sitzungen unter den Vertreter*innen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer diskutiert. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen und Maßnahmen sollen im Dezember 2024 ausführlich erörtert werden.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei insbesondere den Umstand, dass einzelne seiner Mitglieder zugleich Organmitglieder des größten Einzelaktionärs der Gesellschaft sind. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung, etwa durch Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme an der Erörterung, wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert das Kapitel [4.4 Bericht des Aufsichtsrats](#). Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/aufsichtsrat veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024](#).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sechs ständige Ausschüsse: Präsidium, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Mit Wirkung zum 4. Juli 2023 richtete der Aufsichtsrat darüber hinaus den Sonderausschuss Siemens Gamesa ein. Am 25. September 2024 beschloss der Aufsichtsrat, angesichts der Fortschritte bei der Behebung der Qualitätsprobleme im Windgeschäft den Sonderausschuss mit Wirkung zum 7. November 2024 aufzulösen.

Das **Präsidium** koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vor. Es berät über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, unterbreitet Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer längstens drei Jahre sein soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Aufsichtsrat definierte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept und berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze, das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot sowie die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen einschließlich deren Vorsitzes, sowie für den Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Ausschuss entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen, soweit sie gemäß § 112 AktG oder anderweitig der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Schließlich obliegt dem Präsidium die Entscheidung, soweit der Vorstand für die Ernennung oder Abberufung von Inhabern bestimmter Führungspositionen nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung der Zustimmung des Präsidiums bedarf.

Zum 30. September 2024 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele, der Wirksamkeit des internen Revisionssystems und des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Siemens Energy Konzerns und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des

Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Konzernklärung. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung sowie der Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Hierbei beachtet er die anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 537 / 2014 zur Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitz des Prüfungsausschusses, der darüber im Prüfungsausschuss berichtet, auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 30. September 2024 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Laurence Mulliez (Vorsitz), Manfred Bäreis, Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andrea Fehrmann, Nadine Florian, Simone Menne, Hildegard Müller und Robert Kensbock. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Anforderungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Laurence Mulliez, verfügt über eine mehr als fünfjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines in der Europäischen Union börsennotierten, international tätigen Unternehmens und war Mitglied in weiteren Prüfungsausschüssen; sie verfügt daher aus eigener Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung, einschließlich der gesetzlich geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Mulliez ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch als unabhängig anzusehen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss mit Frau Simone Menne mindestens ein weiteres Mitglied, das über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden Gebieten verfügt; Frau Menne war langjährige Finanzvorständin u. a. eines börsennotierten Unternehmens und ist derzeit Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines DAX40-Unternehmens sowie Mitglied in weiteren Prüfungsausschüssen börsennotierter Unternehmen.

Der **Vergütungsausschuss** wurde mit Wirkung zum 1. März 2024 eingerichtet. Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Festsetzung der Erreichung dieser Zielvorgaben, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Beschlussfassung zum jährlichen Vergütungsbericht, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrages vor. Bis zur Einrichtung des Vergütungsausschusses wurden die vorgenannten Aufgaben vom Präsidium wahrgenommen.

Zum 30. September 2024 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Manuel Bloemers, Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andreas Feldmüller, Joe Kaeser und Robert Kensbock.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, sich vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Ausschüsse mit Nachhaltigkeitsfragen (Environmental, Social, Governance – ESG) zu befassen. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vor und beschließt an Stelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt. Der Ausschuss befasst sich zudem mit dem Firmen-, Marken- und Designauftritt des Unternehmens.

Zum 30. September 2024 gehörten dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Günter Augustat, Sigmar Gabriel, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Dr. Hubert Lienhard, Thomas Pfann und Geisha Williams. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt an den Sitzungen des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses teil, wenn sich Überschneidungen mit den Themen des Prüfungsausschusses ergeben.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner*innen durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die vorgeschlagenen Kandidaten neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Es sollen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele berücksichtigt, auf Vielfalt (Diversity) und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen geachtet und die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils angestrebt werden.

Zum 30. September 2024 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Prof. Dr. Veronika Grimm, Dr. Hubert Lienhard und Geisha Williams.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, sofern die nach § 31 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Zum 30. September 2024 gehörten dem Vermittlungsausschuss neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard an.

Der **Sonderausschuss Siemens Gamesa** war zuständig für die Beratung, Unterstützung und Überwachung des Vorstands im Hinblick auf bestimmte Sachverhalte bei Siemens Gamesa. Ihm gehörten zum 30. September 2024 Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Nadine Florian, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Laurence Mulliez und Matthias Rebellius an. Der Aufsichtsratsvorsitzende war ständiger Gast im Ausschuss.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaeftsordnungen.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens Energy AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens Energy AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter www.siemens-energy.com/eigengeschaefte-von-fuehrungskraeften.

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss in Ziffer 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**.

Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.

Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde der Vorstand im Wege einer Satzungsänderung ermächtigt, die Hauptversammlung in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten (virtuelle Hauptversammlung). Während der zweijährigen Laufzeit der Ermächtigung wird der Vorstand für jede Hauptversammlung neu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen diese gegebenenfalls als virtuelle Hauptversammlung einberufen werden soll. Er wird hierbei die jeweils maßgeblichen konkreten Umstände des Einzelfalls in Betracht ziehen und seine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohle der Gesellschaft und der Aktionäre treffen. Dabei wird der Vorstand auch die angemessene Wahrung der Beteiligungsrechte der Aktionäre in seine Entscheidung einbeziehen.

Die ordentliche Hauptversammlung am 26. Februar 2024 fand auf Beschluss des Vorstands in Ausübung der vorstehend beschriebenen Ermächtigung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Die gesamte Versammlung wurde in Bild und Ton übertragen. Aktionäre konnten ihr Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation sowie über Vollmachtserteilung ausüben und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Wege der elektronischen Kommunikation Stellungnahmen einreichen. Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre konnten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen per Videokommunikation Anträge und Wahlvorschläge stellen und ihr Auskunfts- und Rederecht ausüben, sowie im Wege der elektronischen Kommunikation Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erheben.

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit wird umfassend über die Entwicklung im Unternehmen informiert. Die Siemens Energy AG nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens-energy.com/investorrelations-de wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Aktionärsbriefen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt regelmäßig an Corporate Governance Roadshows teil und führt mit Investor*innen Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen.

Weitere Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens Energy AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung, auch wenn diese virtuell abgehalten wird, stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb abhängig vom Einzelfall entschieden werden.

Business Conduct Guidelines

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften ihre ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Den Anforderungen des § 76 Abs. 3a AktG, wonach für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen, die über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand gilt, genügt die Siemens Energy AG in der derzeitigen Besetzung des Vorstands.

Die vom Aufsichtsrat der Siemens Energy AG für den Vorstand festgelegte Zielgröße von mindestens 25 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. August 2025 bleibt bestehen.

In der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und reiner Holdinggesellschaft existierte im Berichtszeitraum keine eigenständige Organisationsstruktur. Der Vorstand hat deshalb auf Grundlage eines konzernweit angewandten Stellenbewertungssystems für die unmittelbar in der Siemens Energy AG beschäftigten Mitarbeiter*innen eine Führungsebene definiert und für diese Führungsebene eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 25 % bis 30. September 2025 festgelegt. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Nähere Informationen dazu finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Sofern außer der Siemens Energy AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im November 2020 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Entscheidende Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind insbesondere deren persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen, internationale Erfahrung, Kenntnisse über das Unternehmen und die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben für ein Energie- und Technologieunternehmen wie Siemens Energy erforderlich sind.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Vielfalt (Diversität), insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität. Dabei ist es das Ziel, durch eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstands unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen zu lassen.

- Der Aufsichtsrat erachtet es als hilfreich, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 25 % als Zielgröße zum 31. August 2025 festgelegt.
- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.

- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern Energieerzeugung, Energieübertragung und industrielle Anwendungen sowie im Maschinen- und Anlagenbau verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen auf den Gebieten Technologie, Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Finanzen, Corporate Social Responsibility, Recht und Compliance sowie Personalentwicklung und -führung verfügen.
- Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiter*innen sowie einem globalen Kunden- und Lieferantennetz. Daher soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Vorstand eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sind.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung. Die verschiedenen Werdegänge und Persönlichkeiten innerhalb des Vorstands spiegeln die komplexen an ihn gestellten Anforderungen wider.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 gehörten dem Vorstand zwei Frauen und vier Männer an. Damit hat der Anteil von Frauen im Vorstand der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße von 25 % sowie dem Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes entsprochen. Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder lag zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 bei 50 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 42 und das älteste 55 Jahre alt war. Kein Vorstandsmitglied war während des Berichtszeitraumes älter als 63 Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Der Vorstandsvorsitz führt laufend eine Liste interner Kandidat*innen und stimmt sie mit dem Vorsitz des Aufsichtsrats ab. Steht eine Nachfolgeentscheidung an, erarbeitet das Präsidium unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien ein Idealprofil, auf dessen Basis es eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat*innen erstellt. Dabei werden sowohl die interne Liste als auch – bei Bedarf unter Einschaltung externer Berater – externe Kandidat*innen berücksichtigt. Mit dieser engeren Auswahl führt das Präsidium Gespräche und unterbreitet im Anschluss dem Plenum eine Beschlussempfehlung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2024 das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

- **Persönlichkeit und Integrität**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können. Es muss das Unternehmensinteresse jederzeit in den Mittelpunkt seines Handelns als Aufsichtsratsmitglied stellen und insbesondere seine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht kennen und beachten.
- **Individuelle fachliche Fähigkeiten**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen. Die Gegebenheiten der Kapitalmärkte und die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollen den Aufsichtsratsmitgliedern bekannt sein. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die wesentlichen Produktgruppen, Kundengruppen und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen und verstehen.
- **Zeitliche Verfügbarkeit**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass es das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - jährlich in der Regel sechs Aufsichtsratssitzungen stattfinden;
 - ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Sitzungen und vor allem auch für die eingehende Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
 - die Anwesenheit in der jährlichen Hauptversammlung erforderlich ist;
 - abhängig von der Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen weiterer Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und deren Vorbereitung entsteht;
 - zusätzlich außerordentliche Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzungen notwendig werden können.

In der Regel soll ein Mitglied des Aufsichtsrats insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen; wer dem Vorstand einer solchen Gesellschaft angehört, soll in der Regel insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsvorsitz zählt doppelt. Mandate in ausländischen Gesellschaften stehen deutschen Mandaten grundsätzlich gleich. Ob die Zahl der wahrgenommenen Mandate angemessen erscheint, soll im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuell zu erwartenden Arbeitsbelastung erfolgen.

- **Regelaltersgrenze**
Zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- **Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat**
Der Wahlvorschlag für die Hauptversammlung soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von drei vollen Amtszeiten zum Aufsichtsrat berücksichtigen. Neben einer regelmäßigen personellen Erneuerung kommt nach Einschätzung des Aufsichtsrats insbesondere der personellen Kontinuität im Gremium eine große Bedeutung zu, da durch eine langjährige Gremienzugehörigkeit nicht nur ein bedeutendes (Erfahrungs-)Wissen erworben, sondern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand befördert wird.

Anforderungen an das Gesamtgremium

- **Fachliche Vielfalt**
 - Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen und Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere denen der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung, vorhanden sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist.
 - Der Aufsichtsrat insgesamt soll bei seinem Handeln im Unternehmensinteresse in der Lage sein, die Interessen aller relevanten Stakeholder wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden, Investoren und Öffentlichkeit einzubeziehen und den organisatorischen und technischen Wandel aktiv zu begleiten.
 - Im Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll Know-how in den Bereichen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden, insbesondere in den Bereichen Strategie, Innovation, Einkauf, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Recht, insbesondere Corporate Governance und Compliance, sowie Personal.
 - Im Aufsichtsrat sollen des Weiteren technologische Kompetenz und Technologieverständnis angemessen repräsentiert sein. Es ist anzustreben, dass im Gremium das gebotene Verständnis für die Anforderungen der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz sowie Softwarekompetenz vertreten sind, insbesondere um den Infrastrukturwandel zu begleiten.
 - Im Aufsichtsrat soll darüber hinaus Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeits-/ESG-Fragen vorhanden sein; wesentliche Themen sind insoweit insbesondere die Dekarbonisierung und der Klimaschutz sowie das verantwortungsvolle Geschäftsverhalten.
 - Es ist zu gewährleisten, dass im Gremium ausreichend Management-Erfahrung und Transformationserfahrung vertreten sind. Dem Aufsichtsrat sollen daher auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines international tätigen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
 - Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die notwendige Finanzkompetenz, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, verfügen. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.
- **Diversität / Internationalität**
Siemens Energy ist ein offenes, innovatives und weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie einem globalen Kunden- und Lieferantennetz. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll entsprechend auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst insbesondere die kulturelle und ethnische Vielfalt sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören, um eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge zu gewährleisten.

Diversität schließt auch Vielfalt im Hinblick auf die Altersstruktur der Aufsichtsratsmitglieder ein und beinhaltet die angemessene Vertretung der Geschlechter im Aufsichtsrat. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Es soll mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

- **Unabhängigkeit**

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens sechs Anteilseignervertreter sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitz des Aufsichtsrats und der Vorsitz des Prüfungsausschusses sollen unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens Energy AG angehören.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die geltenden Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die von der Hauptversammlung 2024 zu wählenden Vertreter*innen der Anteilseigner*innen berücksichtigt und berücksichtigen sie gegenwärtig bei ihren Wahlvorschlägen für die Hauptversammlung 2025.

Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vergewissert sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bei den jeweiligen Kandidat*innen, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens Energy wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Zum 30. September 2024 gehörten dem Aufsichtsrat neun Frauen an, davon sechs aufseiten der Anteilseignervertreter*innen und drei aufseiten der Arbeitnehmervertreter*innen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 45 %. Frau Prof. Dr. Veronika Grimm und Frau Geisha Williams sind Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Der Stand der Umsetzung ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Einzelnen dargestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung des Aufsichtsrats gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter mindestens neun unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Christine Bortenlänger, Prof. Dr. Veronika Grimm, Joe Kaeser, Dr. Hubert Lienhard, Simone Menne, Hildegard Müller, Laurence Mulliez, Sigmar Gabriel und Geisha Williams. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird berücksichtigt.

Qualifikationsmatrix

zum Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts

| | | Joe Kaeser | Robert Kensbock | Dr. Hubert Lienhard | Günter Augustat | Manfred Bärens | Manuel Bloemers | Dr. Christine Borteniänger | Dr. Andrea Fehrmann | Dr. Andreas Feldmüller | Nadine Florian |
|--|---|--------------------|----------------------|------------------------|--|---------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|---|-------------------|
| Zugehörigkeitsdauer | Mitglied seit | 25.09.20 | 10.11.20 | 25.09.20 | 10.11.20 | 10.11.20 | 01.09.22 | 25.09.20 | 10.11.20 | 10.11.20 | 10.11.20 |
| Persönliche Eignung | Unabhängigkeit* | ✓ | n/a | ✓ | n/a | n/a | n/a | ✓ | n/a | n/a | n/a |
| | Regelaltersgrenze | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Regelgrenze für Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Diversität/ Internationalität | Geschlecht | männlich | männlich | männlich | männlich | männlich | männlich | weiblich | weiblich | männlich | weiblich |
| | Geburtsjahr | 1957 | 1971 | 1951 | 1968 | 1962 | 1980 | 1966 | 1970 | 1962 | 1976 |
| | Staatsangehörigkeit | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch |
| | Internationale Erfahrung | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | ✓ | ✓ |
| Fachliche Eignung | Ausbildungshintergrund | Betriebswirtschaft | Technischer Zeichner | Studium der Chemie | Dipl.-Ing. (TU) Energie- und Verfahrenstechnik | Mittlere Reife, Techniker | Chemielaborant, Betriebswirt | Bankkauffrau, Dipl. Betriebswirtin | Studium d. Soziologie, Promotion z. Dr. Phil | Dipl.-Ing. Maschinenbau, Promotion Dr.-Ing. | Kaufm. Ausbildung |
| | Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | | ✓ | |
| | Stakeholder Management | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Change Management | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Technologische Kompetenz (einschließl. Software und Digitalisierung) | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | ✓ | |
| | Strategie | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Innovation | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Supply Chain Management (Einkauf / Produktion) | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| | Marketing und Vertrieb | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | |
| | Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance | ✓ | ✓ ¹ | ✓ | ✓ ¹ | ✓ ¹ | ✓ ¹ | ✓ | ✓ ¹ | ✓ ¹ | ✓ ¹ |
| Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten (ESG) | ✓ | ✓ ² | ✓ | ✓ ² | ✓ ² | ✓ ² | ✓ | ✓ ² | ✓ | ✓ ² | |
| Führungs- bzw. Transformationserfahrung | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| Finanzkompetenz | Experte Rechnungslegung | ✓ | | | | | | | | | |
| | Experte Abschlussprüfung | ✓ | | | | | | ✓ | | | |

| | | Sigmar Gabriel | Prof. Dr. Veronika Grimm | Jürgen Kerner | Simone Menne | Hildegard Müller | Laurence Mülliez | Thomas Pfann | Matthias Rebellius | Cornelia Schau | Geisha Williams |
|---|--|--|---------------------------------|--------------------------|-----------------|-------------------------------|------------------------|--------------------|--------------------------------|-----------------|---|
| Zugehörigkeitsdauer | Mitglied seit | 25.09.20 | 26.02.24 | 10.11.20 | 26.02.24 | 25.09.20 | 25.09.20 | 01.09.22 | 25.09.20 | 26.02.24 | 25.09.20 |
| Persönliche Eignung | Unabhängigkeit* | ✓ | ✓ | n/a | ✓ | ✓ | ✓ | n/a | | n/a | ✓ |
| | Regelaltersgrenze | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Regelgrenze für Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Diversität/ Internationalität | Geschlecht | männlich | weiblich | männlich | weiblich | weiblich | weiblich | männlich | männlich | weiblich | weiblich |
| | Geburtsjahr | 1959 | 1971 | 1969 | 1960 | 1967 | 1966 | 1966 | 1965 | 1970 | 1961 |
| | Staatsangehörigkeit | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Französisch / Britisch | Deutsch | Deutsch / Schweiz | Deutsch | USA |
| | Internationale Erfahrung | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Ausbildungshintergrund | Studium Deutsch/ Literatur, Politik/Soziologie | Prof. der Volkswirtschaftslehre | Informationselektroniker | Diplom-Kauffrau | Bankkauffrau, Diplom-Kauffrau | MBA | Maschinenschlosser | Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik | Techn. Zeichner | BSc Engineering, Master Business Administration |
| Fachliche Eignung | Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung) | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Stakeholder Management | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Change Management | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | | ✓ |
| | Technologische Kompetenz (einschließl. Software und Digitalisierung) | | ✓ | | ✓ | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Strategie | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Innovation | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Supply Chain Management (Einkauf / Produktion) | | | ✓ | ✓ | | | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | Marketing und Vertrieb | | | | | | ✓ | | ✓ | | ✓ |
| | Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance | ✓ | ✓ | ✓ ¹ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ ¹ | ✓ | ✓ ¹ | |
| | Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten (ESG) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ ² | ✓ | | ✓ |
| Führungs- bzw. Transformationserfahrung | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| Finanzkompetenz | Experte Rechnungslegung | | | | ✓ | | ✓ | | | | |
| | Experte Abschlussprüfung | | | | ✓ | | ✓ | | | | |

✓ bedeutet Kriterium erfüllt. Die Aussagen zur fachlichen Eignung basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von 1 (höchste Wertung) bis 5 (niedrigste Wertung) entspricht dies einer Bewertung mit zumindest 2.

* Nach den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex; „n/a“ bei Arbeitnehmervertretern.

¹ Mitbestimmungsrecht (MitbestG/BetrVG).

² Arbeitsbeziehungen und Soziales.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

| Name | Geburtsdatum | Erste Bestellung | Bestellt bis | Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2024) | Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2024) |
|--|--------------------|-------------------|-------------------|--|---|
| Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender | 07. April 1970 | 01. Mai 2020 | 30. April 2030 | Auslandsmandate: • Lenzing AG, Österreich ¹ (bis 31. Mai 2024) | Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Spanien (Vorsitz, bis 30. Juni 2024) |
| Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin) | 08. Juli 1977 | 01. März 2022 | 28. Februar 2030 | - | • Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien • Siemens Energy Co. Ltd., China (Company Supervisor, seit 1. April 2024) • Siemens Energy W.L.L., Katar |
| Maria Ferraro | 21. Mai 1973 | 01. Mai 2020 | 30. November 2027 | Auslandsmandate: • Capgemini SE, Frankreich ¹ | - |
| Tim Holt | 01. September 1969 | 01. April 2020 | 30. November 2027 | Auslandsmandate: • Siemens Ltd., Indien ¹ | - |
| Anne-Laure Parrical de Chamard (genannt Anne-Laure de Chamard) | 08. Juni 1982 | 01. November 2022 | 31. Juli 2029 | - | • Siemens Energy Co. Ltd., China (Company Supervisor, bis 31. März 2024) |
| Vinod Mohan Philip | 07. August 1974 | 01. Oktober 2022 | 31. Juli 2029 | - | - |

¹ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

| Name | Ausgeübter Beruf | Geburtsdatum | Mitglied seit | Bestellt bis | Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2024) |
|---|--|-------------------|--------------------|-------------------|---|
| Joe Kaeser Vorsitzender | Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG | 23. Juni 1957 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz)² • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Linde plc., Irland² |
| Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender | Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG | 13. März 1971 | 10. November 2020 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz) |
| Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender | Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen | 12. Januar 1951 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen • Siemens Energy Management GmbH, München • SMS GmbH, Düsseldorf (bis 30. Juni 2024) • SMS group GmbH, Düsseldorf (bis 30. Juni 2024) |
| Günter Augustat* | Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Siemens Energy AG, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Vorsitzender des Betriebsrates Berlin-Huttenstraße | 01. Juni 1968 | 10. November 2020 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Manfred Bäreis* | Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG | 24. August 1962 | 10. November 2020 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Manuel Bloemers* | Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf | 25. Juli 1980 | 01. September 2022 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Salzgitter AG, Salzgitter² • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Dr. Christine Bortenlänger | Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | 17. November 1966 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München |

| Name | Ausgeübter Beruf | Geburtsdatum | Mitglied seit | Bestellt bis | Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2024) |
|-------------------------------------|---|--------------------|--------------------|-------------------|---|
| Dr. Andrea Fehrmann* | Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern | 21. Juni 1970 | 10. November 2020 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthineers AG, München (seit 18. April 2024)² |
| Dr. Andreas Feldmüller* | Expert Community Manager, Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und des Konzernsprecherausschusses der Siemens Energy AG | 24. April 1962 | 10. November 2020 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Nadine Florian* | Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg | 23. August 1976 | 10. November 2020 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Sigmar Gabriel | Bundesminister a.D., Autor und Publizist | 12. September 1959 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main² • Heristo AG, Bad Rothenfelde (stellv. Vorsitz) • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg (bis 15. September 2024, Vorsitz) |
| Prof. Dr. Veronika Grimm | Universitätsprofessorin | 5. September 1971 | 26. Februar 2024 | 2027 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Horst Hakelberg*⁴ | Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG | 04. Oktober 1967 | 10. November 2020 | 26. Februar 2024 | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven (stellv. Vorsitz) |
| Jürgen Kerner* | Zweiter Vorsitzender der IG Metall | 22. Januar 1969 | 10. November 2020 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus GmbH, Hamburg • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)² • Traton SE, München² |
| Simone Menne | Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten | 7. Oktober 1960 | 26. Februar 2024 | 2028 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Post AG, Bonn (bis 3. Mai 2024)² • Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf² • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Johnson Controls International plc., Cork, Irland² • Russell Reynolds Associates Inc., New York, USA |

| Name | Ausgeübter Beruf | Geburtsdatum | Mitglied seit | Bestellt bis | Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2024) |
|---|--|------------------|--------------------|-------------------|---|
| Hildegard Müller | Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V. | 29. Juni 1967 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum² |
| Laurence Mulliez | Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA und Vorsitzende des Verwaltungsrates der Globeleq Ltd. | 06. Februar 1966 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz) • Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich² • Voltalia SA, Frankreich (Vorsitz)² |
| Thomas Pfann* | Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG | 01. Februar 1966 | 01. September 2022 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Matthias Rebellius | Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure | 02. Januar 1965 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz)³ • Siemens Ltd., Indien^{2,3} • Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz)³ • Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)³ • Siemens W.L.L., Katar³ |
| Cornelia Schau* | Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Erlangen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG | 30. Mai 1970 | 26. Februar 2024 | 2029 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München |
| Prof. Dr. Ralf P. Thomas⁴ | Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens AG | 07. März 1961 | 25. September 2020 | 26. Februar 2024 | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München (seit 1. Januar 2024) • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz)³ • Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz)^{2,3} Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Proprietary Limited, Südafrika (Vorsitz)³ |
| Geisha Jimenez Williams | Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren US-Unternehmen | 21. Juli 1961 | 25. September 2020 | 2025 ¹ | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Artera Services LLC, USA • Osmose Utility Services, Inc., USA (Vorsitz) |
| Randy Zwirn⁴ | Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc. | 11. Februar 1954 | 25. September 2020 | 26. Februar 2024 | Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Babcock Power Inc., USA |

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung² Börsennotiert³ Konzernmandat der Siemens AG⁴ Stand der Angaben jeweils zum Tag des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat am 26. Februar 2024

4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024

München, 11. Dezember 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Vergütung des Vorstands. Die Vorstandsvergütung hat für den Aufsichtsrat insbesondere in einem so richtungsweisenden Jahr wie dem Geschäftsjahr 2024 als wesentliches Steuerungsinstrument eine herausragende Bedeutung. Daher wurde ein Vergütungsausschuss neu eingerichtet, der im Februar 2024 seine Arbeit aufnahm. Der Vergütungsausschuss widmet sich insbesondere dem Vergütungssystem für den Vorstand und dessen regelmäßiger Überprüfung. Die vom Vergütungsausschuss erarbeiteten Beschlussvorlagen bilden für den Aufsichtsrat die Grundlage für eine bestmögliche Entscheidung über das strategisch relevante Instrument der Vorstandsvergütung.

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einer Rekordnachfrage nach Energietechnologien von Siemens Energy, mit denen unsere Kunden aus allen Regionen der Welt den Klimawandel bekämpfen. Wegen der in der Energiebranche üblichen langen Projektlaufzeiten entwickelte sich ein stattlicher Auftragsbestand. Dabei gehören Garantien für Abschlagszahlungen sowie Erfüllungs- oder Gewährleistungsgarantien zu den Standardinstrumenten der Energiebranche. Wegen des hohen Auftragsbestands und der entsprechend erforderlichen Garantien wurde es Ende 2023 notwendig, Rückgarantien mit der deutschen Bundesregierung abzuschließen, um weiterhin große Auftragseingänge und damit das Wachstum des Unternehmens und die Arbeitsplätze im Unternehmen für unsere Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Die abgeschlossene Bundesgarantie verpflichtet das Unternehmen, eine Beschränkung der Vorstandsvergütung auf die Festvergütung vorzunehmen. Der zwingende Verzicht der Vorstandmitglieder auf ihre variable Vergütung und damit auf den Großteil ihrer Vergütung führt zu einer Vergütung, die deutlich unterhalb des Marktniveaus liegt. Diese Beschränkung gilt so lange wie Siemens Energy die staatlichen Rückgarantien in Anspruch nimmt. Der Vergütungsausschuss hat diese Vorgabe bei seiner Überprüfung und Anpassung des Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt. Dabei war es aus Sicht des Aufsichtsrats eine sehr wichtige Zielsetzung, Kontinuität im Vorstand sicherzustellen. Der Vergütungsausschuss hat dazu intensiv über einen längeren Zeitraum und unter Einbeziehung von führenden Rechts- und Vergütungsexperten ausführlich beraten und ein angepasstes Vergütungssystem erarbeitet, das die Anforderungen der Bundesgarantie berücksichtigt. Für die Zeit nach dem Auslaufen der Rückgarantien wurden daher zeitlich begrenzte Vergütungskomponenten definiert, um Anreize für Kontinuität im Vorstand zu setzen. Ein substanzieller Teil dieser einmaligen Vergütung ist an die strategischen Ziele des Unternehmens in den Jahren nach Ablauf der Bundesgarantie gebunden und direkt an die Aktienkursentwicklung gekoppelt. Den eingeschlagenen, erfolgreichen Weg wollen wir mit unserem aktuellen Vorstand gemeinsam weiter gehen und auch die zukünftigen Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung von Siemens Energy gemeinsam bewältigen.

Weitere wesentliche Änderungen zum Vergütungssystem sind aus Sicht des Vergütungsausschusses derzeit nicht erforderlich. Das angepasste Vergütungssystem werden wir Ihnen auf der ordentlichen Hauptversammlung im Februar 2025 vorlegen.

Mit diesem Bericht erhalten Sie wie gewohnt eine aus unserer Sicht transparente und umfassende Information über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Wie der gesamte Aufsichtsrat lege ich insbesondere in dieser herausfordernden Zeit viel Wert auf den weiteren Austausch mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema.

Für den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats.

Hubert Lienhard

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Dieser gemeinsame Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach den Erfordernissen des § 162 AktG und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht enthält individualisierte Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) und im Geschäftsjahr 2023 (1. Oktober 2022 bis 30. September 2023) sowie weitere aktienrechtlich geforderte Angaben. Der Bericht unterliegt einer formellen sowie auch einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung im Februar 2025 zur Billigung vorgelegt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 mit einer Mehrheit von 92,77 % gebilligt.

4.6.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

In diesem Bericht wird die Anwendung des ab dem 1. Oktober 2020 gültigen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 erläutert. Das Vergütungssystem wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021 durch die Aktionär*innen der Siemens Energy AG mit 96,70 % der abgegebenen Stimmen gebilligt („Say on Pay“). Eine vollständige Beschreibung des Vergütungssystems für den Vorstand findet sich in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Siemens Energy AG, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist. Ein angepasstes Vergütungssystem wird der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Siemens Energy AG, die im Dezember 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird, wird eine vollständige Beschreibung des angepassten Vergütungssystems enthalten.

Alle zum 30. September 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Vergütung auf Basis eines Anstellungsvertrags mit der Siemens Energy AG, der zu der Bestellung als Vorstandsmitglied gleichläuft. Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, Anne-Laure de Chammard und Vinod Philip erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der Siemens Energy AG. Karim Amin und Tim Holt erhalten einen Teil ihrer Vergütung von Siemens Energy Konzerngesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2024 erhielt Karim Amin circa 60 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy LLC (Vereinigte Arabische Emirate) und Tim Holt circa 40 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy Inc. (Vereinigte Staaten). Karim Amin erhielt circa 40 % und Tim Holt circa 60 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy AG. Damit führten die zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse mit Siemens Energy-Konzerngesellschaften zu keiner Erhöhung der Gesamtvergütung. Gemäß § 162 Abs. 1 AktG wird in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2024“ die Konzern-Gesamtvergütung angegeben.

Einigung auf Bundesbürgschaft zur finanziellen Stabilisierung der Siemens Energy

Die Bundesrepublik Deutschland und Siemens Energy haben sich im Dezember 2023 auf eine Bundesbürgschaft verständigt, die die mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Avalkreditlinie zur Finanzierung des operativen Geschäfts teilweise absichert. Ein Bestandteil der Bürgschaftsaufgaben sind bestimmte Beschränkungen der Vorstandsvergütung während der Inanspruchnahme der Bundesbürgschaft. Demnach darf kein Mitglied des Vorstands der Siemens Energy für Geschäftsjahre, innerhalb derer ein oder mehrere Avale unter der vom Bund verbürgten Avalkreditlinie herausgelegt worden sind, eine Vergütung erhalten, die über die Festvergütung dieses Mitglieds zum 1. Oktober 2023 hinausgeht, vorbehaltlich entgegenstehender zwingender gesetzlicher Pflichten der Gesellschaft. Die Auszahlung variabler Vergütung für Geschäftsjahre vor dem 1. Oktober 2023 ist davon ausgenommen. Folglich darf den Vorstandsmitgliedern für den von der Bürgschaftsaufgabe umfassten Zeitraum keine variable Vergütung zugesagt werden („Vergütungsbeschränkungen“); entsprechend haben die Mitglieder des Vorstands gegenüber Siemens Energy auf den Erhalt solcher Vergütungsbestandteile verzichtet.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 gemäß § 87a Abs. 2 AktG Abweichungen vom gültigen Vergütungssystem beschlossen, die aufgrund der Vergütungsbeschränkungen erforderlich und im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig sind. Die Abweichungen vom geltenden Vergütungssystem umfassen den Verzicht auf die variable Vergütung, die mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 vertraglich vereinbart war (so dass die Vergütung abweichend vom derzeitigen Vergütungssystem zu 100 Prozent aus einer Festvergütung besteht), sowie die vorübergehende Aussetzung der Share Ownership Guidelines im Geschäftsjahr 2024. Ferner wurden mit den Vorstandsmitgliedern jeweils Vereinbarungen getroffen, die aufschiebend bedingt eine einmalige Vergütung für das erste Geschäftsjahr nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen zusagen. Die Zusagen sind dahingehend aufschiebend bedingt, dass die Vergütungsbeschränkungen wegfallen und der jeweilige Begünstigte zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied des Vorstands ist. Bis zum Eintritt dieser Bedingungen haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf diese einmalige Vergütung und ein solcher Anspruch wird auch nicht zeitanteilig erdient. Die einmalige Vergütung besteht aus erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Elementen und ist in dieser Form nicht im derzeitigen Vergütungssystem vorgesehen.

Dabei soll insbesondere der erfolgsunabhängige Teil der Einmalvergütung aus Sicht des Aufsichtsrats dazu dienen, die aktuellen Mitglieder des Vorstands mit ihrer hohen Kompetenz und Erfahrung bis zum Wegfall der Vergütungsbeschränkungen an das Unternehmen zu binden, obwohl sie in dieser Zeit auf ihre variable Vergütung, die den überwiegenden Teil ihrer regulären Gesamtvergütung ausmacht, verzichten müssen. Die erfolgsabhängigen Komponenten sollen in Abhängigkeit von dem Erreichen klar definierter Leistungsziele in den ersten Jahren nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen gewährt werden. Die Steuerung der Gesellschaft nach dem Wegfall der Bundesbürgschaft wird für den langfristigen Erfolg von Siemens Energy wegweisend sein, weshalb eine enge Verknüpfung des dann zu gewährenden erfolgsabhängigen Teils der Einmalvergütung mit der Unternehmensstrategie und der Bewältigung der sich stellenden besonderen Herausforderungen in der Zeit nach der Bundesbürgschaft aus Sicht der Gesellschaft essenziell ist.

Das der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegende angepasste Vergütungssystem wird die Möglichkeit der Gewährung der beschriebenen einmaligen Vergütung vorsehen und deren einzelne Bestandteile näher erläutern.

Grundzüge der Vorstandsvergütung

Das System zur Vergütung des Vorstands leistet nach Auffassung des Aufsichtsrats einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und unterstützt die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Siemens Energy.

Die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung beruht dabei auf den folgenden Grundsätzen:

| Grundzüge der Vorstandsvergütung | |
|--|--|
| Unterstützung der Geschäftsstrategie | Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Umsetzung der Geschäftsstrategie durch angemessene Incentives fördern. |
| Nachhaltige Ausrichtung der Vergütung | Im Rahmen der variablen Vergütung wird ein bedeutender Teil der Vergütung auf Basis einer mehrjährigen Performancemessung ermittelt. Der Fokus auf Nachhaltigkeit wird durch Leistungskriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales & Governance (ESG) in der langfristig variablen aktienbasierten Vergütung weiter gestärkt. |
| Fokus auf industriespezifische Anforderungen | Die Vergütung des Vorstands kann nach den besonderen Herausforderungen des Unternehmens gestaltet werden, beispielsweise durch eine funktionspezifische Differenzierung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder oder durch die Flexibilität, die relative Performancemessung im Einklang mit wachsenden Geschäften anzupassen. |
| Kopplung von Leistung und Vergütung | Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen zurückbleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. |
| Berücksichtigung gemeinschaftlicher und individueller Leistung der Vorstandsmitglieder | Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen. |
| Durchgängigkeit der Systeme | Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist anschlussfähig an die Vergütungssysteme der Führungskräfte und Mitarbeiter*innen des Konzerns. |
| Angemessenheit der Vergütung | Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist marktüblich und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung. |

Übersicht über die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der Bundesbürgschaft und der damit einhergehenden Vergütungsbeschränkungen haben die Vorstandsmitglieder der Siemens Energy AG auf die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) sowie die langfristig variable Vergütung (Stock Awards) für das Geschäftsjahr 2024 verzichtet. Dementsprechend wurden keine variablen Vergütungsbestandteile für diesen Zeitraum gewährt. Um eine Einordnung dieser Maßnahme zu erleichtern, werden nachstehend die Vergütungselemente unter dem im Geschäftsjahr 2024 geltenden Vergütungssystem einschließlich der (nicht gewährten) variablen Vergütungsbestandteile dargestellt.

| Vergütungselement | Ausgestaltung | Zweck/Strategiebezug |
|--|---|--|
| Feste Bestandteile | | |
| Grundvergütung | Zwölf monatliche Raten (Ausnahmen möglich bei Dienstsitz außerhalb von Deutschland) | Marktübliches Grundeinkommen für die Ausübung des Amtes |
| Nebenleistungen | Leistungen wie etwa Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, Erstattung von Steuerberatungskosten sowie von Wohnungs- und Umzugskosten (Erstberufung/Wechsel des Arbeitsorts), einschließlich Übernahme der gegebenenfalls hierauf anfallenden Steuern | Kostenübernahme im angemessenen Rahmen |
| Versorgungsleistungen | Versorgungsentgelt in bar zur freien Verfügung | Möglichkeit zum privaten Aufbau eines angemessenen Alterskapitals bei Minimierung von unternehmensseitigen Risiken |
| Variable Bestandteile | | |
| Kurzfristig variable Vergütung (Bonus) | Bonus für das Geschäftsjahr 2024 entfallen | |
| Langfristig variable Vergütung (Stock Awards) | Reguläre Zusage von Siemens Energy Stock Awards für das Geschäftsjahr 2024 entfallen | |
| Weiteres | | |
| Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines) | Ausgesetzt für das Geschäftsjahr 2024 | |

Kriterien zur Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Vergleichs mit anderen deutschen Unternehmen ähnlicher Größe und Komplexität. Siemens Energy wird zum 30. September 2024 als eines der 40 größten börsennotierten deutschen Unternehmen im DAX geführt. Mit einer Größenpositionierung im DAX hinsichtlich Umsatz, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung rund um den Median stellt nach Auffassung des Aufsichtsrats dieser Index für Siemens Energy eine geeignete Vergleichsgrundlage dar und dient als Basis für die Marktangemessenheitsüberprüfung.

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft von Siemens Energy in Deutschland (exklusive Siemens Gamesa), einschließlich der Entwicklung im Zeitverlauf. Bei diesem vertikalen Vergleich ermittelt er das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises (Vertragsgruppe leitende Angestellte) und der weiteren Belegschaft (außertarifliche Mitarbeiter*innen und Tarifmitarbeiter*innen) exklusive Siemens Gamesa in Deutschland.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Nach dem Vergütungssystem setzt sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die Ziel-Gesamtvergütung stellt die Vergütungshöhe dar, die bei Erreichung aller gesteckten Ziele und gleichbleibendem Aktienkurs zum Tragen kommt. Dadurch werden nach Auffassung des Aufsichtsrats Anreize für eine starke Unternehmensperformance wie auch kollektive und individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands gesetzt. Das Nichterreichen der gesetzten Ziele kann zu einer signifikanten Verringerung der Vergütung führen, denn die Ziel-Gesamtvergütung ist in der Regel für alle Mitglieder des Vorstands zu mehr als 60 % variabel.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gibt für die feste Vergütung sowie für die kurzfristig und langfristig variable Vergütung prozentuale Bandbreiten gemessen an der Ziel-Gesamtvergütung vor.

Wegen des Wegfalls der variablen Vergütung aufgrund der Inanspruchnahme der Bundesbürgschaft und der damit einhergehenden Vergütungsbeschränkungen weicht die Vergütungsstruktur im Geschäftsjahr 2024 von diesen Bandbreiten ab. Die prozentualen Anteile der kurzfristig variablen Vergütung sowie der langfristig variablen Vergütung betragen demzufolge für das Geschäftsjahr 2024 jeweils 0 % der Ziel-Gesamtvergütung.

Anpassungen zur Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat im September 2023 eine Anpassung der Grundvergütung der Mitglieder des Vorstands von 3 % beschlossen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ziel-Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung des Verzichts der Mitglieder des Vorstands auf ihre variable Vergütung.

| Ziel-Gesamtvergütung Geschäftsjahr 2024 | | Feste Vergütung | | | | Variable Vergütung | | | Gesamt |
|---|------------|-----------------|---------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------|-------|--------------|--------|
| | | (in Tsd. €) | Grund- vergütung | Versorgungs- entgelt | Neben- Leistungen ¹ | Summe | Bonus | Stock Awards | |
| Zum 30. September 2024 amtierende Vorstandsmitglieder | | | | | | | | | |
| Dr.-Ing. Christian Bruch | Zielbetrag | 1.560 | 500 | 61 | 2.121 | 0 | 0 | 0 | 2.121 |
| | Anteil (%) | 74 % | 23 % | 3 % | 100 % | 0 % | 0 % | 0 % | 100 % |
| | Minimum | 1.560 | 500 | 61 | 2.121 | 0 | 0 | 0 | 2.121 |
| | Maximum | 1.560 | 500 | 61 | 2.121 | 0 | 0 | 0 | 2.121 |
| Maria Ferraro | Zielbetrag | 834 | 300 | 20 | 1.154 | 0 | 0 | 0 | 1.154 |
| | Anteil (%) | 72 % | 26 % | 2 % | 100 % | 0 % | 0 % | 0 % | 100 % |
| | Minimum | 834 | 300 | 20 | 1.154 | 0 | 0 | 0 | 1.154 |
| | Maximum | 834 | 300 | 20 | 1.154 | 0 | 0 | 0 | 1.154 |
| Tim Holt ² | Zielbetrag | 845 | 272 | 43 | 1.161 | 0 | 0 | 0 | 1.161 |
| | Anteil (%) | 73 % | 23 % | 4 % | 100 % | 0 % | 0 % | 0 % | 100 % |
| | Minimum | 845 | 272 | 43 | 1.161 | 0 | 0 | 0 | 1.161 |
| | Maximum | 845 | 272 | 43 | 1.161 | 0 | 0 | 0 | 1.161 |
| Karim Amin ³ | Zielbetrag | 714 | 150 | 218 | 1.082 | 0 | 0 | 0 | 1.082 |
| | Anteil (%) | 66 % | 14 % | 20 % | 100 % | 0 % | 0 % | 0 % | 100 % |
| | Minimum | 714 | 150 | 218 | 1.082 | 0 | 0 | 0 | 1.082 |
| | Maximum | 714 | 150 | 218 | 1.082 | 0 | 0 | 0 | 1.082 |
| Anne-Laure de Chammard | Zielbetrag | 680 | 150 | 170 | 1.000 | 0 | 0 | 0 | 1.000 |
| | Anteil (%) | 68 % | 15 % | 17 % | 100 % | 0 % | 0 % | 0 % | 100 % |
| | Minimum | 680 | 150 | 170 | 1.000 | 0 | 0 | 0 | 1.000 |
| | Maximum | 680 | 150 | 170 | 1.000 | 0 | 0 | 0 | 1.000 |
| Vinod Philip | Zielbetrag | 680 | 150 | 113 | 942 | 0 | 0 | 0 | 942 |
| | Anteil (%) | 72 % | 16 % | 12 % | 100 % | 0 % | 0 % | 0 % | 100 % |
| | Minimum | 680 | 150 | 113 | 942 | 0 | 0 | 0 | 942 |
| | Maximum | 680 | 150 | 113 | 942 | 0 | 0 | 0 | 942 |

¹ Der jeweilige Zielbetrag für Nebenleistungen entspricht den jeweils im Geschäftsjahr 2024 gewährten Nebenleistungen.

² Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Zielvergütung von Tim Holt in US-Dollar vereinbart. Grundvergütung = 916.700 US\$; Versorgungsentgelt für das Geschäftsjahr 2024: 295.000 US\$. Bonus und Stock Awards sind für das Geschäftsjahr 2024 entfallen. Die Umrechnung in Euro zu Darstellungszwecken erfolgt für die Grundvergütung und Nebenleistungen gemäß dem jeweiligen EUR-USD Monatsdurchschnittskurs. Das Versorgungsentgelt wird zu Darstellungszwecken gemäß dem Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2024 (1 € = 1,0842 US\$) umgerechnet. Etwasige Beiträge zur Altersversorgung, die Tim Holt im Rahmen seiner Tätigkeit für Siemens Energy Inc. erhält, werden auf das Versorgungsentgelt angerechnet. Der Wert dieser geschuldeten Beiträge zur Altersversorgung betrug 189.602 US\$ für das Geschäftsjahr 2024 (174.877 € gemäß dem Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2024 (1 € = 1,0842 US\$)).

³ Mit Ausnahme der von der Siemens Energy LLC (UAE) gezahlten Grundvergütung erfolgt die Auszahlung der Vergütung von Karim Amin in Euro. Die Auszahlung der Grundvergütung durch die Siemens Energy LLC (UAE) erfolgt aufgrund lokaler gesetzlicher Bestimmungen in VAE-Dirham. Am Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Korrektur dahingehend, dass die ausgezahlte Vergütung in VAE-Dirham der Zielvergütung in Euro entspricht. Für die Umrechnung wird der jeweilige Euro-Dirham-Monatsdurchschnittskurs zugrunde gelegt.

Obergrenzen einzelner Vergütungselemente

Der Aufsichtsrat bestimmt für jede Vergütungskomponente zu Beginn des Geschäftsjahres eine Obergrenze in Euro. Grundvergütung und Versorgungsentgelt werden als feste Beträge definiert und können somit nicht höher ausfallen. Laut Vergütungssystem werden kurzfristig und langfristig variable Vergütung auf 150 % bzw. 250 % des jeweiligen Zielwerts in Euro begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2024 kommen diese Obergrenzen aufgrund des Verzichts auf die variable Vergütung nicht zum Tragen.

Für Nebenleistungen legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres für jedes Mitglied des Vorstands den maximalen Geldwert von Nebenleistungen auf Basis eines Prozentsatzes der Grundvergütung fest. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 einen maximalen Geldwert von 8 % der Grundvergütung festgelegt. Nach dem Vergütungssystem kann die Obergrenze insbesondere für Vorstandsmitglieder mit Dienstsitz außerhalb von Deutschland erhöht werden.

Für Tim Holt und Karim Amin, deren Dienstsitze in den Vereinigten Staaten beziehungsweise in den Vereinigten Arabischen Emiraten liegen, hat der Aufsichtsrat die Obergrenze um jeweils 450.000 US\$ beziehungsweise 450.000 € auf Ganzjahresbasis erhöht, um zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Steuerausgleichszahlungen und Steuerberatungskosten einschließlich hierauf anfallender Steuern zu berücksichtigen. Die Obergrenze von Anne-Laure de Chamard wurde um 450.000 € erhöht, um Zusagen in Verbindung mit der doppelten Haushaltsführung zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beschlossen, für Maria Ferraro die Obergrenze um 50.000 € anzuheben, um einzelvertragliche Zusagen zu berücksichtigen, die erstmalig vor der Abspaltung der Siemens Energy AG von der Siemens AG gewährt wurden, zum Beispiel die Übernahme von Steuerberatungskosten.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG

Laut § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG legt der Aufsichtsrat eine verbindliche jährliche Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands fest. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass für jedes Mitglied des Vorstands die Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 unterhalb der jeweils geltenden Maximalvergütung liegt. Da die langfristig variable Vergütung aufgrund der Inanspruchnahme der Bundesbürgschaft und der damit einhergehenden Vergütungsbeschränkungen entfällt, kann die Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 nicht höher sein als die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung. Somit ist die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG für das Geschäftsjahr 2024 gewährleistet.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG Geschäftsjahr 2024 (in Tsd. €)

| Zum 30. September 2024 amtierende Mitglieder des Vorstands | Gewährte und geschuldete Vergütung GJ 2024 | | Maximalvergütung i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG |
|--|--|---|--|
| Dr.-Ing. Christian Bruch | 2.121 | < | 9.950 |
| Maria Ferraro | 1.154 | < | 4.950 |
| Tim Holt | 1.161 | < | 4.950 |
| Karim Amin | 1.082 | < | 4.950 |
| Anne-Laure de Chamard | 1.000 | < | 4.950 |
| Vinod Philip | 942 | < | 4.950 |

Variable Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2024

Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Das Vergütungssystem sieht vor, dass ein wesentlicher Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder an die Jahresperformance des Siemens Energy Konzerns gekoppelt ist (Bonus). Die Höhe des Bonus hängt von der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Ziele ab. Insgesamt ist der Auszahlungsbetrag jedoch auf 150 % des Zielbetrags (Cap) beschränkt. Die Ziele werden in drei gleichgewichtete Komponenten unterteilt: zwei finanzielle und individuelle Ziele, die sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein können. Die bisher verwendeten Kennzahlen Ergebnismarge vor Sondereffekten und Free Cashflow vor Steuern (2021: Kapitalrendite; „ROCE“) spiegeln die kurzfristige finanzielle Entwicklung des Siemens Energy-Konzerns wider.

Wegen des Entfalls der variablen Vergütung aufgrund der Inanspruchnahme der Bundesbürgschaft und der damit einhergehenden Vergütungsbeschränkungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 keine Gewährung von kurzfristig variabler Vergütung.

Langfristig variable aktienbasierte Vergütung (Siemens Energy Stock Awards)

Laut Vergütungssystem wird zu Beginn eines Geschäftsjahres den Mitgliedern des Vorstands eine langfristig variable aktienbasierte Vergütung in Form von sogenannten Siemens Energy Stock Awards zugeteilt („Stock Awards Tranche“). Je Stock Award wird das Anrecht auf den Erhalt einer Siemens Energy-Aktie eingeräumt. Die Stock Awards werden nach Ablauf einer Sperrfrist von rund vier Jahren und vorbehaltlich der Erreichung festgelegter Zielvorgaben erfüllt.

Aufgrund der mit der Bundesbürgschaft verbundenen Vergütungsbeschränkungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 keine Zuteilung einer regulären Stock Awards Tranche.

Weitere Informationen zu laufenden Siemens Energy Stock Awards-Tranchen

Für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 wurden den Vorstandsmitgliedern, die jeweils in diesen Geschäftsjahren im Amt waren, Stock Awards Tranchen zugeteilt. Diese sind von den Vergütungsbeschränkungen ausgenommen. Die Anzahl der zuzuteilenden Stock Awards wird berechnet, indem der maximal mögliche Grad der Zielerreichung – 200 % – mit dem Zielbetrag multipliziert und diese Zahl durch den Kurs der Siemens Energy-Aktie im Xetra-Handel zum Zuteilungszeitpunkt dividiert wird, abzüglich des Barwerts der geschätzten Dividenden während der rund vierjährigen Sperrfrist („Zuteilungskurs“). Am Ende der Sperrfrist haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Erhalt einer Siemens Energy-Aktie je Stock Award ohne eigene Zuzahlung. Die finale Anzahl der Stock Awards richtet sich nach der Erreichung der gesetzten Ziele während des vierjährigen Performance-Zeitraums. Sollte die Entwicklung des Siemens Energy-Aktienkurses dazu führen, dass der Geldwert der finalen Anzahl an Stock Awards 250 % des Zielbetrags übersteigt, verfällt eine entsprechende darüber hinausgehende Anzahl von Stock Awards ersatzlos (Cap). Folgende strategische Leistungskriterien finden in den Stock Awards-Tranchen 2021, 2022 und 2023 Berücksichtigung:

| Siemens Energy Stock Awards Tranchen 2021-2023 Leistungskriterien | | | |
|--|--|---|--|
| Leistungs-kriterium | Relative Aktienrendite (Total Shareholder Return; „TSR“) | Unverwässertes Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; „EPS“) | Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social & Governance; „ESG“) |
| Gewichtung | 40 % | 40 % | 20 % |
| Zielsetzung | Die Kursentwicklung zzgl. Dividenden von Siemens Energy und den Referenzindizes während des Performance-Zeitraums (36 Monate) wird dem jeweiligen Durchschnittswert im Referenz-Zeitraum (zwölf Monate) gegenübergestellt. Die Abweichung in Prozentpunkten zwischen den für Siemens Energy und den für den jeweiligen Index ermittelten Werten bestimmt die Zielerreichung. | Der Aufsichtsrat legt zum Beginn einer Stock Awards-Tranche einen 100 %-Zielwert für das durchschnittliche EPS aus fortgeführten Aktivitäten in den vier Jahren der Sperrfrist sowie EPS-Zielwerte, die einer Zielerreichung von 0 % und 200 % entsprechen, fest. | Drei gleichgewichtete Kennzahlen der ESG-Komponente werden zu Beginn der Tranche festgelegt. Ebenfalls legt der Aufsichtsrat zum Beginn der Tranche für jede Kennzahl quantitative Zielwerte fest, die einer Zielerreichung von 0 %, 100 % bzw. 200 % entsprechen. |
| Leistungskorridor | | | |

Die konkrete Zielerreichung einer Stock Awards Tranche wird nach vier Jahren ex-post im Vergütungsbericht erläutert.

ESG-Ziele haben innerhalb des Leistungskriteriums ESG je eine Gewichtung von 1/3 (d. h. eine Gewichtung innerhalb der Stock Awards von je 6,67 %). Für die laufenden Stock Awards Tranchen 2021, 2022 und 2023 wurden folgende Ziele festgelegt:

| Siemens Energy Stock Awards – Zielsetzung ESG-Ziele (alle laufenden Tranchen) | | | Zielwerte | | | | | | | | |
|--|---|--------|--|-------|------|---------|-------|------|---------|-------|------|
| | | | (Messung zum Stichtag Ende des letzten Geschäftsjahres der Laufzeit) | | | | | | | | |
| | | | GJ 2024 | | | GJ 2025 | | | GJ 2026 | | |
| Leistungskriterium | Ausgangswert | 0 % | 100 % | 200 % | 0 % | 100 % | 200 % | 0 % | 100 % | 200 % | |
| Tranche 2021 | CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹ | 304 | 252 | 236 | 220 | - | - | - | - | - | - |
| Tranche 2022 | CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹ | 244 | - | - | - | 220 | 195 | 170 | - | - | - |
| Tranche 2023 | CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹ | 181 | - | - | - | - | - | - | 190 | 160 | 130 |
| Tranche 2021 | eNPS (Punkte) ² | (1,9) | 0 | 10 | 20 | - | - | - | - | - | - |
| Tranche 2022 | eNPS (Punkte) ² | (10,4) | - | - | - | 0 | 5 | 10 | - | - | - |
| Tranche 2023 | Engagement Factor (%) ² | 72 % | - | - | - | - | - | - | 68 % | 73 % | 78 % |
| Tranche 2021 | Frauenanteil im Senior Management (PC 64-72) ³ | 22,4 % | 22 % | 25 % | 28 % | - | - | - | - | - | - |
| Tranche 2022 | Frauenanteil im Senior Management (PC 63-72) ³ | 20,5 % | - | - | - | 22 % | 25 % | 28 % | - | - | - |
| Tranche 2023 | Frauenanteil im Senior Management (PC 63-72) ³ | 21,5 % | - | - | - | - | - | - | 23 % | 26 % | 29 % |

¹ Zielsetzung für Siemens Energy exklusive Siemens Gamesa. Diese Werte dienen als Basis für die Zielsetzung durch den Aufsichtsrat und können aufgrund von verzögerten Meldungen in der CO₂-Berichterstattung geringfügig von den im Siemens Energy Sustainability Report ausgewiesenen Werten abweichen. Im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden unter „Ausgangswerte“ der jeweilige CO₂-Ausstoß inklusive Siemens Gamesa ausgewiesen (Tranche 2021: 292 kt; Tranche 2022: 273 kt).

² eNPS = Employee Net Promoter Score; Zielsetzung für Siemens Energy exklusive Siemens Gamesa.

³ Die maßgebliche Population für die Berechnung des Anteils von Frauen in Managementpositionen wird anhand der Wertigkeit der Funktion bestimmt. Die sogenannte Position Class (PC) einer Funktion bildet deren Wertigkeit ab. Die Population PC 64-72 umfasst die ca. 100 am höchsten bewerteten Funktionen im ehemaligen Segment Gas & Power (GP). Die Population PC 63-72 umfasst die ca. 180 am höchsten bewerteten Funktionen im Siemens Energy Konzern exklusive Siemens Gamesa. Die Umstellung ab der Tranche 2022 wurde vorgenommen, um die Berechnungsbasis in Einklang mit der externen und internen Berichterstattung zu bringen.

Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten Geschäftsjahr 2024

Die folgende Tabelle zeigt die „zugesagten“ Stock Awards, d. h. Stock Awards, die den Vorstandsmitgliedern rechtlich zugesagt wurden, jedoch aufgrund von Performance- und Vesting-Bedingungen noch nicht fällig sind, sowie „gewährte“, d. h. an das Vorstandsmitglied zugeflossene Siemens Energy-Aktien. Aufgrund der erstmaligen Zusage von Siemens Energy Stock Awards im November 2020 (Tranche 2021) findet ein Zufluss von Siemens Energy-Aktien erstmalig im November 2024 statt, sofern die oben beschriebenen Performancebedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung wird gemäß »IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung« ermittelt.

Im Rahmen der Einmalvergütung wurden den Vorstandsmitgliedern jeweils aufschiebend bedingt auf den Wegfall der Vergütungsbeschränkungen und unter der Voraussetzung, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied des Vorstands sind, Stock Awards zugeteilt, die ihrerseits von der Erreichung bestimmter Leistungskriterien während eines Zeitraums von zwei Jahren nach Wegfall der Vergütungsbeschränkungen abhängen. Vor dem Eintritt der genannten aufschiebenden Bedingungen besteht kein Anspruch auf die entsprechenden Stock Awards und ein solcher Anspruch wird vor Bedingungeintritt auch nicht zeitanteilig erdient.

| Aktienbasierte Vergütung - Zusage und Gewährung Geschäftsjahr 2024 | | | Anzahl zugesagter Stock Awards ¹ | Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (€) ² | Zeitpunkt der Erdienung (Vesting) ³ | Anzahl 2024 gewährter Aktien | Wert 2024 gewährter Aktien (€) | Bestand Stock Awards Ende GJ 2024 |
|--|----------------------|---------------------|---|---|--|------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Zum 30. September 2024 amtierende Mitglieder des Vorstands | Stock Awards-Tranche | Zuteilungszeitpunkt | | | | | | |
| Dr.-Ing. Christian Bruch | 2023 | 16. Nov. 2022 | 320.943 | 2.400.029 | Nov. 2026 | 0 | 0 | 320.943 |
| | 2022 | 10. Nov. 2021 | 157.120 | 1.714.965 | Nov. 2025 | 0 | 0 | 157.120 |
| Maria Ferraro | 2021 | 10. Nov. 2020 | 194.530 | 2.554.373 | Nov. 2024 | 0 | 0 | 194.530 |
| | 2023 | 16. Nov. 2022 | 177.938 | 1.330.629 | Nov. 2026 | 0 | 0 | 177.938 |
| | 2022 | 10. Nov. 2021 | 78.560 | 857.482 | Nov. 2025 | 0 | 0 | 78.560 |
| Tim Holt | 2021 | 10. Nov. 2020 | 97.265 | 1.277.199 | Nov. 2024 | 0 | 0 | 97.265 |
| | 2023 | 16. Nov. 2022 | 163.657 | 1.223.843 | Nov. 2026 | 0 | 0 | 163.657 |
| Karim Amin | 2022 | 10. Nov. 2021 | 78.560 | 857.504 | Nov. 2025 | 0 | 0 | 78.560 |
| | 2021 | 10. Nov. 2020 | 97.265 | 1.277.199 | Nov. 2024 | 0 | 0 | 97.265 |
| Anne-Laure de Chamard | 2023 | 16. Nov. 2022 | 132.700 | 992.364 | Nov. 2026 | 0 | 0 | 132.700 |
| | 2022 | 01. Mrz. 2022 | 51.905 | 244.738 | Nov. 2025 | 0 | 0 | 51.905 |
| Vinod Philip | 2023 | 16. Nov. 2022 | 121.642 | 909.647 | Nov. 2026 | 0 | 0 | 121.642 |
| | 2023 | 16. Nov. 2022 | 132.700 | 992.331 | Nov. 2026 | 0 | 0 | 132.700 |

¹ Zu Beginn der rund vierjährigen Laufzeit wird die maximale Anzahl an Stock Awards bedingt zugesagt. Bei Zielerreichung unter 200 % wird die Anzahl der Stock Awards entsprechend nach unten angepasst.
² Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Komponente Aktienrendite (TSR) eine Zielerreichung von 200 % und für die Komponenten Ergebnis je Aktie (EPS) und Umwelt, Soziales und Governance (ESG) eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Der beizulegende Zeitwert wurde zum Zeitpunkt der Vereinbarung über die Bedingungen der Zusage ermittelt. Für die Tranche 2023 war für alle Mitglieder des Vorstands der 13. Dezember 2022 maßgeblich. Für die Tranche 2022 war für Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, und Tim Holt der 10. Dezember 2021 maßgeblich, für Karim Amin der 20. September 2022. Für die Tranche 2021 war für alle Mitglieder des Vorstands der 14. Dezember 2020 maßgeblich.
³ Die Laufzeit der Stock Awards Tranche 2023 [2022] (2021) endet an dem Tag im November 2026 [2025] (2024), an dem die Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2026 [2025] (2024) veröffentlicht werden.

Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat in bestimmten Fällen die Möglichkeit, kurz- und langfristige variable Vergütung zurückzuhalten („Malus“) oder zurückzuverlangen („Clawback“), zum Beispiel bei schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstößen und/oder schwerwiegendem unethischen Verhalten oder in dem Fall, dass variable Vergütung auf Grundlage fehlerhafter Daten zu Unrecht ausgezahlt wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2024 festgestellt, dass keine Hinweise auf Umstände vorliegen, die zur Anwendung der Malus- oder Clawback-Regelungen führen können. Folglich hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 von der Möglichkeit, variable Vergütung zurückzuhalten oder zurückzuverlangen, keinen Gebrauch gemacht.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt individualisiert die „gewährte“ und „geschuldete“ Vergütung der Vorstandsmitglieder im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG dar.

Gewährte Vergütung umfasst die Vergütung, die für das Geschäftsjahr gezahlt wird, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht wird. Geschuldete Vergütung bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist. Für das Vergütungssystem der Siemens Energy AG bedeutet dies, dass die kurzfristig variable Vergütung, die im Januar eines Jahres für eine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr ausgezahlt wird, bereits für das vergangene Geschäftsjahr als gewährt klassifiziert und folglich als

Vergütung für dieses Geschäftsjahr ausgewiesen wird. Auch das Versorgungsentgelt, das in der Regel im Januar für das vergangene Geschäftsjahr ausbezahlt wird, wird bereits für das vergangene Geschäftsjahr als gewährt klassifiziert und als Vergütung für dieses Geschäftsjahr ausgewiesen.

Bei der langfristig variablen Vergütung wird eine eventuelle Vergütung aus einer Tranche der Stock Awards zum Ablauf der rund vierjährigen Sperrfrist der Tranche vollständig verdient, sodass diese Aktien als gewährte Vergütung zu diesem Zeitpunkt betrachtet werden. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 wird als zusammengefasste Angabe in der nachfolgenden Tabelle wie folgt ausgewiesen:

| Gewährte und geschuldete Vergütung | | Dr.-Ing. Christian Bruch Vorstandsvorsitzender (Bestellt seit Mai 2020) | | | | Maria Ferraro Finanzvorstand (Bestellt seit Mai 2020) | | | |
|--|--|---|-------------|----------------------|------------|---|-------------|----------------------|------------|
| | | 2023 | | 2024 | | 2023 | | 2024 | |
| Zum 30. September 2024 amtierende Mitglieder des Vorstands | | Tsd. € Anteil (in %) | | Tsd. € Anteil (in %) | | Tsd. € Anteil (in %) | | Tsd. € Anteil (in %) | |
| Geschäftsjahr | | 2023 | | 2024 | | 2023 | | 2024 | |
| Feste Vergütung | Grundvergütung | 1.515 | 45,4 | 1.560 | 73,6 | 810 | 44,7 | 834 | 72,3 |
| | Nebenleistungen | 54 | 1,6 | 61 | 2,9 | 23 | 1,3 | 20 | 1,7 |
| | Versorgungsentgelt ¹ | 500 | 15,0 | 500 | 23,5 | 250 | 13,8 | 300 | 26,0 |
| | Summe | 2.069 | 62,1 | 2.121 | 100 | 1.083 | 59,8 | 1.154 | 100 |
| Variable Vergütung | Kurzfristig variable Vergütung | | | | | | | | |
| | Bonus | 1.265 | 37,9 | 0 | 0,0 | 729 | 40,2 | 0 | 0,0 |
| | Langfristig variable Vergütung (erstmaliger Übertrag Nov. 2024) | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | Summe | 1.265 | 37,9 | 0 | 0,0 | 729 | 40,2 | 0 | 0,0 |
| | Sonstige Leistungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | Gesamtvergütung | 3.333 | 100 | 2.121 | 100 | 1.812 | 100 | 1.154 | 100 |

¹ Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch für das Geschäftsjahr 2024 Dr.-Ing. Christian Bruch sowie Maria Ferraro ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt.

| Gewährte und geschuldete Vergütung | | Tim Holt | | Karim Amin | | | | | |
|--|---|---|-------------|---|------------|---------------|-------------|---------------|------------|
| | | Mitglied des Vorstands (Bestellt seit April 2020) ¹ | | Mitglied des Vorstands (Bestellt seit März 2022) | | | | | |
| Zum 30. September 2024 amtierende Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung) | | | | | | | | | |
| Geschäftsjahr | 2023 | | 2024 | | 2023 | | 2024 | | |
| | Tsd. € | Anteil (in %) | Tsd. € | Anteil (in %) | Tsd. € | Anteil (in %) | Tsd. € | Anteil (in %) | |
| Feste Vergütung | Grundvergütung | 833 | 42,3 | 845 | 72,9 | 693 | 43,8 | 714 | 66,0 |
| | Nebenleistungen | 48 | 2,4 | 43 | 3,7 | 60 | 3,8 | 218 | 20,1 |
| | Versorgungsentgelt ² | 276 | 14,0 | 272 | 23,4 | 150 | 9,5 | 150 | 13,9 |
| | Summe | 1.157 | 58,7 | 1.161 | 100 | 903 | 57,0 | 1.082 | 100 |
| Variable Vergütung | Kurzfristig variable Vergütung | | | | | | | | |
| | Bonus | 814 | 41,3 | 0 | 0,0 | 681 | 43,0 | 0 | 0,0 |
| | Langfristig variable Vergütung³ | | | | | | | | |
| | (erstmaliger Übertrag Nov. 2024) | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe | 814 | 41,3 | 0 | 0,0 | 681 | 43,0 | 0 | 0,0 | |
| | Sonstige Leistungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | Gesamtvergütung | 1.971 | 100 | 1.161 | 100 | 1.583 | 100 | 1.082 | 100 |

¹ Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Zielvergütung von Tim Holt vertraglich in US-Dollar vereinbart. Die Umrechnung zum Ausweis in Euro erfolgt für die Grundvergütung (Geschäftsjahr 2024: 916.700 US\$; Geschäftsjahr 2023: 890.000 US\$) und Nebenleistungen (Geschäftsjahr 2024: 46.352 US\$; Geschäftsjahr 2023: 51.118 US\$) gemäß dem jeweiligen EUR-USD Monatsdurchschnittskurs.

² Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch für das Geschäftsjahr 2023 Tim Holt sowie Karim Amin ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt. Tim Holt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Chairman von Siemens Energy Inc. (USA) Ansprüche auf Beiträge zu Altersversorgungsplänen in Höhe von 189.602 US\$ (174.877 €; Geschäftsjahr 2024: 1 € = 1,0842 US\$) für das Geschäftsjahr 2024 und 181.079 US\$ (169.614 €; Geschäftsjahr 2023: 1 € = 1,0676 US\$) für das Geschäftsjahr 2023. Für das Geschäftsjahr 2024 sowie das Geschäftsjahr 2023 wurden die Beiträge zu US-Altersversorgung vom zugesagten Versorgungsentgelt (295.000 US\$) abgezogen, sodass für Geschäftsjahr 2024 die Differenz in Höhe von 105.398 US\$ (97.213 €) ausgezahlt wird und für Geschäftsjahr 2023 die Differenz in Höhe von 113.921 US\$ (106.707 €) ausgezahlt wurde.

³ Im Oktober 2023 erhielt Karim Amin 3.838 Siemens Energy-Aktien im Wert zu diesem Zeitpunkt von 46.574 €, die ihm September 2020 im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive zugeteilt wurden. Das Building Siemens Energy Incentive wurde an ausgewählte Senior Manager von Siemens Energy gewährt; es erfolgte keine Zuteilung an damalige Mitglieder des Vorstands.

| Gewährte und geschuldete Vergütung | | Anne-Laure de Chamnard Mitglied des Vorstands (Bestellt seit November 2022) ¹ | | | | Vinod Philip Mitglied des Vorstands (Bestellt seit Oktober 2022) | | | |
|--|---|--|---------------|--------------|---------------|--|---------------|------------|---------------|
| | | 2023 | | 2024 | | 2023 | | 2024 | |
| Zum 30. September 2024 amtierende Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung) | | Tsd. € | Anteil (in %) | Tsd. € | Anteil (in %) | Tsd. € | Anteil (in %) | Tsd. € | Anteil (in %) |
| Feste Vergütung | Grundvergütung | 605 | 17,8 | 680 | 68,0 | 660 | 46,2 | 680 | 72,1 |
| | Nebenleistungen ¹ | 119 | 3,5 | 170 | 17,0 | 42 | 2,9 | 113 | 11,9 |
| | Versorgungsentgelt ² | 138 | 4,0 | 150 | 15,0 | 150 | 10,5 | 150 | 15,9 |
| | Summe | 861 | 25,3 | 1.000 | 100 | 852 | 59,6 | 942 | 100 |
| Variable Vergütung | Kurzfristig variable Vergütung | | | | | | | | |
| | Bonus | 672 | 19,7 | 0 | 0,0 | 577 | 40,4 | 0 | 0,0 |
| | Langfristig variable Vergütung³ (erstmaliger Übertrag Nov. 2024) | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | Summe | 672 | 19,7 | 0 | 0,0 | 577 | 40,4 | 0 | 0,0 |
| | Sonstige Leistungen ⁴ | 1.872 | 55,0 | - | - | - | - | - | - |
| | Gesamtvergütung | 3.405 | 100 | 1.000 | 100 | 1.429 | 100 | 942 | 100 |

¹ Für Anne-Laure de Chamnard umfassen die Nebenleistungen auch die Erstattung von Umzugskosten, Kosten in Verbindung mit einem zweiten Wohnsitz an ihrem Dienstsitz in Berlin sowie auch die Erstattung von Familienheimfahrten. Für Vinod Philip schließen die dargestellten Werte für das Geschäftsjahr 2024 den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der Geldwert der Sicherheitseinbauten 75.821 €

² Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch für das Geschäftsjahr 2023 Anne-Laure de Chamnard sowie Vinod Philip ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt.

³ Im Oktober 2023 erhielt Vinod Philip 3.396 Siemens Energy-Aktien im Wert zu diesem Zeitpunkt von 41.210 €, die ihm September 2020 im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive zugeteilt wurden. Das Building Siemens Energy Incentive wurde an ausgewählte Senior Manager von Siemens Energy gewährt; es erfolgte keine Zuteilung an damalige Mitglieder des Vorstands.

⁴ Zur Abgeltung von verfallenen Vergütungsansprüchen gegenüber ihrem vorherigen Arbeitgeber erhielt Anne-Laure de Chamnard zu Beginn ihrer Bestellung als Mitglied des Vorstands eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.872.064 €. Anne-Laure de Chamnard hat sich vertraglich verpflichtet, den gesamten Nettoerlös aus dieser Ausgleichszahlung unmittelbar in Siemens Energy-Aktien zu investieren. Am 12. Dezember 2022 hat Anne-Laure de Chamnard im Rahmen dieser Investition insgesamt 58.850 Siemens Energy-Aktien zum durchschnittlichen Kurs von 16,75 € erworben.

Weitere Angaben zur Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Versorgungsleistungen

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Mitgliedern des Vorstands als Versorgungsleistung einen Barbetrag zur freien Verfügung zuzusagen („Versorgungsentgelt“). Alternativ sieht das Vergütungssystem vor, dass die Vorstandsmitglieder in einen Versorgungsplan (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung, kurz BSAV) eingebunden werden können, in dessen Rahmen das Unternehmen Beiträge – die als fester Betrag in Euro definiert werden – zahlt, die persönlichen Versorgungskonten gutgeschrieben werden.

Maria Ferraro hat eine BSAV-Anwartschaft, die im Rahmen der Abspaltung des Unternehmens von der Siemens AG zu Siemens Energy übertragen wurde. Seit der Übertragung hat Maria Ferraro keine Beiträge zur BSAV von der Gesellschaft erhalten. Anspruch auf BSAV entsteht auf Antrag mit Vollendung des 62. Lebensjahrs. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwölf Jahresraten; eine abweichende Anzahl Raten, ein Einmalbetrag oder eine Verrentung sind auf Antrag möglich. Ihrem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezin), derzeit in Höhe von 0,25 %, erteilt.

Zum 30. September 2024 betrug der Barwert der Anwartschaft von Maria Ferraro nach IFRS 0,2 Mio. €.

Share Ownership Guidelines

Gemäß den Share Ownership Guidelines von Siemens Energy sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien im Wert eines Vielfachen ihrer Grundvergütung zu halten – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für alle anderen Mitglieder. Die Grundvergütung wird definiert als die hochgerechnete Jahresgrundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands für den Monat September vor dem jeweiligen Nachweistern. Den Vorstandsmitgliedern wird eine Aufbauphase von rund 4,5 Jahren zugebilligt, um die benötigte Anzahl von Aktien zu erwerben. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens Energy-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, sind die Vorstandsmitglieder zum Nacherwerb verpflichtet.

Für die Dauer der Vergütungsbeschränkungen ist die Verpflichtung der Vorstandsmitglieder nach den Share Ownership Guidelines ausgesetzt. Die erste Überprüfung der Einhaltung der Share Ownership Guidelines findet somit frühestens zu Beginn des dritten Quartals nach Beendigung der Vergütungsbeschränkungen statt.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand während eines Geschäftsjahres wird der Bonus anteilig ermittelt und zu dem üblichen Auszahlungstermin gezahlt. Stock Awards, die zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem das Vorstandsmitglied ausscheidet, zugesagt worden sind, werden zeitanteilig ermittelt und reduziert. Abhängig von den Umständen des Ausscheidens können laufende Aktienzusagen bestehen bleiben, ersatzlos verfallen oder in bar abgefunden werden.

Für die einvernehmliche vorzeitige Beendigung ohne wichtigen Grund wird eine Ausgleichszahlung vorgesehen, die gemäß den Empfehlungen des DCGK auf zwei Jahresvergütungen beziehungsweise die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt ist („Abfindungs-Cap“). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand des monatlichen Teilbetrags der Grundvergütung (brutto) sowie eines Zwölftels des im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung der Bestellung tatsächlich erhaltenen Bonus und der zugesagten Stock Awards, jeweils multipliziert mit der Gesamtzahl der Monate, die zwischen vorzeitiger einvernehmlicher Beendigung der Bestellung und dem Ende der restlichen Vertragslaufzeit liegen, maximal jedoch mit 24 Monaten. Zusätzlich werden Sachbezüge durch eine Zahlung in Höhe von 5 % der Ausgleichszahlung abgegolten. Zur Abgeltung des Versorgungsentgelts wird zum Zeitpunkt der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung einmalig ein Sonderbeitrag bereitgestellt. Die Höhe des Sonderbeitrags errechnet sich anhand eines Zwölftels des im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung der Bestellung gewährten Versorgungsentgelts, multipliziert mit der Gesamtzahl der Monate, die zwischen vorzeitiger einvernehmlicher Beendigung der Bestellung und dem Ende der restlichen Vertragslaufzeit liegen, maximal jedoch mit 24 Monaten.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot und sehen daher auch keine Karenzentschädigung vor. Im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Ausgleichszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Es wurden keine Sonderregelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt weder Sonderkündigungsrechte noch Abfindungszahlungen, vereinbart.

Ausblick Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Bundesbürgschaft weiterhin durch Siemens Energy in Anspruch genommen. Daher gelten die Bürgschaftsauflagen und die damit verbundenen Vergütungsbeschränkungen für den Vorstand weiterhin. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Siemens Energy im Geschäftsjahr 2024 ein angepasstes Vergütungssystem beschlossen, das der besonderen Situation unter der Bürgschaftsaufgabe Rechnung trägt und folglich keine Zusage variabler Vergütung für die Vorstandsmitglieder für den Zeitraum der Vergütungsbeschränkungen vorsieht. Nach dem Ende der Vergütungsbeschränkungen sollen den Mitgliedern des Vorstands wieder variable Vergütungsbestandteile sowie eine einmalige Vergütung, die sich aus erfolgsunabhängigen sowie erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt, gewährt werden. Die Vorstandsmitglieder sollen dazu incentiviert werden, ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft mittel- bis langfristig fortzusetzen und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft zu leisten.

Das angepasste Vergütungssystem wird der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt und soll rückwirkend zum 1. Oktober 2024 in Kraft treten. Details der Ausgestaltung des angepassten Vergütungssystems sind der Einladung zur Hauptversammlung 2025 zu entnehmen.

4.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Siemens Energy AG festgesetzt und wurde durch die Hauptversammlung am 26. Februar 2024 mit 99,4 % der abgegebenen Stimmen bestätigt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Präsidium, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss sowie im Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss werden zusätzlich vergütet. Mitglieder des zum 30. September 2023 aufgelösten Ausschusses für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erhielten im Geschäftsjahr 2023 auch eine zusätzliche Vergütung. Jedes Mitglied erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 € pro Sitzung. Findet mehr als eine Sitzung am selben Tag statt, erhält ein Mitglied des Aufsichtsrats höchstens 3.000 € Sitzungsgeld pro Tag. Die Mitglieder des Sonderausschusses Siemens Gamesa erhalten für die Mitgliedschaft im Ausschuss keine Vergütung, für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses wird das Sitzungsgeld gezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrats und/ oder von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die weniger als ein ganzes Geschäftsjahr im Amt sind, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, sowie die auf diese Kosten anfallenden Steuern erstattet. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse

| Festvergütung des Aufsichtsrats | | | | | | | |
|---|----------------------|--|----------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|
| | | | | | | | |
| Vorsitz 240.000 € | | Stellvertretender Vorsitz 180.000 € | | | | Mitglied 120.000 € | |
| Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit* | | | | | | | |
| Prüfungsausschuss | | Präsidium | | Vergütungsausschuss** | | Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss | |
| Vorsitz 120.000 € | Mitglied 60.000 € | Vorsitz 120.000 € | Mitglied 60.000 € | Vorsitz 70.000 € | Mitglied 40.000 € | Vorsitz 70.000 € | Mitglied 40.000 € |

* Mitglieder des Sonderausschusses Siemens Gamesa erhalten für die Mitgliedschaft in dem Ausschuss keine zusätzliche Vergütung.

** Mit Wirkung zum 26. Februar 2024 konstituiert.

Gewährte Vergütung umfasst die Vergütung, die für das Geschäftsjahr gezahlt wird, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht wird. Geschuldete Vergütung bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist. Für das Geschäftsjahr 2024 beziehungsweise Geschäftsjahr 2023 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Gewährte und geschuldete Vergütung

 Zum 30. September 2024 amtierende
 Mitglieder des Aufsichtsrats

| | GJ | Grundvergütung | | Ausschussvergütung | | Sitzungsgelder | | Summe |
|--|------|----------------|---------------|--------------------|---------------|----------------|---------------|---------|
| | | In € | Anteil (in %) | In € | Anteil (in %) | In € | Anteil (in %) | In € |
| Joe Kaeser (Vorsitz) | 2024 | 240.000 | 44,8 | 241.667 | 45,1 | 54.000 | 10,1 | 535.667 |
| | 2023 | 240.000 | 45,6 | 250.000 | 47,5 | 36.000 | 6,8 | 526.000 |
| Robert Kentschke ¹ (1. stellv. Vorsitz) | 2024 | 180.000 | 42,2 | 186.667 | 43,8 | 60.000 | 14,0 | 426.667 |
| | 2023 | 180.000 | 43,0 | 200.000 | 47,7 | 39.000 | 9,3 | 419.000 |
| Dr. Hubert Lienhard (2. stellv. Vorsitz) | 2024 | 180.000 | 46,2 | 146.667 | 37,6 | 63.000 | 16,2 | 389.667 |
| | 2023 | 180.000 | 57,0 | 100.000 | 31,6 | 36.000 | 11,4 | 316.000 |
| Günter Augustat ¹ | 2024 | 120.000 | 66,9 | 40.000 | 22,2 | 19.500 | 10,9 | 179.500 |
| | 2023 | 120.000 | 69,2 | 40.000 | 23,1 | 13.500 | 7,8 | 173.500 |
| Manfred Bäres ¹ | 2024 | 120.000 | 59,7 | 60.000 | 29,9 | 21.000 | 10,4 | 201.000 |
| | 2023 | 120.000 | 60,2 | 60.000 | 30,1 | 19.500 | 9,8 | 199.500 |
| Manuel Bloemers ¹ | 2024 | 120.000 | 71,6 | 26.667 | 15,9 | 21.000 | 12,5 | 167.667 |
| | 2023 | 120.000 | 93,0 | 0 | 0 | 9.000 | 7,0 | 129.000 |
| Dr. Christine Maria Bortenlänger | 2024 | 120.000 | 51,0 | 86.667 | 36,9 | 28.500 | 12,1 | 235.167 |
| | 2023 | 120.000 | 49,8 | 100.000 | 41,5 | 21.000 | 8,7 | 241.000 |
| Dr. Andrea Fehrmann ¹ | 2024 | 120.000 | 59,7 | 60.000 | 29,9 | 21.000 | 10,4 | 201.000 |
| | 2023 | 120.000 | 60,2 | 60.000 | 30,1 | 19.500 | 9,8 | 199.500 |
| Dr. Andreas Feldmüller | 2024 | 120.000 | 71,6 | 26.667 | 15,9 | 21.000 | 12,5 | 167.667 |
| | 2023 | 120.000 | 70,4 | 40.000 | 23,5 | 10.500 | 6,2 | 170.500 |
| Nadine Florian ¹ | 2024 | 120.000 | 55,9 | 60.000 | 28,0 | 34.500 | 16,1 | 214.500 |
| | 2023 | 120.000 | 58,0 | 60.000 | 29,0 | 27.000 | 13,0 | 207.000 |
| Sigmar Gabriel | 2024 | 120.000 | 74,9 | 26.667 | 16,6 | 13.500 | 8,4 | 160.167 |
| | 2023 | 120.000 | 70,4 | 40.000 | 23,5 | 10.500 | 6,2 | 170.500 |
| Prof. Dr. Veronika Grimm (seit Feb. 2024) | 2024 | 80.000 | 87,0 | 0 | 0,0 | 12.000 | 13,0 | 92.000 |
| Jürgen Kerner ¹ | 2024 | 120.000 | 45,5 | 100.000 | 38,0 | 43.500 | 16,5 | 263.500 |
| | 2023 | 120.000 | 46,9 | 100.000 | 39,1 | 36.000 | 14,1 | 256.000 |
| Simone Menne (seit Feb. 2024) | 2024 | 80.000 | 61,3 | 40.000 | 30,7 | 10.500 | 8,0 | 130.500 |
| Hildegard Müller | 2024 | 120.000 | 68,0 | 40.000 | 22,7 | 16.500 | 9,3 | 176.500 |
| | 2023 | 120.000 | 59,9 | 70.000 | 34,9 | 10.500 | 5,2 | 200.500 |
| Laurence Mulliez | 2024 | 120.000 | 44,7 | 120.000 | 44,7 | 28.500 | 10,6 | 268.500 |
| | 2023 | 120.000 | 44,9 | 120.000 | 44,9 | 27.000 | 10,1 | 267.000 |
| Thomas Pfann ¹ | 2024 | 120.000 | 66,9 | 40.000 | 22,3 | 19.500 | 10,9 | 179.500 |
| | 2023 | 120.000 | 69,8 | 40.000 | 23,3 | 12.000 | 7,0 | 172.000 |
| Matthias Rebellius | 2024 | 120.000 | 73,3 | 16.667 | 10,2 | 27.000 | 16,5 | 163.667 |
| | 2023 | 120.000 | 66,9 | 40.000 | 22,3 | 19.500 | 10,9 | 179.500 |
| Cornelia Schau ^{1,2} (seit Feb. 2024) | 2024 | 80.000 | 91,4 | 0 | 0,0 | 7.500 | 8,6 | 87.500 |
| Geisha Jimenez Williams | 2024 | 120.000 | 64,2 | 40.000 | 21,4 | 27.000 | 14,4 | 187.000 |
| | 2023 | 120.000 | 69,2 | 40.000 | 23,1 | 13.500 | 7,8 | 173.500 |

| | GJ | Grundvergütung | | Ausschussvergütung | | Sitzungsgelder | | Summe |
|--|------|----------------|---------------|--------------------|---------------|----------------|---------------|-----------|
| | | In € | Anteil (in %) | In € | Anteil (in %) | In € | Anteil (in %) | In € |
| Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | | | |
| Horst Hakelberg ¹ (bis Feb. 2024) | 2024 | 50.000 | 80,6 | 0 | 0 | 12.000 | 19,4 | 62.000 |
| | 2023 | 120.000 | 67,4 | 40.000 | 22,5 | 18.000 | 10,1 | 178.000 |
| Prof. Dr. Ralf P. Thomas (bis Feb. 2024) | 2024 | 50.000 | 58,5 | 25.000 | 29,2 | 10.500 | 12,3 | 85.500 |
| | 2023 | 120.000 | 59,7 | 60.000 | 29,9 | 21.000 | 10,4 | 201.000 |
| Randy Zwirn (bis Feb. 2024) | 2024 | 50.000 | 80,6 | 0 | 0 | 12.000 | 19,4 | 62.000 |
| | 2023 | 120.000 | 88,9 | 0 | 0 | 15.000 | 11,1 | 135.000 |
| Summe | 2024 | 2.670.000 | 57,6 | 1.383.333 | 29,8 | 583.500 | 12,6 | 4.636.833 |
| | 2023 | 2.640.000 | 58,5 | 1.460.000 | 32,3 | 414.000 | 9,2 | 4.514.000 |

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Diese Vertreterin der Arbeitnehmer*innen wurde mit Wirkung zum 26. Februar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2024 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2024 = 8/12 Monate).

4.6.3 Sonstiges

Das Unternehmen unterhält eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder des Vorstands und bestimmte Mitarbeiter*innen des Siemens Energy Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für das Unternehmen für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Mit Wirkung ab ihrer Bestellung unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem Selbstbehalt, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

4.6.4 Vergleichende Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung der Vergütung der Organmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung anhand von zwei Kennzahlen berichtet, die für die Steuerung des Konzerns verwendet werden. Die vergleichende Darstellung wird für das Geschäftsjahr 2020 durch Sondereffekte in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern beeinflusst. Keines der Mitglieder des Vorstands war 2020 für das gesamte Geschäftsjahr im Amt. Vielmehr wurden Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt mit Wirkung zum 1. April bzw. 1. Mai 2020 bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung erhalten haben, wurden mit Wirkung zum 25. September 2020 bestellt und erhielten somit eine anteilige Grundvergütung sowie Ausschussvergütung, gerundet auf den nächsten vollen Monat. Um Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sowie mit der Vergütung der Belegschaft in Deutschland zu gewährleisten, wurde die gewährte und geschuldete Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 auf ein volles Jahr hochgerechnet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden nur zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, das Präsidium und der Prüfungsausschuss. Folglich resultiert für die Mitglieder des Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss sowie des (zum 30. September 2023 aufgelösten) Ausschusses für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die jeweils am 3. Dezember 2020 gebildet wurden, für das Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Vergütung lediglich aus der aufgenommenen Ausschusstätigkeit. Ebenfalls ist ein Teil der Erhöhung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 darauf zurückzuführen, dass die Ausschüsse für das gesamte Geschäftsjahr aktiv waren. Eine Anpassung der in § 12 der Satzung der Siemens Energy AG festgelegten Aufsichtsratsvergütung fand nicht statt.

Vergleichende Darstellung - Veränderung der Vergütung von Organmitgliedern, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmer*innen und Ertragsentwicklung der Gesellschaft¹

| | In Tsd. € | 2020 | 2021 | In % | 2022 | In % | 2023 | In % | 2024 | In % |
|--|--|---------|--------|--------|--------|----------|---------|-----------|-------|--------|
| Vorstand (zum 30. September 2024 amtierende Mitglieder) ² | Dr.-Ing. Christian Bruch (Vorsitz) ³ | 3.311 | 3.418 | 3 % | 3.524 | 3 % | 3.333 | (5) % | 2.121 | (36) % |
| | Maria Ferraro | 1.646 | 1.671 | 1 % | 1.720 | 3 % | 1.812 | 5 % | 1.154 | (36) % |
| | Tim Holt | 1.426 | 1.610 | 13 % | 1.901 | 18 % | 1.971 | 4 % | 1.161 | (41) % |
| | Karim Amin | - | - | - | 892 | - | 1.583 | 77 % | 1.082 | (32) % |
| | Anne-Laure de Chamard | - | - | - | - | - | 3.405 | - | 1.000 | (71) % |
| | Vinod Philip | - | - | - | - | - | 1.429 | - | 942 | (34) % |
| Entwicklung der Vergütung Aufsichtsrat (zum 30. September 2024 amtierende Mitglieder) ⁴ | Im GJ 2022 ausgeschiedenes Mitglied | | | | | | | | | |
| | Dr.-Ing. Jochen Eickholt | 1.607 | 1.715 | 7 % | 2.112 | 23 % | - | - | - | - |
| | Joe Kaeser (Vorsitz) | 438 | 508 | 16 % | 535 | 5 % | 526 | (2) % | 536 | 2 % |
| | Robert Kensbock (1. stellv. Vorsitz) | - | 357 | - | 427 | 19 % | 419 | (2) % | 427 | 2 % |
| | Dr. Hubert Lienhard (2. stellv. Vorsitz) | 258 | 299 | 16 % | 318 | 6 % | 316 | 0 % | 390 | 23 % |
| | Günter Augustat | - | 154 | - | 177 | 15 % | 174 | (2) % | 180 | 3 % |
| | Manfred Bäreis | - | 175 | - | 201 | 15 % | 200 | (1) % | 201 | 1 % |
| | Manuel Bloemers | - | - | - | 12 | - | 129 | 1.022 % | 168 | 30 % |
| | Dr. Christine Maria Bortenlänger | 198 | 234 | 18 % | 243 | 3 % | 241 | (1) % | 235 | (2) % |
| | Dr. Andrea Fehrmann | - | 175 | - | 201 | 15 % | 200 | (1) % | 201 | 1 % |
| | Dr. Andreas Feldmüller | - | 154 | - | 172 | 12 % | 171 | (1) % | 168 | (2) % |
| | Nadine Florian | - | 175 | - | 201 | 15 % | 207 | 3 % | 215 | 4 % |
| | Sigmar Gabriel | 138 | 165 | 20 % | 172 | 4 % | 171 | (1) % | 160 | (6) % |
| | Prof. Dr. Veronika Grimm | - | - | - | - | - | - | - | 92 | - |
| | Jürgen Kerner | - | 213 | - | 255 | 20 % | 256 | 1 % | 264 | 3 % |
| | Simone Menne | - | - | - | - | - | - | - | 131 | - |
| | Hildegard Müller | 138 | 190 | 38 % | 202 | 6 % | 201 | (1) % | 177 | (12) % |
| | Laurence Mulliez | 198 | 200 | 1 % | 251 | 26 % | 267 | 6 % | 269 | 1 % |
| | Thomas Pfann | - | - | - | 15 | - | 172 | 1.060 % | 180 | 4 % |
| | Matthias Rebellius | 138 | 165 | 20 % | 175 | 6 % | 180 | 3 % | 164 | (9) % |
| Cornelia Schau | - | - | - | - | - | - | - | 88 | - | |
| Geisha Jimenez Williams | 138 | 168 | 22 % | 177 | 5 % | 174 | (2) % | 187 | 8 % | |
| Im GJ 2024 ausgeschiedene Mitglieder | Horst Hakelberg | - | 154 | - | 172 | 12 % | 178 | 3 % | 62 | (65) % |
| | Prof. Dr. Ralf P. Thomas | 258 | 261 | 1 % | 216 | (17) % | 201 | (7) % | 86 | (57) % |
| | Randy Zwirn | 138 | 131 | (5) % | 131 | 0 % | 135 | 3 % | 62 | (54) % |
| Im GJ 2022 ausgeschiedene Mitglieder | Rüdiger Groß | - | 152 | - | 160 | 5 % | - | - | - | - |
| | Hagen Reimer | - | 119 | - | 119 | 0 % | - | - | - | - |
| Belegschaft ⁵ | Gesamtbelegschaft in Deutschland | 100 | 104 | 4 % | 107 | 3 % | 111 | 4 % | - | - |
| | Exkl. SG Inkl. SG | - | - | - | - | - | 109 | - | 116 | 6 % |
| Ertragsentwicklung der Gesellschaft | Siemens Energy AG: Jahresüberschuss nach HGB (in Mio. €) ⁶ | 200 | 172 | (28) | (6) | (177) | 48 | 53 | 89 | 41 |
| | Siemens Energy-Konzern: Ergebnismarge vor Sondereffekten ⁷ | (0,1) % | 2,3 % | 2,4 PP | 1,3 % | (1,0) PP | (8,9) % | (10,2) PP | 1,0 % | 9,9 PP |
| | Siemens Energy-Konzern: Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS; in €) | (2,21) | (0,63) | 1,58 | (0,65) | (0,02) | (5,47) | (4,82) | 1,37 | 6,84 |

- ¹ Aufgrund der Abspaltung des Siemens Energy Konzerns von der Siemens AG am 25. September 2020 wird die Entwicklung ab dem Geschäftsjahr 2020 betrachtet.
- ² Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands wurden für das Geschäftsjahr 2020 zwei Vergütungselemente, die in Verbindung mit der Bestellung der Vorstandsmitglieder während des Geschäftsjahres im April beziehungsweise Mai 2020 und der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern im September 2020 stehen, nicht berücksichtigt. Zum einen erhielten Maria Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 in ihren damaligen Funktionen im Siemens Konzern jeweils eine Zuteilung von Siemens Stock Awards. Diese Zuteilungen wurden neben sämtlichen weiteren Siemens-Aktienzusagen für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gemäß den Regelungen des Siemens Stock Awards-Programms und infolge der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern in bar abgefunden. Ein Teil dieser Barabfindungen entfällt auf den Zeitraum im Geschäftsjahr 2020, als die Mitglieder des Vorstands im Amt waren: für Maria Ferraro 151.087 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 205.162 € und für Tim Holt 254.684 €. Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 Ausgleichszahlungen in bar anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards. Für die anteilige Amtszeit im Geschäftsjahr 2020 betrug diese Ausgleichszahlung für Dr.-Ing. Christian Bruch 800.000 €, für Maria Ferraro 251.668 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 271.908 € und für Tim Holt 230.000 €. Bei Berücksichtigung der Barabfindungen für Siemens Stock Awards sowie der Barausgleiche anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 eine gewährte und geschuldete Vergütung, hochgerechnet auf Ganzjahresbasis, für Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 5,2 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für Maria Ferraro in Höhe von 2,6 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für Dr.-Ing. Jochen Eickholt in Höhe von 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -28 %), und für Tim Holt 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -33 %).
- ³ Im Geschäftsjahr 2020 wurde Dr.-Ing. Christian Bruch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,2 Mio. € gewährt, um verfallene Ansprüche bei seinem vorherigen Arbeitgeber abzugelten. Eine entsprechende Anpassung der gewährten und geschuldeten Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurde für Dr.-Ing. Christian Bruch vorgenommen. Bei Berücksichtigung der Ausgleichszahlung ergibt sich für Dr.-Ing. Christian Bruch eine auf Jahresbasis hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 von 6,5 Mio. €. Auf dieser Grundlage erfolgte im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang der Vergütung von Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 48 %.
- ⁴ Die Vertreter der Anteilseigner*innen wurden durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2020 zum 25. September 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Vertreter der Arbeitnehmer*innen Manuel Bloemers und Thomas Pfann wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 2. August 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Vertreterin der Arbeitnehmer*innen Cornelia Schau wurde mit Wirkung zum 26. Februar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2022 beziehungsweise 2024 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2022 = 1/12 Monate; Geschäftsjahr 2024 = 8/12). Die übrigen Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 10. November 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt.
- ⁵ Die dargestellte Belegschaft umfasst ab Geschäftsjahr 2023 Mitarbeiter*innen (Vollzeitaquivalent 30. September des Geschäftsjahres) von Siemens Energy in Deutschland inklusive Siemens Gamesa (SG) (Geschäftsjahr 2024: 25.644, Geschäftsjahr 2023: 25.073). Bis Geschäftsjahr 2023 umfasste die dargestellte Belegschaft Mitarbeiter*innen von Siemens Energy in Deutschland exklusive Siemens Gamesa (Geschäftsjahr 2023: 21.921, Geschäftsjahr 2022: 21.882, Geschäftsjahr 2021: 22.424). Diese Zahl schließt Praktikant*innen, Werkstudent*innen, Doktorand*innen und Auszubildende nicht ein. Die Vergütung der Belegschaft wird anhand des erfassten Personalaufwands für das Geschäftsjahr, abzüglich des Aufwands für die Vergütung des Vorstands, dividiert durch die Anzahl der Mitarbeiter*innen, ermittelt. Um die Vergleichbarkeit mit der Organvergütung zu gewährleisten, setzt sich die dargestellte durchschnittliche Vergütung der Belegschaft aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Löhne und Gehälter, variable Einkommensbestandteile, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Sonderzahlungen, besondere Zuwendungen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für Privatversicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte, Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Aufwände für Aktien, die an Mitarbeiter*innen im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms, dem Direct Match Programm, übertragen werden. Einmalige Stock Awards- und Aktienzuteilungen an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen von besonderen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy wurden nicht berücksichtigt, da die Mitglieder des Vorstands keine entsprechenden Zahlungen oder Siemens Energy Stock Awards-Zuteilungen erhielten. Bei Berücksichtigung dieser Programme würde sich die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft in Deutschland für das Geschäftsjahr 2021 um 1.984 € erhöhen. Im Geschäftsjahr 2022, 2023 und 2024 erfolgten keine solche Zuteilungen.
- ⁶ Prozentuale Veränderung des Jahresüberschusses nach HBG der Siemens Energy AG: Geschäftsjahr 2021: (14) %; Geschäftsjahr 2022: (103) %; Geschäftsjahr 2023: 896 %; Geschäftsjahr 2024: 87 %.
- ⁷ Geschäftsjahre 2020-2022: Anpasste EBITA-Marge vor Sondereffekten.

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

4.7 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts

An die Siemens Energy AG, München

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siemens Energy AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siemens Energy AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 11. Dezember 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dietz

Schmitt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

4.8 TCFD-Index

Wir folgen den von der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 erarbeiteten Empfehlungen, um transparente Informationen bezüglich unserer klimarelevanten Maßnahmen bereitzustellen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Risiken und Chancen aus dem Klimawandel ein. Dieser TCFD-Index verbindet unsere öffentlich verfügbaren Publikationen mit den entsprechenden Offenlegungsempfehlungen der TCFD. Dokumente, auf die hierin Bezug genommen wird, stellen jeweils die zum Veröffentlichungsdatum dieses TCFD-Index unter www.siemens-energy.com verfügbaren aktuellen Versionen dar, die auch im Geschäftsbericht 2024 und dem in Englisch vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2024 von Siemens Energy enthalten sind.

| TCFD-Kernelemente | TCFD-Offenlegungsempfehlungen | TCFD-Offenlegung | Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2024 zum 30. September 2024 beziehen | |
|-------------------|---|--|---|---|
| Governance | Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen. | a. Offenlegung der Governance des Managements im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen. | Geschäftsbericht 2024: • Corporate Governance gemäß § 289f und § 315d HGB | Nachhaltigkeitsbericht 2024: • Strategic Focus • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Climate Change Governance) |
| | | b. Beschreibung der Rolle des Managements in der Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen. | Geschäftsbericht 2024: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i> | Nachhaltigkeitsbericht 2024: • Strategic focus • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Climate Change Governance, Management approach to climate-related risks and opportunities) |
| Strategie | Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens, sofern diese Informationen wesentlich sind. | a. Beschreibung der vom Unternehmen identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimarelevanten Risiken und Chancen. | Geschäftsbericht 2024: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i> | Nachhaltigkeitsbericht 2024: • Strategic focus • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Table Climate-related Risks and Opportunities) |
| | | b. Beschreibung der Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens. | Geschäftsbericht 2024: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i> | Nachhaltigkeitsbericht 2024: • Strategic focus • Decarbonization • Customers and innovation • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Table Climate-related Risks and Opportunities) |
| | | c. Beschreibung der Belastbarkeit der Strategie des Unternehmens unter Berücksichtigung verschiedener klimarelevanter Szenarien, einschließlich eines Szenarios mit einer Klimaerwärmung um 2 Grad oder weniger. | | Nachhaltigkeitsbericht 2024: • Decarbonization • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Strategic approach, scenario analysis, business strategy) |

| TCFD-Kernelemente | TCFD-Offenlegungsempfehlungen | TCFD-Offenlegung | Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2024 zum 30. September 2024 beziehen | |
|-----------------------------|--|--|--|--|
| Risiko-management | Offenlegung der Prozesse, mit denen das Unternehmen klimarelevante Risiken identifiziert, bewertet und steuert. | a. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Identifizierung und Bewertung klimarelevanter Risiken. | Geschäftsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i> | Nachhaltigkeitsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Strategic Focus Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate Related Risk and Opportunities) |
| | | b. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Steuerung klimarelevanter Risiken. | Geschäftsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i> | Nachhaltigkeitsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate Related Risk and Opportunities) |
| | | c. Beschreibung der Art und Weise, wie die Prozesse für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken in das generelle Risikomanagement des Unternehmens integriert sind. | Geschäftsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i> | Nachhaltigkeitsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Strategic focus Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate-Related Risk and Opportunities) |
| Kennzahlen und Ziele | Beschreibung der Kennzahlen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung maßgeblicher klimarelevanter Risiken und Chancen herangezogen werden, sofern diese Informationen wesentlich sind. | a. Offenlegung der Kennzahlen, die vom Unternehmen für die Bewertung klimarelevanter Risiken und Chancen gemäß der Strategie und dem Risikomanagementprozess herangezogen werden. | Nichtfinanzielle Konzernklärung 2024: <ul style="list-style-type: none"> Umweltbelange | Nachhaltigkeitsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Strategic approach, scenario analysis, business strategy, Metrics and targets) |
| | | b. Offenlegung von Treibhausgasemissionen (THG) von Scope 1, Scope 2 und ggf. Scope 3 und die damit verbundenen Risiken. | Nichtfinanzielle Konzernklärung 2024: <ul style="list-style-type: none"> Umweltbelange | Nachhaltigkeitsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Metrics and targets) |
| | | c. Beschreibung der Ziele, die von dem Unternehmen für die Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen verwendet werden, sowie Vergleich der Performance mit den Zielen. | Geschäftsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Vergütungsbericht Nichtfinanzielle Konzernklärung 2024: <ul style="list-style-type: none"> Umweltbelange | Nachhaltigkeitsbericht 2024: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Metrics and targets) |

Veröffentlicht durch
Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)

© Siemens Energy, 2024

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.